This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 195 647

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

ALUMNUS
BOOK FUND

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht

dem regierenden Fürsten zu Wittgenstein

Königlich Preußischen Ober Kammerherrn
und Staats Polizei Minister

etc.

gehorsamst überreicht
von

Neumühlen
bei Altona
den 16. Juny
1818.

J. Harnätz.

Inhalt.

Bericht .... vom Herrn Horner .. S.1.–120.
Tab. I.–XV.
" I.–XI.

Bericht und Gutachten ... vom Conferenz Rath Lawätz .. S.123.–136.

Bemerkungen ... vom Geh. Legations Rath Riß ... S.139.–192.

Gutachten .... vom Etats Rath und Canon Voght .. S.195.–259.

Bericht

und dadurch veranlaßte

Vorſchläge und Gutachten

über

das Armenweſen

in den

Herzogthümern

Schleswig und Holſtein.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich
1818.

Schriften

der

Schleswig-Holſteiniſchen

patriotiſchen Geſellſchaft.

Erſter Band.

Heft II. und III.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich
1818.

alien
fiend

HV279
S4B4

Die Nachtheile fehlerhafter Armeneinrichtungen, die, anfangs unmerklich, in der Folge aber in einem immer ſteigenden Verhältniſſe verderblich wirken, werden jetzt allgemein empfunden, und die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner iſt faſt überall auf dieſen Gegenſtand gerichtet. Man fühlt, daß man auf dem bisher betretenen Wege nicht fortſchreiten kann; manchen Staaten aber dürfte es ſchwer werden, einen andern zu finden, der eine ſichernde Ausſicht gewährte, indem das Uebel hier zu einem krebsartigen Schaden geworden iſt, und eine Höhe erreicht hat, die kaum andere Mittel als Palliative zuläßt. Die Berichte der in England zur Unterſuchung des Armenweſens niedergeſetzten Commiſſionen haben nur troſtloſe Reſultate geliefert; in Holland iſt die Armenverſorgung zu einer Bürde angewachſen, die faſt den ſchwerſten Staatslaſten gleichkömmt; und die zahlreichen Auswanderungen aus andern Gegenden ſind zugleich das Symptom und das natürlichſte Heilmittel eben dieſer Krankheit. Auch bei uns

578

Aleem
friend

HV279
S4B4

Die Nachtheile fehlerhafter Armeneinrichtungen, die, anfangs unmerklich, in der Folge aber in einem immer ſteigenden Verhältniſſe verderblich wirken, werden jetzt allgemein empfunden, und die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner iſt faſt überall auf dieſen Gegenſtand gerichtet. Man fühlt, daß man auf dem bisher betretenen Wege nicht fortſchreiten kann; manchen Staaten aber dürfte es ſchwer werden, einen andern zu finden, der eine ſichernde Ausſicht gewährte, indem das Uebel hier zu einem krebsartigen Schaden geworden iſt, und eine Höhe erreicht hat, die kaum andere Mittel als Palliative zuläßt. Die Berichte der in England zur Unterſuchung des Armenweſens niedergeſetzten Commiſſionen haben nur troſtloſe Reſultate geliefert; in Holland iſt die Armenverſorgung zu einer Bürde angewachſen, die faſt den ſchwerſten Staatslaſten gleichkömmt; und die zahlreichen Auswanderungen aus andern Gegenden ſind zugleich das Symptom und das natürlichſte Heilmittel eben dieſer Krankheit. Auch bei uns

578

erregen die jährlich ſteigende Zahl der Armen und der verhältnißmäßig vermehrte Aufwand gerechte Beſorgniſſe, und wenn die Laſt noch nicht ſo allgemein, wenn ſie minder drückend gefühlt wird, als in vielen andern Ländern, ſo verdanken wir dieſes zum Theil einer weiſen Geſetzgebung, die, ſparſam in ihren Vorſchriften, der freien Thätigkeit der Bürger noch einen weiten Spielraum gelaſſen hat. Von dieſer Thätigkeit, von dem kräftigen, durch helle Einſichten und menſchenfreundliche Geſinnungen geleiteten Willen der Bürger müſſen auch hier die Verbeſſerungen ausgehn. Schon beſitzen wir wirklich manche muſterhafte Einrichtung, und es bedarf vielleicht nur einer zweckmäßigen öffentlichen Anregung, um einen edlen Wetteifer unter den Gemeinen zu erzeugen und allgemein einen Zuſtand herbeizuführen, der dem Uebel, das von jeder bürgerlichen Geſellſchaft unzertrennlich iſt, Gränzen ſetze, und ihm den um ſich greifenden Character nehme, der es ſo bösartig macht.

Es lag ſchon in der urſprünglichen Einrichtung der Centraladminiſtration, daß eine ihrer Sectionen, durch den ihr beigelegten Namen ausdrücklich darauf hingewieſen, die Wirkſamkeit der patriotiſchen Geſellſchaft auf die Verbeſſerung des Armenweſens richten mußte. Keinen Augenblick zweifelhaft über die einzig zweckmäßige Art dieſer Wirkſamkeit, ließ ſie es ihre erſte Sorge ſeyn, ſich eine

mög-

möglichſt genaue Kenntniß von der Zahl und Beſchaffenheit der Armen in den verſchiedenen Kirchſpielen, von den Unterſtützungsmitteln und der Art ihrer Herbeiſchaffung, von den beſtehenden Stiftungen und Armeneinrichtungen zu verſchaffen. Die zahlreichen Behörden, an welche ihre Aufforderungen mittelbar oder unmittelbar ergangen ſind, haben ihr mit der größten Bereitwilligkeit einen ſolchen Reichthum von Nachrichten zukommen laſſen, daß ſie im Stande geweſen iſt, der Centraladminiſtration in drei ſucceſſiven Berichten ein, das Ganze ziemlich vollſtändig umfaſſendes, Gemählde vorzulegen, und denſelben einen tabellariſch verfaßten Auszug aus den einzelnen Berichten von 245 Kirchſpielen und größern Gemeinen beizufügen. Dieſe Arbeit, ſo wie einige darauf gegründete Vorſchläge unſers Vicepräſidenten, des Conferenzraths und Ritters Lawätz, wurden zwei Mitgliedern der patriotiſchen Geſellſchaft zur Prüfung vorgelegt, von denen der eine, der Geheime-Legationsrath und Ritter Riſt, durch ſeine Kenntniß der Landesverfaſſung, und der andere, der Etatsrath und Ritter, Baron Voght, durch den Ruf, den ihm ſeine Verdienſte um das Armenweſen in Deutſchland, England und Frankreich erworben haben, vorzüglich dazu geeignet ſchienen, ein vollgültiges Urtheil in dieſer Sache zu fällen. Dieſer beiden Männer ausführliche Gutachten, in denen die erwähnten Vorſchläge

und die in den Berichten angedeuteten Reſultate aufs hellſte beleuchtet ſind, erſchöpfen gewiſſermaßen den Gegen-ſtand, in ſo weit nämlich die mitgetheilten Materialien zur Beurtheilung hinreichen. Die Centraladminiſtration glaubt nun, auf keine würdigere Weiſe eine Angelegenheit, die für Alle von ſo groſſer Wichtigkeit iſt, öffentlich zur Sprache bringen zu können, als indem ſie ſämmtliche hier benannte Aufſätze durch den Druk bekannt macht, und ſie unmittelbar an alle diejenigen gelangen läßt, die zu den erwünſchten Verbeſſerungen mitzuwirken einen vorzüglichen Beruf haben. Sie rechnet auf allgemeine Theilnahme; auf Nachſicht in Anſehung der unvermeidlichen Mängel der dem Ganzen zum Grunde liegenden Arbeit; auf berich-tigende und ergänzende Bemerkungen zu fernerer Benuzung; zugleich aber hofft ſie, daß man ſich überall ernſthaft mit der Sache ſelbſt beſchäftigen, die aufgeſtellten Grundſäze prüfen, die gerügten Mängel und angeführten Beiſpiele beherzigen, und ſich beeifern werde, durch zweckmäßige Vorſchläge und Einrichtungen den wohlthätigen Abſichten der Regierung entgegen zu kommen. Dieſen Wünſchen und Hoffnungen darf ſie um ſo zuverſichtlicher Raum geben, da ſie, bei Gelegenheit der Correſpondenz über das Armenweſen, aufs neue den für alles Gute und Gemein-nüzige ſo regen Geiſt ihrer Mitbürger erprobt hat.

Section
für das Kirchen-, Schul- und Armenweſen.

Erſter Theil des Berichts
über den Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern,
abgeſtattet am 26. Auguſt 1816, von Poel.

I.
Schleswig.
Mit 15 Beilagen.

Der Bericht über das Armenweſen in den Herzogthümern, deſſen erſten Theil ich Ihnen heute vorzulegen die Ehre habe, iſt in mancher Hinſicht mangelhaft und unvollſtändig. Die bei der Section eingelaufenen Nachrichten, von denen beiliegende Blätter einen umſtändlichen Auszug liefern, erſtrecken ſich nur über ungefähr zwei Drittel der ſämmtlichen Kirchſpiele, und unter den fehlenden befinden ſich gerade die wichtigſten Gemeinen, namentlich Altona, Schleswig und Flensburg. *) Die Umſtändlichkeit der verſchiedenen Berichte ſteht in keinem Ver-

*) Die ſeitdem eingelaufenen Nachrichten ſind dieſem Berichte in einem Nachtrage angehängt.

Verhältniſſe zu der Bedeutſamkeit der Kirchſpiele; die Angaben ſind zum Theil höchſt unbeſtimmt; die Zahlen, beſonders die der arbeitsfähigen Armen, ſcheinen oft nur aufs Ungefähr hingeſchrieben; manche unſerer Fragen ſind von Einigen mißverſtanden worden; andere ganz unbeachtet geblieben, und zuweilen nehmen ſtatiſtiſche Notizen, die ich zur beliebigen Benützung für die Section der Vaterlandskunde jedesmal ſorgfältig aufgezeichnet habe, die Stelle der erbetenen Antworten ein. Bei allen dieſen Unvollkommenheiten der Materialien wird doch aus dem Berichte erhellen, worauf es, bei der beabſichteten Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen, eigentlich ankömmt, und welche Richtung Sie Ihrer Thätigkeit zu geben haben, wenn Sie zu dieſer Verbeſſerung mitwirken wollen.

Von den 10 Schleswigſchen Probſteien haben alle, bis auf Gottorf, zu welcher die Stadt Schleswig und 19 Kirchſpiele gehören, mehr oder minder umſtändliche Berichte eingeſandt.

Die Armeneinrichtungen ſind in dieſem Herzogthume im Allgemeinen dieſelben, wie in Holſtein. Seit der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beſteht in faſt allen Gemeinen, in Gemäßheit einer Königlichen Verordnung, eine ſogenannte Armencaſſe, der einige zufällige Einnahmen, als Klingbeutel-, Armenblock-, Strafgelder u. a. m. angewieſen ſind, und zu welcher, ſo oft es nöthig iſt, die Eingepfarrten und beſonders die Beſitzer der im Kirchſpiel belegenen Ländereien, nach einer von der Armenbehörde des Orts zu beſtimmenden,

und dann und wann zu erneuernden Satzung beiſteuern müſſen; der Regel nach tragen die Ländereien, weil auch Fremde Beſitzer ſeyn können, zwei Drittel der Laſt. Die Verwaltung dieſer Caſſe iſt einem Armencollegium übertragen, welches aus der erſten obrigkeitlichen Perſon des Orts, dem Prediger, den Juraten und den ſogenannten Sechs- oder Achtmännern beſteht, ſich einigemale im Jahre verſammelt, die Forderungen der Armen anhört und die Unterſtützung beſtimmt; jährlich wird den Kirchenviſitatoren, die überhaupt die höchſte Inſtanz in Armenſachen ſind, Rechnung abgelegt. Bei dieſer Einrichtung iſt hauptſächlich auf die Rechte der Armen Rückſicht genommen. Die Regierung, zufrieden damit, den Grundſatz aufgeſtellt zu haben, daß jede Gemeine ihre Hülfsbedürftigen verſorgen müſſe, hat es einer jeden überlaſſen, den ihren Localitäten angemeſſenen Plan zur Verſorgung ihrer Armen zu entwerfen; und wirklich iſt ſolchen Entwürfen, wo ſie zu Stande gekommen, die Königliche Beſtätigung nie verweigert worden; indeſſen haben die meiſten Gemeinen es bei jenen rohen Anfängen einer Armenanſtalt bewenden laſſen. Ich werde, im Verfolg meines Berichts, dieß als bekannt vorausſetzen, und nur auf die Ausnahmen aufmerkſam machen.

1. Eiderſtedt.

Keine Gegend der Herzogthümer bietet wol, in Rückſicht auf Armenverſorgung, ein traurigeres Schauſpiel dar, als ein großer Theil der Probſtei Eiderſtedt, wo von 18 Kirchſpielen 23 bis 24000 Thlr. jährlich er-

erpreßt werden, wenigſtens heißt es von keinem, daß es den ausgeſchriebenen Beitrag freiwillig entrichte, um 13 bis 1400 größtentheils Arbeitsfähige oder durch ihre Schuld in Dürftigkeit verſunkene Arme, in Unthätigkeit zu erhalten. Einige wenige Gemeinen zeichnen ſich indeß, aber freilich erſt ſeit kurzem, durch eine beſſere Einrichtung aus.

In Oldeswort iſt das Armenweſen, nach einem von dem Herrn Paſtor Edleffen entworfenen und 1809 vom Könige beſtätigten Plane eingerichtet; wobei der Commüne eine fromme Stiftung, das ſogenannte Auguſtinſche Inſtitut, welches ein Capital von 21000 ℳ beſitzt, ſehr zu Gute gekommen, indem es zu einer Induſtrieſchule und Arbeitsanſtalt eingerichtet worden iſt. In dem Berichte wird bemerkt, daß unter den hier anwendbaren Arbeiten das Flachsſpinnen am wenigſten vortheilhaft ſcheint, weil der Flachs, der im Eiderſtedtiſchen ſo herrlich gedeiht und dennoch ſo wenig angebauet wird, aus der zweiten oder dritten Hand bezogen werden muß; daß Korbflechten hier noch eine unbekannte Arbeit iſt, obgleich die Weiden vortreflich fortkommen und die Anpflanzungen ſich, bis jetzt nur zum Verkauf an Fremde, jährlich vermehren; daß endlich das Flechten des Strohs zu Seilen, Futter- und Bienenkörben, noch einen paſſenden Erwerbzweig darbietet, da das Hauptmaterial häufig genug vorhanden iſt; wenn gleich, nach der Marſchnatur, nicht ſo bieg- und fügſam, als auf der Geeſt.

Auch

Auch in Witzwort beſteht, ſeit 1801, eine Arbeits- und Verſorgungs-Anſtalt für Hülfsbedürftige, und nächſtens wird, mit einer Elementarſchule, auch eine Induſtrieſchule für Kinder verbunden werden. Der wohlthätige Einfluß der Arbeitsanſtalt läßt ſich daraus abnehmen, daß 1800 das Armenperſonal, welches, aus irre geleitetem Mitleidsgefühl, in Unthätigkeit gefüttert und bekleidet wurde, aus 206 Perſonen beſtand, da jetzt nur ungefähr 1825 Thlr. zur Unterſtützung von 102 Perſonen angewandt werden. „Nach einer ſehr üblen und „ſchwer abzuändernden Marſchverfaſſung, nach welcher, „weil Martini, der 12. Nov., der Zahlungstag iſt, an „dieſem Tage das Korn zu Gelde gemacht ſeyn muß, wird „alles Getraide von Fremden, beſonders von Probſteiern, „ausgedroſchen und dadurch der arbeitenden Claſſe ein „anſehnlicher Verdienſt entzogen.“ Es muß alſo anderweitig für ihre Beſchäftigung geſorgt werden; und dieß geſchieht auch durch die Arbeitsanſtalt. An der Spitze des Armenweſens ſtehn 8 permanente Vorſteher; einer unter ihnen iſt 3 Jahre nach einander Pfleger der Armen und zugleich Caſſen- und Rechnungsführer, und muß im Laufe des Jahrs die nöthigen Vorſchüſſe leiſten; nach ihm folgt ein anderer Vorſteher, der an der Reihe iſt; ſo daß jeder mit dem ganzen Armenweſen vollkommen bekannt wird. Ein anderer Armenvorſteher führt permanent die Aufſicht über die Arbeitsanſtalt, und iſt der Gehülfe des Pflegers und der Berather eines neu antretenden. Von den am Orte ſelbſt geſponnenen, gewebten, gebleichten und gefärbten Leinen und Zeugen werden die Ar-

Armen nothdürftig bekleidet, und das übrige wird für Rechnung der Armencaſſe verkauft. Bei dieſen Einrichtungen hat die Betteley der Einheimiſchen abgeſchafft werden können; aber das Betteln fremden Geſindels, eine in mancher Rückſicht verderbliche Plage, währt hier noch fort, und dem Mißbrauche iſt um ſo ſchwerer abzuhelfen, da die Wege von Huſum, Friedrichsſtadt und Tönning durch dieſes Kirchſpiel führen.

In Tating iſt, mit Königlicher Genehmigung von 1804, das Diaconat vor der Hand eingegangen, und das Diaconathaus zu einer Induſtrieanſtalt eingerichtet, in welcher ſo viele Armen, alte und junge, als darin Platz finden können, mit Flachs- und Wolleſpinnen, wie auch mit Stricken beſchäftigt werden, zu welchen Arbeiten die Commüne ihnen ſowol, als allen übrigen Hülfsbedürftigen in ihren Wohnungen, die Materialien liefert. Sämmtliche Vorſteher ſind der Meinung, daß die Anſtalten, die hier zur Verſorgung der Armen getroffen worden, die zuträglichſten für dieſe Commüne ſind.

Wie niederſchlagend iſt dagegen das Bild, welches die Berichte von andern Kirchſpielen aufſtellen!

Von Tetenbüll, wo mehr als jede 5te Familie zu den Hülfsbedürftigen gehört, und im Durchſchnitt 50 bis 60 Rthlr. aus der Armencaſſe bekömmt, heißt es, nach einer Klage über die eingeriſſene Religionsverachtung und die ſchlechte Kinderzucht in den niedern Ständen: „Die Arbeit des Landes wird von Ausländern verrichtet; „das Linnen, das die Kirchſpielarmen brauchen, wird in „der Fremde gekauft, das Heu von Fremden gemäht, das

„Korn

„Korn von ihnen geſchnitten und gedroſchen, während „rüſtige Männer ihr Leben als Tagediebe hinbringen. Oft „bekommen junge Eheleute ſchon 14 Tage nach der Hoch„zeit Unterſtützung aus der Armencaſſe. Viele ſind ſtolz „auf ihre Nichtswürdigkeit und verachten den, der mit ſaurem Schweiße ſein Brod verdient.“ Arbeitshäuſer, meint der Einſender des Berichts, wären hier nicht angebracht; weil das Beiſpiel anderer Gemeinen beweiſe, daß die Ausgabe immer um Vieles die Einnahme überſteige. Sehr richtig bemerkt er, daß man mit der Verbeſſerung bei der Jugend anfangen, daß die Mädchen Frauenarbeiten, die Knaben gleichfalls Handarbeiten, und vom Landbau etwas mehr als das bloße Kleien, die einzige Arbeit der dortigen Tagelöhner, lernen müßten. Beſonders aber wäre der Anbau des Flachſes, etwa für Rechnung der Armencaſſe getrieben, zu empfehlen.

In Coldenbüttel fallen, auf 180 Feuerſtellen, 220 Individuen der Armencaſſe zur Laſt, und koſten im letzten Decennio im Durchſchnitt jährlich an 7000 ℳ, da in den 10 frühern Jahren die Ausgaben dieſer Caſſe ſich nicht auf 4000 ℳ beliefen. Als Urſachen der Verarmung giebt der Bericht folgende an: 1) Die Erhöhung der Abgaben und Laſten der Ländereien, die zuweilen den Ertrag überſteigen; 2) die Blockade der Elbe, und die daher entſtandene größere Geſchäftigkeit und Leichtigkeit des Verdienſtes in den Gegenden an der Eider, wodurch mehrere Luxus-Artikel, hauptſächlich Caffe und Zucker, für die arbeitende Claſſe ein Bedürfniß geworden, und allerlei Laſter, beſonders Verſchwendung, Weichlichkeit und Faulheit allgemei-

mei-

meiner eingeriſſen ſind; nachdem der Verdienſt verſchwunden, iſt gröſſere Armuth und Kränklichkeit an die Stelle getreten; 3) endlich, die Einſchränkungen, wozu die meiſten Landbeſitzer gezwungen worden, die alle Arbeiten zur Verbeſſerung ihrer Ländereien, ihrer Gebäude, Gärten und Mobilien haben aufgeben müſſen, um nur das benöthigte Geld zu den Abgaben herbeiſchaffen zu können. Auch wird über die Indolenz der hieſigen Eingeſeſſenen geklagt, und zum Beweiſe angeführt, daß von der Eiderſtedtſchen Wolle jährlich einige tauſend Pfund aus der Gemeine verkauft, und dagegen wollene Zeuge aller Art dem Fremden bezahlt werden; daß man, obgleich der Flachs dort ungemein ſchön wächſt, aber freilich bei weitem noch nicht in hinlänglicher Quantität angepflanzt iſt, jährlich blos für die Armen 8 bis 900 Ellen Linnen ankaufen muß; daß endlich das in ſo groſsem Ueberfluße vorhandene gelbe und weiſſe Stroh zu keinen Stroharbeiten benutzt wird.

In Tönning werden 4 bis 5000 Rthl. jährlich an 147, gröſtentheils arbeitsfähige, Arme verſchwendet. „Eine zweckmäßige Arbeitsanſtalt, heißt es in dem Berichte, „wäre für dieſen Ort ein dringendes Bedürfniß, hat aber „bisher nicht zu Stande gebracht werden können, weil der „Sinn für gemeinnützige Anſtalten bei zu Vielen abge„ſtumpft iſt; doch dürfte in einigen Jahren die Verlegen„heit ſo groß werden, daß man auf ähnliche Mittel wird „denken müſſen, wenn die Stadt nicht gänzlich mit ver„armen ſoll.“ Auch hier bedauert man, daß die Eiderſtedtſche Wolle jährlich von Hamburgern weggeführt wird,

da

an ſie, bei zweckmäßigen Anſtalten, an Ort und Stelle vortheilhaft bearbeitet werden könnte.

Mehrere der übrigen kleinen Gemeinen klagen über Geſchäftsloſigkeit der Männer in den langen Winterabenden. Die Unterhaltung der Familien abweſender Militairpflichtigen iſt vielen ſehr hart gefallen.

Die Küſtenbewohner, denen Deicharbeiten und der Krabbenfang einige Beſchäftigung verſchaffen, büßen in manchen Gegenden, durch den Andrang des Flugſandes, einen Theil ihrer Ländereien ein. Aus Ording, einem Kirchſpiele an der weſtlichen Küſte, wird in dieſer Hinſicht ein Wunſch vorgetragen, der vielleicht die Aufmerkſamkeit der patriotiſchen Geſellſchaft verdient. Man möchte nämlich, „daß für die Anpflanzung der ſogenannten Halmen auf „den berüchtigten Sandbänken geſorgt und darüber gewacht „würde, das Abſchneiden des daſelbſt wachſenden, was „häufig eines geringen Vortheils wegen geſchieht, zu ver„hindern. Wenn man ſo den Wachsthum dieſer Halme „beförderte, ſtatt, wie man es jetzt darauf angelegt zu „haben ſcheint, ſie auszurotten, ſo ließen ſich davon die „beſten Folgen für die Zukunft erwarten, indem der Flug„ſand, durch welchen das Kirchſpiel an Ländereien bereits „viel verloren hat, und noch mehr verlieren wird, wenn „keine Vorkehrungen getroffen werden, durch den ſtarken „Anwuchs der Halme, in ſeinem Vordringen gehemmt „werden würde.

2. Huſum und Bredſtedt.

Die Nachrichten über das Armenweſen der Probſtei Huſum und Bredſtedt können nicht anders, als ſehr

unvollſtändig geliefert werden, da die Berichte von 10 Kirchſpielen fehlen, unter denen ſich auch Huſum und Bredſtedt ſelbſt befinden. Die übrigen 14 Kirchſpiele unterſtützen gegen 460 Armen, wovon jeder im Durchſchnitt 10 Rthlr. zu ſtehen kommt.

Unter dieſen Gemeinen ſind zwey im Amte Bredſtedt, denen ihre Prediger ein ſeltenes Lob ertheilen.

„In der Violer Gemeine,“ ſo lautet der eine Bericht, „kennt man keine muthwillige Faulheit, und von „Zwangsbefehlen, in Hinſicht des Armenweſens, weiß man „hier nichts.“

Und der andere: „Den hieſigen Hülfsbedürftigen „im Kirchſpiele Breklum fehlt es nicht an Gelegen„heit zu verdienen, und ſolche, die wol arbeiten können, „aber nicht wollen, giebt es hier nicht.“

Joldelund zeichnet ſich durch einen beſondern Zweig der Induſtrie aus, indem hier grobe Säcke aus der ſogenannten Krus-Heede verfertigt werden. Der Flachsbau, der in einigen Gegenden mit gutem Erfolge getrieben wird, der Porren- oder Krabbenfang an der weſtlichen Küſte, geben Manchem Beſchäftigung; auch das Sammeln des Seetangs könnte vielleicht eine Erwerbsquelle werden. Den Frauen der Hallig Nordmarſch wird in dem Berichte das Zeugniß gegeben, daß ſie eine vorzügliche Fertigkeit im Spinnen beſitzen. In den beiden Kirchſpielen Pellworm, wo 625 bis 750 Rthlr. jährlich unter etwa 50 Arme vertheilt werden, iſt vollauf Beſchäftigung. „Den Armen rohe Materialien zur Verarbeitung zu geben,

iſt hier nicht anwendbar, indem immer Gelegenheit genug „zum verdienen iſt."

Ueberhaupt mag es hier, wie in vielen andern von der Natur ſo reichlich geſegneten Theilen unſers Vaterlandes, wol mehr an Arbeitern als an Arbeit fehlen, aber das ſchließt, leider! auch hier nicht überhand nehmende Verarmung aus.

Einige Kirchſpiele ſcheinen beſonders durch die Umſtände ſehr gelitten zu haben. So das Kirchſpiel Hoyer. „Vor „14 Jahren war hier faſt kein einziger Hülfsbedürftiger. „Seit der Stockung der Schiffahrt vermehren ſie ſich mit „jedem Jahre. Vordem erhielten die Armen an den Thü„ren reichliche Gaben, und noch jetzt überſteigt dieſes um „Vieles die jährlichen Beiträge (250–260 Rthl.). Erſt „ſeit 1802 iſt die Ausſchreibung eines Geldbeitrags zur Un„terſtützung der Armen nöthig geworden, und in den letzten „Jahren haben ſich die Zuſchüſſe jährlich faſt immer um „100 ℛ vermehrt. — Der Landbau gewährt hier keine „Beſchäftigung, indem die Gegend häufigen Ueberſchwem„mungen ausgeſetzt iſt, deswegen der Boden lediglich von „Kühen und Schafen abgeweidet wird."

So das Kirchſpiel Langeneß auf einer benachbarten kleinen Inſel. „Der Beitrag von 850 bis 900 ℛ, der „jährlich zur Unterſtützung für einige 20 Hülfsbedürftige „beigeſteuert werden muß, und der kaum hinreicht, wird „durch Zwangsbefehle, und dazu noch unter Fluchen und „Schelten der Beitragenden, eingetrieben."

Eine wohlhabendere Gemeine des Amts Huſum, Langenhorn, hat auch erſt kürzlich das Privilegium

der

zur freiwilligen Beiſteuer eingebüßt; „Die Wohlhabendſten „müſſen hier bis 6 mk 4 ß monatlich zu den 1110 Rthl. „beitragen, deren die Armencaſſe jährlich bedarf; daher „auch die Beiſteuer, die ehemals freiwillig war, jetzt durch „Zwangsbefehle eingetrieben wird. Ein drückenderes Uebel „vielleicht ſind die vielen Landſtreicher und Bettler, von „denen man hier beläſtigt wird, und die die Errichtung „eines Arbeitshauſes ſehr wünſchenswürdig machen.“

Die Klage über die Beläſtigung der Eingeſeſſenen durch eindringende fremde Bettler kömmt auch in dem Berichte eines andern Kirchſpiels, Schweſing, vor. „Ein Arbeits„haus wäre hier durchaus zweckwidrig; nicht blos nutzlos, „ſondern ſchädlich .... Viele der Eingeſeſſenen, als Be„ſitzer von Ländereien in der Südermarſch, müſſen beträcht„lich zu der Armencaſſe von Milſtedt ſteuern, deren „Arme durch Bettelei Schweſing am meiſten beläſtigen.“

Mehrere Prediger haben die Frage der Section über vorhandene Armeneinrichtungen mißverſtanden, und ſcheinen zu beſorgen, daß man die Abſicht haben mögte, ihren Gemeinen Arbeitsanſtalten aufzudringen. Daher mag es wol kommen, daß viele, in dieſer wie in andern Probſteien, ſich ſo ausdrücklich dagegen erklären. Dergleichen Anſtalten ſind freilich für kleine Gemeinen zu koſtbar, beſonders auch wegen der Schwierigkeit, ehrliche Aufſeher zu finden. Dem Uebel der Landſtreicherei müßte wol durch allgemeinere, auf Koſten des ganzen Landes, einzurichtende Anſtalten abgeholfen werden.

Die Einrichtung des Kirchſpiels Oſtenfeld im Amte Huſum weicht von der gewöhnlichen ab, indem

hier

hier jedes Dorf für ſeine eigenen Armen ſorgt, und das Klingbeutelgeld unter alle gleich vertheilt wird. Man möchte glauben, daß Nothleidende ſowol als Beiſteuernde ſich hierbei am beſten ſtehn, überall, wo noch eine gewiſſe Einfachheit der Sitten und Unverdorbenheit der natürlichen Gefühle herrſcht. Auch heißt es in dem Bericht, daß Zuſchüſſe hier ſelten nöthig ſind, vermuthlich weil in gewöhnlichen Fällen jeder gerne giebt, wo er leiden ſieht, und er mit einer Kleinigkeit helfen kann.

3. Tondern.

Acht und dreißig Kirchſpiele, von den 55, aus welchen, mit Inbegriff der 6 adelichen, die Probſtei Tondern beſteht, haben Berichte eingeſandt. — Von der Stadt Tondern iſt keiner eingelaufen. Es heißt, daß die Herren Viſitatoren damit umgehn, eine den örtlichen und ſonſtigen Verhältniſſen angemeſſene Verbeſſerung des Armenweſens in dieſer Probſtei zu bewirken, als wozu der Anfang, durch die Erbauung und Einrichtung eines Armen- und Arbeitshauſes in der Burkarler Gemeine, wovon man den beſten Erfolg erwarten darf und ſchon verſpürt, bereits gemacht iſt. Die vorzügliche Güte des Bodens in den meiſten Harden, der beträchtliche Abſatz der in einigen fabricirten Spitzen, und die anſehnliche Schafzucht, bieten hinlängliche Mittel dar, die untere Volksclaſſe zu beſchäftigen, und, bei zweckmäßigen Einrichtungen, dürften von den 13 bis 14000 Rthl., welche die Armencaſſe jährlich unter 11 bis 1200 Hülfsbedürftige vertheilt, manches erſpart und der Wohlſtand des Landes zugleich vermehrt werden.

In der öſtlichſten der vier nördlichen Harden ſcheint die Bearbeitung der Wolle ein Haupterwerbzweig der untern Claſſen zu ſeyn. Der Prediger zu Rinkenis bedauert, daß keine Einrichtung für die Arbeitsfähigen getroffen iſt, da es doch zum Spinnen und Stricken nicht an Gelegenheit fehlt. Von dem Kirchſpiele Felsſtedt wird ausdrücklich bemerkt, daß die Zahl der Hülfsbedürftigen dort ehemals viel beträchtlicher geweſen ſey, als jetzt. Ein anderes Kirchſpiel hat erſt ſeit 1813 ein Armencollegium bekommen. Die Beiträge müſſen im Ganzen nicht drückend ſeyn, da mehrere Berichte bemerken, daß ſie in ihren Gemeinen immer freiwillig eingehn.

Die drei andern nördlichen Harden ſind der eigentliche Sitz der Spitzenfabrication. In einigen Gemeinen herrſcht eine ſo vorzügliche Thätigkeit, daß ſogar die Kinder ſchon mit Spitzenmachen verdienen, und die Männer ſich auch, unabhängig von Feldarbeiten, im Winter zu beſchäftigen wiſſen.

(Kirchſpiel Raabſtedt). „Hier bedarf es keiner Arbeitshäuſer noch öffentlicher Spinnanſtalten. Den Spitzenmachern fehlt es nie an Arbeit, da ſie im benachbarten Lügumkloſter jede Quantität abſetzen können, und die Spinnenden finden immer Beſchäftigung bei den Wohlhabenden. Selbſt Kinder werden zum Spitzenmachen angehalten. In einem ganzen Decennio iſt von keinem Armen Klage geführt worden."

(Kirchſpiel Bülderup). „Hier iſt Arbeit genug. Spinnen, Weben, Spitzenmachen. Zur Zeit, da Handel und Wandel faſt ganz ſtockten, wurde eine Spinnerey für

„Rech=

„Rechnung der Armencaſſe errichtet, und es ging recht gut „damit; jetzt iſt ſie überflüſſig geworden und eingegangen.“

(Kirchſpiel Uberg). „Die Männer machen im Win„ter, von dem im Sommer eingeſammelten Waſſer-Riſpen„Gras, Pferdekiſſen, auch drehen ſie Dachreeb und ſtricken „wollene Strümpfe. Die Frauen ſtricken, klöppeln und „ſpinnen.“

(Kirchſpiel Hoyer). „Die Hülfsbedürftigen ſind „lauter alte ſchwache Perſonen. Die Beſchäftigung iſt „hier Spitzenmachen; die Männer flechten Stroh.“

In Jerpſted iſt die Ausgabe der Armencaſſe im Jahre 1814 nur 171 ℛ geweſen, während die Einnahme 902 ℛ betrug.

Ein paar Berichte klagen jedoch über den Müſſiggang der Männer im Winter.

(Kirchſpiel Hoiſt). „Die Weiber machen Spitzen. „Die Männer dienen im Sommer und gehn im Herbſt „nach Nordſtrand, Pellworm und andern Marſch„gegenden. Im Winter bedürfen ſie Unterſtützung, beſon„ders da ſie ſich häufig das Stoppelfieber zuziehn. We„nige ſuchen mit Flechten von Bienenkörben und andern „Arbeiten ſich etwas zu verdienen, ſondern liegen lieber der „Armencaſſe zur Laſt. Man könnte gewiß — ſtatt „420 Rthl. an Beiſteuern für die Armen — mit 3 bis „400 ℛ auskommen.“

Im Kirchſpiel Abild giebt es gleichfalls für Männer keine Arbeit.

Unter den Berichten aus den drei ſüdlichen Harden lauten die aus der Karrharde durchgehends erfreulich.

In Stedeſand muß arbeiten, wer arbeiten kann. Die Männer, die keine Feldarbeit verrichten können, flechten, wenn es nöthig iſt, nach einer ihnen ertheilten Anweiſung, Strohbänder und Strohkörbe. Die Frauen bekommen nöthigenfalls, vom Prediger Flachs und Heede zum Spinnen, und wollen Garn zum Stricken, und können 2 Mk bis 2 Mk 8 ß wöchentlich, die Perſon, verdienen.

In Medelbye fehlt es nie an Gelegenheit, mit den gewöhnlichen Arbeiten etwas zu erwerben. Tagelöhner ſind, beſonders im Sommer, ſehr geſucht. Außer dem Spinnen, Strumpfſtricken und Weben, wird auch Segeltuch und Sacklein verfertigt und zu Säcken verarbeitet. In Braderup verfertigen die Männer Strohbänder und Körbe. In Humtrup herrſcht dieſelbe Thätigkeit. Faſt von allen Gemeinen dieſer Harde heißt es ausdrücklich, daß ſie ihre Beiträge zu den Armengeldern ohne Zwang entrichten.

Aus den beiden andern Härden laſſen ſich manche Klagen hören. In Mögeltondern, wo 1200 Rthl. zur Unterſtützung von 150 Hülfsbedürftigen angewandt werden, könnten 80 ihr Brod verdienen, wenn man nur Mittel hätte, ſie dazu anzuhalten. In den letzten Zeiten, bei Erhöhung der Beiträge und den vielen Tagedieben, denen man hat geben müſſen, ſind dieſe Beiträge oft durch Zwang eingetrieben worden. Der Verfaſſer des Berichts aus Awentoft, der von den Armeneinrichtungen ſeines Kirchſpiels nicht ſehr erbauet zu ſeyn ſcheint, meint, daß in dieſem Leben die Beiträge wol nicht anders als durch Zwang zu erlangen ſeyn werden. Ein anderer aus Hors-

büll

büll klagt darüber, daß die Kinder nicht angehalten werden, die müßigen Stunden nützlich auszufüllen. In der Gemeine Rieſum herrſcht viel Armuth; und ein Armenhaus zur Aufnahme aller Dürftigen wäre hier ſehr wünſchenswürdig; mit 300 bis 400 Rthl., heißt es in dem Berichte, könnte viel ausgerichtet werden.

Die Noth, ſcheint es, hat ein paar Gemeinen vermogt, für eine beſſere Einrichtung ihres Armenweſens zu ſorgen. In Dagebüll ertheilen der Prediger und die Sechsmänner, die das Armencollegium bilden, monatlich, an zwey beſonders angeſtellte Armenpfleger, ihre ſchriftlichen Inſtructionen. Die Beiträge waren ſonſt freiwillig, aber da ſie nicht mehr hinlänglich befunden werden, ſo beſtimmt jetzt das Armencollegium das von einem Jeden zu entrichtende Quantum.

Das Kirchſpiel Emmelsbüll iſt ſeit 2 Jahren in 3 Armendiſtricte eingetheilt, deren jeder ſeinen Armenpfleger hat. Die Einwohner ſind Deichbewohner, die ſich zum Theil von Deicharbeit nähren; die traurigen Umſtände haben ſie zurückgebracht, daher die Beiträge oft durch Execution eingetrieben werden müſſen.

Sehr verſchiedener Art und erfreulicher, als irgend einer aus dieſer Probſtey, iſt der Bericht aus dem Kirchſpiele Lindholm, das nur 19 Arme hat, unter denen 7 noch einige Arbeiten verrichten; und die der Armencaſſe zuſammen nicht mehr als 150 bis 160 Rthl. koſten. „Es „giebt hier nur ſo wenige Arme, weil im Ganzen Fleiß „und Sparſamkeit auch unter den kleinſten Leuten an der „Tagesordnung iſt; jede Familie hat einige Schafe, auch

„wol

„wol eine Milchkuh. Keine Bettler in dieſem Kirchſpiele; „nur hat es auch die Armen aus dem benachbarten Nie- „ſum Moor mit zu ernähren. . . . . Hier iſt vollauf „Beſchäftigung. Feldarbeit im Kirchſpiele und in den be- „nachbarten Koegen, auch auf Nordſtrand; ferner, „Verarbeitung des Flachſes, der Wolle, der Heede; Strümpfe „ſtricken, Wolle und Leinwand weben. Die Armencaſſe „hat ein Capital von 3164 mk, welches größtentheils in „kleinen Poſten bei den Eingeſeſſenen belegt iſt; die Zinſen „werden nach Gefallen, entweder in baarem Gelde, oder „in Korn, Speck, Butter, nach den laufenden Marktpreiſen „entrichtet. Es iſt uraltes Herkommen, daß kleine Haus- „oder Arbeits-Leute benöthigten Falls von dieſem Gelde, „wie aus einer Leihcaſſe, ein Darlehn erhalten."

Die beiden Gemeinen, St. Johannis und St. Nicolai auf Föhr, verſchwenden über 3000 Rthl. an 170 Arme; in beiden wird eine beſſere Einrichtung gewünſcht. In St. Nicolai hat eine eigene Armenanſtalt nicht gelingen wollen. Der Herr Prediger meint, daß hier, wo der alte Seemann nichts als rudern, die alte Frau nichts als Feldarbeiten gelernt hat, vor allem auf die Jugend durch Induſtrieſchulen, beſonders durch Mädchenſchulen, gewirkt werden müßte; dieſe hält er für beſſer als alle Schulbibliotheken.

In dem weiterhin zu erwähnenden Berichte des Herrn Probſten zu Oldenburg führt dieſer würdige Geiſtliche gelegentlich die Inſel Föhr an, und ſagt bei dieſer Veranlaſſung: „Welch ein herrlicher Geiſt herrſchte vor „50 Jahren in der St. Johannis Gemeine auf Föhr,

„wo

„wo höchſtens 60 Geborne und 50 Geſtorbene vorkommen, „und im Jahre 1813 beinahe 6000 ℳ an die Armen aus„gegeben wurden! Eine Wittwe, die ihren Broderwerb „verloren hatte, konnte auf die Hypothek ihres Sohnes, „war es auch ein Säugling, Credit finden. Der Jüng„ling, der ſich weigerte, den erſten Verdienſt zur Tilgung „der mütterlichen Schuld herzugeben, war beſchimpft, und „wer Vater oder Mutter in der Noth verlaſſen hatte, dem „blieb keine andere Wahl, als das Land zu räumen. Nicht „ohne Grund beſchuldigt man die neuere Geſetzgebung, „daß ſie durch eingeführte Armenordnungen dieſe edle Den„kungsart zerſtört und die theuern Familienbande zer„riſſen hat.“

Eine ähnliche Bemerkung macht hier der Prediger der Gemeine Keytum auf Sylt. „Ehemals wußte man „nichts von Armeneinrichtungen, und es wurde gut für die „Armen geſorgt. Kinder, die zur See dienten, würden „es ſich zur Schande gerechnet haben, wenn ſie Andern die „Sorge für die Unterſtützung ihrer Aeltern überlaſſen hätten. „Seitdem auf Königlichem Befehl eine Armencaſſe aus dem „Klingbeutel und den Umſammlungen gebildet worden, hat „ſich die Zahl der Armen vermehrt, und manches, wofür „ſonſt die Liebe ſorgte, wird jetzt der Armencaſſe aufge„bürdet.“ Uebrigens hat ſich noch ein guter Geiſt in die„ſem Kirchſpiele erhalten, und der Zuſtand der Armen iſt dort ſehr erträglich. „An Gelegenheit zu arbeiten fehlt es „bei der allgemeinen Schafzucht nicht, und es finden ſich „immer Krämer ein, die hier verfertigten Strümpfe auf„zukaufen. Es werden zweimal im Jahr Umſammlungen

„ge-

„gehalten, wobei Geld und Korn gegeben wird; obgleich „der Ertrag davon, ſo wie von dem Klingbeutel, nicht „beträchtlich iſt, ſo bleibt doch noch ein kleiner Ueberſchuß, „ſo daß einige hundert Thaler haben belegt werden können. „Bei ungewöhnlichen Unglücksfällen finden ſich immer „Wohldenkende, die auf das Vorwort des Predigers „im Stillen reichliche Unterſtützung geben;“ das iſt ihm in ſeiner 30jährigen Amtsführung nie fehlgeſchlagen.

Auch in den beiden andern Gemeinen der Inſel, Weſterland und Morſum, iſt die Armenunterſtützung noch zu keiner Laſt für die Eingeſeſſenen geworden. In der erſten reichen die Gelder aus dem Klingbeutel, aus dem Armenblocke, worin ſonſt die Seefahrer nach zurückgelegter Reiſe den Armen eine Gabe opferten, und die Zinſen eines kleinen Capitals hin. Da jedermann hier Schafe hält, ſo giebt die Wolle reichliche Beſchäftigung. Die Arbeitsfähigen unter den wenigen, die Unterſtützung bekommen, arbeiten wirklich; es befindet ſich ein 50jähriges taubſtummes Mädchen darunter, das zu jeder Arbeit fähig iſt.

In Morſum iſt unter den Hülfsbedürftigen nur eine wirkliche Arme, eine alte blinde Frau, für die jährlich 26 Rthl. Koſtgeld bezahlt wird; die übrigen haben faſt alle eigene Häuſer, etwas Land und einige Schafe. Es wird darauf gehalten, daß diejenigen, die Unterſtützung bekommen, ſich beſchäftigen. Die Bereitung des Seegraſes wird vielleicht in Zukunft auch ein Erwerbzweig werden. Die Bettelei iſt ſeit 1808 gänzlich abgeſchaft. Das Armencapital vermehrt ſich jährlich, und

weil

weil vorzüglich für das Fortkommen armer Kinder geſorgt wird, ſo vermindert ſich die Zahl der Armen. Die Anſtalt zur Abſchaffung der Bettelei erhält ſich durch jährliche freie Subſcription; man giebt wenig baar Geld, aber Rocken und Gerſte.

4. Hadersleben.

In der Probſtei Hadersleben ſcheint die Anzahl der Armen, nach dem Verhältniſſe ihres Umfangs, ſehr unbeträchtlich. Sie beſteht aus 35 Gemeinen, von denen nur 5 keine Berichte eingeſandt haben; die übrigen, mit Ausnahme der Stadt Hadersleben, geben jährlich an baarem Gelde ungefähr 2000 Rthl. zur Unterſtützung von nicht völlig 300 Hülfsbedürftigen her. Freilich wird ein großer Theil der Beiträge in natura, und daher um ſo gutwilliger von den meiſten Gemeinen geliefert: Flachsbau, Schafzucht und Fiſcherei an der öſtlichen Küſte geben der untern Claſſe Beſchäftigung. Von einigen Kirchſpielen heißt es ausdrücklich, daß die Männer dort Stroharbeiten verfertigen. In Wittſted in der Gramharde herrſcht vorzüglich eine erfreuliche Thätigkeit. „Auf eine Volksmenge von 800 Perſonen ſind „hier im Durchſchnitt 13 Hülfsbedürftige. In einer Ge„meine, wo viel Flachs gebauet, viel Leinwand gemacht „und verkauft wird, viele Schafe gehalten und viel Wad„mel und Tuſſel (zu Hauſe gemachte Zeuge) verfertigt „werden, fehlt es nie an Arbeit, nicht einmal für die „Schwachen unter den weiblichen Perſonen. Die Weiber „ſpinnen, ſtricken, kratzen Wolle; alte und ſchwache Männer

„ver-

„verfertigen Strohſtricke, Bienenkörbe, vorzüglich Beſen „aus Heidekraut, und finden hinlänglichen Abſatz. Meh„rere alte Leute verſtehn Körbe zu flechten; leider, fehlt es „an guten Weiden; ein großer Gewinn, wenn dieſem „Mangel abgeholfen werden könnte. Armenhäuſer ſind „hier unnöthig, da für Alle immer Unterkommen zu „finden iſt.“

Ein Prediger in einer andern Harde (Kirchſpiele Heils und Weiſtrup) klagt dagegen nicht ſowol über Unthätigkeit, als über Ungeſchicklichkeit, ſowol der Frauen als der Männer. „Die Knaben lernen hier keine Hand„arbeit; die Frauen ſpinnen wenig und ſchlecht. Die An„legung einer Arbeitsſchule wäre wünſchenswürdig.“

Bei den hier beſtehenden mangelhaften Armeneinrichtungen, die keine Strenge gegen Bettler zulaſſen, mag es Viele geben, die, ohne irgend einer Armencaſſe zur Laſt zu fallen, ſich als Landſtreicher auf fremde Koſten ihren Unterhalt zu verſchaffen wiſſen. So klagt der Prediger zu Hoptrup, daß die Bewohner dieſes Kirchſpiels, welches nicht mit einheimiſchen Armen überladen iſt, von durchſtrömenden Bettlern ſehr beläſtigt wird.

Die Stadt Hadersleben hat ſeit 1804 eine zweckmäßige Armenanſtalt, wovon der Plan, ſo wie die 1802 vom Könige genehmigte Schulordnung, dem Berichte des Herrn Probſten beigefügt iſt. Die Verſorgung der Armen wird hier durch einen großen Reichthum an milden Stiftungen ſehr erleichtert. Das vom Herzoge Johannes 1569 geſtiftete Hoſpital, das mit $16\frac{1}{2}$ Pflüge Landes fundirt iſt, und außerdem ein Vermögen von 19 bis 20000 Rthl. hat, die-

bietet 48 Hülfsbedürftigen freie Wohnung und Feuerung, freie Pflege und Medicin, wöchentliche Austheilungen von Brod und Bier, nebſt einem Wochengelde von 10 bis 14 ß dar. Außer dieſer wahrhaft fürſtlichen Stiftung kommen den Armen noch 10 andere Legate zu Gute, deren Capital zuſammen jenem ungefähr gleich kömmt. Es iſt ein Schul-Legat darunter, von einem vormaligen dortigen Apotheker Zeiſe, der verordnet hat, daß aus den Einkünften gewiſſer Ländereien, die jetzt zu 376 Rthl. jährlich vermiethet ſind, arme Kinder, Jahr aus Jahr ein, freien Schulunterricht haben ſollen. Ein zwölftes Vermächtniß, zu deſſen Genuß die Armenanſtalt erſt nach dem Ableben einſtweiliger Nutznieſſer gelangen kann, wird ſie in den Stand ſetzen, auch ein Arbeitshaus einzurichten. Die Zahl der Armen, die in beiden Gerichtsbarkeiten, im Stadt- und Schloßgrunde aus der Caſſe unterſtützt werden, beläuft ſich auf etwa 100, die einen Aufwand von beinahe 7000 mk erfordern.

5. Apenrade.

Die Probſtei Apenrade, deren 12 Kirchſpiele gegen 400 Hülfsbedürftige mit einem baaren Zuſchuſſe von beinahe 4500 Rthl. unterſtützen, leidet an einer Plage, die äußerſt drückend für ſie iſt, und die nicht ſowol von fehlerhaften innern Einrichtungen, als von ihrer geographiſchen Lage herrührt, indem ſie ſich, in einer Länge von 6 und in einer Breite von ½ bis 2 Meilen, zwiſchen den Aemtern Tondern und Hadersleben erſtreckt; wodurch es unmöglich wird, das Bettelngehn der Armen unter-

untergehörigen, ſo wie das Einſtrömen der Bettler aus andern Aemtern zu verhindern. Uebrigens zeichnet ſich der Hauptort Apenrade ſelbſt durch eine ſeit dem Jahre 1811 eingerichtete Armenordnung aus. Die Stadt iſt in 14 Diſtricte getheilt, deren jeder einen Bürger zum Aufſeher hat, der nach beſtimmten Inſtructionen ſich eine genaue Kenntniß von den Umſtänden eines jeden ſeiner Pflege anvertrauten Armen verſchaffen muß. Die Jahresrechnung wird 14 Tage hindurch zu jedermans Einſicht auf dem Rathhauſe hingelegt. Zur Unterſtützung von etwa 150 Hülfsbedürftigen ſteuern die Bürger 2300 bis 2400 Rthl. Hiernächſt beſitzt die Stadt noch 5 gut fundirte Stiftungen mit 42 freien Wohnungen für Arme, und einer Armenſchule, die, ſeit 1812, da das Legat durch neue Zuflüſſe beträchtlich vermehrt worden, eine beſſere Einrichtung erhalten hat, ſo daß ſie jetzt zugleich eine Unterrichtsſchule für Knaben und Handwerksburſche, und eine Induſtrieſchule für Mädchen iſt, die hier täglich drei Stunden im Nähen, Spinnen, Stricken und Ausbeſſern alter Kleidungsſtücke geübt werden. Im Jahre 1812 wurde für Rechnung der Armencaſſe eine Spinnerei eingerichtet, die gleich den beſten Fortgang hatte, und ſogar einigen Gewinn brachte, aber die, nach der Verordnung vom 5ten Januar 1813, erfolgte Geldverwirrung verurſachte ihr einen ſo beträchtlichen Verluſt, daß ſie wieder eingehen mußte. Ueberhaupt hat dieſe Armenanſtalt mit ungünſtigen Umſtänden zu kämpfen, und kann bis jetzt der Verarmung nur ſehr langſam entgegenwirken. Von 63 großen Kauffarthey-

ſchif-

ſchiffen, die Apenrade ſonſt beſaß, blieben nur 18 übrig; der Angriff der Engländer im Jahre 1807 koſtete der Stadt durch Verluſt an Frachten, gewiß 200000 Rthl.; dabei iſt ſeit 1801 die Laſt der ſtädtiſchen und Königlichen Abgaben bis auf das ſechsfache geſtiegen.

Dieſes Bild des Verfalls iſt freilich niederſchlagend, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß auf dem Wege, auf welchem unſere noch vor kurzem ſo blühenden Seeſtädte emporgekommen ſind, der vorige Wohlſtand nicht wieder zu erlangen iſt. Es beginnt für den Norden eine neue Epoche; denn der Friede wird ihm die Vortheile nicht wieder verſchaffen, die er durch den Krieg eingebüßt hat. Seine Rhederei muß der Concurrenz erliegen; mehrere ſeiner Hauptproducte ſind da, wo ſie ihren Abſatz fanden, entbehrlicher geworden. Glücklich indeß die Gegenden, wo der ſtockende Ueberfluß, wie bei uns, in weſentlichen Bedürfniſſen beſteht und in rohen Materialien, deren Verarbeitung wir zum Theil dem Auslande bezahlen. Hier müſſen, vom eigenen Boden genährt, neue Keime der Induſtrie ſich entwickeln, wenn die Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden, wenn Noth und Zufall, die nirgends den Trägen und Ungeſchickten begünſtigen, ein arbeitsluſtiges, in Zucht und Sitte aufgewachſenes Geſchlecht, und rüſtige in Arbeiten des Kunſtfleißes geübte Hände finden. Zur Bildung einer ſolchen Generation müſſen die Beſſern der unſrigen, durch Beförderung zweckmäßig eingerichteter Beſſerungs-, Unterrichts- und Induſtrie-Anſtalten, jeder nach ſeinen Kräften, unermüdet zu wirken ſuchen.

Eine Gemeine dieſer Probſtei, das Kirchſpiel Warnitz, bietet die Merkwürdigkeit dar, daß hier keine Armenſteuer entrichtet wird, und die Klingbeutel-Einnahme von 50 bis 60 Rthl. allein zur Unterſtützung ihrer Armen hinreicht.

Eine andere, Loit, hatte auch im Jahre 1809 einen Verſuch mit einer Spinnanſtalt gemacht; allein dieſe mußte gleichfalls, des beträchtlichen Verluſtes wegen, im Jahre 1814 eingehn.

6. Sonderburg.

In der Probſtei Sonderburg, deren 6 Gemeinen gegen 230 Hülfsbedürftige, mit 10 Rthl. im Durchſchnitt jeden, unterſtützen, haben die Beiträge erſt ſeit kurzem aufgehört freiwillig zu ſeyn. Der Probſt Friderici ſagt in ſeinem umſtändlichen Berichte über das Armenweſen in Broacker: „Bis zum Jahre 1803 wurde, „bei den geringen feſten Einnahmen und den unſichern „freiwilligen Beiträgen, weder an Verhütung der Verarmung, noch an verſchämte Arme gedacht; die Bettelei „nahm überhand, ward ſogar authoriſirt, ſo daß man „eine Frau mit einem förmlichen Erlaubnißſchein betteln „ſah. Nun wurden die Eingepfarrten Dorfweiſe zuſammenberufen und Mann für Mann aufgefordert, zu erklären: wie viel er vierteljährig geben wollte? Die „Beiträge waren nicht unbedeutend; doch taxirten ſich die „Wohlhabenden nicht nach Verhältniß, auch nahm die „Theurung zu, und die Beiträge reichten nicht hin. So „mußte man alſo zu der in dem Geſetze vorgeſchriebenen „An-

„Anſetzung jedes Einzelnen, nach ſeinem Vermögen, ſchrei„ten. Allerdings ein Uebel! die Gleichgültigkeit gegen „Nothleidende nimmt zu; mit der größten Härte verweiſt „jetzt mancher ſeinen nächſten Verwandten, ſelbſt Vater „und Mutter, an die Armencaſſe, weil er an dieſe vielleicht „vierteljährig 8 oder 16 ß zahlen muß. Doch iſt es „ein nothwendiges unvermeidliches Uebel. Ein ſchlim„meres iſt die große Zahl eigenſinniger Müſſiggänger, für „die der Zwang eines Arbeitshauſes nothwendig iſt; ohne „eine ſolche Anſtalt werden die Beiträge immer erhöht, „und zuletzt unerſchwinglich werden; folglich alle Armen„anſtalten zu Grunde gehn.“

Uebrigens ſcheint man hier bei der Verſorgung der Armen nach ſehr verſtändigen Grundſätzen zu verfahren. Baares Geld wird nur ſolchen gereicht, von denen man vorausſetzen darf, daß ſie es zweckmäßig verwenden; ſonſt, beſtimmte Quantitäten Brod und Grütze, die ſie wöchentlich, an feſtgeſetzten Tagen, bei den Müllern und Bäckern abholen. Verwaiſte Kinder, oder alte hülfloſe Perſonen, werden in die Koſt durch öffentliche Licitation bedungen, aber nicht, wie es anderwärts wol gebräuchlich iſt, an den mindeſtfordernden, ſondern an den, von welchem man vorausſetzt, daß er den Köſtling am beſten behandeln werde. Solche Kinder, bei der fortwährenden Aufmerkſamkeit der Prediger und Armenvorſteher, gerathen faſt immer gut. Die Armenvorſteher, deren es nach der Zahl der Armendiſtricte 6 giebt, fungiren 3 Jahre, und werden auf Vorſchlag der Prediger von den Kirchenviſitatoren ernannt. Eine Induſtrieſchule mögte hier wol brin-

dringendes Bedürfniß ſeyn. Im Sommer kann zwar verdienen wer will, nicht nur beim Ackerbau, ſondern auch bei den 19 Ziegeleien; auch die Fiſcherei könnte, bei der vortheilhaften Lage am Flensburger Meerbuſen, ſehr einträglich ſeyn, wenn ſie vernünftiger betrieben würde. Aber im Winter iſt oft Klage über Mangel an Arbeit, beſonders von den Frauen, die nur unvollkommen ſpinnen und ſtricken können; wenige haben Fertigkeit im Nähen.

Der Prediger in Sonderburg dringt auch auf die Nothwendigkeit eines Arbeitshauſes. Er klagt, daß die außerordentlichen Zuſchüſſe zur Armencaſſe ſich in den letzten Jahren ſehr vermehrt haben; daher auch ſeit 2 Jahren das Armencollegium ſich genöthigt ſieht, die jährlichen Beiträge zu beſtimmen.

In dem Berichte über das Kirchſpiel Nübbel äußert der Herr Prediger den Wunſch, daß die Regierung beſtimmen möge, welche Rechte eine Gemeine an ihre Arme und an diejenigen darunter habe, die ſich muthwillig in Armuth ſtürzen? Und doch ſcheint der Unterhalt ihrer Armen dieſer Gemeine nicht ſehr läſtig zu werden. In 21 Jahren iſt nur einer gezwungen worden, ſeinen Beitrag zu leiſten. Dieſe Bereitwilligkeit mag aber wol daher rühren, daß die Beiträge größtentheils in Naturalien geliefert werden. Die Dürftigſten erhalten jede Woche von einem Bohlsmann ein Beſtimmtes an Brod, Butter und Grütze.

Im Kirchſpiele Kekenis iſt man mit der beſtehenden Einrichtung vollkommen zufrieden. „Es iſt hier

„nicht

nicht nöthig, öffentliche Veranſtaltungen zu treffen, um den Armen Arbeit zu verſchaffen; wer arbeiten will, findet immer Gelegenheit dazu. Die Beiträge zur Armencaſſe ſind ſehr geringe; für den Hufener 4 bis 5 ß quartaliter. Die Armen erhalten Neujahr freiwillige Geſchenke an Brod, Fleiſch, Grütze, und das ganze Jahr unentgeldlich Milch von den Bauern. Nothleidende ſind hier nicht.“

Der Herr Paſtor Chemnitz zu Ulderup glaubt ſeiner Gemeine das Zeugniß ſchuldig zu ſeyn, „daß es in derſelben wenige Müſſiggänger und Taugenichtſe giebt, und vielmehr faſt jedes Individuum treulich ſeine Kräfte anſtrengt, ſich ehrlich zu ernähren.“ Aehnliche Zeugniſſe ſind bereits mehrere in dieſem Berichte vorgekommen, und wie gerne verweilt man dabei, da ſie in einem lebendigen Beiſpiele die Möglichkeit deſſen beweiſen, was der Menſchenfreund überall verwirklicht zu ſehen wünſchte! Doch iſt dieſe Gemeine von dem Drucke der Zeiten nicht verſchont geblieben. Im Jahre 1805 waren nur 50 Rthl. zur Unterſtützung der Armen erforderlich; jetzt erfordert ſie einen Aufwand von 200 Rthl., und ſeit 1813 beſteht ein obrigkeitlich beſtätigtes Schatzungsinſtrument.

6. Flensburg.

Die Berichte von 18 Kirchſpielen aus der Probſtei Flensburg geben die Zahl der Hülfsbedürftigen, die gegen 10000 ℳ Unterſtützung erhalten, auf ungefähr 550 an. Da unter den fehlenden 7 ſich die wichtigſte von allen, die Stadt Flensburg *), befindet, wo die unglücklichen Fol-

*) S. den Nachtrag.

Folgen des Seekriegs am unmittelbarſten und empfindlich-ſten gefühlt worden ſind, ſo mögte jene Zahl für die ganze Probſtei wol leicht das doppelte und dreifache betragen. Die Unterſtützungsſumme iſt auch ſchon für die 18 Kirchſpiele ohne Zweifel weit größer als die hier angegebene, indem die Beiträge in Naturalien und ſogenannten Kirchenopfer, die in manchen Gemeinen einen Theil der Einnahme aus-machen, nicht mit in Anſchlag gebracht ſind.

Die meiſten Gemeinen dieſer Probſtei werden von frem-den oder einheimiſchen Bettlern beläſtigt; Induſtrieſchulen vermißt man, Glücksburg ausgenommen, überall, und bei allem Reichthum des Bodens, laſſen ſich aus manchen Ge-genden Klagen über zunehmende Verarmung hören. Im Ganzen ſcheint in den öſtlichen Harden ein guter Geiſt unter dem Volke zu herrſchen, und die Berichte enthalten man-ches Erfreuliche darüber.

(Kirchſpiel Steinberg). „Das Kirchſpiel hat ver-hältnißmäßig eine große Zahl Hülfsbedürftiger, weil es hier viele kleine Stellen giebt, wobei nur Land zu einer Kuh und zum Theil auch dieß nicht einmal vorhanden iſt. An Arbeit fehlt es hier nicht; der Landbau erfordert viele Hände. Es giebt hier einen Taubſtummen, der ſich ſehr gut als Drechsler und Böttcher nährt, und deſſen Bruder, gleichfalls taubſtumm, in dem benachbarten Neukirchen als geſchickter Schneider ſein Brod erwirbt. Mehrere Fa-milien nähren ſich mit dem Weben, ſowol des Linnens als anderer grober Zeuge. In den Winterabenden beſchäftigen ſich einige Männer mit Böttcherarbeiten, der Verfertigung hölzerner Geräthe, ſo wie mit dem Flechten der Strohſeile,

auch,

auch, doch nur wenige, mit Korbflechten. Der Flachs giebt auch den Weibern manche Beſchäftigung. Es wäre zu wünſchen, daß die Abendſtunden im Winter durch Verfertigung mancher Haus- und Feldgeräthe, noch allgemeiner als bereits geſchieht, nützlich angewendet werden möchten. — Die jährliche Umſammlung darf nie durch Zwang unterſtützt werden. Die Armencaſſe würde nicht im Stande ſeyn, den Bedürfniſſen der Armen völlig abzuhelfen, wenn nicht wirklich viel Sinn für Wohlthätigkeit in der Gemeine wäre, und in den Häuſern manche Gabe an die Hülfsbedürftigen ausgetheilt würde.“

(Kirchſpiel Quern). „Einrichtungen zur Beſchäftigung der Armen ſind hier nicht nöthig, indem ein Jeder ſelbſt die ihm angemeſſene Arbeit ſucht und findet. Nur freilich werden die langen Winterabende von den Männern wenig oder gar nicht benutzt, da doch Viele mit Stricken und Korbmachen ſich nützlich beſchäftigen könnten, wie in einigen Gemeinen des öſtlichen Theils von Angeln, wo größtentheils mit den Schulen Induſtrieanſtalten verbunden ſind. — So groß der Schwarm der hier täglich herumſtreifenden Bettler iſt, und nicht weniger groß als in den benachbarten Gemeinen, wo ſie keinen ordentlichen Armvogt, wie hier, mit 20 Rthl. jährlich bezahlen, ſo iſt unter dieſen Bettlern kein einziger aus dieſem Kirchſpiele, ſelten einer aus andern Gemeinen in Angeln, faſt Alle aus dem weſtlichen Theile des Amts Flensburg, aus der Stadt und den nahe liegenden Gegenden, auch Ausländer. Eine große Plage für die hieſigen Einwohner; welchem Uebel viel

leicht durch ein Arbeitshaus in jedem der beiden Herzogthümer abgeholfen werden könnte."

(Kirchſpiel Sörup). „Die freiwilligen Beiträge werden durch vierteljährige, oft zweimal angeſtellte Sammlungen gehoben. Zuweilen werden einzelne Bedürftige, ohne ſonſt Almoſen zu bekommen, durch ein Opfer in der Kirche unterſtützt. — Ein Theil der Armen bettelt, ſolche nämlich, die arbeiten ſollten, und deswegen nichts aus der Caſſe bekommen." — Die Armencaſſe dieſer Gemeine vertheilt ungefähr 180 Rthl. jährlich unter ihre Armen. Im Jahre 1812 hatte ſie 13 Familien abweſender Soldaten zu unterſtützen, die allein 250 Rthl. koſteten; im vorigen Jahre hatte ſie deren noch 5.

(Kirchſpiel Husbye). „Müſſiggänger und Bettler ſind in dieſer Gemeine nicht; aber deſto mehr fremde Bettler. Mit dieſen iſt es ſo weit gekommen, daß zu gewiſſen Zeiten, beſonders gegen Feſtzeiten, Eine Perſon im Hauſe hinlängliche Beſchäftigung in reichlicher Austheilung der Almoſen an Bettler findet; denn die Austheilungen müſſen reichlich ſeyn, wenn nicht die Beſitzer des Hauſes die entſetzlichſten Flüche und Verwünſchungen anhören wollen. Die meiſten dieſer Bettler könnten arbeiten, und ſie fänden auch Gelegenheit dazu, allein das Betteln iſt ihnen bequemer und einträglicher. Vorzüglich iſt es die Nähe von Flensburg, die dieſem Kirchſpiele und den angränzenden eine ſo große Menge von Bettlern zuzieht. Die auf dieſe Weiſe von den Eingeſeſſenen erpreßten Almoſen überſteigen vielleicht die Beiträge, die an die Armencaſſe entrichtet werden; die

letztern ſind freiwillig und werden durch monatliche Umſammlungen zuſammengebracht. Da es durch die ſtarken Militairaushebungen und durch die Einführung einer verbeſſerten Landwirthſchaft an geſunden und rüſtigen Arbeitern ſehr fehlt: ſo ſind dieſe immer gewiß, Beſchäftigung zu finden, und bei dem in den letzten Jahren ſo ſehr erhöheten Tagelohn und geſunkenen Preiſe der nothwendigen Lebensbedürfniſſe, hinlänglich zu verdienen, um nicht nur ſich, ſondern auch eine mäßige Familie ernähren zu können. Blos für die Kinder der Armen iſt nicht genug geſorgt, da es ihnen an Beſchäftigungen fehlt, die ihren Kräften angemeſſen ſind; beſonders den heranwachſenden Knaben, denn die Mädchen, ſo wie die Frauen, verſchaffen ſich einigen Verdienſt durch ſpinnen, nähen und weben.“

(Kirchſpiel Grundhoff). „Die Beiträge ſind hier freiwillig, welches unter andern die gute Folge hat, daß dann und wann einer in ſeinem Teſtamente etwas zur Unterſtützung der Armen ausſetzt, was wol nicht der Fall ſeyn würde, wenn die Beiträge erzwungen wären.“

(Kirchſpiel Neukirchen). „Die Frauensperſonen können hier mit Spinnen immer Geld verdienen; auch die Männer würden durch allerlei Holzarbeiten, womit ſich auch manche beſchäftigen, hinlängliche Nahrung finden, wenn die Armen nur immer die erforderlichen Holzvorräthe und einige Unterweiſung in ſolchen Arbeiten hätten.“

(Kirch=

(Kirchſpiel Esgrus). „In dieſem Kirchſpiele — das aus einem Königlichen Gemeine und drei Gütern beſteht — und beſonders im Königlichen Antheil, können die Laſten der Armenpflege durchaus nicht als drückend, ſondern müſſen vielmehr als unbedeutend angeſehen werden. Seit des Predigers dreijährigen Amtsführung hat kein einziger Armer über eine zu kärgliche Unterſtützung Klage bei ihm eingelegt, und er iſt nie in der traurigen Nothwendigkeit geweſen, Hülfsbedürftige unerhört abweiſen zu müſſen.“

(Kirchſpiel Oeverſee). „Außer der Einnahme von einem kleinen Capitale und vom Klingbeutel, bringen auch, ab und zu, die ſogenannten Armenopfer etwas ein, wo jeder nach Belieben in der Kirche, nach einer vorhergegangenen Anzeige der vorwaltenden Bedürfniſſe, ſein Schärflein beiträgt. Reichen dieſe Quellen nicht hin, ſo wird das Fehlende durch Zwangsbefehle, nach einer Repartition über das geſammte Kirchſpiel, gehoben. Dieß iſt aber ſelten der Fall, obgleich das Kirchſpiel im Allgemeinen nicht wohlhabend iſt, und es darin an Hülfsbedürftigen nicht fehlt. Aber ziemlich allgemein iſt noch das Beſtreben bei der bedürftigen Claſſe, aus Ehrgefühl lieber eigenes Brod nothdürftig zu eſſen, als der Commüne zur Laſt zu fallen. Dieſen guten Sinn ſucht das Armencollegium ſo viel möglich zu erhalten.“

Aus der weſtlichen oder Wies-Harde, die, Flensburg nicht mitgerechnet, aus 16 Gemeinen beſteht, ſind nur zwei Berichte eingelaufen. In dem einen heißt es: „Die erforderlichen Armengelder werden hier (in Nord-

hack-

hackſtedt) jährlich nach Vermögen geſetzt, und mehrentheils freiwillig hergegeben. Außerdem gehen ſie in der Gemeine umher zu ſammeln (das heißt wol, die Armen betteln) und Jeder theilt ihnen nach Belieben mit.“ — Von den meiſten wird man wol ſagen können, was der Bericht von dem dieſer Harde angränzenden Kirchſpiele Eggebeck ſagt: „Die Einrichtungen ſind hier von der Art, daß Einheimiſche und Fremde von jedem Alter betteln.“

In Glücksburg verfährt man bei der Armenpflege nach ſehr verſtändigen Grundſätzen. An der Spitze der Verwaltung ſtehen zwei Vorſteher, unter Aufſicht des Predigers. Die Armen müſſen ſich nützlich beſchäftigen und, wo wirklicher Mangel iſt, werden die nothwendigſten Bedürfniſſe in natura gereicht. Mit der Runtfordſchen Suppe ſind Verſuche angeſtellt worden, die aber kein erwünſchtes Reſultat gegeben haben. Die dort eingeführte Arbeitsſchule hat einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluß auf das Armenweſen, indem die Kinder frühe zu nützlicher Thätigkeit gewöhnt werden und Geſchicklichkeit in Handarbeiten erwerben. — Die Einnahmen der Armencaſſe waren ſehr bedeutend, ſo lange der Herzog von Bevern lebte, indem er nicht nur jeden Sonntag einen Speciesthaler in den Klingbeutel legte, ſondern noch jährlich 144 Rthl. zur Vertheilung unter die Armen gab. Aus dieſen Zuſchüſſen iſt ein Capital erwachſen, welches theils zinsbar belegt, theils zum Ankauf eines Armenhauſes für 4 Familien verwendet worden iſt. Auch von der Herzogin empfängt der Klingbeutel ſonntäglich einen Speciesthaler, und im Winter vertheilt ſie Flachs und Herde zum Spinnen unter

unter die Hülfsbedürftigen weiblichen Geſchlechts. — Zwangsbefehle zum Eintreiben der nöthigen Armengelder werden, leider! bald eintreten müſſen, wenn die Nahrungsloſigkeit des Orts ſo zunimmt, wie in den letzten Jahren. Der Herr Probſt Jacobſen, von dem dieſer Bericht herrührt, meint, daß Glücksburg ſich, beſonders wegen der Nähe von Flensburg, vorzüglich zu Fabrikanlagen eignen würde.

Unter allen Gemeinen dieſer Probſtei ſcheint Adelbye, wo, bei einer nicht höhern Bohlenzahl als 33, die Armencaſſe jährlich über 1500 Rthl. bedarf, die Laſt der Armenpflege am ſchwerſten zu fühlen, und einer beſſern Einrichtung am meiſten bedürftig zu ſeyn. „Hier, heißt es in dem Berichte, „beſteht die ganze Armeneinrichtung darin, daß „die Beiträge, nach einer obrigkeitlichen Setzung, von den „Armenvorſtehern eingehoben und vierteljährig in der Küſterei ausgetheilt werden. Dieſe Setzung iſt in den „günſtigen Jahren geſchehn, und jetzt für Viele außerordentlich drückend.“

8. Hütten.

Gegen 400 Hülfsbedürftige in der aus 10 Kirchſpielen beſtehenden Probſtei Hütten genießen einer Unterſtützung von ungefähr 4000 Rthl., wozu noch einige Naturallieferungen gehören. Von Bergenhuſen ſoll der Bericht noch nachgeliefert werden, und von Eckernförde wird ein vollſtändigerer verſprochen.

Die ſämmtlichen zur Hüttener Harde gehörigen Gemeinen haben die in der Königl. Verordnung von 1736 vorgeſchriebene Armencaſſe nicht eingeführt; ſondern die

Dör-

Dörfer haben, mit Genehmigung der Obrigkeit, die Uebereinkunft getroffen, daß jedes Dorf ſeine eigenen Armen verſorgen ſoll; dieſe Einrichtung beſteht zur Zufriedenheit der Dorfgemeinen und der Armen, und ihre Fortdauer ſcheint ihnen ſehr wünſchenswürdig. Die Hülfsbedürftigen werden dadurch abhängiger von ihren Wohlthätern; jedes Dorf trägt nur ſeine eigene Laſt, und dasjenige, deſſen Caſſe weiſer verwaltet wird, büßt nicht für den Leichtſinn der Armenvorſteher eines andern. Auch iſt der Unterſchied in den Beiträgen der verſchiedenen Dorfſchaften außerordentlich. So muß jeder Hufner in Groß-Wellenſee 60 ß bezahlen, während in Bünſtorf kaum 4 ß von jedem geſteuert werden. Die Beiträge können auch hier im Nothfalle erzwungen werden; welcher Fall aber ſelten eintritt.

Der Prediger zu Koſel klagt über die nachtheiligen Folgen, welche die Verordnung wegen Pflichtunterhaltung der Armen gehabt hat, indem der Leichtſinn der untern Claſſe und die Zahl der Armen dadurch vermehrt worden. Er fordert die patriotiſche Geſellſchaft auf, die Religioſität, als das wirkſamſte Mittel gegen die überhand nehmenden Uebel, zu heben. Directe mögte ihr dieſes eben ſo ſchwer werden, als es eigentlich außer ihrem Berufe liegt. Aber alles hängt zuſammen. Der Verfall der Sitten iſt dem Religionsverfall vorausgegangen, und ſo hat dieſer freilich verſchlimmernd auf jene zurückgewirkt. Sitte muß der Sittlichkeit und Religion den Weg wieder bahnen. Gottgefällige Gewohnheiten führen zu gottgefälligen Geſinnungen; und ſo ſind die Bemühungen der patriotiſchen Geſellſchaft, in ſo fern ſie auf Verbeſſerung des Schul- und Ar-

Armenweſens gehn, dem Zwecke, zu dem ſie hier aufge- fordert werden, nicht fremd.

Aus Norbye, wo dreimal im Jahre Beiträge über die Dorfsunterthanen vertheilt werden, die jedesmal für den Vollhufner 4, 6 bis 9 ℳ betragen, beſchwert man ſich darüber, daß die Beläſtigung beſonders durch die von an- dern Seiten eingedrungenen Taugenichtſe zugenommen. In dem zu Windebye gehörigen Dorfe Rochendorf bezahlt der Hufner nur 1 bis 2 ß monatlich, und von den Zinſen eines kleinen Capitals iſt dort eine weibliche In- duſtrieſchule eingerichtet. In Gamelbye, adelichen Guts Rögen, werden die Dorfarmen auf eine einfache angemeſſene Weiſe, ohne geſetzlichen Zwang und beſtimmte Vorſchrift, vom Dorfe unterhalten.

Ein Beiſpiel muſterhafter Armeneinrichtung hat in dieſer Probſtei die Schleswigſche Friedrichsberger Gemeine, unter dem Einfluſſe ihres geiſtlichen Vorſtehers, des thätigen und menſchenfreundlichen Probſten Calliſen, aufgeſtellt. Hier hat das Armencollegium ſich einige Frei- willige zugeſellt, und dadurch der Anſtalt eine thätige Theil- nahme der Bürger verſchafft. Die Gemeine iſt nach ſechs Pflege-Diſtricten getheilt. Die Kinder der Armen be- kommen unentgeldlich Schulunterricht und Schulbücher; für Mädchen iſt eine Spinn-, Strick- und Nähſchule ein- gerichtet; für arbeitsfähige Arme eine Spinn-Anſtalt, und für Kranke eine Medicinal-Anſtalt. Im Sommer wird ein hinlänglicher Kornvorrath eingekauft, um davon den Hülfsbedürftigen im Winter das Benöthigte zum Ein- kaufspreiſe zu überlaſſen. Auch iſt kürzlich eine Spar-

und

und Leihcaſſe errichtet. Die Mitglieder der Gemeine beſtimmen ihre Beiträge ſelbſt; der Wohlhabende giebt höchſtens die Woche 10 ß. Die Wirkſamkeit dieſer Einrichtungen wird durch das Eindringen fremden Geſindels ſehr geſtört; eine Plage, der die Polizei nicht abhelfen kann, ſo lange es keine Zwang-Arbeitsanſtalten giebt. Auch klagt der Herr Probſt über die nachtheiligen Folgen des Königl. Patents vom 23. Decbr. 1808, und indem er die C. A. der patriotiſchen Geſellſchaft bittet, dieſe Klage zu beherzigen, ſchlägt er die Frage: ob nicht der Geburtsort für den Verarmungsfall zur Verſorgung pflichtig ſeyn ſollte? als eine Preisaufgabe vor. Wenn die Antwort auch nicht bejahend ausfallend ſollte; ſo würde ſie doch vielleicht die Nachtheile dieſer verordnungsmäßigen Pflichtigkeit überhaupt in ein helles Licht ſetzen.

9. Fehmarn.

Kaum erfreulicher, als der Zuſtand der Armen in dem äußerſten weſtlichen Theile des Herzogthums, mit deſſen Schilderung ich den gegenwärtigen Bericht angefangen, iſt dieſer Zuſtand auf der Inſel, die den äußerſten öſtlichen Theil deſſelben ausmacht. Die Kornlieferungen und die gewiß beträchtlichen Summen abgerechnet, die freche Bettelei von den Einwohnern erpreßt, werden in der Probſtei Fehmarn jährlich gegen 2000 Rthl. unter 250 bis 280 Individuen ausgetheilt.

„Es fehlt hier — in Burg — nicht an Einkünften für die Armen, ſagt der Probſt Hammer in ſeinem Berichte, aber durchaus an Einrichtungen; daher verſchlägt

alles

alles nichts, und, trotz der verwendeten beträchtlichen Summen, beſtürmen, faſt jeden Sonnabend und jeden Feſttagabend, Bettelnde Schaarenweiſe die Häuſer, in deren jedem 2 bis 3 ß vertheilt werden. Das Stift zum Heil. Geiſte, in welchem 30 Buden mit Küchen und einem kleinen Garten für jede Bude befindlich ſind, beſaß ein bedeutendes Capital, welches aber ſeit 1807, als Fehmarn zuerſt Soldaten erblickte, ſo gänzlich verbraucht iſt, daß jetzt Schulden vorhanden ſind. Noch giebt es nahe bei der Stadt eine Stiftung, das St. Jürgens-Hoſpital genannt, beſtehend aus einer Capelle mit einem Kirchhofe, und 8 Buden mit kleinen Gärten, wohin jedes Kirchſpiel 2 Armen ſendet. Auch hier iſt Zerrüttung in den Finanzen. In der Capelle, in welcher einige Montäge im Jahr gepredigt und das im Klingbeutel geſammelte Geld unter die Armen vertheilt wird, ſind Kanzel, Altar, Bänke und Verzierungen demolirt, und die Kirche iſt in ein Pulvermagazin verwandelt worden." Der Antrag, das Stift eingehn zu laſſen, iſt, der Vorſtellung des Herrn Probſten gemäß, der es, wie jedes pium corpus, erhalten zu ſehn wünſchte, von der Regierung verweigert worden; auch die Capelle, die man vorgeſchlagen, in ein Arbeitshaus zu verwandeln, mögte Herr Hammer wiederhergeſtellt wiſſen; „denn man muß, ſagt er, das dunke religiöſe Ge-
„fühl ehren, und dieſes findet Anſtoß daran, wenn man ſo
„geneigt iſt, Kirchen umzuſchaffen oder niederzureiſſen."
Auch würde das übrige Kirchſpiel dies Gemeingut nicht gutwillig noch wohlfeil hergeben. — Uebrigens findet man in dieſer Gemeine wenig häusliche Induſtrie. Ordinaire

 Ein=

Linnen und eigengemachte Zeuge könnten einen bedeutenden Abſatz finden. Allein zur Erzielung derſelben gehören Vorſchüſſe, die der Commüne zu läſtig fallen würden. Um der ſcheuslichen Unthätigkeit abzuhelfen, wünſcht der Herr Probſt, daß die Centraladminiſtration einen Vorſchuß an Flachs und Wolle verſchaffen mögte; das Geſponnene müßte zurückgeſchickt werden, „denn,“ ſetzt er hinzu, „in den Ver„kauf an Ort und Stelle miſcht ſich ſogleich Speculation, „die hier ſehr weit getrieben wird.“ Für Aufſicht wollte er ſchon Sorge tragen, und viele wohldenkende Einwohner würden ſich gerne dazu verſtehn, das Armenpflegeramt zu übernehmen.

Auch der Vorſteher des St. Jürgen-Hoſpitals, Rathsverwandter Thomſen, meint, daß, da in Fehmarn ziemlich viele und gute Wolle erzeugt wird, eine Spinnerei und Tuchfabrik ſehr paſſend ſeyn würden.

In dem Berichte aus Landkirchen heißt es: „Hier iſt keine andere Armeneinrichtung, als daß man die „Armen, die auch recht herzlich faul ſind, wie die Mond„tauben füttert. . . . Die Gebenden behelfen ſich oft viel „kümmerlicher, als die Empfangenden. Ungeachtet der „regelmäßig vertheilten Beiträge an Geld und Korn, hört „die Bettelei doch nicht auf. — Woll- und Flachsſpinnerei, „wie auch das hier völlig unbekannte Korbflechten, wären „ſehr paſſende Arbeiten; denn Wolle iſt genug vorhanden, „auch gedeiht der Flachs, und Weiden wachſen überall.“

Der Prediger zu Bannersdorf klagt über die Menge unehelicher Kinder, die dort zu ernähren ſind. Er wünſcht,

man

man mögte von dem dort ſo häufig wachſenden und auch zu Schiffe in Menge zugeführten Flachſe Quantitäten kaufen, und zum Spinnen in den niedern Volksclaſſen vertheilen; da denn das geſponnene Garn durch Weberſtühle zu Leinwand verarbeitet und vortheilhaft verkauft werden könnte.

So weit gehen die bei der Section aus dem Herzogthume Schleswig eingelaufenen Nachrichten. Es ſind 149 Kirchſpiele, die unter etwas mehr als 5000 Hülfsbedürftige eine baare Unterſtützung von ungefähr 60000 Rthl. jährlich vertheilen. Rechnet man für die 59 fehlenden Kirchſpiele, weil ſich einige größere Gemeinen darunter befinden und auch die Berichte von manchen Gütern fehlen, die Hälfte zu beiden Zahlen und noch etwas mehr zu der Unterſtützungs-Summe für die hie und da in natura gelieferten Beiſteuern: ſo giebt dieſes für das ganze Herzogthum 7 bis 8000 Arme, die mit einem Aufwande von 100000 Rthl. jährlich unterſtützt werden. Dieſe vielleicht ſogar übertriebenen Angaben, verglichen mit denen vieler andern Länder, hätten an ſich nichts Beunruhigendes, wenn nicht ſeit einigen Jahren eine Verſchlimmerung merklich wäre, und wenn es nicht fortwirkende Urſachen gäbe, die, in Verbindung mit dem verminderten Wohlſtande der Eigenthümer und dem eingeriſſenen Sittenverderbniſſe der untern Claſſe, die gerechteſten Beſorgniſſe für die Zukunft erwecken müſſen.

Dieſe

Dieſe unter den gegenwärtigen Umſtänden beſonders nachtheilig wirkenden Dinge ſind hauptſächlich [illegible] [illegible] fehlerhafte Armeneinrichtungen. Es iſt zu beklagen, daß man ſich genöthigt geſehn, die Armenverſorgung zu einer Staatsangelegenheit zu machen, und das Gebot der Liebe in eine poſitive Verpflichtung zu verwandeln. Alle Claſſen haben dabei eingebüßt; denn man mögte bezweifeln, ob unter den Hülfsbedürftigen diejenigen, die am meiſten Theilnahme verdienen, an reichlicherer Unterſtützung dabei gewonnen haben. Was von Amtswegen geſchieht, bleibt gröſtentheils dem Herzen fremd, und kaltes Pflichtgefühl kann immer nur unvollkommen Werke der Liebe vollführen. Die erzwungene Gabe erzeugt keine Dankbarkeit, und der Geber, der jetzt einen für ſein Gewiſſen beruhigenden Vorwand hat, das Schauſpiel menſchlichen Elends ſeinen Augen zu entziehn, verlernt das Mitgefühl. Es iſt Zeit, daß überall wieder etwas Nichtgebotenes in die Armenverpflegung komme, daß ſie wieder, wie es in einer wahrhaft chriſtlichen Gemeine ſeyn ſollte, die Angelegenheit Aller werde, daß man, nach dem rühmlichen Beiſpiele, welches einige Vorſteher gegeben, die Bürger auffordere, freiwillig das Pflegeramt zu übernehmen, und vor allen Dingen, den Beiſteuernden genaue Rechnung ablege von der Verwendung der Gelder, und ſie in den Stand ſetze, ſich zu jeder Zeit eine vollſtändige Kenntniß von dem Umfange der Bedürfniſſe, und der Hülfsmittel zu verſchaffen.

2.

2. Mangel an Beſſerungs- und Arbeitshäuſern, ohne welche, bei der überhand nehmenden Landſtreicherei und Bettelei, alle noch ſo verſtändig eingerichteten Anſtalten ihren Zweck nur höchſt unvollkommen erreichen können.

3. Mangel an Induſtrie, die ſich faſt nirgends, Tondern etwa ausgenommen, auf eine eigenthümliche Weiſe bei uns entwickelt hat, indem vielmehr überall brauchbare Materialien, hier aus Trägheit, dort weil es den Händen an Geſchicklichkeit fehlt, unbenutzt liegen bleiben oder, von Fremden bearbeitet, theuer bezahlt werden, und die Stunden langer Winterabende, durch keine Nebenbeſchäftigung ausgefüllt, für Tauſende verloren gehn.

Eben dieſe Reſultate, zu denen die Belege in obigem Berichte enthalten ſind, werden ſich auch aus den Nachrichten über Holſtein ergeben, die ich nächſtens nachzuliefern, mich hiermit verbindlich mache.

Section
für das Kirchen-, Schul- und Armenweſen.

Zweiter Theil des Berichts
über den Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern,

abgeſtattet den 26. September 1816, von Poel.

II.
Holſtein.

Mit 11 Beilagen.

Um vieles unvollſtändiger, als die Materialien, die dem erſten Theile dieſes Berichts zum Grunde liegen, ſind diejenigen, die den Stoff zur Fortſetzung deſſelben hergeben, und wenn jene doch über zwei Drittel von Schleswig umfaßten, ſo erſtrecken ſich dieſe über kaum mehr als den vierten Theil von Holſtein, bei welcher Berechnung natürlich nicht die Zahl allein, ſondern auch die Wichtigkeit der Gemeinen zum Maaßſtab angenommen iſt.

1. Norderdithmarſchen.

Nur drei Gemeinen unter den zwölf, aus welchen die Probſtei Norderdithmarſchen beſteht, haben, der Aufforde-

rung des Herrn Probſten gemäß, die ihnen mitgetheilten Fragen der Section beantwortet. In Weslingburen, einem Flecken von nicht viel mehr als 150 Häuſern und den eingepfarrten Dörfern, haben, nach dem Berichte, 134 Hülfsbedürftige im Laufe des Jahrs an 5200 Thlr. Unterſtützung bekommen. Beide Zahlen ſind überraſchend hoch. Die immer zunehmende Verarmung wird mehreren in einander greifenden Urſachen zugeſchrieben; der Gleichgültigkeit gegen Religion, und der daraus entſtandenen Verwilderung in den untern Claſſen des Volks; einer zu nachſichtsvollen Polizei, daher Ungebundenheit, Nachtſchwärmen, Saufen, Brandſtiften, Hazardſpielen, Unzucht in liederlichen Häuſern, deren es an dieſem kleinen Orte nicht weniger als 5 giebt; der unverhältnißmäßigen Zahl von Wirthshäuſern und Schenken, da in den meiſten Häuſern des Fleckens Wirthſchaft getrieben wird; endlich den vielen und ſich noch immer mehrenden Tanzgelagen und Luſtbarkeiten fürs Volk, wodurch beſonders das Geſinde immer mehr verderbt, übermäßiger Hang zum Vergnügen, Arbeitsſcheu und Liederlichkeit in dieſer Claſſe erzeugt wird. Zur Verminderung der übermäßigen mit jedem Jahre geſteigerten Zuſchüſſe zur Armencaſſe ſind bereits Vorſchläge gemacht, durch deren Befolgung ein Beträchtliches, vielleicht die Hälfte erſpart werden dürfte. Es beſteht hier ſchon manche gute Einrichtung. Dem Armenweſen ſtehen 6 Directoren vor, und 21 Pfleger, die dahin ſehn, daß keiner betteln gehe. Früher war hier ſchon ein Armenhaus vorhanden; ſeit 1805 iſt aber noch ein anderes, das ſogenannte neue Pflegehaus, gebaut, in welchem Hülfsbedürftige von der Armencaſſe ge-

geſpeiſt und gekleidet werden; es iſt zugleich zum Kranken- und Arbeitshauſe eingerichtet, und hat 12000 ℳ gekoſtet. Eine Pflegemutter führt die Haushaltung, und unterrichtet beſonders die heranwachſenden Kinder im Nähen der Wäſche und Kleidungsſtücke, ſo wie auch im Spinnen; eine männliche Perſon theilt mit ihr die Sorge für Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit, und auf eine Zeitlang hat der Herr Prediger ſelbſt die Oberaufſicht übernommen, damit der Zweck dieſer Anſtalt beſſer wie bisher erreicht werde.

In dem kleinen ſehr unvermögenden Kirchſpiele Weddingſtedt wird auch über zunehmende Verarmung geklagt, und der Kirchſpielvogt iſt der Meinung, daß ſich die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht vermindern könne, ſo lange es erlaubt bleibe, daß jeder Fremde ſich einhäure, und nach 3 Jahren, wenn er bis dahin der Commüne nicht zur Laſt gefallen, wie jedes andere verarmte Mitglied derſelben, Anſprüche auf die Armencaſſe mache, da dergleichen Leute mehrentheils, nach kümmerlich zurückgelegtem Triennio, ihr neuerlangtes Recht benutzen, und ſich um Unterſtützung bei der Behörde melden. Große Koſten verurſacht beſonders jene ſcheusliche Krankheit, die hieſige Tagelöhner zur Erndtezeit in den Marſchgegenden durch Verbindung und Umgang mit fremdem und loſem Geſindel bekommen, und womit ſie auch ihre Familien anſtecken. Dazu haben in den letzten Jahren noch beträchtliche Beiſteuern zur Unterſtützung der Frauen und Kinder abweſender Militairperſonen geleiſtet werden müſſen. — Mehrere frühere Verſuche, den Dürftigen durch Bearbeitung angekaufter Wolle und Flachſes Unterhalt zu verſchaffen, haben, bei ermangeln-

gelnder täglichen und genauer Aufſicht, ihren Zweck völlig verfehlt und nur dazu gedient, Einzelnen unerlaubte Vortheile zu verſchaffen. Auch in dem Bericht aus Neuenkirchen wird eines ähnlichen, dort gleichfalls mißlungenen Verſuchs erwähnt. Zu den gewöhnlichen Arbeiten in dieſer Gemeine gehört auch das Flechten von Strohhüten.

2. Süderdithmarſchen.

Unter den 13 Kirchſpielen der Probſtei Meldorf bieten zwei die Merkwürdigkeit dar, daß ſie keiner Armenſteuer bedürfen, indem der Ertrag des Klingbeutels und die Zinſen kleiner belegten Capitalien mehr als hinreichen, die baaren Ausgaben der Armencaſſe zu decken. Das eine, Windbergen, iſt freilich nur ein einziges Dorf. Hier herrſcht die gute Sitte, daß alle Bauern, der Reihe nach, an Kranke und Perſonen, die im Winter Noth leiden, dreimal am Tage warmes Eſſen geben müſſen. In der Erndte können Arme ſich Korn ſammeln, da hier die Hungerharke nicht ſehr ängſtlich gebraucht wird. Manche verſehn ſich dadurch auf den halben Winter mit Rocken. Es wird hier viel Flachs und Wolle gewonnen, und in jedem dritten Hauſe giebt es Weberſtühle. Bei einer jährlichen Einnahme von ungefähr 57 Thlr. ſind nie Zuſchüſſe nöthig; vielmehr iſt jedes Jahr ein kleiner Ueberſchuß. In der andern Gemeine, Barlt, deren Armencaſſe eine jährliche Einnahme von ungefähr 90 Thlr. hat, iſt die Bearbeitung des Flachſes eine Hauptbeſchäftigung, beſonders der Frauen. Die Männer flechten auch Körbe von Stroh oder Weiden. Auch von Nordhaſtedt

wird

wird angemerkt, daß hier ſelten außerordentliche Zuſchüſſe erforderlich ſind, indem die gewöhnliche Einnahme von etwa 200 ℳ mehrentheils hinreicht, die wenigen Armen mit dem Erforderlichen zu verſehn. In allen übrigen Gemeinen wird jährlich eine Schatzung ausgeſchrieben, die, bei ſchlechten Einrichtungen und, in Folge derſelben, bei immer ſteigenden Bedürfniſſen, für manche ſehr drückend werden muß.

In Meldorf, wo 95, meiſtens Arbeitsfähige, einer Unterſtützung von 2800 Thlr. genieſſen, war vor 20 Jahren ein Arbeitshaus, das aber hat eingehn müſſen, weil die Leute keine Luſt hatten, ſich zu beſchäftigen. Mit Gartenarbeiten, mit Spinnen, Stricken und Weben, mit Verfertigung hölzerner Pantoffel und Löffel, ſo wie mit dem Krabben- und Fiſchfange, können die untern Claſſen, wenn ſie nur guten Willen haben, ſich manchen Verdienſt verſchaffen. Vor kurzem hat der Landesgevollmächtigte Lütje ein Haus für Waiſenkinder geſchenkt, worin dieſe nicht nur den gewöhnlichen Unterricht genieſſen, ſondern auch Spinnen, Stricken, Nähen und andere Handarbeiten lernen ſollen; er hat dazu ein Capital von 7500 ℳ ausgeſetzt, wozu, nach ſeinem Tode, noch ein Capital von jährlich 100 Thlr. kommen wird. Es ſind jetzt 16 Waiſenkinder in dem Hauſe, über welche zwei verarmte Wittwen die Aufſicht führen. Dergleichen fromme Stiftungen werden immer ſeltener, weil, mit dem Verſchwinden religiöſer Gefühle, die Quelle jeder ſchönen Begeiſterung verſiegt; weil dem kaltberechnenden Verſtande ein geſegnetes Andenken bei der Nachwelt ſinnloſer Wortklang iſt; weil es ſie

ein

ein Geſchlecht, das ſich um ſeinen Himmel hat betriegen laſſen, nur dürftigen Genuß der Gegenwart, aber überall keine Zukunft giebt.

In M a r n e, wo hundert und einige achtzig mehrentheils arbeitsfähige Arme Unterſtützung erhalten, beläuft ſich der jährliche Koſtenaufwand auf 13 bis 18000 ℳ. Die Frauen abweſender Soldaten mit ihren Kindern haben in manchen Jahren 4 bis 5000 ℳ gekoſtet. Im vorigen Jahre iſt ein Haus zur Wohnung für arme Leute erbauet worden, worin ein groſſes Zimmer zu einer Arbeitsanſtalt eingerichtet werden ſoll. Hoffentlich wird alsdann, durch vermehrten Fleiſs der Armen, der Caſſe manches wieder zu gute kommen, was jetzt, dem Müſſiggang als Prämie dargereicht, gänzlich verloren iſt. An nützlichen Beſchäftigungen wird es, bei der Leichtigkeit des Abſatzes, nie fehlen; dergleichen ſind: Flachs und Wolle ſpinnen; Wolle pflücken und kratzen; Strohſtricke verfertigen, auch Körbe zum Reinmachen des Korns; ferner Taue aus Stroh oder Schilf zuſammengeflochten, womit die Strohdächer durchzogen werden; hölzerne Pantoffeln; einiges Haus- und Ackergeräthe; endlich Bürſten, beſonders für Holländereien zu gebrauchen.

In B r u n s b ü t t e l iſt ſeit einem Jahre eine Spinnerei und Strickerei mit glücklichem Erfolge eingeführt. In dem 1809 dazu gekauften geräumigen Hauſe hat der Diaconus Müller eine Anſtalt eingerichtet, zur Heilung der bereits erwähnten ſogenannten Dithmarſiſchen Krankheit oder des veneriſchen Scorbuts, einer Krankheit, die

den Armencaſſen beider Dithmarſchen große Koſten verurſacht.

Die Armencaſſe in Burg hat in den letzten Zeiten 1000 ℳ Schulden gemacht, weil die erforderlichen Beiträge, beſonders wenn die annectirten Bataillone einberufen worden, die Kräfte der Eingepfarrten überſtiegen. Vielleicht mag die Vertheilung der Steuer zu ungleich geweſen ſeyn. In dem Berichte heißt es, daß, obgleich der Prediger und der Kirchſpielvogt Armenproviſoren ſind, die Einwohner dennoch ohne Mitwirkung des Predigers zum Armengelde angeſetzt worden. Aus Süderhaſtedt wird ausdrücklich angemerkt, daß die Dorfſchaftsgevollmächtigten bei der Anſetzung oft etwas willkührlich verfahren.

Es iſt eine Folge der Herzloſigkeit, womit das Geſchäft einer zwangspflichtigen Armenverſorgung getrieben wird, daß ſo viele Gemeinen, wie in dieſer Probſtei die Albersdorfiſche, die Unterhaltung ihrer gänzlich unvermögenden Armen, unbekümmert um das fernere Schickſal dieſer Unglücklichen, an den Mindeſtfordernden verdingen, während man vielleicht an manchen ſolcher Orte das Zehnfache von dem was ſo, auf Leben und Tod, der hülfloſen Dürftigkeit abgekargt wird, an Unwürdige verſchwendet, um eine kleine Mühe zu erſparen, oder ſich auf die leichteſte Weiſe von der Zudringlichkeit unverſchämter Müſſiggänger zu befreyen.

Das Armenhaus in Wöhrden, das 20 bis 30 Perſonen Zuflucht giebt, iſt eine Pflanzſchule des Müſſiggangs und der Unſittlichkeit; die Kinder, die darin unterhalten wer-

werden) betteln, und die erwachſenen Geſchwiſter geben ihnen das Beiſpiel einer ſchlechten Aufführung. Mit geringen Koſten könnte dieſes Haus in eine gute Arbeitsanſtalt umgeſchaffen werden. Die meiſten Frauen, die von der Caſſe Unterſtützung erhalten, ſind gute Spinnerinnen und Strickerinnen, und könnten und ſollten daher einen Theil des ihnen gereichten Allmoſens als Arbeitslohn verdienen. Eine verbeſſerte Einrichtung iſt um ſo wünſchenswürdiger, da die Ausgaben ſeither immer größer geweſen ſind, als die Einnahmen; die Caſſe hat Schulden machen müſſen, weil unter den gegenwärtigen drückenden Umſtänden keine außerordentliche Anlage Statt finden konnte. Dieß gilt namentlich von Süd-Wörden, das ſeit 1797 keine Gemeinſchaft mit Norder-Wörden, in Rückſicht auf Armenverſorgung, mehr hat.

Die mit der Verarmung, leider! zu oft verbundene moraliſche Verſunkenheit des Volks iſt wol die Haupturſache, warum der Verſuch, die arbeitsfähigen Armen für Rechnung der Caſſe zu beſchäftigen, an mehreren Orten mißlungen iſt. So hat man in Hemmingſtedt eine Zeitlang Garn und Wolle zum Spinnen und Stricken vertheilt; aber die Strümpfe waren nicht zu verkaufen und der Verluſt wurde zu beträchtlich. Vermuthlich war die Arbeit ſchlecht und ging ein Theil der Materialien durch Veruntreuung verloren; denn der Bericht ſetzt hinzu: dabei fehlt es hier an gutem Willen, und die Leute, die Beiſtand fordern, ſind größtentheils eben ſo betrügeriſch als faul. Zu den Ausgaben der Armencaſſe dieſes Kirchſpiels gehört auch der Transport und die Beherbergung fremder Armen,

eine Laſt, die billiger Weiſe nicht ausſchließlich von den Gemeinen, durch welche die Heerſtraße führt, getragen, ſondern über das ganze Amt vertheilt werden ſollte.

Ein Mißbrauch anderer Art, dem, wie es ſcheint, die Ortspolicei hätte zuvorkommen ſollen, drückt die Gemeine St. Michaelis Donn. Hier läßt ſich eine Menge Geſindel aus fremden Gegenden, aus dem Mecklenburgiſchen, Hanöverſchen, Preußiſchen nieder; die Leute ſind den größten Theil des Jahrs abweſend; ſie treiben ſich als Muſicanten und Marionettenſpieler herum, und ſollen immer viel Geldeswerth mitbringen; vermuthlich verthun ſie in Liederlichkeit, was ſie auf eine ſo leichtfertige Weiſe verdient haben; denn ihre abweſenden Kranken und ihre nachgelaſſenen Kinder verurſachen der Armencaſſe nicht ſelten beträchtliche Koſten. Man begreift nicht, warum die Dorfſchaft ſolchem Geſindel den Aufenthalt geſtattet hat, vorausgeſetzt, daß es einer jeden frei ſtehe, dem das Recht der Niederlaſſung zu verweigern, der nicht darthun kann, daß er ſich und die ſeinigen auf eine ehrliche Weiſe zu ernähren im Stande iſt. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Vorſicht überall den Obrigkeiten auf dem Lande zur Pflicht gemacht, oder wenn eine ſolche Vorſchrift vorhanden iſt, die Befolgung derſelben wiederholt eingeſchärft würde. Der Vorſchlag in dem Berichte: „daß jede Perſon, gleich nach der Confirmation, darthun müßte, auf welche rechtliche Weiſe ſie ſich ernähren könnte, widrigenfalls ſie bei einer Arbeitsanſtalt unterzubringen wäre“, dürfte nicht ſo leicht durchzuſetzen ſeyn.

Die 13 Kirchſpiele dieſer Probſtei zählen zuſammen 540 bis 550 Hülfsbedürftige, die eine jährliche Unterſtützung von 12 bis 14000 Rthl. genieſſen.

3. Münſterdorf.

Aus Glückſtadt, Itzehoe, Wilſter und Crempe ſind der Section keine Nachrichten zugekommen; nur indirecte hat ſie erfahren, daß in der Stadtgemeine von Wilſter die größte Verwirrung im Armenweſen herrſcht, und daß man ſich eben jetzt in Glückſtadt mit einer beſſern Einrichtung beſchäftigt. Unſtreitig iſt das Geſchäft der Armenverſorgung in den Städten unweit ſchwieriger und koſtbarer, als auf dem Lande, aber um ſo wichtiger iſt es auch, daß hier Publicität dem Leichtſinn, der Trägheit, der Unredlichkeit entgegenwirke und den Mißbräuchen zuvorkomme, die ſich im Schutze der Dunkelheit unfehlbar erzeugen und wodurch die beſte Anſtalt ihren Zweck verfehlen, eine Pflegerin, nicht der Armen, ſondern der Armuth ſelbſt, und eine immer drückendere Laſt für die Bürger werden muß. Die übrigen Gemeinen der Probſtei Münſterdorf — mit Ausnahme von Süderau, 18 an der Zahl — vertheilen jährlich, unter ungefähr 800 Arme, die anſehnliche Summe von 21 bis 22000 Rthl. In einigen iſt die untere Claſſe nützlich beſchäftigt; in mehreren deutet die Leichtigkeit, womit die Armenſteuern noch immer gehoben werden, auf fortwährende Wohlhabenheit der Eigenthümer; allein im Ganzen iſt auch hier zunehmende Verarmung merklich, und das Bedürfniß beſſerer

Ein=

Einrichtungen, von Einzelnen ausgeſprochen, wird gewiß von Vielen lebhaft gefühlt.

In Borsfleth iſt die Hauptbeſchäftigung für Arme die Bearbeitung des Flachſes. Die Landbeſitzer in den Marſchen, die jährlich ihren Dienſtboten viel Linnen geben müſſen, laſſen Flachs und Heede von armen Leuten ſpinnen; das Spinnlohn für 1 ℔. Flachs iſt 10 ß, und für 1 ℔. Heede 4 ß; eine alte fleißige Frau kann täglich 6 bis 8 ß verdienen. Bei ſolchen Hülfsmitteln ſollten doch 18 Arme, unter denen 12 als arbeitsfähig angegeben ſind, der Caſſe bei weitem keine 1000 Thlr. koſten, wie es hier doch der Fall iſt. Die Verarbeitung wollener Strümpfe und Handſchuhe, heißt es in dem Berichte, würde ſehr vortheilhaft ſeyn, indem ſie von jütiſchen Aufkäufern geſucht und oft theuer bezahlt werden. Die Armencaſſe hat Ländereien, die aber auf ewige Zeiten zu 7 mℓ den Morgen verpachtet ſind.

Weit ſorgfältiger weiß man in der kleinen zum adelichen Diſtricte gehörigen Gemeine Krummendiek die Armengelder zu Rathe zu halten; freilich hängt hier noch alles von dem guten Willen der Eingepfarrten ab, indem die Beiträge freiwillig ſind. Die gewöhnliche jährliche Einnahme, mit Inbegriff der Zinſen eines kleinen Capitals, beträgt 580 mℓ, und nur in außerordentlichen Fällen werden, nach geſchehener Ermahnung von der Kanzel, außerordentliche freiwillige Sammlungen angeſtellt. Mit dieſen geringen Hülfsmitteln werden 15 Arme unterſtützt; es iſt ſogar jährlich etwas davon erſpart und auf den Bau eines Armenhauſes zur Wohnung für 8 Perſonen verwendet

wor-

Die 13 Kirchſpiele dieſer Probſtei zählen zuſammen 540 bis 550 Hülfsbedürftige, die eine jährliche Unterſtützung von 12 bis 14000 Rthl. genieſſen.

3. Münſterdorf.

Aus Glückſtadt, Itzehoe, Wilſter und Crempe ſind der Section keine Nachrichten zugekommen; nur indirecte hat ſie erfahren, daß in der Stadtgemeine von Wilſter die gröſte Verwirrung im Armenweſen herrſcht, und daß man ſich eben jetzt in Glückſtadt mit einer beſſern Einrichtung beſchäftigt. Unſtreitig iſt das Geſchäft der Armenverſorgung in den Städten unweit ſchwieriger und koſtbarer, als auf dem Lande, aber um ſo wichtiger iſt es auch, daß hier Publicität dem Leichtſinn, der Trägheit, der Unredlichkeit entgegenwirke und den Mißbräuchen zuvorkomme, die ſich im Schutze der Dunkelheit unfehlbar erzeugen und wodurch die beſte Anſtalt ihren Zweck verfehlen, eine Pflegerin, nicht der Armen, ſondern der Armuth ſelbſt, und eine immer drückendere Laſt für die Bürger werden muß. Die übrigen Gemeinen der Probſtei Münſterdorf — mit Ausnahme von Süderau, 18 an der Zahl — vertheilen jährlich, unter ungefähr 800 Arme, die anſehnliche Summe von 21 bis 22000 Rthl. In einigen iſt die untere Claſſe nützlich beſchäftigt; in mehreren deutet die Leichtigkeit, womit die Armenſteuern noch immer gehoben werden, auf fortwährende Wohlhabenheit der Eigenthümer; allein im Ganzen iſt auch hier zunehmende Verarmung merklich, und das Bedürfniß beſſerer Ein-

Ein-

Einrichtungen, von Einzelnen ausgeſprochen, wird gewiß von Vielen lebhaft gefühlt.

In Borsfleth iſt die Hauptbeſchäftigung für Arme die Bearbeitung des Flachſes. Die Landbeſitzer in den Marſchen, die jährlich ihren Dienſtboten viel Linnen geben müſſen, laſſen Flachs und Heede von armen Leuten ſpinnen; das Spinnlohn für 1 ℔. Flachs iſt 10 ß, und für 1 ℔. Heede 4 ß; eine alte fleißige Frau kann täglich 6 bis 8 ß verdienen. Bei ſolchen Hülfsmitteln ſollten doch 18 Arme, unter denen 12 als arbeitsfähig angegeben ſind, der Caſſe bei weitem keine 1000 Thlr. koſten, wie es hier doch der Fall iſt. Die Verarbeitung wollener Strümpfe und Handſchuhe, heißt es in dem Berichte, würde ſehr vortheilhaft ſeyn, indem ſie von jütiſchen Aufkäufern geſucht und oft theuer bezahlt werden. Die Armencaſſe hat Ländereien, die aber auf ewige Zeiten zu 7 mk den Morgen verpachtet ſind.

Weit ſorgfältiger weiß man in der kleinen zum adelichen Diſtricte gehörigen Gemeine Krummendiek die Armengelder zu Rathe zu halten; freilich hängt hier noch alles von dem guten Willen der Eingepfarrten ab, indem die Beiträge freiwillig ſind. Die gewöhnliche jährliche Einnahme, mit Inbegriff der Zinſen eines kleinen Capitals, beträgt 580 mk, und nur in außerordentlichen Fällen werden, nach geſchehener Ermahnung von der Kanzel, außerordentliche freiwillige Sammlungen angeſtellt. Mit dieſen geringen Hülfsmitteln werden 15 Arme unterſtützt; es iſt ſogar jährlich etwas davon erſpart und auf den Bau eines Armenhauſes zur Wohnung für 8 Perſonen verwendet wor-

worden. Die damalige Gutsherrſchaft, die Baroneſſe von Meurer, hatte 400 ℳ dazu hergegeben, und zugleich erlaubt, daß die 126 ℳ Zinſen, deren Vertheilung ihr zukam, bis zur Abbezahlung des Hauſes dazu mitgebraucht würden. Der Platz wurde auf dem Paſtoratlande angewieſen, damit keine Grundhauer dafür erlegt werden dürfte. Nach Verlauf von 10 Jahren ſind jetzt die fünfzehn hundert und einige dreißig Mark betragenden Koſten des Hauſes, bis auf 100 Thlr., bezahlt. Für die Beſchäftigung der Armen iſt reichlich geſorgt. Die Männer miethen Land, die Quadratruthe zu 5 bis 6 ß, und bauen Kartoffeln, helfen auch den Landleuten; die Frauen ſpinnen Wolle, Flachs und Heede, wozu viel Gelegenheit iſt. Im Winter verfertigen die Männer hölzerne Pantoffeln, die hier viel getragen, und mit 5 bis 6 ß bezahlt werden; ferner ſpinnen ſie Stricke aus Schimpelheede zum Anbinden des Viehes und beim Pflügen zu gebrauchen; auch verfertigen ſie Linien von Schweinshaaren, die zur Einfaſſung der Segellaken bei den Waſſermühlen unentbehrlich ſind. Wenn der Geiſt weiſer Sparſamkeit, den der würdige Prediger, als Vorſteher des hieſigen Armenweſens, in die Verwaltung gebracht hat, und der dem Fleiße der Armen ſo zuträglich iſt, ſich erhält, ſo wird man auch immer, bei außerordentlichen Fällen, auf die thätige Theilnahme der Begüterten rechnen können, und nicht in die Nothwendigkeit geſetzt ſeyn, der Wohlthätigkeit, die mit der Freiheit ihren weſentlichen Character einbüßt, willkührliche Geſetze vorzuſchreiben.

Es

Es iſt ein gutes Zeichen für den Geiſt, der in einigen Gemeinen herrſcht, daß ſelbſt die alten Männer, unabhängig von Feldarbeiten, ſich dort zu beſchäftigen wiſſen. In Breitenberg flechten ſie Körbe, machen hölzerne Löffel und Pantoffel, ſtricken Netze, verfertigen Strohwiſche, Bienenkörbe und andere Strohwaaren. In Neuendorf drehen ſie Strohſeile, ſpinnen Hede und Schweinshaare. In Heiligenſtedten verſchafft das Häutetrocknen den Armen einigen Verdienſt.

Der Bericht aus Münſterdorf rühmt die Verdienſte, die ſich der Graf Ranzau zu Breitenburg durch reichliche Unterſtützung um die dortigen Armen erwirbt; auch ſorgt er für die Erziehung mancher Kinder.

Aus andern Orten hört man Klagen. Für Beyenfleth wird eine beſſere Einrichtung gewünſcht; hier, wo einige vierzig, mehrentheils arbeitsfähige, Armen jährlich 5000 mℓ koſten, mag wol der Zufall bei den monatlichen baaren Vertheilungen walten. In Wewelsfleth wird das Bedürfniß eines eigenen Werkhauſes lebhaft gefühlt; 70 Hülfsbedürftige, unter denen 38 Kinder, erfordern hier einen Aufwand von 8000 mℓ. Noch weniger haushälteriſch mag man in Brokdorf verfahren, da hier 5000 mℓ zur Unterſtützung von 30 bis 40, faſt lauter arbeitsfähiger Armen erforderlich ſind. Der Verfaſſer des Berichts, der ſich erbietet, wenn es gefordert wird, über einzelne Puncte nähere Auskunft zu geben, tadelt die Vergünſtigung, vermöge welcher „jeder zur Armencaſſe Beiſteuernde, wenn er eidlich unterſchreibt, daß er nicht mehr geben kann, als er ſich ſelbſt anſetzt, damit frei kömmt.“

und meint, daß ſie einer weiſen Beſchränkung bedürftig wäre. Sollte bei einer ſolchen Gelegenheit der Eid wol überall zuläſſig ſeyn? Leider! iſt die Klage über die Vervielfältigung der Eide zu einem Gemeinplatze geworden, ſo daß eben ſo wenig darauf geachtet wird, als die meiſten Schwörenden auf den Sinn der Formel, die ſie nachbeten oder unterſchreiben. Das Kirchſpiel St. Margarethen ſteuert 8 bis 9000 mg zur Unterhaltung einiger achtzig Armen; die vormals monatlichen Sammlungen finden jetzt alle 14 Tage ſtatt; manche müſſen jedesmal 8, 10 bis 12 mg geben, eine Beiſteuer, die mir ſo übertrieben ſcheint, daß ich hier einen Schreibfehler vermuthe.

Am kläglichſten lautet der Bericht aus Hörſt. Vor 10 Jahren waren hier ungefähr 30 Arme; jetzt ſind ihrer 130; das Verhältniß der Armen zur erwerbenden Claſſe iſt wie 1 zu 7. Die Verſchlimmerung der Moralität ſchreibt ſich von der Kriegszeit und den Einquartirungen her. Vieles iſt unentbehrlich geworden, was man früher nicht kannte; ſo hat namentlich das Caffeetrinken ſehr überhand genommen. Die Sorgloſigkeit wird durch das Vorhandenſeyn einer Armencaſſe genährt, von der man Unterſtützung, nicht erbettelt, ſondern ertrotzt. „Die Anzahl der Armen" — heißt es ferner in dem Bericht — „iſt nirgends größer, „als in den Landgemeinen, die an volkreiche Städte oder an „die Marſchen gränzen; der anſehnliche Tagelohn reitzt „Knechte und Mägde ohne einiges Vermögen einen Hausſtand anzufangen; mehrentheils iſt die Braut eine in der „Nachbarſchaft geſchwängerte und mit Geld abgefundene „Perſon; der Erwerb wird in gewohnten Vergnügungen

„ver=

„verpraßt; im Nothfalle muß die Armencaſſe aushelfen. „Zu den Ausgaben dieſer Caſſe gehören auch die, welche „der Transport fremder Armen und Landſtreicher verur„ſachen, und die ſich, im Durchſchnitt, monatlich auf „40 ℛ belaufen. Die Einrichtung des Armenweſens iſt „die gewöhnliche, und ſchlecht. Vergebens ſind Verſuche „gemacht, die Gemeine in Diſtricte zu theilen und ihnen „Pfleger vorzuſetzen. Es fehlt an tüchtigen Subjecten.“ Der Verfaſſer des Berichts dringt am Schluſſe deſſelben auf die Nothwendigkeit wohleingerichteter Arbeitshäuſer, zu deren Unterhaltung mehrere Communen beitragen müßten.

Eine Muſteranſtalt dieſer Art verdankt die Landgemeine zu Wilſter den Einſichten und der Thätigkeit des jüngſt nach Kopenhagen berufenen Herrn Paſtor Kochen; es iſt zu wünſchen, daß ſie feſt genug gegründet ſey, um zu ihrem gleichmäßigen Fortgange der unmittelbaren Aufſicht ihres erſten Beförderers nicht ferner zu bedürfen. Von 66 Armen ſind 47 im Landwerkhauſe und für daſſelbe, und 19 außer demſelben beſchäftigt. Die erwachſenen Kinder werden, während der Saat-, Pflüge- und Erndtezeit, an Landleute vermiethet; auch die noch rüſtigen Männer. In den fünf Wintermonaten müſſen die Kinder vom 6ten Jahre an, männlichen und weiblichen Geſchlechts, Werg pflücken und ſtricken. Vom 10ten Jahre an werden die Mädchen im Nähen und Spinnen von Heede, Flachs und Wolle unterrichtet. Die Knaben ſtricken, ſpuhlen und winden Garn in den Stunden zwiſchen dem Unterricht im Leſen, Rechnen und Schreiben. Die Erwachſenen ſpinnen, ſtricken, weben Leinwand, Beiderwand, Schlopenzeug und Bühren. Im letz-

letzten Jahre vor der Confirmation erhalten die Mädchen Anweiſung zum Waſchen und Reinigen. Auch außer dem Hauſe können die angeführten Arbeiten getrieben werden. Die geſponnene Eiderſtedtiſche Wolle findet den beſten Abſatz. Die Hälfte der geſtrickten Strümpfe, wozu man aber die feinſten ausſucht, wird verkauft. Von Leinwand findet die gröbſte Sorte bei den Marſchmädchen, auch zu Korn- und Torfſäcken, den vortheilhafteſten Abſatz. Bühren- und Schlopenzeug wird noch mehr als Beierwand geſucht. Gepflückter Werg iſt erſt ſeit Eröffnung der Elbe wieder verkäuflich. — Niemand erhält ſchlechthin Armengeld, der noch arbeitsfähig iſt. Sämmtliche Kinder derer, die der Caſſe zur Laſt fallen, müſſen den Unterricht in der Arbeitsſchule nehmen. Den blos um Arbeit Verlegenen wird Arbeit verſchafft. Die Kranken werden ſorgfältig verpflegt. Die Anſtalt beſteht ſeit 1807. Die Ausgaben in den letzten 3 Jahren ſind geweſen: 1812 — 13744 mℓ; 1813 — 19112 mℓ; 1814 — 11863 mℓ. Die Arbeitsanſtalt hatte in dieſem letztern Jahre 144 mℓ Ueberſchuß. Jedes Individuum von den 95 der Armencaſſe ganz oder zum Theil zur Laſt fallenden Armen würde alſo 130 mℓ gekoſtet haben; allein es waren in jener Summe 2975 mℓ 8 ß Medicinalausgaben, und 420 mℓ Zinſen begriffen; ſo daß hiernach jedes Individuum nur 85 bis 86 mℓ zu ſtehen kam. — Die Beiträge ſind nie freiwillig geweſen, und wurden bis 1807 nach einem willkührlichen Maaßſtabe, eigentlich nach Gunſt und Gutdünken, vertheilt. Seitdem iſt ein feſtbeſtehender und der Partheilichkeit möglichſt unzugänglicher Maaßſtaab, nach Eigenthum, Betrieb und Capital eingeführt.

führt. Die Mitglieder des Setzungs-Collegiums ſind immer die nämlichen; eidlich zur Gewiſſenhaftigkeit und Verſchwiegenheit verpflichtet. Seit 1807 iſt nur ein einzigesmal ein Zwangsbefehl nöthig geweſen. Dem Stadtarmenweſen giebt der Herr Prediger das obenerwähnte Zeugniß: „es iſt, ſagt er, in der größten Unordnung, „ohne Regulativ, mit privilegirter Bettelei; das dort beſtehende Werkhaus iſt eine Anſtalt, worin und wodurch „nichts gewirkt wird.„

4. Kiel.

Das Beiſpiel der Stadt Kiel, die in Befolgung der ächten Grundſätze, die jeder Armenanſtalt zur Richtſchnur dienen ſollten, ihren ſämmtlichen Schweſterſtädten in beiden Herzogthümern vorangegangen iſt, ſcheint nicht ohne Einfluß auf andere Gemeinen der Probſtei, zu welcher ſie gehört, geblieben zu ſeyn. Wenigſtens ſind zwei darunter, die etwas ähnliches ſchon ſeit mehreren Jahren eingeführt haben.

In Neumünſter beſteht ſeit 1804 eine beſſere Armenordnung, deren Regulatif 1814 vom Könige beſtätigt worden. Das Regulatif ſowohl, als die vom erſten Jahre abgedruckte Rechenſchaft des Armencollegiums iſt dem Berichte beigefügt. Das Armencollegium beſteht aus dem Amtmann, als Direktor; dem Amtsſchreiber, als Actuar, und dem Hausvogt und einem Prediger, als Inſpectoren; für jedes der vier Quartiere des Fleckens ſind zwei Pfleger ernannt, die 2 Jahre bleiben und ihre Nachfolger vorſchlagen, ſo wie auch jedes Dorf ſeinen Pfleger hat. Dieſen

Pflegern werden von dem Armencollegium Instructionen gegeben, nach denen ſie ſich zu richten haben. Die Bettelei iſt abgeſchafft. Reichen die gewöhnlichen freiwilligen Beiträge, und die, nach einer beſonders dazu eingerichteten Predigt, am 13ten Sonntage nach Trinitatis angeſtellte öffentliche Collecte nicht hin, ſo wird ein Jeder von dem Armencollegium nach ſeinem Vermögen und ſeinem Einkommen zu einem beſtimmten Beitrage angeſetzt. Zu den bedeutenden Ausgaben der Caſſe gehört die Miethe für arme Leute, die jährlich ungefähr 300 Thlr. zu ſtehen kömmt. Außer einem kleinen Hauſe für vier abgelebte Frauen, giebt es hier keine Häuſer für Arme; dieſe werden in kleine Buden eingemiethet, welche, wenn gleich erbärmlich, wegen der vielen hier lebenden kleinen Leute, ſehr koſtbar ſind. Der Bericht ſagt nicht, auf welche Weiſe jetzt die jährlich abgelegten Rechnungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, da man, der Koſten wegen, aufgehört hat, ſie drucken zu laſſen. Die Zahl der Hülfsbedürftigen, denen eine Unterſtützung von 1530 Thlr. gereicht wird, beläuft ſich auf 66 bis 72, und iſt hier anſehnlicher, als an andern Orten von gleicher Größe, weil das Gewerbe der Tuchmacher viele Leute hinzieht, die ſich kümmerlich mit Kratzen und Spinnen der Wolle ernähren. Dieſer Nahrungszweig leidet bei dem geringen Abſatze, den die Neumünſterſchen Tuchmacher jetzt haben, zumal da dieſe, nach einem alten Vertrage, an das hieſige Zuchthaus eine gewiſſe Quantität Wolle zum Spinnen liefern müſſen, im Zuchthauſe aber gegenwärtig eine ſo große Zahl Gefangener ſich befindet, daß dieſe Lieferung für manche weniger bemittelte Tuchma-

ma-

machermeiſter ſchon an ſich beſchwerlich wird. Ich höre, daß kürzlich Vorſtellungen darüber in Kopenhagen gemacht ſind, und man billige Modificationen in den Bedingungen eines Vertrags erwartet, der zu einer Zeit geſchloſſen worden, wo die Fabrikanten ſich zu ihren Arbeiten einer groben Wolle bedienten, die nicht mehr zu gebrauchen iſt, wogegen die feinere, die ſie jetzt liefern müſſen, von den Züchtlingen nicht auf vorſchriftmäßige Weiſe bearbeitet werden kann.

In Probſteier-Hagen iſt ſeit 1795 eine wohlgeordnete, unter der Auctorität der klöſterlichen Obrigkeit, geſtiftete, Armenanſtalt, wornach in jedem Dorfe ein oder zwei Armenvorſteher, die ihr Amt zwei Jahre verwalten, auf die Bedürfniſſe, wie auf das Verhalten der Armen ein wachſames Auge haben. Der Fundation gemäß, ſollte jede volle Hufe, deren das Kirchſpiel 54 zählt, jährlich 4 Thlr., ſo wie die Kathe ½ Thlr. zur Armencaſſe beitragen. Aber die ſteigenden Ausgaben machten bald außerordentliche Abgaben nothwendig, welche in den letzten Jahren den ordentlichen faſt gleich kamen, ſeitdem die Ruhrepidemie von 1811 die Anſtalt auf einmal mit 12 Waiſenkindern beſchwert hatte. Die gewöhnliche und paſſendſte Arbeit iſt hier, wegen des ſtarken Flachsbaues, das Spinnen. Die meiſten Perſonen weiblichen Geſchlechts treiben dieſe Beſchäftigung. In einem etwanigen Werkhauſe könnten und müßten auch Weberſtühle damit verbunden werden.

Groſſen-Aſpe hat jetzt keinen einzigen Armen. Die etwa 70 ℳ betragende Einnahme vom Armenblock reicht zu dem Zehrpfenninge hin, der Durchreiſenden gegeben wird,

 und

und die Zinſen von einigen hundert Mark belegter Capitalien können bei Seite gelegt werden. Iſt jemand ſo zurückgekommen, daß er keine eigene Haushaltung mehr führen kann, ſo wird er dem Mindeſtfordernden in die Koſt gegeben, welches der Armencaſſe alsdann gewöhnlich 30 bis 38 Thlr. zu ſtehen kömmt. In ſolchen Fällen müſſen außerordentliche Zuſchüſſe gegeben werden.

Aus den Berichten der Prediger einiger adelichen Kirchen ſieht man, daß hier manche menſchenfreundliche Einrichtungen beſtehn, die aus einer beſſern Zeit herſtammen, als noch der Enkel einen Werth darauf ſetzte, dereinſt mit ſeinen Voreltern in geſegnetem Andenken bei den Untergehörigen fortzuleben, und das ererbte Gut ihm für mehr galt, als für eine todte Waare, die dem Meiſtbietenden feil ſteht. Der häufige Wechſel der Gutsbeſitzer ſcheint wenigſtens in dieſer Gegend noch keinen merklich nachtheiligen Einfluß auf den Zuſtand der ärmern Claſſe gehabt zu haben.

Das Kirchſpiel Seelent beſteht aus mehreren Gütern, in denen es keine Nothleidende giebt. So lange die Leute arbeiten können, iſt bei der zunehmenden Verbeſſerung des Ackerbaues für Alle Verdienſt genug, und oft reichen die arbeitenden Hände nicht zu. Für ſolche, die wenig verdienen können, ſorgt jeder Gutsherr dadurch, daß er ihnen Wohnung, Feurung, Gartenland, auch wol Korn unentgeldlich oder für einen unbedeutenden Preis zukommen läßt. In einigen Gütern ſind Vermächtniſſe, die der Prediger an alte Leute und Wittwen austheilt; das iſt auch Alles, was er mit dem Armenweſen zu thun hat.

Alte

Alte Leute, heißt es in dem Berichte aus dem Kirchſpiele Lebrade, wenn ſie nicht mehr arbeiten können, werden überhaupt und namentlich in dem Gute Rixdorf, als dem größten Theile der Gemeine, mit dem Nöthigen verſehn, indem ſie freie Wohnung, Feurung, Korn, oft auch Geld, imgleichen freie ärztliche Hülfe und Arzenei bekommen. So lange alte Leute ſich noch freiwillig zur Arbeit ſtellen, erhalten die Männer täglich, auch in den kürzeſten Tagen, 10 ß und die Weiber 8 ß, und wählen die Arbeit, welche ihnen am bequemſten iſt. Bettelarm iſt hier keiner.

Die Kirche Flemhude iſt eine privatim adeliche Kirche, und kein einziges zu einem Amte oder irgend einer ſonſtigen Jurisdiction gehöriges Haus, noch weniger Dorf, iſt hier eingepfarrt. Auf dieſen Gütern iſt die Armenpflege die ſpecielle Angelegenheit der jedesmaligen Beſitzer. Nach dem Alter und den körperlichen Kräften wird den Untergehörigen ihre Arbeit angewieſen. Bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit iſt die Gutsherrſchaft verpflichtet, den Leuten Wohnung, auch nothdürftig Feuerung, auf Lebenszeit zu geben. In ſeiner ſiebenjährigen Amtsführung iſt dem Herrn Diaconus Dunker kein einziges Individuum bekannt geworden, welches in einem äußerſt hülfsbedürftigen Zuſtand herabgeſunken, oder gar zum Bettelſtabe zu greifen gezwungen worden wäre. Einige Güter haben Armenkapitalien und Armenſtiftungen. In Quarnbek iſt ein Capital von 171 Thl. dän. Kronen, über deren Zinſen der jedesmalige Beſitzer nach Gutdünken verfügen kann. Im Gute Klein-Nordſee hat der Probſt von Ahlefeld

in Preetz 4000 Thlr. radicirt, von deren Zinſen jährlich 10 Thlr. an den Hof Hohenſchulen kommen, die übrigen aber den Armen von Klein-Nordſee beſtimmt ſind. In dem Marutendorfiſchen Dorfe Schönwohld hat der verſtorbene Landſtallmeiſter von Wibel ein Armenhaus für verarmte Inſten, Käthner und Häuerlinge erbauet. Vier Präbendiſten, ohne Unterſchied des Geſchlechts, finden darin Wohnung und freie Feuerung, ferner jährlich eine Tonne Rocken und eine halbe Tonne Buchweitzen oder Gerſte zu Grütze, und wöchentlich 4 ß baares Geld, zu welcher letztern Ausgabe ein Capital von 1000 ℳ zu ewigen Zeiten in Marutendorf radicirt iſt.

Aus Preetz und ſechs andern Gemeinen dieſer Probſtei ſind keine Berichte eingelaufen.

Das Armenweſen von Kiel wird als bekannt vorausgeſetzt, da die von dem Herrn Profeſſor Riemann verfaßte Nachricht über daſſelbe ſich im Buchhandel befindet. Die Geſellſchaft iſt mit einer allgemeinen Reviſion der Anſtalt emſig beſchäftigt. Im Kieler Wochenblatte werden noch in dieſem Jahre die vier rückſtändigen Berichte der vier letzten Jahre abgeſtattet werden.

5. Oldenburg.

Von den im Umfange der Probſtei Oldenburg belegenen vier Wagrienſchen Städten, den beiden Ciſmarſchen Gemeinen und 10 adelichen Kirchſpielen, haben nur drei Städte, jene beiden Gemeinen und ein adeliches Kirchſpiel, Berichte eingeſandt, die aber zum Theil noch unvollſtändig ſind, weil ſie die eingepfarrten Güter nicht mitbegreifen.

Mit

Mit ausgezeichnetem Lobe wird von den Armeneinrichtungen des edlen Fürsten von Lübeck in den ihm zugehörigen Fideicommis-Gütern gesprochen. Der Inſpector des ältern Fideicommisguts Schönwalde berichtet, daß im vorigen Jahre 2868 Thlr. zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen verwendet worden. Der Oberinſpector der neuern versichert, daß er eine nicht viel geringere Summe zu demselben Zwecke ausgegeben. Außerdem besoldet der Fürſt einen eigenen Arzt für ſeine Untergehörigen; bei allen ſeinen Schulen, deren 17 in einer Diöcöſe ſind, hat er Abendſchulen für die weibliche Jugend angelegt.

Auch der Graf Brokdorf zu Kletkamp ſorgt väterlich für ſeine Untergehörigen, und lebt beſtändig auf ſeinem Gute; die Untergehörigen tragen nichts bei, indem anſehnliche Legate ſind; an Arbeit fehlt es nicht, und es giebt in ſeinen Dörfern keine Bettler. Uebrigens ſind die Prediger der adelichen Gemeinen von der Armenpflege ausgeſchloſſen; viele Herrſchaften würden es als einen Eingriff in ihre Rechte anſehn, wenn man ſich in die Verwaltung der Legate miſchen wollte. Und doch ſind dem Einſender Fälle bekannt, wo eine ſolche Aufſicht ſehr nützlich geweſen wäre. In einem bekannten Gute gehn 6000 mℊ Armenlegate unrettbar verloren. Den Viſitatoren iſt jetzt befohlen, die Armenrechnungen zu unterſuchen.

Wie es überhaupt wol beſſer wäre, daß jedes Dorf für ſeine Armen ſorgte, ſo iſt dieſes beſonders mit den Gütern der Fall. Auch erklärt ſich der Herr Probſt dagegen, daß hier die Armenpflege Gemeindeweiſe verwaltet werde;

werde; die Untergehörigen eines Guts ſind in mehrere Kirchſpiele vertheilt; es wäre ungerecht, meint er, den guten Herrſchaften die Laſt mit aufzubürden, die durch die Schuld der ſchlechtern drückend geworden iſt. „Zu oft — ſetzt er hinzu — ſind die Untergehörigen der Willkühr der Verwalter und Pächter Preis gegeben.“

Ueber das Armenweſen der Stadt Oldenburg, der volkreichſten der vier wagrienſchen Städte, wie Neuſtadt die reichſte iſt, hat der Probſt keine beſtimmte Nachrichten geben können, indem er von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeſchloſſen iſt. Dem Herrn Bürgermeiſter iſt übrigens das Schreiben der Centraladminiſtration mitgetheilt worden. Die Zahl der Nichtswürdigen unter den Armen hat ſich auch hier, ſcheint es, in dem Maaße vermehrt, als die Armencaſſe freigebiger geworden iſt. Arbeitsanſtalten, mit der Armenpflege verbunden, wären überall das beſte Mittel gegen dieſes überhandnehmende Uebel. Gerne will der Herr Probſt, was er kann, beitragen, einen beſſern Zuſtand herbeizuführen; jeden ihm gegebenen Auftrag mit Freuden erfüllen. In Neuſtadt wäre es am leichteſten, Induſtrie-Anſtalten einzurichten.

Hier befindet ſich, nach dem Berichte des Herrn Predigers, ein im Jahre 1334 geſtiftetes Hoſpital, welches unter die Hülfsbedürftigen der Stadt jährlich 2000 ℳ und 1000 ℳ unter die herrſchaftlichen austheilt. Man findet eine Beſchreibung davon in den Neuen Schleswig-Holſteiniſchen Provinzialberichten von 1811, im 5ten Hft. S. 559. Es ſind 45 Perſonen in dieſem Hoſpital, worunter 4 nicht arbeitsfähige. Jetzt fängt es an Arbeit zu fehlen an, weil

ſich

ſich die Haushaltungen mehr einſchränken. Verarmte Profeſſioniſten erhielten ſonſt, dann und wann, ein Stück Arbeit aus der Stadt; die übrigen Mannsperſonen machten Fiſchernetze, pflückten Werg zu Schiffstau und verrichteten einige leichte Feldarbeiten. Im vorigen Sommer ſind dieſe Arbeiten größtentheils weggefallen. Die Armencaſſe der Stadt giebt 24 Perſonen eine wöchentliche Unterſtützung. Dieſe ſind mehrentheils arbeitsfähig, aber nicht alle arbeitsluſtig, auch nicht ſonderlich geſchickt. Es wäre zu wünſchen, daß Arbeitsſchulen für die Jugend eingerichtet würden. Die Mädchen werden, ſeit verſchiedenen Jahren, mehr in Handarbeit unterrichtet. Ein großer Erwerbzweig iſt weggefallen, ſeit keine Schiffe mehr für auswärtige Rechnung gebauet werden. Der Wunſch, am Schluſſe des Berichts, daß dieſes Geſchäft wieder in Gang kommen möge, dürfte wol ſchwerlich ſo bald erfüllt werden.*)

Die Berichte aus den Städten Lütjenburg und Heiligenhafen, in denen reſpective 19 und 40 Hülfsbedürftige eine Unterſtützung, jene von zweihundert und einige ſechzig, und dieſe von 500 Thaler, erhalten, geben keine weitern Umſtände an. Sie bemerken, welches die anwendbarſten Arbeiten hier ſeyn mögten, aber es ſcheint nicht, daß irgend Anſtalten getroffen ſind, die Müſſiggänger zu dergleichen Arbeiten anzuhalten.

Der ärmern Claſſe in den beiden Ciſmarſchen Gemeinen fehlt es auch an Thätigkeit. In Grube wird viel Flachs gebauet, und hinlängliche Wolle zum Hausbedarf er-

*) Die Lage dieſer Stadt hat ſich natürlich ſeit dem unglücklichen Brande noch ſehr verſchlimmert.

erzeugt. Jenes Material könnte ſehr benutzt werden; allein man hat hier keine Weberſtühle. Ueberhaupt fehlt es den Arbeitern an Geſchicklichkeit, und Induſtrieſchulen, beſonders für Mädchen, wären ſehr wünſchenswürdig.

In Grömitz klagen Manche im Winter über Mangel an Arbeit, und betteln mit ihren Kindern. Die Oſtſee wirft hier häufig Seegras an den Strom aus; allein Grömitz liegt zum Abſatze zu entfernt von großen Städten, und an Ort und Stelle iſt das Seegras nicht abzuſetzen. Der Wohlſtand hat ſich in den letzten Jahren gänzlich verloren. Die Bevölkerung beſteht mehrentheils aus Handwerkern, Seefahrern und Tagelöhnern. Hätte man Materialien zum Flachs- und Wollespinnen, ſo könnte man den Leuten eine nützliche Beſchäftigung verſchaffen. Der Verfaſſer des Berichts würde einen tüchtigen Mann zum Entgegennehmen und Vertheilen vorſchlagen. Die Schullehrer-Frauen, die wirklich die erforderliche Geſchicklichkeit beſitzen, könnten in Handarbeiten Unterricht ertheilen, wenn ihnen nur etwas zum verarbeiten gegeben würde.

6. Segeberg.

Von den dreizehn Kirchſpielen, die zur Probſtei Segeberg gehören, haben nur ſieben Berichte eingeſandt, und auch hier fehlen noch die Nachrichten aus den zahlreich eingepfarrten Gütern. Der Zuſtand iſt im Ganzen traurig. Alle Anſtalten, ſagt der Probſt, ſind nur Nothbehelfe. Zur Arbeit fehlt es an Material, Geräthſchaften und Gewandheit; die Erziehung der Kinder, in den untern Claſſen, iſt gänzlich vernachläſſigt. In der Stadt Segeberg wird

ſeit

ſeit beinahe 20 Jahren an Verbeſſerung des Armenweſens gedacht, und es iſt nichts geſchehn. Das Haupthinderniß iſt die Verſchiedenheit der Jurisdictionen. Es exiſtirt eine combinirte Armencaſſe der Stadt, des Segeberger Giſchenhagen und der Amtsdörfer. Vor vielen Jahren hatte das Amt Traventhal gewünſcht, daß das Traventhaler Giſchenhagen der combinirten Armencaſſe beitreten mögte; die Vorſteher wollten, daß Traventhal auch mit ſeinen Amtsdörfern hinzuträte. Das Verſprechen wurde gegeben und wieder zurückgenommen. Nun wollten auch Segeberger Giſchenhagen und die Amtsdörfer ſich von der Stadt trennen; dennoch war man dem Ziele nahe; allein das Obergericht trug Bedenken, bei den mißlichen Zeitumſtänden zu entſcheiden, und nun hat die Sache ſeit 10 Jahren geruht. Es iſt indeß jetzt Hofnung da, daß beide Giſchenhagen mit der Stadt combinirt und zu einer Gerichtsbarkeit gezogen werden. Dieſe Vereinigung, die eine kräftigere Polizei möglich macht, iſt vielleicht die weſentliche Bedingung einer beſſern, auf weiſe Sparſamkeit berechneten Armenordnung, ohne welche das Zuſammenwerfen mehrerer Caſſen das Uebel nur ärger machen würde.

Die Zahl der Armen in der Stadt Segeberg vermehrt ſich noch beſtändig, und die Einnahmen reichen nicht mehr hin, allen Hülfsbedürftigen einige Unterſtützung zu geben. Zur Errichtung eines Arbeitshauſes fehlt es an Mitteln. Dieſem Mangel kann die Caſſe der patriotiſchen Geſellſchaft, die der Prediger bei dieſer Gelegenheit in Anſpruch zu nehmen ſcheint, ſo wenig abhelfen, als ſie der

Auf-

Aufforderung des Herrn Probſten ein Genüge thun kann, der einen Beitrag zur Wiedererbauung des von Friedrich dem Zweiten geſtifteten Segeberger Giſchenhagener Hoſpitals wünſcht, das für 12 alte gebrechliche Frauen eingerichtet war, und im November 1814 mit acht andern Gebäuden abbrannte, ohne in der Brandcaſſe hinlänglich verſichert zu ſeyn.

Der Bericht aus Warder giebt die Zahl der Hülfsbedürftigen auf etwa 50 an. Da es hier weder gezwungene noch freiwillige Beiträge an die Armencaſſe giebt, und die Einnahmen aus dem Klingbeutel und von einem kleinen belegten Capital ſo unbedeutend ſind, ſo müſſen die meiſten ſich wol durch betteln forthelfen. Die Bewohner, heißt es in dem Berichte, können ſich keiner Kunſtfertigkeit rühmen; die Weiber ſelbſt beſitzen wenig Geſchicklichkeit im Spinnen; auch im Stricken und Nähen ſind ſie wenig geübt. Es iſt hier mehr Mangel an Arbeitern, als an Arbeit. Uebrigens beſteht das Kirchſpiel aus 6 verſchiedenen Jurisdictionen. Die Gutsbeſitzer wollen nicht leiden, daß die Prediger ſich in die Leibesſorge miſchen. Es iſt nur ein Schatten von dem längſt entſchlafenen Diaconenamte geblieben.

Bornhöved hatte 68 Hülfsbedürftige, unter denen nur 20 für arbeitsfähig gehalten wurden, und keine Armencaſſe. Mit den 66 Thlr. aus dem Klingbeutel läßt ſich hier nicht weit reichen. Der Bericht ſagt nicht, auf welche Weiſe für die Unvermögenden geſorgt wird.

Von

Von 24 Armen, die der Bramſtedter Gemeinde über 600 Thlr. koſten, könnte mehr als die Hälfte ſich durch Nähen und Stricken einen Verdienſt verſchaffen, wenn ihnen die erforderlichen Materialien geliefert würden.

In den 5 Dörfern des Kirchſpiels Leetzen, die zum Amte Segeberg gehören, ſind die Weiber wenig geübt in Handarbeiten; ſie werden ſchon ſehr jung faſt ausſchließend zu Feldarbeiten gebraucht. Den Armen, die nicht Kräfte genug zu der Mergelarbeit oder zum Dreſchen haben, fehlt es oft an Arbeit; beſonders da die Bauern jetzt, ſtatt der Tagelöhner, ſich mit ihren Leuten und Kindern behelfen. Einige Arme männlichen Geſchlechts verdienen jedoch etwas mit Pantoffel-, Löffel- und Beſenmachen. Eine Induſtrieſchule würde hier ſehr nützlich, aber das Local dazu nicht leicht zu finden ſeyn.

Die zum Kirchſpiele Sülfeld gehörigen Güter Borſtel und Jersbeck haben Legate, und was ſonſt noch zur Unterſtützung erforderlich iſt, geben die Gutsherrſchaften, die Verwandten und die Nachbaren her. In den Amtsdörfern hat jede Dorfſchaft ihre Armen zu unterhalten, wobei es freilich noch immer viele Noth giebt, beſonders in dieſen Geldarmen Zeiten, da mancher vergebens ſeine Kräfte zu gewohnter Arbeit anbietet. Herr Paſtor Stilke hält es nicht für nützlich, daß die patriotiſche Geſellſchaft, vermittelſt ausgetheilten Materials, zu Gunſten dieſer Leute etwas zu thun verſuche; aber wohlthätiger, meint er, mögte es ſeyn, wenn dem Landbeſitzer oder Pächter, der aus Geldmangel nicht arbeiten läßt, Vorſchüſſe geleiſtet wür-

würden. In ſo ferne hierbei auf die Caſſe der patriotiſchen Geſellſchaft gerechnet wird, iſt dieſes noch unthunlicher als jenes; und der Nutzen ſolcher Verbeſſerungen mit fremdem Gelde, für den, der ſie unternimmt, ſcheint mir ſehr problematiſch. Uebrigens macht der Herr Prediger einige Bemerkungen und Vorſchläge, die gewiß Beherzigung verdienen. „Die chriſtliche Mildthätigkeit“, ſagt er, „wozu „wirklich der Landmann meiſtens geneigt iſt, wird ſehr nie„dergedrückt durch ungehindertes Umherſtreichen bettelnden „Geſindels. Wäre jeder Arme an ſeinen Ort gebunden, „ſo würde derjenige, der es verdient, mehr Unterſtützung „finden, und der Faule und Liederliche mehr zur Thätigkeit „und Ordnung gezwungen ſeyn. Insbeſondere iſt es un„erträglich, daß Kinder in den Jahren, da ſie die Schule „beſuchen ſollten, zur Bettelei gemißbraucht, dadurch an „Müſſiggang gewöhnt und dem Laſter in die Arme geführt „werden. Strenge Maaßregeln gegen das Betteln von „Ort zu Ort und gegen ausländiſche Vagabunden, ſcheinen „nöthig zu ſeyn. Sehr zweckmäßig wären Diſtricts-, Ar„beits- und Beſſerungs-Häuſer — allenfalls für jedes „Herzogthum Eins, da das für Holſtein dann etwa in Plön „oder Neumünſter eingerichtet werden könnte. Dahin „müßten denn alle diejenigen gebracht werden, die außer„halb ihres eigentlichen Aufenthaltsorts auf der Bettelei „betreten würden, auch die, welche ſich für reiſende Hand„werksburſche ausgeben, indem die wirklichen Zunftgenoſſen „auf die Amtsladen zu beſchränken wären. Zu einer ſolchen „Einrichtung, wenn ſie nicht blos ſcheinbar, ſondern reell „ſtatt findet, zeichne ich hierdurch, ſo beſchränkt auch meine

„öko-

„ökonomiſche Lage iſt, doch recht gerne; 10 Rthlr. Silber „jährlich. Da aber die genaue Wachſamkeit, ohne welche „der Zweck nie erreicht werden könnte, auch wol zur Ent„deckung mancher Verbrecher führen dürfte, welche bisher „durchſchlüpften, ſo mögte derſelbe Diſtrict auch eine allge„meine Criminalcaſſe haben, damit die Koſten für den oft „ſo kleinen Gerichtsbezirk nicht zu drückend würden. Gerade „dieſe Rückſicht ſoll ſchon einigemal Gelegenheit zum Ent„kommen der Delinquenten gegeben haben. Dann wären „aber allerdings auch die Gefangenwärter unter größere „Verantwortlichkeit zu ſetzen. Um zu beweiſen, daß ich „es auch hiermit ernſtlich meine, zeichne ich zu einer ſolcher „eingreifenden Verbeſſerung des vaterländiſchen Criminal„weſens 6 Rbthlr. Silber jährlich."

7. Stormarn.

Wenn jede Armenanſtalt, die den Urſachen der Verarmung nicht entgegenwirkt, ein Uebel iſt, ſo kann man es den 7 Amts-Kirchſpielen der Probſtei Stormarn nicht verdenken, daß ſie einen ſo großen Widerwillen gegen die Einführung einer Armencaſſe mit den gewöhnlichen Einrichtungen bewieſen haben. Im Jahre 1770 iſt für die ehedem Großfürſtlichen Aemter Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel eine Verfügung, die Einrichtung einer Armencaſſe betreffend, erlaſſen; in dem nämlichen Jahre wurde den Juraten der Auftrag, die Armengelder ordentlich zu vertheilen, und davon eine genaue Rechnung zu führen. Es iſt auch eine Armenrechnung vorhanden, aber nur von 1770 bis 1775, wo wahrſcheinlich die Einrichtung wieder ein-

eingegangen iſt. Im Jahre 1795 iſt eine Anfrage von der Regierung an die Viſitatoren, in Beziehung auf eine beſſere Einrichtung des Armenweſens, ergangen. Ob und wie dieſe Frage beantwortet worden, iſt dem Herrn Probſten nicht bekannt; nur weiß er, daß damals in dieſer Gegend nichts für die Sache geſchehn iſt. Einige Jahre ſpäter brachte der Amtmann von Lowtzow dieſe Sache zur Sprache, und ſchien ſich ſehr warm dafür zu verwenden; allein die Einrichtung einer Armenanſtalt kam nicht zu Stande. Die Commüne ſetzte ſich dagegen und erklärte, daß jedes Dorf ſeine Armen ernähren wolle, und damit iſt die Sache ruhn geblieben. In allen dieſen Gemeinen wird ein Theil der durch den Klingbeutel erhobenen Gelder an nothleidende Arme gegeben, der übrige zum Kirchenſchatz geſchlagen und zu Bauten an den Kirchengebäuden verwandt. Wenn nun gleich außerdem die Armen in jedem Dorfe eine Unterſtützung, beſonders an Lebensmitteln, erhalten, ſo iſt doch damit der Noth nicht gewehrt und die Bettelei nicht aufgehoben. Wie in Bargteheide, wo man täglich 10 bis 12 Bettlern, theils einheimiſchen, theils fremden, geben muß, unter welchen ſich manche finden, die mit einer kleinen Gabe nicht zufrieden ſind, ſondern eine größere ertrotzen, ſo iſt es auch an andern Orten. Das Bedürfniß einer ordentlichen Armenanſtalt wird daher von vielen gefühlt; aber obgleich die Summe nicht geringe iſt, welche die Bewohner dieſer Gegend in ſolchen kleinen Almoſen jährlich ausgeben müſſen, ſo ziehen ſie dieſe Verfaſſung doch einer andern Einrichtung, die einen größern Beitrag auf einmal erforderte, vor. Dieſe Gegend hat durch die

Kriegs-

Kriegsunruhen vorzüglich gelitten, und es würde ihr jetzt ſehr zur Laſt fallen, wenn ſie eine bedeutende Summe zu einem Armenfond ſogleich aufbringen, und dabei den jährlichen Beitrag leiſten ſollte.

Das zum adelichen Gute Ahrensburg gehörige Kirchdorf Woldenhorn hat 12 kleine Wohnungen mit abgetheilten Gärten für 24 Arme, deren jeder jährlich eine Präbende von 39 mℒ bekömmt.

Wandsbeck leidet an einem Uebel, dem keine noch ſo vortreflich eingerichtete Armenordnung abhelfen kann, an einer Uebervölkerung, die ſich noch von der Zeit herſchreibt, da dieſer Ort der gewöhnliche Aufenthalt ſeines reichen Beſitzers war, der durch Freigebigkeit, Aufwand und glänzende Feſte viele Menſchen in Thätigkeit ſetzte, und eine Menge verzehrender Beſucher aus den benachbarten Städten hinzog. Die dortige Armencaſſe ſoll in höchſt traurigen Umſtänden ſeyn. Außer derſelben giebt es noch eine von dem verſtorbenen Grafen von Schimmelmann gegründete milde Stiftung, aus welcher 20 bis 24 alte Perſonen freie Wohnung und etwas Feuerungsgeld erhalten, und wöchentlich 11 ß, wofür ſie im Sommer gewiſſe Hofdienſte im Garten zu thun haben. Noch iſt dort ſeit 1800 ein von dem jetzigen Grafen von Schimmelmann eingeleiteter freiwilliger Verein zur Unterſtützung der Armen. Ihm wurde bald nach ſeiner Entſtehung von einem dortigen Landmann ein Legat von 8000 mℒ vermacht, wovon die Zinſen dem Inſtitute zu Gute kommen. Dieſe Anſtalt, die wenigſtens einen Theil der Noth lindert, beſteht noch,

und wird, da ſie von vielen Menſchenfreunden jährlich unterſtützt wird, auch hoffentlich ferner Beſtand haben.

8. Ranzau.

Gegen 200 Arme in der Grafſchaft Ranzau erhalten eine jährliche Unterſtützung von 7 bis 8000 mℓ. Der Hauptort Elmshorn hat 3 Armenhäuſer, in welchen 37 Perſonen freie Wohnung, auch mitunter freie Feurung und monatlich eine Geldunterſtützung erhalten. Außerdem bringen die freiwilligen Beiträge, mit den Zinſen belegter Capitalien, jährlich circa an 1220 Thlr.; dennoch hat man es noch nicht dahin bringen können, die Hausbettelei abzuſchaffen. Das Bedürfniß einer beſſern Armeneinrichtung wurde tief gefühlt, und man erwartete nur die Ankunft des ſeitdem dort eingetroffenen neuen Kirchſpielvogts, um eine Veränderung damit vorzunehmen. Hierbei wird die Mitwirkung der patriotiſchen Geſellſchaft, beſonders in Hinſicht der Beſchäftigung der Armen, gewünſcht. „Viele hieſige „Arme, heißt es in dem Bericht, ſind vorzüglich im Wolle„ſpinnen geübt; wie wäre nun das Material dazu am „beſten und wohlfeilſten anzuſchaffen, und wie die Arbeit „am leichteſten und ſicherſten abzuſetzen? Ob nicht die Ge„ſellſchaft eine Niederlage in Altona für die nach ihrer An„gabe verfertigten Waaren mehrerer Anſtalten anlegen, „und durch einige ihrer ſachverſtändigen Mitglieder zum „Beſten jener Armenanſtalt abſetzen möge?“ Aehnliche Anforderungen an die patriotiſche Geſellſchaft ſind von mehreren Geiſtlichen geſchehn, und wenn die Centraladminiſtration ſich auch nicht darauf einlaſſen darf, ſo iſt ſie doch

dem Zutrauen, welches ihr dieſe Männer bewieſen, die Mittheilung der Gründe ſchuldig, warum ſie die Wünſche derſelben nicht erfüllen kann. Ein zweites Anliegen des Herrn Predigers zu Elmshorn betrifft die Abſtellung eines Uebels, das mancher Armenanſtalt den Untergang droht. „Die vielen Geſchwängerten nämlich mit ihren unehelichen „Kindern entziehen den Bedürftigen die nöthige Unter„ſtützung; manche Geſchwängerte ſchleicht ſich heimlich nach „einem Orte hin, dem ſie nicht angehört, kömmt hier nieder, „und muß mit ihrem Kinde ſogleich auf Koſten der Armen„caſſe ernährt und verpflegt werden; die Unterſuchung, die, „weil ſie unentgeldlich geſchehn muß, gewöhnlich einen „Schneckengang nimmt, dauert Jahre, ehe man die eigent„liche Heimath der Geſchwängerten ausgefunden; inzwiſchen „muß die Perſon immer von der Armencaſſe unterhalten „werden; nicht ſelten läuft ſie am Ende mit Zurücklaſſung „ihres Kindes davon, vermiethet ſich wol auswärts als „Amme, und bekümmert ſich nicht weiter um ihr Kind. „So wird die Leichtigkeit des Unterkommens ſolcher Per„ſonen und der Entledigung ihrer Bürde gerade das Mittel, „die Unzucht zu befördern. Sollte nicht,“ fragt am Schluſſe der Verfaſſer des Berichts, „durch eine kräftige Darſtellung „der patriotiſchen Geſellſchaft Se. Majeſtät bewogen werden „können, ſchärfere Maaßregeln in Hinſicht der Geſchwän„gerten zu treffen?“ Die unverhältnißmäßige Menge von Kindern, die überall den Armencaſſen zur Laſt fallen, ſcheint die Allgemeinheit des Uebels zu beweiſen, über welches hier geklagt wird, und wenn es wahr iſt, was einige behaupten, daß, ſeitdem das Geſetz ein milderes Verfahren gegen die

Opfer der Verführung vorgeſchrieben, die Zahl derſelben ſich mit jedem Jahre vermehrt hat, wenn ſich hierüber der Regierung beſtimmte Angaben vorlegen ließen, ſo darf man nicht bezweifeln, daß ihr die Nothwendigkeit einleuchten würde, in dieſem Theile der Geſetzgebung die allzu philantropiſche Nachſicht unſerer Zeit gegen die beſſer berechnete Strenge der Väter zu vertauſchen.

Der Flecken Barmſtedt hat ein Armenhaus, worin 12 Arme freie Wohnung und Feuerung genießen. Ferner iſt hier eine erſt ſeit 3 Jahren errichtete Arbeitsanſtalt, aus welcher die Arbeitsfähigen Flachs und Wolle zum Verarbeiten bekommen; die Anſtalt läßt verſchiedene Sorten von Strümpfen, Mannsjacken, Kinderanzügen, Wickeltüchern verfertigen; auch Beiernwand und Sartuch zu Weiberröcken und Bettbühren. Leider! iſt an dieſem kleinen Orte nicht genug Abſatz der verfertigten Sachen, wenigſtens nicht ohne Schaden. Die Herren Prediger Mielke und Chemnitz bitten daher die patriotiſche Geſellſchaft um Unterſtützung zur Erleichterung des Abſatzes, und wünſchen in der Abſicht Proben ſolcher Arbeiten, wie man ſie verlangen mögte, einzuſenden.

Die Bearbeitung des Flachſes verſchafft auch der ärmern Claſſe in Hörnerkirchen einigen Verdienſt. Hier, wie in Elmshorn, werden die Beiträge an die Armencaſſe noch freiwillig entrichtet.

9. Pinne=

9. Pinneberg.

Mit Ausnahme von Ottenſen, Haſelau und einigen adelichen Gütern, zählt die Herrſchaft Pinneberg dreihundert und einige funfzig Hülfsbedürftige, die eine jährliche Unterſtützung von ungefähr 18000 mk bekommen. Der Zuſtand iſt hier, mit einigen Ausnahmen, wie überall. Armencaſſen ohne Armenaufſicht; bei vermindertem allgemeinen Wohlſtande ſteigende Bedürfniſſe dieſer Caſſe, und daher erhöhte Beiträge, die früher freiwillig geweſen waren, und jetzt zwangspflichtig geworden ſind; hinlängliche Gelegenheit zum Verdienſt, aber Mangel an Geſchicklichkeit in den untern Claſſen.

Wedel hat ſeit 1806 ſieben Armenvorſteher, ſtatt der frühern vier; aber die Verwaltung hat dabei nicht gewonnen. Die monatlichen Beiträge ſind ſeit der nämlichen Epoche aufs doppelte geſetzt, und der Verfaſſer des Berichts bemerkt, daß ſich ſeitdem die Einnahme aus dem Klingbeutel um die Hälfte verringert hat. Eine Induſtrieſchule ſcheint ihm ſehr wünſchenswürdig.

In Niendorf iſt ſeit 1805 eine von der Obrigkeit angeordnete Armencaſſe; in jedem Dorfe iſt ein Armenvorſteher, der die Beiträge ſammelt und nach Vorſchrift des Armencollegiums vertheilt. Bei dieſer Gelegenheit bemerkt der Prediger, daß die Einführung der Armencaſſen auf dem Lande großen Nachtheil gehabt, daß, nach ſeiner Erfahrung, ſich die Zahl der Armen ſeitdem, ganz unabhängig von den ſchlechten Zeiten, ums dreifache vermehrt hat. Die Landleute, ſetzt er hinzu, die jede Contribution

haſſen,

haſſen, ſind hartherzig geworden; da ſonſt Jeder ſeinen nothleidenden Verwandten oder Nachbarn unterſtützte, verweiſt er ihn jetzt an die Armencaſſe. Von den 54 Hülfsbedürftigen, die in den beiden Rellinger Gemeinen Unterſtützung aus der Armencaſſe erhalten, wird bemerkt, daß faſt keiner darunter arbeitsfähig iſt, indem man hier nur in der äußerſten Noth ſeine Zuflucht zur Armencaſſe nimmt. Ein Zartgefühl in der untern Claſſe, das jetzt zu den ſeltenen Ausnahmen gehört.

Die monatlichen Beiträge in Quickborn waren bis 1805 freiwillig; da aber die Bedürfniſſe zunahmen, und die Beiſteuern geringer wurden, entſchloß man ſich, alle Einwohner zu einem beſtimmten Beitrage anzuſetzen.

Für diejenigen, die arbeiten wollen, ſagt Herr Paſtor Witt in Nienſtädten, fehlt es nicht an Arbeit, aber es fehlt ganz an Mitteln, die Trägen dazu anzuhalten. Die geſetzten Beiträge müſſen oft durch Execution beigetrieben werden, welches vornehmlich von den vielen Unfällen herrührt, die Blankeneſe betroffen haben, welche Dorfſchaft faſt die Hälfte der Gemeine ausmacht; auch hat die Seuche, wodurch viele Kinder verwaiſt ſind, Vieles zur Vermehrung der Bedürfniſſe der Armencaſſe beigetragen.

Herzhorn genießt noch den Vorzug, daß der jährlich erforderliche Zuſchuß von 3000 bis 3400 mℒ freiwillig geleiſtet wird.

Aus

Aus Haſeldorf wird ein Umſtand gemeldet, der Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheint. Die dortigen Armen ſpinnen Wolle, die von Wollhändlern in Altona und Hamburg geliefert wird; zur Vertheilung und Rechnungsführung iſt einer der wohlhabenſten Bauern auf Lebenszeit angeſtellt. In manchen Gemeinen fehlt es nicht an geſchickten Spinnern, wol aber an Mitteln, ſich das Material zu verſchaffen; manche Prediger haben ſich erboten, falls es geliefert würde, tüchtige Männer anzuſtellen, die hier das Geſchäft jenes Bauern übernähmen. Sollten einige der Wollhändler nicht ihren Vortheil dabei finden, auch für dieſe Gemeinen zu thun, was bereits für Haſeldorf geſchieht?

Der Prediger zu Seeſter klagt, daß hier eine große Anzahl von Kindern betteln, ſtatt zur Arbeit angehalten zu werden.

Ein höchſt unerfreuliches Bild endlich ſtellt Herr Paſtor Höpfner in Ueterſen auf. „Schaaren von Bettlern, zum Theil mit ihren Kindern, ziehen durch den Flecken und die umliegende Gegend; das Gewerbe wird förmlich handwerksmäßig getrieben, nach gewiſſen polizeilichen Einrichtungen, die ſie untereinander getroffen haben; das ganze Kirchſpiel, nebſt den benachbarten, iſt in Diſtricte getheilt, ſo daß ſie, den Sonntag ausgenommen, jeden Tag eine Gegend haben, die ſie brandſchatzen." Verſuche zur Errichtung einer freiwilligen Armenordnung ſind geſcheitert, theils weil die Landleute zu ſehr die Rache des Geſindels fürchten, dem ſie eine Gabe verweigern, theils wegen der

dama=

damaligen Schwierigkeit, die Armen mit Arbeit zu verſehn, da keine Wolle aus Hamburg zu bekommen war. Etwas iſt indeß geſchehn; es wird ſorgfältig darauf gehalten, daß die Kinder die Schule beſuchen, und es iſt eine Schulcaſſe errichtet; auch iſt eine Veranſtaltung getroffen, daß die kranken Armen unentgeldlich ärztliche Hülfe und Arzenei bekommen. — Die Beiträge, die früher freiwillig waren, ſind ſeit 1811 gezwungen. — Mit Abſchaffung der Bettelei müßte auch wol die Satzung erhöht werden, wobei man nicht mehr bezahlen würde, als jetzt, wo dem Geſindel ſo viel gegeben wird; wiewohl die Landleute das, was ſie dieſen an Naturalien geben, kaum für etwas rechnen, ſtatt daß jeder baare Schilling ihnen ſchwer abgeht. Der Bericht ſchließt mit dem Wunſche, daß nicht alles erzwungen ſey, und daß noch etwas der Liebe und dem freien Willen übrig bleibe.

Die Geſammtzahl der Hülfsbedürftigen, die in den aufgeführten 65 Kirchſpielen von Holſtein, jedoch mit Ausnahme mehrerer Güter, den Armencaſſen zur Laſt fallen und ihnen einen Aufwand von beinahe 60,000 Thlr. koſten, beläuft ſich auf 2800. Da nun aber, wie bereits erwähnt worden, die übrigen 70 faſt alle großen Gemeinen in ſich begreifen, ſo darf man wol, ohne Uebertreibung, das dreifache hinzuzählen, ſo daß über 11000 Arme eine Unterſtützung von mehr als 200,000 Thlr. bekämen.

Hiermit könnte ich meinen Bericht ſchließen. Das Leichteſte iſt geſchehn, und Sie haben ſich eine ziemlich genaue Kenntniß von dem Zuſtande des Armenweſens in

den

den Herzogthümern verſchafft. Damit aber werden Sie ſich nicht begnügen. Sie werden jetzt wirklich Hand ans Werk legen, und nicht eher ablaſſen, als bis Sie die durch Ihre zahlreichen Circulaire erregten Erwartungen erfüllt, und das Zutrauen ſo vieler würdigen Geiſtlichen, welche Ihnen ihre Wünſche und Vorſchläge ans Herz gelegt, gerechtfertigt haben.

Bei andern Beſtrebungen der Zeit, die einen vollkommnern Zuſtand der Geſellſchaft bezwecken, mag der tüchtige Mann oft Bedenken tragen, da mitzuwirken, wo es, mit den beſten Abſichten, ſo ſchwer iſt, ſich der Uebertreibungen leidenſchaftlichen Partheigeiſtes zu erwehren, wo warnende Beiſpiele gezeigt haben, wie ſchnell und unvermerkt man über das Ziel hinausgeriſſen wird, und wo ein zartes Gewiſſen oft irre darüber werden kann, ob das erſehnte Gut denn wirklich der Opfer werth ſey, um die es erkauft werden muß. In der Laufbahn hingegen, die ſich hier Ihrer Thätigkeit öffnet, dürfen Sie weder Täuſchungen der Selbſtſucht, noch Verirrungen der Leidenſchaft beſorgen; Sie können ſich ganz den Eingebungen Ihres wohlwollenden Herzens überlaſſen, und nach jeder gelungenen Bemühung des ungetheilten Beifalls aller Guten, wie des beſeligenden eigenen Bewußtſeyns, verſichert ſeyn.

Ich darf Ihnen nicht erſt auseinanderſetzen, welche Mittel Ihnen zu Gebote ſtehn, in einem weitern Umfange das zu bewirken, was die von richtigen Einſichten geleitete beharrliche Kraft Einzelner ſchon in manchem gro-

größern Städten durchgeſetzt hat. Ihre Geſellſchaft umfaßt eine zahlreiche Menge der Gebildetſten der Herzogthümer; Sie dürfen zu allen Zeiten auf den Beiſtand einer Regierung rechnen, die Ihnen noch jüngſt ſo ſchmeichelhafte Beweiſe ihres Wohlwollens gegeben hat; in dem engern Kreiſe, den Sie hier bilden, ſichert der Wechſel der Mitglieder Sie vor Einſeitigkeit und Ermattung; neue Kräfte, neue Anſichten beleben jährlich den Gang der Geſchäfte, und gerade jetzt zählen Sie unter Ihren Mitgliedern Männer, die ihren Beruf, ſich mit Verbeſſerung des Armenweſens zu beſchäftigen, durch Wort und That, durch Aufſtellung und Verfechtung der ächten Grundſätze, beurkundet haben.

Es kömmt mir nicht zu, den Vorſchlägen der Section vorzugreifen; nur ſey es mir erlaubt, nach Anleitung der Ihnen vorgelegten Berichte, diejenigen Puncte herauszuheben, auf welche Sie Ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich zu richten haben.

Das Uebel iſt an ſich nicht groß; aber es iſt faſt überall im Steigen, und, in einigen Gegenden, in einem beunruhigenden Grade.

Als Symptom dieſes zunehmenden Uebels kündigt ſich die immer allgemeinere Nothwendigkeit an, die Beiträge, da wo ſie bis jetzt noch freiwillig waren, durch Zwangsmittel einzutreiben.

Mit dem Steigen und der Unfreiwilligkeit der Beiträge zur Armencaſſe hat ſich der Sinn für Wohlthätigkeit verloren,

loren, und die Armen haben gewiß an ſtillen Gaben der Liebe mehr eingebüßt, als durch Zwang für ſie erpreßt wird.

Ueberall, ſelbſt in den größern Gemeinen, iſt die Verſorgung der Armen in den Händen einiger Wenigen; die Maſſe der Bürger iſt ſo ganz von aller Theilnahme ausgeſchloſſen, daß die öffentliche Ablegung der Rechnungen in den Städten zu den ſeltenen Ausnahmen gehört. Das Muſter der Kieler Armenordnung iſt ſeit Jahren faſt ganz vergebens zur Nachahmung aufgeſtellt.

Mehrere Landgemeinen ſind mit ihren Einrichtungen zufrieden; gewöhnlich diejenigen, wo dieſe Einrichtungen am einfachſten ſind; wo jedes Dorf für ſeine Armen ſorgt, und die Bedürfniſſe in natura geliefert werden.

Drückender, als die eigentlichen Armen, ſind die zahlreichen fremden und einheimiſchen Herumſtreicher und Bettler, und die Armenvögte, die dem Unfuge ſteuern ſollen, ſind oft nur eine Laſt mehr. Arbeits- und Beſſerungshäuſer ſcheinen eine der weſentlichen Bedingungen einer verbeſſerten Armeneinrichtung.

Ueber die Verfügung, nach welcher dem Fremden das Armenrecht an dem Orte zugeſtanden wird, in welchem er während eines dreijährigen Aufenthalts der Armencaſſe nicht zur Laſt gefallen iſt, wird häufig Klage geführt, beſonders da, wie es ſcheint, jeder Gemeine nicht das Recht zuſteht, dem Ankömmlinge das Anſiedeln zu verweigern.

Die

Die große Zahl unehelicher Kinder, für welche die meiſten Armencaſſen zu ſorgen haben, wird allgemein dem geſetzmäßig, allzu nachſichtsvollem Verfahren gegen die Geſchwächten und ihre Verführer zugeſchrieben.

In einigen Gemeinen der weſtlichen Gegend vermißt man hinlänglich ſtrenge Polizei-Maaßregeln gegen das öffentliche Aergerniß, das dort den Sitten gegeben wird.

Auch beſchuldigt man manche Armencaſſen, daß ſie, beſonders da, wo plötzlich entſtandene und eben ſo ſchnell verſiegte reiche Erwerbquellen einen ungewöhnlichen Luxus erzeugt haben, den ſtrengen, aber heilſamen Lehren der Noth durch allzu große Freigebigkeit entgegenwirken.

Uebrigens dürften die Sittenloſigkeit und der Religionsverfall, worüber hie und da ſo bitter geklagt wird, ihren höchſten Grad erreicht haben. Das überall erwachte religiöſe Bedürfniß wird auch hoffentlich hier nicht ohne Folgen bleiben, und, in Verbindung mit beſſern Schuleinrichtungen, der nächſten Zukunft ein würdigeres Geſchlecht auferziehn.

An Gelegenheit, ſich durch Arbeit das Nöthige zu verdienen, fehlt es im Allgemeinen in unſerm geſegneten Lande nicht, wo wir, Gottlob! des Nothbehelfs der Fabriken nicht bedürfen; nur freilich zu oft an Kunſtfertigkeit, an Gewandheit der Finger. Giebt es ſogar Gegenden, wo die Frauen nicht einmal ſpinnen und ſtricken können! Induſtrieſchulen ſind ein faſt allgemein gefühltes Bedürfniß.

Bei

Bei hinlänglicher Luſt und Geſchicklichkeit zu gewiſſen Arbeiten, finden einzelne Gemeinen Schwierigkeit, ſich das nöthige Material zu verſchaffen; andern fehlt es an Abſatz. Der Regel nach, iſt in beiden Fällen gerade dieſe Arbeit für den Ort nicht paſſend.

Das Einſammlen und Bereiten des Seetangs könnte eine Erwerbquelle für manche Küſtengegenden werden, wenn die Vorzüge der Tangmatratzen ſich bewährten und allgemeiner bekannt würden.

Von Sparkaſſen finden ſich nur ein Paar Beiſpiele. Die Vervielfältigung dieſer nützlichen Inſtitute würde von großer Wichtigkeit ſeyn. Der zurückgelegte Schilling des Tagelöhners iſt ein Schatz, der doppelt wuchert in den Händen desjenigen, der ihn verwaltet, und in dem Manne ſelbſt, der die ſchwere Tugend der Entſagung geübt hat.

Der menſchenfreundliche Eifer und die Einſichten, die aus ſo vielen der eingeſandten Berichte hervorleuchten, könnten, zur beabſichteten Verbeſſerung des Armenweſens, trefflich benutzt werden, wenn es irgendwo einen Mittelpunct der Berathung und der Thätigkeit, eine eigene Ober-Inſpections- und Reviſions-Behörde gäbe, die das Ganze umfaßte.

Endlich dürften jährliche ausführliche Berichte, durch welche man das Publikum mit dem Zuſtande der Armen, der Verbeſſerung oder Verſchlimmerung ihrer Lage in den verſchiedenen Gegenden der Herzogthümer bekannt machte,

machte, von nicht zu berechnendem Nutzen ſeyn; ſie würden eine allgemeinere Theilnahme erwecken; das Fortſchleichen des Uebels im Verborgenen, das Einwurzeln der Mißbräuche hindern; durch öffentliches Lob und öffentlichen Tadel ermunternd und abſchreckend auf die Armenvorſteher wirken, und einen regen, die Formen belebenden Wetteifer erhalten, ohne welchen die beſten Einrichtungen allmählich ihren urſprünglichen Geiſt einbüßen, und unfehlbar in Verfall gerathen.

Nach-

Nachtrag

zu den Berichten über den Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, an die Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſteiniſch-Patriotiſchen Geſellſchaft.

In Erfüllung des mir von der hochverehrten Central-Adminiſtration, ſeit meinem Austritte aus derſelben, gewordenen Auftrags, habe ich die fernern, über den Zuſtand des Armenweſens, ihr zugekommenen Nachrichten in Auszügen zuſammengetragen, über welche gegenwärtiger Bericht, als Nachtrag zu den beiden frühern, das Ausführlichere enthält. Er wird manche neue Belege zu den meiſten dort aufgeſtellten Reſultaten liefern, und beſonders in einigen auffallenden Beiſpielen zeigen, wie nachtheilig die Kirchſpiels-Armencaſſen den Landgemeinen werden können.

Gottorf.

Die Probſtei Gottorf, aus welcher die Nachrichten gänzlich fehlten, hat ſeitdem einen nur ſehr geringen Theil dieſer Lücke ausgefüllt, indem ihre Berichte ſich auf zwei Kirchſpiele einſchränken. Das eine, Haddebuy, unterſtützt

ſtützt jetzt, mit 100 Thlr., zwei Familien; die nicht freiwillige Beiſteuer ſteigt zuweilen auf 2 bis 300 Thlr. Das zum adelichen Schwanenſeer Diſtrict gehörige Kirchſpiel Siesbye beſteht aus mehreren adelichen Gütern, und hat daher weder ein gemeinſchaftliches Armenweſen, noch eine gemeinſchaftliche Armencaſſe. Auf dem Gute Maasleben, faſt die Hälfte des ganzen Kirchſpiels, iſt eine beſondere Einrichtung getroffen; es iſt in vier Armen-Commünen getheilt, von welcher der Stammhof eine, 5 volle, nebſt 32 halbe Hufen und 15 Kathenſtellen die andere, 42 contribuable Parcelen die dritte, und 21 Freiparcelen die vierte Armencommüne ausmachen; von den letztgedachten Parcelen iſt jede einzelne für ihre Armen zu ſorgen contractmäßig verbunden. Ueber dieſes Armenweſen hat ſich der Stammbeſitzer, wie billig, die Direction vorbehalten. Dieſe Oberaufſicht, das letzte vielleicht, was noch an das frühere hausväterliche Verhältniß zu ſeinen Gutsuntergebenen erinnert, darf er ſich nicht nehmen laſſen, ſo wenig als der Prediger, wenn er auch amtlich, wie hier und in den meiſten Gütern, mit der Armenverſorgung nichts zu ſchaffen hat, das Recht, der Fürſprecher der Nothleidenden bei dem Gutsbeſitzer und den wohlhabendern Eingepfarrten zu ſeyn. Er wird um ſo ſeltener eine Fehlbitte thun, da, der Regel nach, ein Geringes hinreichen muß, wahrer Noth abzuhelfen. Die Zahl der Armen, die auf öffentliche Unterſtützung Anſpruch machen, iſt in den meiſten adelichen Kirchſpielen nicht ſo groß, als verhältnißmäßig in den benachbarten königlichen, theils weil man durch zeitiges Aufkündigen der Wohnungen im Gute zu verhindern

weiß,

weiß, daß fremde Eingeſeſſene Heimathsrechte erlangen, theils weil, aus wohlberechnetem Eigennutze, die Gränze zwiſchen wahre Hülfsbedürftigkeit und vergebliche Armuth aus Arbeitsſcheu, nirgends ſo ſcharf gezogen wird. Arbeit aber, zu nothdürftigem Auskommen, findet ſich hier für jedermann, ſo daß nur Kranke, Verwaiſte in zarter Kindheit, und völlig Kraftloſe oder Verkrüppelte Unterſtützung bedürfen. Für dieſe iſt noch dazu, in manchen Gütern, durch Stiftungen geſorgt. So iſt hier, auf dem Gute Damp, ein Armenhaus, worin 12 Gutsarme von den Zinſen eines in Damp radicirten Capitals von 4000 Thlr. unterhalten werden.

Flensburg.

Wenn die einfachſte Armeneinrichtung für jede Landgemeine unſtreitig die angemeſſenſte iſt, ſo ſind künſtlichere Mittel gegen um ſich greifende Verarmung überall erforderlich, wo der Menſch, ſeinen Unterhalt nicht mehr unmittelbar aus der Quelle ſchöpfend, ihn auf einem weiten Umwege ſuchen muß; wo er, in ſtädtiſchem Gewerbe, unter dem Einfluße zu oft wechſelnder Umſtände ſteht; wo das Beiſpiel vervielfältigter Bedürfniſſe und Genüſſe anſteckend wirkt, und nie befriedigte Begierden erzeugt; wo endlich die Verſchiedenartigkeit der Beſchäftigungen und der Wetteifer in gleichartigen, die Menſchen einander entfremdet, oder gar feindlich gegen einander ſtimmt, ſo daß, beſonders ſeit dem Verfall der Zünfte und Brüderſchaften, der Einzelne um ſo verlaſſener da ſteht, je dichter das Gedränge um ihn her iſt. Hier aber werden Mißgriffe am gefähr-

lichsten, und nicht leicht wird eine Stadtgemeine lange ungestraft bei den Grundsätzen bleiben können, nach welchen noch so viele unserer Armencassen verwaltet werden. Es ist billig, daß die größern Gemeinen, deren fehlerhafte Anordnungen in einem weitern Umfange verderblich wirken, den kleineren, in Verbesserung derselben, mit gutem Beispiele vorangehn. Flensburg scheint sich jetzt dieses Verdienst zu erwerben. Die dortige Armencommission hat dem Publicum eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete tabellarische Uebersicht des Armenverpflegungswesens von 1806 bis 1814 inclusive vorgelegt, worin die verschiedenen Quellen der Einnahme und die Summen für jede Art der Ausgabe verzeichnet sind. Mit dem Anfange dieses Jahrs sollte sich eine neue Armencommission bilden, und ein Plan zum Grunde gelegt werden, der besonders auf zweckmäßige Wirksamkeit der Pfleger berechnet ist. Die bisherige Armencommission, die unter der Aufsicht und Direction des Magistrats und der drei Hauptprediger fungirte, bestand aus 7 Vorstehern und 2 Pflegern der armen Kinder. Im Jahre 1814 hatte die Gesammtausgabe 96352 m℞ betragen, und dafür waren 1000 bis 1100 Individuen verpflegt worden, und 742 Kinder hatten freien Schulgang und zum Theil freie Schulbücher erhalten. Zu diesen, seit 1806 beinahe um 20000 m℞ vermehrten, Ausgaben hatte die Stadtcasse theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Armencasse, 32335 m℞ beigetragen; verschiedene Stiftungen 20384 m℞, das übrige war von den besondern Einnahmen der Armencasse bestritten worden. Der Belauf der wöchentlichen Sammlungen war in eben diesem Jahre 28453 m℞,

das

das Jahr vorher noch ein wenig höher, in den frühern aber um ungefähr 11000 ℳ geringer geweſen. Der Reichthum Flensburgs an milden Stiftungen muß hier, bei einer weiſen Verwaltung, die Armenverpflegung ſehr erleichtern. Die wichtigſten darunter, die ſogenannten fünf Hanſenſchen, beſitzen noch, nach den Verlüſten, die ſie durch die Verwirrung im Geldweſen erlitten haben, ein Capital von 284,797 Rthlr. Silber und 58,546 Rthlr. S. W. Außer dieſen und 30 andern Stiftungen und Legaten zum Beſten Hülfsbedürftiger, beſonders aber verarmter Verwandten, giebt es noch zehnerlei Armenwohnungen, in denen über 300 Perſonen freien Aufenthalt genießen; zwei Hoſpitäler; eine Zwangsarbeitsanſtalt, wo die Arbeitsfähigen unter den 118 dort befindlichen Perſonen mit Spinnen, Wollekratzen, Wergpflücken und Färbeholzraſpeln beſchäftigt werden; ferner Stipendien aus beſonders dazu beſtimmten Legaten, die für das oft benannte Jahr 3137 ℳ betrugen, und Stiftungen endlich, aus welchen Prämien an Dienſtmädchen — das letztemal 835 — bezahlt werden. Eine Spar- und Leihcaſſe, die bisher hier fehlte, wird nächſtens hoffentlich, durch die Bemühungen des Senators Andreſen und des Predigers Schütt, zu Stande kommen. Gegen die Mitte dieſes Jahrs ſollte eine Arbeitscommiſſion in Thätigkeit geſetzt ſeyn, um jedem Arbeitſuchenden, ſo viel möglich, eine angemeſſene Beſchäftigung zu verſchaffen. Endlich wird ein dortiger Kaufmann, Herr Waitz, dem einige, dreiviertel Meilen von der Stadt entfernte, unbebauete Ländereien in Erbpacht überlaſſen ſind, daſelbſt mehrere Familien mit dem Landbau beſchäftigen, kleine Gärten

und Landſtellen einrichten, und beſonders Tobacksbau, Bienenzucht und Hopfenanpflanzungen zu verbreiten ſuchen; ein um ſo verdienſtlicheres Unternehmen, da es mit einem großen Koſtenaufwande, ohne Ausſicht auf einen nur einigermaßen angemeſſenen Erſatz, verbunden iſt.

Norder-Dithmarſchen.

Von den 9 Norder-Dithmarſchen Kirchſpielen, deren Berichte bisher fehlten, haben 5 ſeitdem die ihrigen eingeſandt, unter denen der von Büſum beſonders Aufmerkſamkeit verdient. Es iſt ſchon oft bemerkt worden, daß eine zweckmäßige Armenverpflegung nicht ohne Mitwirkung und Aufſicht Vieler ſtatt finden kann. Andere Vortheile ungerechnet, iſt dieſe Mitwirkung beſonders wichtig, damit ſich bei den Competenten zur Armencaſſe der Gedanke nicht feſtſetze, als ob ſie darin einen immer fertig liegenden, ihnen ſchon gehörenden Schatz beſäßen, an den ſie, ohne Rückſicht auf die Stimme derer, die dazu beigetragen, und auf das Urtheil derſelben über ihre Würdigkeit, Anſpruch machen könnten. Der Unverſchämte ertrotzt dann als ein Recht, was der urſprüngliche Geber ſelbſt, der ſeinen Beitrag ganz aus den Augen verliert, nicht mehr wie eine Gabe der Liebe, ſondern kaum anders, als wie eine gewöhnliche Abgabe betrachten kann. Dieß iſt ein Nachtheil, der von den Kirchſpielkaſſen unzertrennlich ſcheint; weil alle Dorfſchaften dazu beitragen, gehört ſie eigentlich keiner; und wenn auch jede ihren Bevollmächtigten in der Verſammlung der Vorſteher hat, ſo weiß er ja doch, daß die Erſparungen, die er im Namen ſeiner Committenten vorſchlagen könnte, dieſen

nicht

nicht verhältnißmäßig zu Gute kommen werden; vielmehr muß nicht ſelten ein ſchädlicher Wetteifer entſtehn, den Armen der eigenen Dorfſchaft ſo viel wie möglich, auf Koſten aller übrigen, zuzuwenden.

„Von dem unglücklichen Tage an“, heißt es in dem Berichte aus Büſum, „da hier im Lande überall Armen„caſſen organiſirt werden mußten, ſchreiben auch wir unſer „Elend her. Suchten unſere frommen Vorfahren ein „Verdienſt darin, durch Gilden und Brüderſchaften zur „Verpflegung der Dürftigen beizutragen, oder auf ihrem „Krankenbette den Armen kleine Vermächtniſſe auszuſetzen; „ſo iſt, ſeit Errichtung der Armencaſſen, von dergleichen „Spenden, wenigſtens im Kirchſpiele Büſum, ganz und „gar nicht mehr die Rede geweſen. Statt daß ſonſt Bluts„freunde und nahe Anverwandte ſich nicht ſinken ließen, „ſondern auf der Stelle thätige Hülfe leiſteten, wenn eins „ihrer Familienglieder erkrankte, oder in Armuth gerieth, „ſo ziehen nun Eltern und Kinder, Geſchwiſter und Ange„hörige, wenn Noth und Mangel eintritt, die Hand von „einander ab, und die Armencaſſe muß Rath ſchaffen.“ Nachdem der Berichterſtatter erwähnt, wie Trägheit und Sittenloſigkeit durch die Armencaſſe genährt werden, fährt er fort: „daher mehrt ſich denn auch die Zahl der Armen „unter uns, von Jahr zu Jahr, auf eine ſo furchtbare „Weiſe, daß es den rechtlichen Einwohnern, faſt je länger, „je unthunlicher wird, durch jährliche Zuſchüſſe die Armen„caſſe, die, an Legaten, nur 136 ℳ 8 ß jährlich hebt, auf„recht zu erhalten.“ — Im Jahre 1816 haben regelmäßig 20 Erwachſene, und außerdem noch mehrere Kinder, preß-

hafte

hafte Perſonen und Kranke Unterſtützung erhalten, welches einen Koſtenaufwand von 2682 ℳ verurſacht hat. Im laufenden Jahre wird man nicht mit 3000 ℳ auskommen; eine beträchtliche Armenſteuer für ein Kirchſpiel, in welchem, Jahr aus Jahr ein, etwa 55 bis 60 Kinder geboren werden, und wo in frühern Zeiten dieſe Ausgabe ſo unbedeutend war, daß ſie allein aus dem Klingbeutel beſtritten wurde, der im Jahre 1750 z. B. 270 ℳ eingebracht hatte, wovon, am Schluſſe des Jahrs, noch 24 ℳ übrig geblieben waren. Dabei hat die Bettelei hier ſo ſehr, wie irgendwo, überhand genommen, indem mehr als 100 Individuen der Gemeine ihr Brod vor den Thüren der Einwohner ſuchen; ein Unfug, der als ein erwünſchtes Erleichterungsmittel für die Armencaſſe angeſehn, und daher gerne geduldet wird. Die Zuſchüſſe zur Armencaſſe ſind hier, wie faſt überall im Lande, zwangspflichtig. „Freiwillig giebt man nur den Armen, die vor die Thüre kommen, und vielleicht giebt man ihnen hier mehr als anderwärts, und mehr als geſchehn ſollte. Dem öffentlichen „Armenweſen aber wird kein Dreier geſchenkt; denn man „ſchenkt es nicht den Armen, ſondern man verſchafft da„durch nur eine Erleichterung den Bemittelten, die zur Ar„mencaſſe concurriren und ſie aufrecht erhalten müſſen. „Daher denn auch hieſigen Orts ein ſo mäßiger Klingbeutel„ertrag; obgleich die Eingepfarrten ſonſt bei jeder Gele„genheit ihre mildthätige Geſinnung an den Tag legen, und „ihr Kirchenbeſuch ſehr brav iſt.“ — Nach dieſem für die Gemeine ehrenvollen Zeugniſſe, dürften doch wol die oben angeführten Fälle, wo die nächſten Verwandten einander in

der

der Noth im Stiche laſſen, zu den ſeltenen Ausnahmen gehören. — Ueber die Zweckmäßigkeit des Vorſchlags: Strecken Landes zum Kartoffelbau anzuhäuren, und ſie von den arbeitsfähigen Competenten zur Armencaſſe, unter Aufſicht, bearbeiten zu laſſen, wird der Erfolg entſcheiden, indem ein Verſuch damit im nächſten Jahre gemacht werden ſoll. Als Beſchäftigung für die Armen kann ein ſolcher Kartoffelbau, der doch nur wenige Tage Zeit koſtet, wol kaum in Betracht kommen.

Ueber den Aufwand, womit das Kirchſpiel St. Annen ſeine 20 Hülfsbedürftigen unterſtützt, fehlen die beſtimmten Angaben. Aber aus dem Umſtande, daß Einzelne 20 bis 60 Thlr. jährlich beitragen müſſen, läßt ſich ſchließen, daß die Armencaſſe mit nicht geringer Freigebigkeit verfährt. Der Verſuch, die Armen mit Spinnen zu beſchäftigen, iſt unterblieben, weil es bisher immer an einem gefehlt hat, der die Mühwaltung übernehmen konnte.

Obgleich das höchſte der Satzung im vorigen Jahre für den bemittelſten Einwohner in Hemmſtedt nicht mehr als 1 Thlr. monatlich geweſen iſt, ſo wird doch die Laſt der Armenverſorgung in dieſem Kirchſpiele drückend gefühlt. Die 30 Individuen, die, mit Einſchluß des Koſt- und Schulgeldes für einige arme Kinder, der Caſſe im letzten Jahre 1820 ℳ gekoſtet haben, ſind faſt alle arbeitsfähig, benutzen aber zum Theil den Umſtand, daß niemand ſie für den vollen Lohn als Tagelöhner annehmen will, und man ihnen keine andere Arbeit anweiſen kann, um Unterſtützung zu fordern; was ſie auf dieſe Weiſe erhalten, wird häufig für Zucker, Thee und Caffe ausgegeben, und die übrigen

Be-

Bedürfniſſe erbetteln ſie ſich vor den Thüren. Dieſem Uebel könnte nur eine Zwangs-Arbeitsanſtalt abhelfen. Ein anderer Wunſch dieſer Gemeine iſt, daß die, in Rückſicht auf einen Theil der Armencaſſe, mit dem Dorfe Schlichting, das ehemals hier eingepfarrt geweſen und jetzt ſeine eigene, abgeſonderte Armeneinrichtung hat, noch beſtehende Gemeinſchaft ganz aufgehoben werde, weil ſie die Verwaltung und Rechnungsführung verwickelt und erſchwert. Der gemeinſchaftliche Theil der Caſſe, wovon Schlichting ein Fünftel gehört, beſteht aus einem Capital von 7800 ℳ, aus etwa 400 ℳ Einkünften von Ländereien, und aus dem Klingbeutelgelde; es haften darauf 1198 ℳ Schulden. Dagegen beſitzt die Hennſtedt allein gehörige Caſſe nur ein Capital von 2200 ℳ, Ländereien, die im vorigen Jahre nicht mehr als 160 ℳ 8 ß eingebracht haben, und eine Schuldenlaſt von 14086 ℳ. Die Anhäufung dieſer Schuld iſt theils der Scheu zuzuſchreiben, die man fühlte, in der ſchlimmen Zeit die Setzungen in dem Verhältniſſe zu erhöhen, wie es die zunehmenden Bedürfniſſe erforderten; theils der Leichtigkeit, womit die Armencaſſe ſich Vorſchüſſe verſchaffen konnte, ſo lange ſie noch mit der reichern Kirchencaſſe unter der Direction Eines Baumeiſters vereinigt war, welches jetzt aber der Fall nicht mehr iſt.

Acht oder zehn Perſonen, die in Schlichting einige Unterſtützung erhalten, verurſachen eine ſo geringe Ausgabe, daß der Zuſchuß, etwa 100 Thlr., ohne Schwierigkeit eingeſammelt und von den Einwohnern ohne Murren geleiſtet wird. Da alles aus der eigenen Caſſe geht, und die Erſparungen derſelben ganz zu Gute kommen, ſo wird die

Dorf-

Dorfſchaft, wie oben von den Gutsbeſitzern bemerkt worden, wol dafür zu ſorgen wiſſen, daß die Zahl der Armen ſich nicht über Gebühr vermehre.

Der, nach den Berichten anderer Kirchſpiele der weſtlichen Gegenden, zu ſehr vernachläßigte Flachsbau erhält in Tellingſtedt eine immer größere Ausdehnung, und verſchafft Vielen Beſchäftigung und Broderwerb. Dieſes Kirchſpiel beſitzt dabei den Vorzug einer Induſtrieſchule, in welcher Unterricht im Spinnen, Stricken und Nähen ertheilt wird. Die Hülfsbedürftigen, deren Zahl ſich auf 20 bis 30 beläuft, erhalten eine Unterſtützung von 1100 bis 1300 mk.

Süder-Dithmarſchen.

Aus der Probſtei Meldorf haben zwei Kirchſpiele, die bereits im vorigen Jahre die ihnen mitgetheilten Fragen beantwortet hatten, auch in dieſem Jahre Berichte eingeſandt. Der von Windbergen iſt faſt ganz gleichlautend mit dem vorigjährigen. Bei den hier getroffenen Einrichtungen kömmt man der Armuth zuvor, oder unterſtützt ſie auf die wohlfeilſte Weiſe. „Was in kleinen Gemeinen „leicht geſchehen kann“, ſagt der Bericht, „läßt ſich in „größern nicht immer in Ausführung bringen“; und darum ſollte man, ſo viel möglich, den kleinen Gemeinen die Sorge für ein Geſchäft allein überlaſſen, das ihnen, in Verbindung mit andern, auf ſo mancherlei Weiſe erſchwert wird.

Der andere Bericht aus Eddelak enthält manche neue Angaben, und berichtigt einige alte. Die Zahl derer, die eine regelmäßige Unterſtützung aus der Caſſe erhalten, im

vorigen Jahre 83, beläuft ſich in dieſem auf beinahe 100, wozu noch jetzt, wie damals, 30 bis 40 Individuen kommen, die für 2000 mℓ Koſtgeld bedungen ſind, welche Summe auch zu den vorigjährigen Ausgaben hinzugefügt werden muß. Der Durchſchnitt von zehn Jahren giebt eine jährliche Einnahme von 5767 mℓ, und eine Ausgabe von 5500 mℓ; in dieſem Jahre iſt die Noth größer, und ſo werden es auch die Bedürfniſſe ſeyn; man wird alſo kaum mit der vorigjährigen Einnahme von 5932 mℓ, wozu die monatlichen Setzungen allein 3950 mℓ geliefert hatten, ausreichen. Das höchſte, was Jeder monatlich hier beiträgt, iſt 10 Thlr., und das niedrigſte 1 ß; oft aber muß es doppelt gefordert werden. Noch giebt es keine beſtimmte und feſtgeſetzte Norm für die Setzungen, die ſelbſt da, wo bei Beſtimmung derſelben gewiſſenhaft auf alle Umſtände Rückſicht genommen worden, ſchwerlich jeder Willkühr vorbeugen kann. Es mögte einiges Intereſſe haben, wenn neben dem hier mitgetheilten Verzeichniſſe deſſen, was jede der fünf Dorfſchaften, Averlak, Warfen, Dingen, Behmenhuſen und Weſterbüttel, aus welchen dieſes Kirchſpiel beſteht, in einem Jahre an wöchentlichen Unterſtützungen erhalten hat, auch der Beitrag einer jeden an die Armencaſſe ſpecificirt wäre, um die Summen mit einander vergleichen zu können, da es ſich denn vermuthlich ergeben würde, daß die wöchentlichen Vertheilungen unter die Dorfſchaften ſich ungefähr nach dem Verhältniſſe ihrer Beiträge richten, ſo daß, wenn Averlack gegen 800 mℓ, und Behmenhuſen kaum 140 mℓ jährlich bekömmt, beide auch nur nach dieſem Maaßſtabe zur Armencaſſe ſteuern; wenigſtens läßt es ſich, der Regel

nach,

nach, annehmen, daß der Bauerſchaftsgevollmächtige, der, in der Verſammlung des Armencollegiums, blos ſeine Gemeine vertritt, die Noth derſelben um ſo gröſſer ſchildern wird, je beträchtlicher die Opfer ſind, die man ihr zumuthen will. Ueber Beläſtigung dieſes Kirchſpiels durch Bettler und Landſtreicher klagt der Bericht nicht; aber es muß doch nicht daran fehlen, da es hier einen Armenvogt giebt, der zwar das Uebel nicht erzeugt, aber doch das Daſeyn deſſelben ankündigt und ſeiner Fortdauer nicht im mindeſten hinderlich ſeyn kann. Man darf nur ſehn, welche Rechte und Verpflichtungen die in Abſchrift mitgetheilte Inſtruction für dieſen Armenvogt feſtſetzt, um ſich zu überzeugen, wie geringe der Nutzen iſt, den man von ihm zu erwarten hat. Er bekömmt 100 ℳ jährlich, und dafür muß er zweimal die Woche, an unbeſtimmten Tagen, das ganze Kirchſpiel durchziehn; bedarf man ſonſt ſeines Beiſtandes, ſo iſt er nur verpflichtet ihn zu leiſten, wenn er ſich gerade zufällig zu Hauſe befindet. Da er weder beritten iſt, noch anders als mit einem Stocke oder einer Peitſche bewaffnet ſeyn ſoll, ſo kann der Schnellfüßige ihm leicht entlaufen, und der Stärkere ihn leicht überwältigen; in dieſem Falle ſoll er zwar die Befugniß haben, Nachbaren zu Hülfe zu rufen, und dieſe ſollen verpflichtet ſeyn, ihm Beiſtand zu leiſten; allein vermuthlich wird der Widerſpenſtige die Zwiſchenzeit zu ſeiner Flucht auch nicht unbenutzt laſſen. Seine Inſtruction weiſt ihm an, fremde Landſtreicher, wenn er ſie bettelnd findet, doch nur ſolche, die keinen ehrlichen Paß und keine Kundſchaft haben, anzuhalten und über die Gränze zu führen; dieß ſetzt voraus,

daß

daß er die Gültigkeit eines Passes zu unterscheiden im Stande iſt. Man erwartet von ihm, daß er, auf ſeinen Zügen, keine Gelegenheit verſäumen wird, nebenher gute Werke zu verrichten, und dafür ſoll er noch beſonders belohnt werden. Weil er vielleicht einen täglichen regelmäßigen Verdienſt hat aufgeben müſſen, um dieſe Stelle zu übernehmen, ſo iſt es billig, daß ſie ihm zugeſichert bleibe; aber die ihm ertheilte Zuſicherung hat den Nachtheil, daß es faſt unmöglich iſt, ihn los zu werden, wenn er auch im höchſten Grade unbrauchbar wäre; denn nur, wenn er ſich zu wiederholtenmalen muthwilliger und vorſetzlicher Pflichtverletzung und Verſäumniß ſchuldig macht, und er auf geſchehene Warnung ſich nicht beſſert, dann, und doch erſt nach vorhergehender halbjähriger Ankündigung, darf das Armencollegium ihn ſeines Amts entſetzen. Es wäre zu wünſchen, daß überall polizeiliche Einrichtungen getroffen würden, die dieſe Menſchen ganz entbehrlich machten. Die Erfahrung lehrt, daß wenige Wegereuter in einem Amte die Landſtraßen beſſer ſäubern, als alle Kirchſpiel-Armenvögte, die mit dem beſten Willen nichts vermögen, und zur Entſchuldigung ihrer Pflichtvergeſſenheit immer ihr Unvermögen vorſchützen können.

Ploen.

Man wird oft Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken, daß die Bettelei, wenn ihr nicht geſteuert wird, gerade in den reichſten Gemeinen, oder in der Nachbarſchaft derſelben, am meiſten überhand nimmt. Ueberall, wo ſie eingewurzelt iſt, wo ſie zu einem Gewerbe geworden, das ſich vom

Vater auf Sohn forterbt, da muſs ſie ihren Mann ordent-lich nähren, da muſs es eine Anzahl begüterter Menſchen geben, die von ihrem Ueberfluße reichlich mittheilen; ſonſt hätte das Geſchlecht längſt zu Grunde gehn, oder ſich einen andern Schauplatz für ſeine Erpreſſungen ſuchen müſſen. Hier müßte alſo der unverſchuldeten Noth leicht abzuhelfen ſeyn, wenn man nur Mittel hätte, ſich von den ausſaugenden Tagedieben und Landſtreichern zu befreien; dieſe ſind aber allein in zweckmäßigen Polizei-Maaßregeln, öffentlichen Unterrichts- und Arbeits-Anſtalten zu finden. Das Bedürfniß derſelben wird wol kaum irgendwo dringender gefühlt, als in der Probſtei Ploen. Die Königl. Armen-ordnung iſt bisher in den Ploenſchen Landen nicht eingeführt. Die Errichtung von Kirchſpiel-Armencaſſen, mit den gewöhnlichen Einrichtungen, dürfte aber auch ſchwerlich den Gemeinen einige Erleichterung verſchaffen; vielmehr mögte ſie wol zu der beſtehenden Laſt nur noch eine neue hinzufügen. Zum Beweiſe, daß auch ohne dieſelben eine beſſere Einrichtung möglich iſt, dient das Beyſpiel zweier Gemeinen, die mit ihren innern Einrichtungen vollkommen zufrieden ſind.

In Gniſſau iſt die Anzahl der Armen, denen die Dorfſchaft Brod, Milch und andere Bedürfniſſe zukommen läßt, ſehr unbedeutend; nur mögte man wünſchen, daß der Bettelei von Außen her geſteuert würde, die den Einwohnern mehr Koſten verurſacht, als die eigenen Armen.

Gleſchendorf, wovon nur der kleinere Theil zum Amte Ahrensboek gehört, und der übrige aus Eutiniſchen Dorfſchaften und Eutiniſchen der Königl. Däniſchen Hoheit unter-

unterworfenen Gutsunterthanen beſteht, hat gleichfalls keine Bettler, wird aber auch von fremden heimgeſucht. Hier, wie überall in dieſer Gegend, muß jede Dorfſchaft für ihre Hülfsbedürftigen ſorgen.

Ganz anders lauten die Nachrichten aus den andern Gemeinen. In Curau fühlt man den Nachtheil davon, daß dort nicht für die frühe Gewöhnung der Kinder zu einer nützlichen Thätigkeit geſorgt wird, daß es keine Induſtrieſchulen giebt, wodurch dem heilloſen Haus- und Straßen-Betteln gewehrt werden würde. Die völlig Verarmten in jeder Dorfſchaft werden von ihr, der Reihe nach, beköſtigt. Wenige erhalten zuweilen eine kleine Unterſtützung aus dem Fond des Ahrensboeker Armenhauſes. Auch wird jährlich eine Anlage nach Hufenzahl gemacht.

Zarpen, das im Durchſchnitt 80 Geborene zählt, hat, wegen der vielen Einlieger oder Heuerlinge, weit mehr arbeitsfähige Menſchen, als es beſchäftigen kann. Die Männer ſuchen im Frühjahr in Jütland, Fühnen, Langeland und andern Gegenden Arbeit, und kommen im Spätjahr zurück, um ſich mit Dreſchen zu beſchäftigen. Dieſe Claſſe leidet ſeit einigen Jahren durch den nachtheiligen Cours des däniſchen Geldes. Leider! können die Frauen und Kinder ihnen nicht zu Hülfe kommen, da die weiblichen Handarbeiten in dieſer Gemeine und der Gegend überhaupt faſt ganz vernachläßigt werden. Hier, wie in den übrigen Ploeniſchen Gemeinen, muß eine jede Dorfſchaft für ihre Armen ſorgen. Der Hülfsbedürftige meldet ſich bei dem Prediger und Amtsverwalter, auf deren Bericht

das

das Amthaus beſtimmt, wie viel dem Dürftigen von ſeiner Dorfſchaft gereicht werden ſoll. Selten aber wird der Dorfſchaft mehr zur Pflicht gemacht, als den Armen freie Wohnung zu verſchaffen. Für Nahrung und Feuerung muß jeder ſelbſt ſorgen; daher die privilegirte Bettelei, und man mögte hinzufügen, Holzdieberei in dieſem Amte. Wenn der Verarmte nicht mehr betteln kann, ſo leidet er die höchſte Noth, woferne nicht mitleidige Nachbaren ſich ſeiner annehmen. Für die Armen des ganzen Amtes iſt das Reinfelder Armenhaus beſtimmt; der Hauptfond deſſelben beſteht in bedeutenden Ländereien, wovon faſt bei jeder Dorfſchaft eine Koppel liegt, und die wol noch immer beſſer für ihren Zweck benutzt werden könnten. Es mögte vielleicht rathſam ſeyn, jeder Gemeine des Amts von dem Capital und den Ländereien des Armenhauſes ihren Antheil als Armenfond anzuweiſen, damit gleichſam in jeder Gemeine ein ordentliches Armenweſen errichtet würde. Der Bericht klagt darüber, daß die unverkennbare wohlwollende Abſicht der beſtehenden Armenverordnungen durch das Geſetz verfehlt wird, nach welchem ein Fremder ſchon durch einen dreijährigen Aufenthalt in irgend einem Diſtricte anſäſſig wird, und ſich daſelbſt eine Heimath erwirbt.

Reinfeld, welches Kirchſpiel, nach der Zählung von 1809, eine Bevölkerung von 1613 Individuen hatte, mag jetzt wol 30 abgelebte Leute, Wittwen oder Krüppel haben, die ſich ohne Unterſtützung nicht forthelfen können, und einige dreißig hülfloſe Kinder. Die Armuth hat hier durch die unglücklichen Zeitläufte ſehr zugenommen. Das hieſige

Armen-

Armenhaus; worüber eine urſprüngliche Nachricht in Brunniers Sammlung Plöeniſcher Verordnungen S. 570 zu finden iſt, verpflegt nothdürftig 12 abgelebte Perſonen. Bei guter Ordnung und Sparſamkeit kann die Armencaſſe jährlich 20 bis 30 Thlr. verthalten. Aus einer fürſtlichen Stiftung vertheilt noch der Prediger jährlich 48 Thlr. unter acht Nothleidende. Für die Kinder und Wittwen der verarmt Geſtorbenen muß jede Dorfſchaft ſorgen, ihnen Wohnung, Brod und ſonſt einige Lebensmittel verſchaffen; wer ſich das übrige nicht durch Nähen, Spinnen, und durch die Stricknadel erwerben kann, der ſucht Sonnabends ſein kümmerliches Brod vor den Thüren. Der Bericht klagt über die Härte, womit den geringen fleißigen Arbeitsleuten, vor Ablauf der in der Königl. Verordnung feſtgeſetzten 3 Jahre, die Wohnung aufgeſagt wird, damit ſie der Dorfſchaft nicht einſt zur Laſt fallen.

In der Stadt Ploen ſelbſt ſcheinen die Armeneinrichtungen ſehr mangelhaft zu ſeyn. Die Zahl derer, die eine regelmäßige Unterſtützung erhalten, beläuft ſich auf 40 bis 50; man kann aber noch eben ſo viele dazu rechnen, denen es an Gelegenheit oder an Luſt fehlt, ſich durch Arbeit das Erforderliche zu erwerben; dieſe werden alſo wol ihre Zuflucht zum Betteln nehmen. Das wöchentliche Armengeld wird aus den Zinſen eines Capitals von ungefähr 5000 Thlr. und einigen freiwilligen Beiträgen, die in den letzten Jahren ſehr abgenommen haben, von dem ſeit 1785 beſtehenden gemeinſchaftlichen Alt- und Neuſtädter Armen-Inſtitut vertheilt. Man

hat

hat ein Waiſenhaus für 8 bis 10 Knaben und eben ſo viele Mädchen, womit auch eine Freiſchule verbunden iſt; auch 2 Armenhäuſer, jedes für 10 Arme, die theils aus einem beſondern, theils aus dem allgemeinen Fond Unterſtützung erhalten. Eine Erwerbquelle für die weibliche Claſſe iſt das Spitzenmachen. Eine eigene, durch den verſtorbenen Kanzleirath Zirſovius geſtiftete, und durch die Milde der Königin, unter Leitung der Gräfin von Luckner, erhaltene Schule giebt unentgeldlichen Unterricht darin; es wäre zu wünſchen, daß Anweiſung zu andern weiblichen Arbeiten damit verbunden werden könnte. Zur Anſchaffung von Feuerung hat der Kammerherr von Roſen eine ähnliche Veranſtaltung, wie die in Schleswig, getroffen.

Münſterdorf.

Unter den mancherlei Vortheilen, welche die öffentliche Bekanntmachung jährlicher, dem gegenwärtigen ähnlicher, aber ausführlicherer Berichte über den Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern haben müßte, mögte der keiner der geringſten ſeyn, daß die hie und da getroffenen guten Einrichtungen nicht unbekannt und ohne Einfluß auf andere Gemeinen bleiben könnten, indem ſie, mit den ihren Nutzen fortdauernd bewährenden Reſultaten, jedes Jahr aufs neue zu allgemeiner Nachahmung aufgeſtellt würden. Dieſe Art der Belehrung iſt die ſicherſte, weil ſie dem Faſſungsvermögen eines Jeden angemeſſen iſt; ſie führt die Widerlegung der meiſten Bedenklichkeiten mit ſich, die der Trägheit immer zu Gebote ſtehn, ſo oft ihr die geringſte Anſtrengung zugemuthet wird, und nöthigt ſie doch endlich,

 durch

durch die immer lauter ſich äuſſernde öffentliche Meinung, die läſſigen Hände nach dem nicht mehr zu verkennenden Gute auszuſtrecken. In einer Reihe ſolcher Berichte ſollte freilich die Stadt Kiel am wenigſten fehlen, die mit ihrer Armenanſtalt, unter den Schweſterſtädten, von allen, wo nicht unbeachtet, doch unerreicht, da ſteht. Eben ſo lehrreich für die Landgemeinen, und in mancher Hinſicht muſterhaft, dürften die in der Herrſchaft Breitenburg getroffenen Anſtalten ſeyn, wenn gleich einer ihrer gröſten Vorzüge, der menſchenfreundliche und einſichtsvolle Geiſt, der das Ganze leitet, für die Folge ein bloß zufälliger iſt, der ſich nicht mit den Einrichtungen forterben läßt. Aus vieljähriger Erfahrung und Beobachtung hatte ſich der edle Beſitzer von Breitenburg überzeugt, daß die Verpflegung der Armen, durch die Communen ſelbſt, unter einer gehörigen Aufſicht, die beſte für die Dürftigen ſey, und zuträglich ſelbſt für die bemittelten Einwohner der Commune, die auf ſolche Weiſe genöthigt werden, ſich, als Pfleger und Armenvorſteher, mit der Verſorgung der Armen zu beſchäftigen und ihren Zuſtand zu unterſuchen, worauf ſie ſonſt keine Aufmerkſamkeit gewandt haben würden. — Die Herrſchaft Breitenburg iſt in ſechs Armen-Communen getheilt, welche nicht alle ganz gleiche Einrichtungen haben. Sie kommen indeß darin überein, daß Pfleger, welche hier den Namen Vorſteher führen, und die alle drei Jahre aus den Mitgliedern der Commune der Reihe nach, und dergeſtalt, daß keiner ſich davon ausſchlieſſen kann, genommen werden, die Geſchäfte verwalten. Eine ähnliche Einrichtung haben wir bereits aus den Berichten anderer Gegenden kennen ler-

lernen; aber das Eigenthümliche iſt hier, die Allen auferlegte Nothwendigkeit der Theilnahme, wodurch die Armenpflege für den Einzelnen minder läſtig wird, für Alle ein gewiſſes Intereſſe gewinnt, und dem tüchtigen gewiß Gelegenheit verſchafft, ſich zu zeigen und einen wohlthätigen Einfluß auf die fernere Führung des Geſchäfts auszuüben. Jeder, welcher Hülfe ſucht, wendet ſich an den Armenvorſteher ſeines Dorfs, der das Nöthige ſogleich veranſtalten muß, und bei der nächſten Verſammlung der Armenvorſteher die Anzeige davon zu machen hat. In den unvermiſchten Breitenburger Kirchſpielen ſteht der jedesmalige Prediger an der Spitze des Armenweſens. In den Commünen, die bei fremden Kirchſpielen eingepfarrt ſind, vertritt der von dem Beſitzer der Herrſchaft ernannte Orts-Official die Stelle des Predigers. In allen Commünen wird jährlich die Rechnung öffentlich in einer dazu beſtimmten Verſammlung verleſen, und kann von allen Mitgliedern der Commüne durchgeſehn werden. Dieſe Oeffentlichkeit iſt gleichfalls ein eigenthümlicher Vorzug der Breitenburgiſchen Anſtalt. Jährlich, zuweilen nur alle zwei oder drei Jahre, werden in jeder Commüne, aus allen Klaſſen der Einwohner, gewiſſe Setzungsmänner von der Commüne ſelbſt erwählt, die unter Vorſitz desjenigen Gutsbeamten, welcher das Schuld- und Pfand-Protocoll führet, und alſo mit den Vermögensumſtänden der Eingeſeſſenen am beſten bekannt iſt, den Beitrag eines jeden Mitglieds der Commüne, nach gewiſſen feſten Regeln, beſtimmt. Das Setzungsprotocoll bleibt acht Tage zur allgemeinen Einſicht offen, in welcher Zeit es Jedem frei

ſieht, ſich bei dem Grafen zu melden, wenn er glaubt, zu hoch angeſetzt zu ſeyn, da alsdann eine förmliche Unterſuchung bei dem Gerichte veranlaßt und dem, der ſich beeinträchtigt glaubt, verſtattet wird, nicht eidlich, ſondern auf Ehre und Gewiſſen zu erklären, daß ſein Vermögen zu hoch angeſchlagen worden. Auch dieſes ganze Verfahren bei der Setzung mögte wol zu allgemeiner Nachahmung zu empfehlen ſeyn. Die Seltenheit der Beſchwerden in Breitenburg, über zu hohe Anſetzung, beweiſt, daß es meiſtentheils zu ſehr ſichern Reſultaten führt. Da der Graf ſich ſelbſt die Oberaufſicht über alle Armeneinrichtungen der einzelnen Communen vorbehalten hat, da die Dürftigen, ſo oft ſie wollen, ſich gerade an ihn ſelbſt wenden, und er, bei jeder Veranlaſſung, die Erklärungen der Armenvorſteher einzieht und die erforderlichen Unterſuchungen anſtellt: ſo hat er die beruhigende Ueberzeugung erlangen können, daß ſchon ſeit mehreren Jahren, in ſeiner Beſitzung, jeder Bedürftige das Erforderliche an Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Feuerung und, in Krankheitsfällen, an ärztlicher Hülfe erhalten hat.

Indeß blieb noch ein Hauptmangel, dem die bisherige Einrichtung nicht hatte abhelfen können; nämlich die Schwierigkeit, denen Arbeit zu verſchaffen, die keine Feldarbeit verrichten können, aber doch im Stande wären, ſich einiges zu verdienen, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu dargeboten würde. Schon oft war der Verſuch gemacht, den Armen in den Communen ſelbſt Beſchäftigung zu geben; aber dieß fand in den Landdiſtricten, theils wegen der zer-

ſtreut liegenden Wohnungen, theils wegen des fehlenden Locals und der mangelnden, nicht ohne große Koſten zu veranſtaltenden Aufſicht, immer ſo große Hinderniſſe, daß man ſich bald überzeugte, nur dann ließe ſich die Armen-unterſtützung auf dem Lande mit einer paſſenden Beſchäftigung der Armen verbinden, wenn dazu eine eigene Anſtalt errichtet würde, in welcher alle Arbeitsfähigen der verſchiedenen Communen unter einer gemeinſchaftlichen, die Arbeit zugleich leitenden, Aufſicht vereinigt wären. Ein Meyerhof, den der Graf kürzlich gekauft hatte, bot dazu ein paſſendes Local dar. Er verſammelte die Vorſteher ſeiner ſämmtlichen Armencommunen, eröffnete ihnen ſeinen Plan, ein allgemeines Pflegehaus zu errichten, der mit Freuden von ihnen angenommen wurde, und am 28. Januar 1816 ward dieſes Pflegehaus zu Carlshof, als ſolches, eingeweiht. In jeder Commune erklärten nun gleich mehrere derjenigen, die Unterſtützung aus der Armencaſſe erhalten hatten, daß ſie lieber auf alle Unterſtützung Verzicht leiſten, als nach Carlshof ziehen wollten, und faſt alle dieſe Armen, welche früher in Unthätigkeit lebten, haben ſeitdem gewußt, ihr nothdürftiges Auskommen, auf die eine oder die andere Weiſe, ſelbſt zu verdienen. Der von der beikommenden Commune in Vorſchlag gebrachte Dürftige muß wenigſtens ein Bett, Meſſer, Gabel und Löffel, und das nöthige Geſchirr zum Eſſen und Trinken mitbringen. Vorläufig, und bis unterſucht worden, was der Neuangekommene verdienen kann, wird die Unterſtützung, die er ſonſt von der Commune bekam, monatlich an die Anſtalt entrichtet. Für Kinder ſoll auch ein Local

ein-

eingerichtet werden; es befindet ſich in der Nähe des Meyer-
hofs eine ſehr gute Schule, deſſen Lehrer Sonntags den ſämmtlichen Pfleglingen, nach einem gemeinſchaftlichen Geſange, eine geiſtliche Betrachtung vorlieſt. Alle Mitglieder der Anſtalt werden Morgens, Mittags und Abends an einem Tiſche geſpeiſt. Der Arzt in dem, eine viertel Stunde davon, belegenen Kellinghuſen ſorgt für die Kranken. Ein Werkmeiſter und ſeine Frau haben die ſpecielle Aufſicht über die Arbeiter, und geben ihnen den erforderlichen Unterricht. Die Arbeit beſteht hauptſächlich in Wollepflücken und kratzen, in Spinnen und Weben. Wer dazu fähig iſt, wird, von Zeit zu Zeit, den benachbarten Bauern oder dem Pächter des Meyerhofs auf einige Tage zur Arbeit überlaſſen, und der Verdienſt an die Anſtalt bezahlt. Das verfertigte Zeug, welches in groben Tuch, Kalmuck, Bergen-op-Zoom u. ſ. w. beſteht, iſt bisher an andern Orten gewalkt worden; allein es ſoll jetzt, bei einer Kornmühle, eine eigene Walkmühle eingerichtet werden. Mehrere Pfleglinge verdienen durch ihre Arbeit ungefähr ſo viel, als ſie der Anſtalt koſten; die ältern und ſchwachen hingegen erfordern einen größern Zuſchuß, als ſie früher wöchentlich aus der Commüne erhielten. Zur erſten Einrichtung hat jede Commüne nur den zwölften Theil der letzten jährlichen Einnahme hergegeben; ein beträchtlicher Vorſchuß hat aus der gräflichen Caſſe geleiſtet werden müſſen. Es iſt die Abſicht, künftig mehreren aus den ſämmtlichen Commünen Breitenburgs dazu ernannten Männern, unter dem Vorſitze des Grafen, die Leitung der Geſchäfte des Inſtituts zu übertragen, und jährlich eine Nachricht von dem

Zu-

Zuſtande und Fortgange deſſelben, mit dem Reſultate der Rechnungen, durch den Druck bekannt machen zu laſſen. Solche Anſtalten können freilich nur wenigen Commünen zugemuthet werden; ein paſſendes Local iſt ſelten zu finden; noch ſeltener kann zu den erforderlichen Vorſchüſſen Rath geſchafft werden; und überall iſt es eine Schwierigkeit, ſich eines tüchtigen und gewiſſenhaften Aufſehers zu verſichern, in Ermangelung deſſen jedes Arbeitshaus ſeinen Zweck verfehlen muß, und auf die Länge, ohne großen Nachtheil, nicht beſtehen kann. Dieſe Schwierigkeit iſt hier weislich berückſichtigt. Der Antheil, welcher der Commüne an der Aufſicht gegeben werden ſoll, ſichert gewiſſermaaßen gegen Vernachläſſigung und Veruntreuungen, und bei der jährlichen Bekanntmachung der Reſultate und Rechnungen, kann eine fortwährende Verſchlimmerung nicht lange unbeachtet bleiben.

Durch dieſe Einrichtung wird der Armencaſſe eine beträchtliche Ausgabe erſpart; allein es blieb bisher noch eine andere ſehr drückende übrig, welche durch die in dortiger Gegend ſo häufige dithmarſiſche Krankheit veranlaßt wurde. Ihr zerſtörender Character, der mit dem der veneriſchen Uebel ſo viel Aehnlichkeit hat, droht der ganzen Generation Verderben, falls nicht bald allenthalben ernſthafte Maaßregeln dagegen ergriffen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Arzeneimittel fruchtlos bleiben, wenn nicht eine ſtrenge Diät damit verbunden wird; dazu aber kann der Landmann, bei ſeiner Lebensart, in ſeiner eigenen Wohnung nicht rathen; woher es denn wol vorzüglich kommen mag, daß die von geſchickten Aerzten behandelten Kranken

der

der Art ungeheilt bleiben, während andere, von Leuten, die nicht zur medicinischen Praxis authoriſirt ſind, in den Häuſern derſelben, wo ſie Wochenlang nur dasjenige genieſſen, was ihnen zuträglich iſt, aus dem Grunde curirt werden. Für manche dieſer Unglücklichen ſind in den letzten Jahren in Breitenburg viele hundert Thaler ausgegeben worden, ohne daß die gehoffte Heilung erfolgt iſt. Hierdurch bewogen, hat der Graf, in dem ihm eigenthümlich gehörigen Dorfe Münſterdorf ein Haus, blos für die Verpflegung ſolcher Kranken, beſtimmt. Doctor Eckhof zu Itzehoe hat die medicinische Leitung übernommen. Hoffentlich werden andere Jurisdictionsbezirke dadurch ermuntert werden, dieſes einzige wirkſame Mittel gegen ein Uebel anzuwenden, welches ſich nur gar zu leicht, durch Verluſt der Naſe, des Gaumens, durch krebsartigen Fraß im Geſichte und Zerſtörung der Sprachorgane äußert. Der frühere Bericht hat bereits eines ähnlichen, gleichfalls kürzlich in einer andern Gegend errichteten, Inſtituts erwähnt. Die Centraladminiſtration darf ſich Hoffnung machen, von dem, was beide Hoſpitäler geleiſtet haben, weiterhin ausführlichere Nachrichten zu bekommen.

Den 7. July 1817.

Poel.

Tonnernsverachtung, beſonders in den niedern Ständen, und
chen ler Knabe wird eben ſo wenig an nützliche Handarbeiten
wöhnt. ländern verrichtet; das Leinen, das die Kirchſpielarmen
kauft, von ihnen geſchnitten und gedroſchen, und ſie nehmen
Lande; Nichts hinbringen und ſich von der Armencaſſe
r Fall, t aus der Armencaſſe bekommen. — Dazu kömmt eine
dienend Armen- und Werkhäuſer ſind hier nicht vorhanden; auch
den Kind, weil die Ausgabe die Einnahme weit überſteigt (!) —
fangen Knaben auch einige Handarbeiten lernen. Zweckmäßig
au und und für Rechnung der Armencaſſe Leinſaamen geſäet
Sommerſommer die Bearbeitung des Flachſes und im Winter
vergelch und noch die Landarbeiten lernen, daß ſie als Männer
ten Kl zum Theil aber auch noch von Fremden gethan wird,
t keine und Mieth-Einnahme; die Summe, die man bedarf,
, theilwohner ausgeſchrieben.

Wittwoennen haben, und 9 Waiſen, für die an den Mindeſt-
hlt wides wird vom freien Vermögen ¼ pCt., und vom Lande
n.

ahren, eſen, worunter 6 Familien der Landſoldaten die größte
h 200 men wird auf Koſten der Armencaſſe Flachs angekauft,
d wofahlt werden. Das Garn läßt die Armencaſſe theils für
d theileil, ſondern Schaden gehabt hat. — Zwei Drittel der
Lande

icharbeinige armen Frauen ſpinnen im Winter für Geld, welcher
Jahren aus Geldmangel, ſich nicht mehr Flachs anſchaffen, als
arbeiten hier vielleicht mit Nutzen einführen, da die Materialien
Erricht da ſolche theils Vorſchüſſe erfordern, zu welchen dieſe,
: vermit Schaden für die Commüne verbunden ſind, wie das
achbart Unterſtützung nicht Faulheit und Hang zur Ueppigkeit
elten in monatl. Anweiſung der Prediger, ſo viel an Rocken
er-Colegeältern der verwaiſten Armenkinder wird ausdrücklich
tzmäßider Zuſchüſſe geht durch einen perſönlichen Beitrag ein,
it Rückeſetzt werden, theils durch Ausſchreibungen über die
die a

genannepflanzt und darüber gemacht würde, daß die daſelbſt
Vorthden Wachsthum dieſer Hälmen beförderte, ſtatt, wie
haben beſten Folgen für die Zukunft erwarten. Denn der
iel an r einbüßen wird, wenn keine Vorkehrungen getroffen
Anwerden. — Hier ſind 643 mℓ Armencapital. Von den
und ſo geſchehen Zuſchüſſe vom Kirchſpiel, wo jeder das ihm
Quant

der Art ungeheilt bleiben, während andere, von Leuten, die nicht zur medicinischen Praxis authoriſirt ſind, in den Häuſern derſelben, wo ſie Wochenlang nur dasjenige genieſſen, was ihnen zuträglich iſt, aus dem Grunde curirt werden. Für manche dieſer Unglücklichen ſind in den letzten Jahren in Breitenburg viele hundert Thaler ausgegeben worden, ohne daß die gehoffte Heilung erfolgt iſt. Hierdurch bewogen, hat der Graf, in dem ihm eigenthümlich gehörigen Dorfe Münſterdorf ein Haus, blos für die Verpflegung ſolcher Kranken, beſtimmt. Doctor Eckhof zu Itzehoe hat die medicinische Leitung übernommen. Hoffentlich werden andere Jurisdictionsbezirke dadurch ermuntert werden, dieſes einzige wirkſame Mittel gegen ein Uebel anzuwenden, welches ſich nur gar zu leicht, durch Verluſt der Naſe, des Gaumens, durch krebsartigen Fraß im Geſichte und Zerſtörung der Sprachorgane äußert. Der frühere Bericht hat bereits eines ähnlichen, gleichfalls kürzlich in einer andern Gegend errichteten, Inſtituts erwähnt. Die Centraladminiſtration darf ſich Hoffnung machen, von dem, was beide Hoſpitäler geleiſtet haben, weiterhin ausführlichere Nachrichten zu bekommen.

Den 7. July 1817.

Poel.

Tonnesnsverachtung, beſonders in den niedern Ständen, und
chen ler Knabe wird eben ſo wenig an nützliche Handarbeiten
wöhnt. Ländern verrichtet; das Leinen, das die Kirchſpielarmen
kauft, von ihnen geſchnitten und gedroſchen, und ſie nehmen
Lande; Nichtsthun hinbringen und ſich von der Armencaſſe
r Fall, t aus der Armencaſſe bekommen. — Dazu kömmt eine
dienend Armen- und Werkhäuſer ſind hier nicht vorhanden; auch
den Kind, weil die Ausgabe die Einnahme weit überſteigt (!) —
fangen Knaben auch einige Handarbeiten lernen. Zweckmäßig
au und und für Rechnung der Armencaſſe Leinſaamen geſäet
Sommerhſommer die Bearbeitung des Flachſes und im Winter
vergelch und auch die Landarbeiten lernen, daß ſie als Männer
ten Kl zum Theil aber auch noch von Fremden gethan wird,
t keine und Mieth-Einnahme; die Summe, die man bedarf,
, theils wohner ausgeſchrieben.

Wittwohnung haben, und 9 Waiſen, für die an den Mindeſt-
hlt. wides wird vom freien Vermögen ½ pCt., und vom Lande
n.

ahren, eſen, worunter 6 Familien der Landſoldaten die größte
h 200 men wird auf Koſten der Armencaſſe Flachs angekauft,
d wofahlt werden. Das Garn läßt die Armencaſſe theils für
d theileil, ſondern Schaden gehabt hat. — Zwei Drittel der
Lande.

icharbeinige arme Frauen ſpinnen im Winter für Geld, welcher
Jahren aus Geldmangel, ſich nicht mehr Flachs anſchaffen, als
arbeiten hier vielleicht mit Nutzen einführen, da die Materialien
Errich da ſolche theils Vorſchüſſe erfordern, zu welchen dieſe,
: vermit Schaden für die Commüne verbunden ſind, wie das
achbar Unterſtützung nicht Faulheit und Hang zur Ueppigkeit
elten i monatl. Anweiſung der Prediger, ſo viel an Nocken
er-Clegeältern der verwaiſten Armenkinder wird ausdrücklich
zmäßiger Zuſchüſſe geht durch einen perſönlichen Beitrag ein,
it Rügeſetzt werden, theils durch Ausſchreibungen über die
die

genanntepflanzt und darüber gemacht würde, daß die daſelbſt
Vorth den Wachsthum dieſer Hälmen beförderte, ſtatt, wie
haben beſten Folgen für die Zukunft erwarten. Denn der
iel anr einbüßen wird, wenn keine Vorkehrungen getroffen
Anwerden. — Hier ſind 643 mk Armencapital. Von den
und ſo geſchehen Zuſchüſſe vom Kirchſpiel, wo jeder das ihm
Quan

Armenausgabe im Durchſchnitt 3964 mℓ jährlich;
erarmung ſind: 1) Die Erhöhung der Abgaben und
um die Hälfte gefallen waren. 2) Die Blokade der
ſtes in den Gegenden an der Eider, wodurch mehrere
bei vieler Verſchwendung, Weichlichkeit u. Faulheit
eiten gepaart, an die Stelle. 3) Die Einſchrän-
gen worden. Alle Arbeiten zur Verbeſſerung der
agte Geld zu den Abgaben herbeiſchaffen zu können,
gen. — Außer den gewöhnlichen Feld-, Haus- und
eſer Gegend vorzüglich eigen ſind. Dahin gehören
rkauft, und dagegen wollene Zeuge aller Art wieder
s 8 Jahren der Leinbau immer mehr in Aufnahme
erdient und erforderlich iſt. Noch müſſen jährl. hier
es in einem ſolchen Ueberfluſſe vorhanden iſt, daß
Futtermulden u. ſ. w. Gebrauch machen könnten
ndereien der Armencaſſe bringen ungefähr 750 bis
und Setzung der Eingepfarrten, und zwei Drittel
eingetrieben.

Diaconathaus zu einer Indüſtrieſchule oder Arbeits-
und dieſe ſowohl als alle übrigen Hülfsbedürftigen
zu welcher Arbeit ihnen insgeſammt die Commüne
Der Zuſchuß wird auf die gewöhnl. Weiſe eingetrieben.
zur Verſorgung und Unterhaltung der Armen ihrer

gehen müſſen u. aus der Armenanſtalt unterhalten
040 mℓ, muß von der kleinen Commüne von 800

ſſe ernähren zu laſſen, als zu arbeiten. Eine zweck-
icht dahin bringen können, daß ſie errichtet würde,
aber gewiß die Verlegenheit ſo groß werden, daß
leich mit gänzlich verarmen ſoll. — Die anwendbare
glich, und kann oft ſehr wohlfeil angekauft werden.
ewiß eben ſo wohlfeil dort, wenn nur zweckmäßige
er, weil noch wenig Flachs in dieſer Gegend gebauet
Kirchſpiel 3500 mℓ zuſammen gekommen, das übrige
he Zwangsbefehle, eingetrieben.
ße und Volkszahl, ſo weit dem Einſender die beiden
bt.

en und im Jahr 1809 vom Könige beſtätigten, dem
ohlthätige Stiftung, das ſogenannte Auguſtiniſche
mmen, und zu einer Indüſtrieſchule u. Arbeitsanſtalt
, aber nur als Nothbehelf, da der Flachs aus der
erbunden iſt; wogegen die Verarbeitung der Wolle
terial koſtet 1 ß das Pfund; der Werg 2½ bis 3 ß;
nte Sache iſt; die Weiden gedeihen vortrefflich und
r zur Benutzung für Beſem und Feldgeräthe. Das
enn gleich, nach der Marſchnatur, nicht ſo bieg- und
hier nicht; allein die Geeſt iſt nicht fern, und im
d Landhäuer betragen ungefähr 1400 mℓ Crt.; das

1814) machte eine vortheilhafte Ausnahme, indem

mitgerechnet. — Wer unter den Armen arbeiten
Außer den Zinſen, der Einnahme von freiwilligen
nach einem Durchſchnitt von 10 J. auf 460 Rbthl.

Armenausgabe im Durchſchnitt 3964 mℓ jährlich;
erarmung ſind: 1) Die Erhöhung der Abgaben und
um die Hälfte gefallen waren. 2) Die Blokade der
ſtes in den Gegenden an der Eider, wodurch mehrere
bei vieler Verſchwendung, Weichlichkeit u. Faulheit
eiten gepaart, an die Stelle. 3) Die Einſchrän-
gen worden. Alle Arbeiten zur Verbeſſerung der
gte Geld zu den Abgaben herbeiſchaffen zu können,
gen. — Außer den gewöhnlichen Feld-, Haus- und
eſer Gegend vorzüglich eigen ſind. Dahin gehören
kauft, und dagegen wollene Zeuge aller Art wieder
s 8 Jahren der Leinbau immer mehr in Aufnahme
erdient und erforderlich iſt. Noch müſſen jährl. hier
es in einem ſolchen Ueberfluſſe vorhanden iſt, daß
, Futtermulden u. ſ. w. Gebrauch machen könnten
ndereien der Armencaſſe bringen ungefähr 750 bis
und Setzung der Eingepfarrten, und zwei Drittel
eingetrieben.

Diaconathaus zu einer Induſtrieſchule oder Arbeits-
und dieſe ſowohl als alle übrigen Hülfsbedürftigen
zu welcher Arbeit ihnen insgeſammt die Commüne
Der Zuſchuß wird auf die gewöhnl. Weiſe eingetrieben.
zur Verſorgung und Unterhaltung der Armen ihrer

gehen müſſen u. aus der Armenanſtalt unterhalten
040 mℓ, muß von der kleinen Commüne von 800

ſſe ernähren zu laſſen, als zu arbeiten. Eine zweck-
icht dahin bringen können, daß ſie errichtet würde,
aber gewiß die Verlegenheit ſo groß werden, daß
leich mit gänzlich verarmen ſoll. — Die anwendbare
glich, und kann oft ſehr wohlfeil angekauft werden.
ewiß eben ſo wohlfeil dort, wenn nur zweckmäßige
er, weil noch wenig Flachs in dieſer Gegend gebauet
Kirchſpiel 3500 mℓ zuſammen gekommen, das übrige
he Zwangsbefehle, eingetrieben.
ße und Volkszahl, ſo weit dem Einſender die beiden
t.

en und im Jahr 1809 vom Könige beſtätigten, dem
ohlthätige Stiftung, das ſogenannte Auguſtiniſche
men, und zu einer Induſtrieſchule u. Arbeitsanſtalt
, aber nur als Nothbehelf, da der Flachs aus der
erbunden iſt; wogegen die Verarbeitung der Wolle
terial koſtet 1 ß das Pfund; der Werg 2½ bis 3 ß;
nte Sache iſt; die Weiden gedeihen vortrefflich und
r zur Benutzung für Beſem und Feldgeräthe. Das
enn gleich, nach der Marſchnatur, nicht ſo bieg- und
hier nicht; allein die Geeſt iſt nicht fern, und im
d Landhäuer betragen ungefähr 1400 mℓ Crt.; das

1814) machte eine vortheilhafte Ausnahme, indem

mitgerechnet. — Wer unter den Armen arbeiten
Außer den Zinſen, der Einnahme von freiwilligen
nach einem Durchſchnitt von 10 J. auf 460 Rthl.

13. S Arbeit verrichten können. Die Armencaſſe hat 345 mℒ.
nd geſetztes Armengeld, ſo wie die jährliche Einnahme

14. M die in dieſem Kirchſpiel wohnen und zum Theil ſtarke
bemerkten Hülfsbedürftigen ſind 19 noch kleine in die
ſer Einnahme kommt der höchſt unbedeutende Ertrag
tzungen und Ausſchreibungen zuſammengebracht.

15. O ſchäftigt; Schade nur, daß die Männer der arbeitenden
ſind; ſie könnten wol Beſchäftigung finden, z. B.
ür Männer nicht ſchicke; oder das noch viel ſchlimmere:
auſes würde die kleine Commüne nicht tragen können,
), wenig Nutzen davon zu hoffen ſeyn. — Indeſſen iſt
t Flachs angeſchafft und unter diejenigen Armen ver-
von der daraus geſponnenen Leinwand ſo viel erhalten,
gefähr 360 mℒ.

16. C ten viele intereſſante Nachrichten über das Armenweſen
nen in einer Reihe von Jahren aufgeführt. — Es fehlt
welches aber wenig einbringt. — Arbeitshäuſer wären
wobei auch etwas Gartenland iſt, das den Bewohnern
zur Unterſtützung der Armen noch fehlende wird nach

17. W vor Einrichtung derſelben, im Jahr 1800, das Armen-
wurde, aus 206 Perſonen beſtand. Seit 1801 beſteht
Elementarſchule zugleich eine Arbeitsſchule für Kinder
tteln fremden Geſindels, eine in manchen Rückſichten
helfen, da die Wege von Huſum, Friedrichsſtadt und
ht ſelbſt will. Die Schwachen und Kranken bekommen
ihr hinlängliches Auskommen findet, aber im Winter,
rtini den 12. November der Zahlungstag iſt, und alſo
n Probſteiern ausgedroſchen wird, ohne allen Verdienſt
er den Perſonen dieſer Claſſe befindet ſich eine blinde
— An der Spitze des Armenweſens ſind 8 permanente
Caſſen- und Rechnungsführer; dieſer leiſtet im Laufe
die Reihe iſt; ſo wird jeder mit der Behandlung des
ht über die Arbeitsanſtalt, iſt der Gehülfe des Armen-
Armen geſponnene flächſene, heedene und wollene Garn
ch dem Gewicht wieder an ihn ausliefern. Er beſorgt
uge, da denn die Pfleger die Armen nothdürftig davon
e nöthigen Zuſchüſſe werden, nach einer Allerhöchſten
derweitige Vermögen der Eingepfarrten herbeigeſchafft. —
eitem der größte Theil ein Beſitzthum Auswärtiger iſt;
der Verdienſt der hieſigen arbeitenden Claſſe geſchmä-
nen Beitrag leiſteten, und deswegen ⅞ der Zuſchüſſe

18. Gd Dröſchen und Viehfuttern; anders, meint der Armen-
ndwehrmänner, wenn dieſe einberufen ſind, verurſachen
. — Die Zuſchüſſe werden, wie gewöhnlich, durch

Bericht und Gutachten

betreffend

das Armenweſen

von

J. D. Lawätz.

Den 19. Februar 1817

Da die geehrteſte Section für Kirchen-, Schul- und Armenweſen ſich jetzt vorzüglich mit dem, was zur Verbeſſerung des letzteren durch die patriotiſche Geſellſchaft beigetragen werden könnte, beſchäftiget: ſo hatte ich mich verpflichtet, ihr dasjenige vor Augen zu legen, was ich, ſowol aufgetragenermaaßen, als auch zufällig, nach Publicirung meiner Schrift: „Sorge für Hülfsbedürftige", durch Privat-Correſpondenz in Erfahrung gebracht. Man wird mir erlauben, zugleich meine Anſicht dieſer Angelegenheit damit zu verbinden. Was in derſelben anwendbar oder nicht, richtig oder unrichtig iſt, das zu beurtheilen, überlaſſe ich der Section ganz und unbeſchränkt.

§. 1.

Obſchon noch ein großer Theil der, von der Central-Adminiſtration einzuziehenden Nachrichten über das Armenweſen der Herzogthümer Schleswig und Holſtein fehlet: ſo iſt doch durch Hrn. Pöels treffliche Ueberſicht der eingegangenen Berichte möglich geworden, über das Ganze unſers jetzi-

jetzigen Armenzuſtandes einen ziemlich wahrſcheinlichen (vorjetzt ſchon hinreichenden) Schluß zu ziehen. Nämlich, man kann etwa annehmen, daß jetzt (1817) im Herzogthum Schleswig vorhanden ſind 8000 Arme, die 100000 Thl. koſten und im Herzogth. Holſtein 11000 „ „ 200000 „ „

zuſammen alſo 19000 Arme, die 300000 Thl. koſten.

§. 2.

In beiden Herzogthümern zählt man 420 Kirchen, wovon jedoch 48 unter Ripen und Fühnen ſortiren, und von welchen wir ſchwerlich Nachricht erhalten werden. Von 218 Kirchſpielen waren im December 1816 — *ſeit welcher Zeit nichts weiter eingegangen iſt* — die Nachrichten da. (Nach Abſchluß dieſes Berichts giengen noch 2 Anzeigen aus Sieſebye und Burdorff ein.) In Anſehung der noch fehlenden 100 bis 150 Kirchſpiele, hat der Präſident der Kanzelei — an den ich, nach Auftrag, geſchrieben — zu Bewirkung baldiger Antworten Hoffnung gemacht.

§. 3.

Zwei Folgerungen ſcheinen mir aus der Beſchaffenheit und Anzahl der bis hiezu eingegangenen Nachrichten beſonders hervorzugehen. Die Eine: Nothwendigkeit, die andere: Möglichkeit, den Zuſtand der Hülfsbedürftigen im Vaterlande zu verbeſſern. Erſtere, weil faſt alle Nachrichten, mit geringer Ausnahme, über die jährliche unverhältnißmäßige Vermehrung der Armenzahl klagen, worunter

ſich

ſich Eiderſtedt — jetzund mit etwa 15000 Einwohnern, über 1300 Arme und 24000 Thlr. Koſten für ſelbige, alſo auf 100 Einwohner 9 Arme, und faſt 19 Thlr. Unkoſten pr. Kopf eines jeden Armen zu ſeinem Unterhalt — auf eine traurige Weiſe auszeichnet. Letztere, die Möglichkeit, weil im Ganzen die Armen in beiden Herzogthümern bei weitem nicht ſo zahlreich ſind, wie in ſo manchen andern Ländern. Schleswig und Holſtein, mit etwas über 600000 meiſtens glücklichen Bewohnern, zählen nur etwa 8 Hülfsbedürftige unter 100. Wohingegen in dem ſo glücklich geprieſenen Großbritannien und Irrland, mit etwa 18 Millionen Einwohnern, 3,500000 Arme — alſo auf 100 etwa 19 — oder, wenn wir ſelbſt Colquhouns gelindere Angabe von etwa 2 Millionen Armen annehmen *), doch auf 100 etwas über 11 Arme gefunden werden; ſo daß man Soden nicht ganz Unrecht geben kann, wenn ihm England zwar im blendenden Glanz einer kleinen Zahl von Nabobs, aber im trüben Schatten, einer zahlloſen Menge von Bettlern erſcheinet, die nur dann erſt bekannt werden dürfte, wenn die Nation ſich nur einſt rein ausſprechen könnte. Jeder Arme in England koſtet etwa, nach unſerm Gelde, 20 Thlr.

jährl

*) Colquhoun, über den Wohlſtand des Brittiſchen Reichs. 1. B. S. 119, giebt die Zahl der Armen an, mit 1,828000, ſetzt aber gleich daneben . . . . . 1,280000, unter der Rubrik von Diener niederer Art.

Oddy hingegen giebt (Kap. 9–10), auf 100 Einwohner in England, 14 Arme an.

jährlichen Unterhalt.) An keinem Orte Europens dürfte indeſſen die Zahl der Armen wohl ungeheurer ſeyn, als jetzt in Amſterdam, wo, nach le Jeunes Angabe, S. 134, im J. 1805, unter einer Bevölkerung von 217000 Menſchen, 108000 Arme, alſo unter 100 funfzig, ſo wie auch in Lille, unter 65000 Einwohnern, 20000 Arme gefunden wurden.

§. 4.

Die Nothwendigkeit, unſern 19000 Armen zu helfen, wird dringender, wenn man erwägt, daß ein heranwachſendes Uebel leichter, als ein überhand genommenes zu bekämpfen iſt, und es 100 Menſchen natürlicherweiſe nicht ſo ſchwer wird, 3 zu beſchäftigen und zu ernähren, als, wie in England, 11 bis 19, oder wie in Lille 30, und in Amſterdam gar 50. Hätte man dort, *zu rechter Zeit*, den Zuſtand der Armen, da noch ihre Zahl in dem Verhältniß, wie jetzt noch bei uns, ſtand, ernſter erwogen, das jetzige Uebel bei jenen wäre nie ſo groß geworden.

Aber auch die Möglichkeit, bei uns, einem ſolchen, in unglaublicher Progreſſion zunehmenden, Uebel zu wehren, wird einleuchtend, wenn wir, aus den eingegangenen Berichten, den Geiſt wahrnehmen, von welchem die Bewohner dieſer Herzogthümer über dieſen Gegenſtand beſeelt ſind. Alle wünſchen nicht nur, daß Hülfe erfolge, ſondern, welches äußerſt wichtig iſt, ſie ſind auch bereit, ſolche zu leiſten. Wäre es nun nicht unverantwortlich, dieſe Stimmung unbenutzt zu laſſen?

§. 5.

§. 5.

Zu dieſer glücklichen Stimmung des, bei weitem größten, Theils des Volkes, kommt noch der gegenwärtige günſtige Augenblick des Friedens, des auflebenden Vertrauens und Wohlſtandes, und der glücklichen Kornerndte hinzu. Und vielleicht könnte, unter allen ſolchen Umſtänden, die, am Ausgange des diesjährigen Octobers bevorſtehende, Jubelfeier der Reformation eine paſſende Gelegenheit darbieten, um, durch unſere Geſellſchaft, die Nation zur Gründung eines National-Wohlthätigkeit-Inſtituts zu bewegen, welches andern Völkern zum Muſter dienen, und das Vaterland ſelbſt für künftige unglückliche Zunahme der Armuth, auf eine unüberſehbar ſegensreiche Weiſe, ſichern dürfte.

§. 6.

Nie wird eine zweckmäßige, d. h. der zunehmenden Armuth entgegenſtrebende, Armeneinrichtung ſtatt finden, wenn man ſie nicht zur Angelegenheit der Nation macht, wo *freiwillig* ein jedes Mitglied derſelben hinzutritt und mitwirkt, — wo jeder Zwang verbannt iſt — und wo die Leitung nicht von beſoldeten, ohnehin ſchon mit tauſenderlei andern Arbeiten beladenen Beamten, ſondern von Männern übernommen wird, die mit Talent und Muße auch einen edlen Willen verbinden, ohne Eigennutz zu helfen, wo ſie können. Daher ſchlug ich vor, dieſe Anſtalt zu einem National-Inſtitut zu machen, wie ſie es gewiſſermaßen

im Kleinen ſchon in verſchiedenen Commünen — und, im gröſsern Umfang, in Hamburg und Kiel wirklich ſchon iſt.

§. 7.

Eine zweite Hauptſtütze jeder guten Armeneinrichtung iſt die Publicität. Wo dieſe fehlet, folgt der Verfall faſt auf dem Fuſse nach.

§. 8.

Eine dritte wird Arbeit seyn, ohne welche der Arme nie ſich ſelbſt wieder zu helfen lernet, ſondern immer dem Staat und jedem fleiſsigen Gliede deſſelben zur Laſt fällt.

§. 9.

Für eine vierte Hauptſtütze ſehe ich es an, daſs jede Commüne, mit ihren Fonds und allen ihren örtlichen Einrichtungen, für ſich zwar allein fortwirket, jedoch, durch Einſendung jährlicher Berichte an eine gemeinſchaftliche oberſte Direction, ein zuſammenhangendes Ganze bildet, das durch dieſen Zuſammenhang ſehr vortheilhaft auf jedes Einzelne zurückwirkt.

§. 10.

In wie weit kann nun die patriotiſche Geſellſchaft zur Gründung eines, auf jenen Grundſätzen geſtützten Inſtituts beitragen? Das wird mir jetzt, nach meinen Ideen, die ich der geehrten Section gerne zur Prüfung übergebe, kürzlich darzuſtellen erlaubt ſeyn. Die Zwecke der Geſellſchaft

ſchaft ſind durch ihre Statuten bekannt; — ſie haben ihr Achtung und Vertrauen im Publico erworben. Die Geſellſchaft zählt ſehr brave und allgemein im Lande verbreitete Mitglieder. Der König hat ſich zum Beſchützer erklärt. Der Statthalter der Herzogthümer führt den Vorſitz. Der Präſident der Kanzelei, von welcher alle Armenſachen abhangen, iſt gleichfalls Mitglied, und wünſcht namentlich dieſe Angelegenheit zu befördern. — Die Centraladminiſtration ſelbſt hat ſchon durch die Einziehung oberwähnter Nachrichten öffentlich zu erkennen gegeben, daß ſie ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftiget; und das Publicum hat alſo nun auch ein Recht, von uns zu fordern, daß wir öffentlich darthun, was wir durch unſere Anfragen bezweckten.

§. 11.

Die Geſellſchaft, oder in ihrem Namen die Central-Adminiſtration, hat, nach meiner Meinung, vor allen Dingen zuerſt einen Plan zu entwerfen, nach welchem ſie zu verfahren gedenkt. Die Section, an welche ich dieſe meine Vorſchläge zu richten die Ehre habe, beſteht aus Männern, denen es eben ſo wenig an Gemeinſinn, als an Talent und theoretiſcher, zum Theil auch practiſcher, Kenntniß in irgend einem Fache dieſes Gegenſtandes fehlet. Und würden ihre Berufsgeſchäfte hiebei hinderlich: ſo glaube ich, die Herren Voght, Riſt und Poel, deren Erfahrungen und Kenntniſſe hiebei gewiß ein großes Ge-

 wicht

wicht haben, würden, als Mitglieder der Geſellſchaft, bei Entwerfung des Plans gerne behülflich ſeyn.

§. 12.

Es würde mittlerweile, wenn auch nur erſt die Grundlagen der Einrichtung feſtgeſetzet wären — je eher je lieber — von der Section der Vorſchlag zu einem Schreiben an die Schesw. Holſt. Lauenb. Kanzelei zu entwerfen ſeyn, wodurch man dieſe mit dem Vorſatz bekannt machte, und ſie befragte, in wie weit man hiebei auf den unentbehrlichen Beiſtand der Regierung rechnen dürfe? Aus der auftragsmäßig von mir geführten Privat-Correſpondenz mit dem Grafen Moltke iſt mir bekannt worden, daß ſie dies erwartet und bald zu erhalten wünſcht, indem ſie gerade jetzt auch mit dieſem Gegenſtande beſchäftiget iſt.

Was ein freiwilliges Inſtitut dieſer Art von Seiten der Regierung zu wünſchen hat, beſteht nach meiner Meinung in folgendem:

a. Ein oder zwei Zwangs-Arbeits-Häuſer.

b. Bewachung der Gränzen gegen einſchleichende Vagabonden.

c. Einſchärfung der Verfügungen gegen das Betteln.

d. Ausweiſung unbebaueter Landſtrecken zum Feldbau, vorzüglich für die Kinder der Armen.

e. Unterſuchung der Frage: ob, wie die mehreſten der Herren Prediger zu wünſchen ſcheinen, die trefliche Verordnung von 1736, ſtatt der neuern von 1808, wieder geltend zu machen ſey oder nicht? Erſtere,

die

die ſehr ausführlich iſt, beſtimmte den Geburtsort eines Verarmten auch zu ſeinem Verſorgungsort. Letztere, die eigentlich nur in einem kürzeren Patent beſteht, beſtimmt einen 3jährigen Aufenthaltsort zum Verſorgungsort. Und in dieſer letztern Verfügung finden ſo manche eingegangene Berichte einen Hauptgrund vieler wichtigen Unordnungen.

§. 13.

Sobald nur wenigſtens die Haupt-Momente des Plans berichtiget wären, würde der Diſtricts-Adminiſtration in Schleswig ſowohl, als den 16 Geſchäftsführern der Geſellſchaft, das Erſuchen der Central-Adminiſtration mitzutheilen ſeyn, die ſämmtlichen Mitglieder der Geſellſchaft und übrigen gutgeſinnten Männer in ihrem Bezirk zu fragen: ob ſie zur Mitgründung eines ſolchen National-Wohlthätigkeits-Inſtituts, als der Plan beſagen wird, bereit ſind.

§. 14.

Beſonders würden auch die ſämmtlichen Pröbſte, unter Bezeugung des ihnen noch größtentheils ſchuldigen Danks für die geſammleten Nachrichten, zu erſuchen ſeyn, eine gleiche Anfrage bei den Predigern ihrer Probſtei, und eine Bitte, dieſe Angelegenheit ihrer Gemeine zu empfehlen — ergehen zu laſſen.

§. 15.

Auch an die Magiſtrate und Gutsbeſitzer würde ein ſolches Circular abzuſenden nöthig ſeyn.

§. 16.

Da aber Gelegenheit zur Arbeit ein ſo weſentlicher Punct hiebei iſt: ſo wird die Errichtung von Niederlagen roher Materialien, an 4 oder mehrern Oertern der Herzogthümer, erforderlich ſeyn. Dieſe ſind ohne Vorſchuß und Koſten nicht möglich, und würden wol nur durch freiwillige Unterzeichnung eines Jeden, der dem National-Wohlthätigkeits-Inſtitut beitritt, herbeizuſchaffen ſeyn. Fürerſt, auf 5 Jahre, einzelne wenige Thaler jährlich von einem Jeden beigetragen, würde hinreichend ſeyn. Nach Ablauf der 5 Jahre würde entſchieden werden können, ob und wie viel Verluſt beim verkauften Fabrikat entſtanden ſey. Wolle und Flachs würden die Hauptmaterialien der Niederlagen ſeyn. Und vielleicht unterzeichnete ſich manche Hausfrau im Lande, ein gewiſſes Quantum beider Fabrikate zum Bedarf ihres Hausſtandes, gegen baare Zahlung und nach vorher überlieferter Probe, abzunehmen. Nur auf dieſen Zweck, und auf eigene Bekleidung der Armen, würde bei der Wollen- und Leinen-Fabrikatur dieſes Inſtituts eine jede Commüne in ihrem Bezirk ihr Augenmerk richten können. Auf Verſendungen ins Ausland wird nie bei uns, wenigſtens fürerſt nicht, zu denken ſeyn.

§. 17.

Da Manufactur-Beſchäftigung aber meiſtens nur für ſtädtiſche Arme paſſend iſt — auch überhaupt das ſtädtiſche Armenweſen mancher Einrichtungen bedarf, die von

denen

denen der Landbewohner verſchieden ſind: ſo würden für dieſe Letzteren, und beſonders für deren Kinder, Mittel und Wege aufzuſuchen ſeyn, um dieſe zum Feldbau allmählich zu gewöhnen. Der Feldbau iſt eine ſo ſchöne reproductive Beſchäftigung, daß, kann die Armuth, oder wenigſtens ihre Jugend, nur zu ihr gezogen werden, die Noth meiſtens mit dem Tode der Eltern aufhören wird. Beim Spinnen und Weben wird wenig oder nichts erübriget. Eigene Bekleidung der Armen iſt vielleicht das höchſte Reſultat. Aber Feldarbeit bringt jedes Jahr neue, und oftmals vermehrte Frucht. Und iſt — wenn man ernſthaft will — ſo vieles möglich, warum ſollte nicht der größte Theil der Jugend unſerer Armuth, anfangs durch Induſtrie-Schulen, und hiernächſt durch Ueberlieferung an redliche und gute Landwirthe, zum Ackerbau — ja, durch beſonders dazu getroffene Einrichtungen, auch zur Vertheidigung des Landes gebildet werden können?

§. 18.

Zur Arbeit, ſowohl für Arme der Städte als des Landes, wird auch die Errichtung öffentlicher Nachweiſungs-Büreaux, wobei nicht nur diejenigen, die Arbeit ſuchen, ſondern auch ſolche, welche Arbeitsfähige wünſchen, ſich melden können, ſehr behülflich ſeyn.

§. 19.

Endlich wird noch eine concentrirte Leitung des Ganzen nöthig ſeyn, eine Direction, woran jede Commüne ihre Berichte einzuſenden, und von derſelben nähere Nach-

Nachweiſungen, die den ſteten Zuſammenhang des geſammten Inſtituts befördern, einzuziehen hat. Und wenn die leitende Direction des Ganzen in der Mitte der Herzogthümer, in Rendsburg, Schleswig oder Huſum errichtet werden könnte; ſo würden Berichte und Mittheilungen ſehr erleichtert. Fände man für gut, die Centraladminiſtration der patriotiſchen Geſellſchaft in ſteter Verbindung mit jener Direction zu laſſen; ſo würde dies durch Briefwechſel — durch vierteljährige Berichte — und etwa durch jährliche Hinreiſe eines Mitgliedes der Section für Kirchen-, Schul- und Armenweſen, dem vielleicht die oberſte, in Einer Perſon concentrirte, Leitung des Ganzen mit Vortheil übertragen werden könnte, ſehr gut erreicht werden können.

§. 20.

Es ſey mir nun noch erlaubt, zum Schluße meiner Anſichten und Vorſchläge, die Hauptpuncte derſelben hier zu wiederholen.

Zuerſt würden, mit Zuziehung erfahrner Männer, (wozu, was beſonders Altona betrift, der Hr. J. G. M. Gehrt zu rechnen ſeyn wird), die Grundlinien des Plans zu entwerfen ſeyn, worauf hiernächſt das Ausführlichere zu bauen wäre.

Mit den Hauptgrundſätzen und Abſichten wäre dann zuförderſt die Kanzelei bekannt zu machen.

Nach erhaltener Antwort derſelben müßte wol dann, ſobald als thunlich, an die §. 13. 14. 15. erwähnten Ge-

ſchäfts-

ſchäftsführer ꝛc. geſchrieben, und ſelbige um Einziehung der nöthigen Antworten auf vorzulegende Fragen erſucht werden.

Vielleicht würden die Fragen, worauf Antwort gewünſcht wird, ſich darauf beſchränken:

1) Will die Commüne an den Wohlthätigkeits-Verein Theil nehmen? — Im verneinenden Fall hören natürlich alle weitere Fragen an dieſelbe auf.

2) Will ſie ihre, faſt allenthalben üblichen, Anſetzungen unverändert beibehalten, oder ſie in freiwillige Unterzeichnung — die aber mehr, als die angeſetzte Summe, betragen, und fürerſt 5 Jahre gelten muß — umändern?

3) Im erſtern Fall — der unverändert bleibenden Anſetzung — würde gefragt: ob die Commüne dem ohnerachtet durch Zuſchüſſe Antheil nehmen will:

a. an eine Sparcaſſe (für gewiſſe Diſtricte vertheilt);

b. an ein Unterſtützungs-Inſtitut für verſchämte Arme (gleichfalls);

c. an die, §. 16. erwähnte Niederlage;

d. an das §. 17. erwähnte Erziehungshaus zum Feldbau?

Will die Commüne Antheil nehmen an den Verein durch freiwillige Unterzeichnung, welche den bisherigen durch Anſetzung geleiſteten Beitrag um etwa 1 oder 2 Thlr. jährlich überſtiegt für jeden Contribuenten: ſo, glaube ich, würde kein weiterer Zuſchuß für b. c. d. erforderlich ſeyn. Und für a. haben ja nur diejenigen Einſchuß zu erlegen, die etwas Erſpartes zinsbar ſichern wollen.

Hiebei wäre denn noch zu bemerken, daß jeder Commüne deutlich vor Augen zu legen ſey, daß

durch ſämmtliche 4 Anſtalten a. b. c. d. (welche in einer radikalen Armen-Verbeſſerung ſchwerlich zu entbehren ſeyn dürften) eine beträchtliche Verminderung der Armengelder mit Grund zu hoffen ſey.

4) Will, auf jeden Fall, die Commüne, an einem gewiſſen öffentlich bekannt zu machenden Tage, 2 Deputirte zur Probſtei, worunter ſie ſortiret, ſenden, theils um überall das Ausführlichere zu vernehmen, theils um ihre Stimme zu geben, aus welchen Männern die Direction beſtehen, und an welchem Orte der Herzogthümer dieſe ihren Sitz haben ſoll?

Wenn die Beantwortungen dieſer oder etwa mehrerer nöthig befundenen Fragen eingelaufen ſeyn werden, und man alsdann ſehen kann, ob die Ueberredungen der Geſchäftsführer, der Pröbſte, Magiſtrate und Prediger einen für die Errichtung eines ſolchen Inſtituts günſtigen Erfolg gehabt oder nicht: ſo würde fernerweitig, durch die Kanzelei, um allerhöchſte Bewilligung der im 12. §. erwähnten Hülfsmittel nachzuſuchen ſeyn. Mit Errichtung eines Zwangs-Arbeitshauſes iſt man bereits, erwähntermaaßen, ſchon von Seiten der Regierung beſchäftiget. Und zu kleinen Erziehungshäuſern zum Feldbau für die Jugend der Armen würden die, jetzt leer ſtehenden, Badehäuſer bei Bramſtedt, deren Paſtor Kark daſelbſt erwähnt — vielleicht unter ſeiner Ober-Leitung — eine, in aller Hinſicht, vortrefliche Gelegenheit darbieten.

Neumühlen, den 19. Febr. 1817.

J. D. Lawätz.

Erforderte Bemerkungen

zu

des Herrn Conferenzrath Lawätz

Bericht und Gutachten

betreffend das Armenweſen.

Von

dem Geheimen Legationsrath Riſt.

Aufgefordert durch das ehrenvolle Zutrauen der verehrlichen Centraladminiſtration der Patriotiſchen Geſellſchaft, mache ich es mir zur Pflicht, derſelben über den von unſerm Herrn Vice-Präſidenten in Vorſchlag gebrachten Entwurf zu einem National-Wohlthätigkeits-Inſtitut einige Bemerkungen vorzulegen.

Die Idee eines Vereins, wo alle vereinzelte Kräfte und Einſichten zu Einem Zwecke, nach Einem Plane hinwirken, hat, beſonders wo Wohlthätigkeit ſein Gegenſtand iſt, an ſich ſo viel Anſprechendes, daß die vorliegenden Blätter die Aufmerkſamkeit und Gunſt aller Vaterlandsfreunde in Anſpruch nehmen dürfen, während ihre wichtige Beſtimmung: die Grundlinien eines ſolchen Vereins, Behuf eines, unſerer allerhöchſten Regierung vorzulegenden, Plans zur Verbeſſerung des Armenweſens in den Herzogthümern, zu entwerfen — zugleich zur reiflichſten und vielſeitigſten Erwägung der darin enthaltenen Vorſchläge auffordern muß. Wer in dieſem Sinne den Bericht des Herrn Conferenzrath Lawätz geleſen hat, wird den daraus hervorleuchtenden, wahrhaft menſchenfreundlichen und patriotiſchen Ab-

Abſichten und Geſinnungen ſeine höchſte Achtung ſo wenig, als vielen darin enthaltenen Ueberzeugungen und Vorſchlägen ſeine lebhafteſte Beiſtimmung verſagen können.

Ich theile namentlich das tröſtliche Gefühl, welches der Herr Verfaſſer, in Rückſicht auf die Gröſse, die das Uebel der Armuth in unſerm Vaterlande erreicht hat, im §. 4. ausſpricht. Die Anzahl unſerer Armen, wenn gleich groſs genug, um hie und da drückend werden zu können, ſteht doch in einem ſolchen Verhältniſs zur Bevölkerung, daſs wir hoffen dürfen, mit gewöhnlichen Mitteln zu ihrer Verpflegung auszureichen. Das Land iſt nichts weniger als arm; es hat groſse innere Kräfte, welche noch *in der* Entwickelung begriffen ſind. Wir ſind ſo glücklich, nicht an Uebervölkerung zu leiden; ſondern Arbeit vollauf für alle Hände zu haben. Endlich — es iſt wirklich viel guter Wille und viele Einſicht vorhanden, um zur Verbeſſerung des Armenweſens thätig zu ſeyn. Und — was uns vor allen Dingen Muth geben muſs, das Werk anzugreifen — wir erfreuen uns einer wohlgeſinnten, von den Mängeln der bisherigen Einrichtung des Armenweſens durchdrungenen Regierung, die nur Vorſchläge erwartet, um durch die Kraft der Geſetzgebung und der Verwaltung die Privatthätigkeit zu einem ſo löblichen Zwecke zu unterſtützen.

Wenn auf der einen Seite ſo günſtige Umſtände der Patriotiſchen Geſellſchaft die Pflicht aufzulegen ſcheinen, ungeſäumt auf der Bahn, die ſie durch Einziehung von

Be-

Berichten über den jetzigen Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern, ſo rühmlich betreten hat, nämlich Entwerfung eines Plans zur Verbeſſerung deſſelben fortzuſchreiten: ſo legt uns auf der andern Seite doch die Schwierigkeit des Unternehmens, und die Betrachtung, daß ein verfehlter Verſuch die gute Sache auf lange Zeit zurückſtellen würde, die größte Vorſicht auf.

Die Armenverſorgung iſt eine der zarteſten und verwickeltſten Materien der Staatswirthſchaft geworden; in ihr berühren ſich der menſchliche freie Wille und der geſetzliche Zwang auf eine ſo mannigfaltige Weiſe, daß nur in einem verſtändigen Gleichgewicht beider das rechte Verhältniß zu finden iſt. In den früheren Zeiten ward die Armuth wie eine von der Vorſehung den Einzelnen zugeſandte Plage betrachtet. Dieſe Unglücklichen waren ganz auf den guten Willen und die Mildthätigkeit ihrer Nebenmenſchen hingewieſen; und damals reichten auch die Mittel, die häufige milde Stiftungen, Klöſter, wo Geld und Speiſe vertheilt wurden, und eine thätige Religioſität, die in Allmoſen ein weſentliches Verdienſt ſuchte, ihnen zum Unterhalte darboten, meiſtens aus; und was ſo nicht verſorgt werden konnte, das kam um. Allmälig haben die Mittel ab-, und hat das Uebel zugenommen. Während die Klöſter aufgehoben worden, viele Stiftungen im Laufe der Zeit eingegangen ſind, und der Wohlhabende ſich die Allmoſen nur noch durch den Ungeſtüm der Bettler, oder in Form einer Subſcription, abdringen läßt, haben Armuth

und

und Bettelei, in ſtetem Verhältniß zu ihren Urſachen, um ſich gegriffen wie eine Seuche: beide, Urſachen und Wirkungen, ſind überall in fortdauerndem Zunehmen mit der Bevölkerung und Proſperität. Lange ſchon hat das Uebel die Aufmerkſamkeit der Regierungen und der Bürger auf ſich gezogen; man hat Gebote und Verbote ergehen laſſen, Armen-Steuern aufgelegt; aber der Erfolg zeigt nur allzu ſehr, wie wenig man die Beſchaffenheit des Uebels eingeſehen, oder wenigſtens, wie unzulänglich die angewandten Mittel geweſen. Noch in dieſem Augenblick bemühen ſich die einſichtsvollſten Staatsmänner Englands vergebens, da, wo die Bedürfniſſe der Armen die Mittel der Communen überſteigen oder bald zu überſteigen drohen, wo die Armentaxe täglich die Zahl der Gebenden vermindert und die der Empfangenden vermehrt, eine Abhülfe für das Uebel zu finden: denn überall ſtoßen ihre Wünſche gegen die einmal beſtehende fehlerhafte Einrichtung an, die fortdauern zu laſſen eben ſo unmöglich ſcheint, als ſie, ohne die größte Zerrüttung, aufzuheben oder weſentlich zu verändern. Auch in England iſt die Allmoſe zur Steuer, der gute Wille zum Zwang geworden, und nun der Zwang nicht mehr ausreichen zu wollen droht, ſcheint es unmöglich, den Weg zurückzumachen, den man gekommen iſt, und da auf Privat-Wohlthätigkeit in einer ſo unbegrenzten Ausdehnung zu rechnen, wo der Zwang die Gemüther gegen das Elend erbittert, und die Armuth zum Gegenſtand der Abneigung gemacht hat.

Sind

Sind wir auch durch die Beſchaffenheit unſres Landes, welches keine unverhältnißmäßig große Städte, wenige Fabriken zählt, und wo alle Menſchen Platz haben in einer viel glücklicheren Lage, ſo dürfen wir uns doch an jenem Beiſpiel auch über die Folgen einmal eingetretener gezwungener Armenſteuern belehren. Es wird uns klar werden eines Theils, daß durch ſtets geſteigerte Auflagen zum Beſten der Armen dem Uebel nicht zu ſteuern iſt, und daß wir zu andern Vorkehrungen greifen müſſen, um ſeinem furchtbar ſchnellen Wachsthum entgegen zu wirken; — andern Theils, daß, wo einmal Zwang eingetreten, und ſo die rechte Quelle der Wohlthätigkeit getrübt iſt, der Willkühr nicht mehr vertrauet werden dürfe, ſondern ein Uebergang von einem dieſer Zuſtände zum andern zu ſuchen ſey, in welchem ſich beide begegnen.

Unſre Aufgabe iſt, die 19 bis 20000 Arme, die wir für die Herzogthümer anzunehmen befugt ſind, auf die wohlfeilſte, folglich auf die einfachſte Weiſe zu verpflegen; dabei Sorge zu tragen, daß ihre Zahl für die Zukunft abnehme, anſtatt ſich zu vermehren, und zu dem Ende zu unterſuchen: welches dazu die paſſendſten Mittel ſeyen, was füglich für einen ſolchen Zweck die Regierung kann, was dem Einzelnen zugemuthet werden darf, und in wie ferne die Patriotiſche Geſellſchaft, als Körper, zur Löſung dieſer Aufgabe weſentlich mitzuwirken im Stande ſeyn möge? Schon die oben erwähnte Schwierigkeit derſelben,

giebt

geben uns bei dieſer Unterſuchung die leitenden Grundſätze an die Hand.

Je näher wir uns der beſtehenden Geſetzgebung anſchließen bei unſerm Arbeiten, je einfacher wir den Mechanismus der Armenpflege einrichten, um deſto ſicherer kommen wir unſerm Zwecke; und je weniger wir allgemeinen Motiven und öffentlichen Anſtalten vertrauen, deſto ſicherer werden wir die vorhandenen Kräfte auf den rechten Brennpunct richten können, — deſto weniger auf ein gewagtes Spiel ſetzen, von dieſen koſtbaren Kräften. — Können wir nicht die Zeiten der frühern ungeregelten Wohlthätigkeit, die vielleicht vor Gott und Menſchen die gefälligſte iſt, zurückrufen, — iſt einmal die Sache des Gewiſſens Sache der berechnenden Staatskunſt geworden, und die Armuth ein Uebel für den Staat, anſtatt es für den Einzelnen zu ſeyn, — ſehen wir uns genöthigt, in das ſchon ſo vielfach angeſprochene Eigenthum des Bürgers auch noch für ſeinen Mitbürger Eingriffe zu thun: ſo werde ihm wenigſtens die Verwendung dieſer Abgabe überlaſſen; dürfen wir ſeiner freien Willkühr nicht das Ob? anheimſtellen; ſo bleibe wenigſtens das Wie? ſeiner Einſicht überlaſſen, und werde ſo das Gleichgewicht zwiſchen Zwang und Freiheit hergeſtellt, ohne welches keine menſchliche Einrichtung gedeiht.

Dieſe Grundſätze gehören zu den wenigen in dieſer wichtigen Materie, über die mir kein Zweifel obwaltet; und unvorbereitet, wie ich mich fühle, einen Plan in allen

kei-

ſeinen Theilen zu entwerfen, werde ich mich begnügen, dieſe Grundſätze, nach Anleitung des vorliegenden Berichts, näher auszuführen, und ſo den Männern, die mit mehrerer Sachkenntniß hinzutreten werden, die Arbeit vielleicht einigermaaßen zu erleichtern. Ich werde mir erlauben, die §. §. des Entwurfs, die mir Veranlaſſung zu Bemerkungen geben, ohne mich genau an ihre Folge zu binden, unter gewiſſe Hauptgeſichtspuncte zu bringen, die mir die weſentlichſten ſcheinen.

Ad §. 6. u. w.

Habe ich die, in dieſem §. nur mit wenigen Zügen angedeutete, in einigen der folgenden §. §. gelegentlich näher erläuterte Meinung des Herrn Conferenzrath Lawätz: „Nach welchen Grundſätzen ein Plan zur Verbeſſerung des Armenweſens in den Herzogthümern zu entwerfen, und unſerer Regierung vorzuſchlagen ſey", richtig gefaßt, ſo wünſcht derſelbe die Armenverſorgung zu einer Nationalſache zu machen, zu der jedes Mitglied der Nation, jedoch freiwillig und mit Entfernung jedes Zwanges, mitwirken ſoll, ſo daß alle dazu zu verwendenden Kräfte von Einem Mittelpuncte aus geleitet werden. Dieſen Mittelpunct ſoll, nach §. 19., eine eigends zu erwählende Direction, unter Zuziehung der Centraladminiſtration der Patr. Geſellſchaft, bilden. Dieſe Direction ſoll, nach §. §. 16 und 20, die ſonſt gezwungenen Anſätze zur Armenpflege, in Form der freiwilligen Subſcription, von den Communen und andern

Geldbeiträge von Einzelnen, erheben, und zu den an meh-
reren Stellen des Berichts erwähnten wohlthätigen Zwecken verwenden. . . . .

Der Umſtand, daß das neue Inſtitut an die Stelle der bisher geſetzlich vorgeſchriebenen Armenverſorgung treten ſoll, macht eine vorgängige ſorgfältige Prüfung dieſes Vorſchlages zur Pflicht. So iſt denn erſt die Möglichkeit, dann die Rathſamkeit ſeiner Ausführung zu unterſuchen.

Nehmen wir nun für einen Augenblick an, daß eine ſolche, auf ganz freiwilligem Beitritt beruhende allgemeine Theilnahme das Ideal einer Armenanſtalt für ein ganzes Land wäre, ſo fragt ſich zuvörderſt: ob eine ſolche freiwillige und allgemeine Theilnahme billig erwartet werden könne? Eine ſolche aber iſt, ihrer Natur nach, idealiſch; ſie ſetzt nichts weniger, als eine durchaus ideale, geiſtige Uebereinſtimmung des Denkens und Wollens unter allen Staatsbürgern voraus. Der freie Wille aber, eben weil er frei iſt und nicht gezwungen werden ſoll, hat auch das Recht: Nein, zu einer ſolchen Einrichtung zu ſagen; die nach §. 20. jeder Commüne vorzulegenden Fragen, über die Geneigtheit zur Theilnahme an dem National-Armen-Inſtitut, aber, geſtatten ſchon die Möglichkeit einer ſolchen Weigerung, und man kann, bei der Verſchiedenartigkeit der Anſichten, die unter den Menſchen herrſchen, annehmen, daß ein ſehr großer Theil der Bewohner unſerer Herzogthümer, aus verſchiedenen Beweggründen, der Aufforderung zum Beitritt nicht entſprechen würde. Nun aber ſcheint

es

es kaum einer Ausführung zu bedürfen, daß nur die allgemeinſte Theilnahme ein ſolches Inſtitut, wie beabſichtigt wird, möglich machen würde. Vergebens würde ſich die beigetretene Commüne der Armen einer benachbarten nicht beigetretenen, für die alſo nur unvollkommen geſorgt wäre, zu erwehren ſuchen, und die Handhabung einer allgemeinen Armenpolizei würde faſt unmöglich werden, wo je zwei Communen, oft deſſelben Diſtricts, nach verſchiedenen Grundſätzen zu behandeln wären. Wenn unter dieſen Umſtänden vielleicht die Hälfte der Commünen, durch die bloße Möglichkeit des Nichtbeitritts der andern Hälfte, abgehalten würde, ſich aufs Gerathewohl zu Beiträgen zu verpflichten; wo es nur auf einen gewagten Verſuch ankäme, für deſſen Gelingen niemand einſtehen könnte: ſo mögte es denn doch bedenklich ſcheinen, der Höchſtpreißlichen Königl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Kanzelei einen Plan vorzulegen, der mit der Aufhebung der gezwungenen Armenverſorgung anhübe, und die an die Stelle derſelben tretenden freiwilligen Beiträge in die Hände einer Centralbehörde lieferte, die am Ende doch niemand verantwortlich wäre. Eine ſo weſentliche Abänderung aber, in Hofnung auf die belehrende Wirkung der Zeit über ihre Vortheile, vorläufig eintreten zu laſſen, dazu wäre kaum zu rathen, indem man mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorausſetzen darf, daß die complicirte Maſchine einer allgemeinen Armendirection, durch ſo viele Ausnahmen, in ihrer Wirkſamkeit bald gelähmt, und die beigetretenen Bezirke

an gutem Willen und an Mitteln erſchöpft ſeyn möchten, ehe die übrigen durch Erfahrung ſich von dem Nutzen der neuen Einrichtung überzeugen können.

Aber könnte jene erforderte Einſtimmigkeit der Theilnahme an dem öffentlichen Armenweſen des ganzen Landes auch erlangt werden, ich würde dennoch zweifeln, ob die vorgeſchlagene Einrichtung die wohlfeilſte und zweckmäßigſte wäre. Alles Centraliſiren rückt die Kräfte von dem Puncte, auf den ſie wirken ſollen, weg, und ſchwächt folglich ihre Wirkung, indem ſie freilich ihre Maſſe verſtärkt. Es iſt alſo im Grunde doppelte Arbeit; und die Kräfte, die auf den verſchiedenen Wegen, die ſie zu machen haben, um nach der Centralbehörde und wieder von da an den Punct ihrer Beſtimmung zu gelangen, verloren werden, ſind denn auch für die Sache rein verloren; ſo wie ebenfalls die nicht weniger koſtbare Zeit, welche, nach einem bekannten Sprichwort, die Allmoſe verdoppelt. Dieſe Kräfte, Zeit und Geld, allenthalben auf die nächſten Puncte in Anwendung bringen, ſo wenig wie möglich davon verlieren, heißt unſtreitig, ſeine Mittel verdoppeln, und muß mithin um ſo mehr unſer Hauptbeſtreben ſeyn, da die Befolgung dieſer Regel ſich auch dem urſprünglichen Grundverhältniß zwiſchen dem Gebenden und dem Empfangenden zunächſt anſchließt, und dies ſo ſehr verrückte Verhältniß einigermaaßen wiederherzuſtellen dienen kann. Aber es giebt noch eine dritte Kraft, welche mächtiger ſeyn möchte, als beide vorhergenannten, eine Kraft, die nur von Menſchen zu

Men-

Menſchen in Anwendung kommen kann, und die wir vor allen Dingen in Anſpruch nehmen müſſen, wenn uns das Werk gelingen ſoll: der gute Wille, der uneigennützige Wunſch, zu helfen, den man weder verſenden noch delegiren kann, und der in ſeiner ganzen Wirkſamkeit nur da hervortritt, wo ihm ein eigenthümliches und freies Feld gegeben wird, wo er die Wirkungen der eigenen Thätigkeit vor ſeinen Augen ſieht. Dieſe Kraft wohnt in dem Armen wie in dem Reichen, und wer wenig oder nichts geben kann, kann oft viel thun. Es verſchwindet aber dieſe Kraft unter unſern Händen, wo wir uns durch einen eingeſandten Beitrag an Geld von aller Ueberlaſt der Armuth befreien zu können glauben, — wo das durch tauſend Localverhältniſſe eigenthümliche Armenweſen eines beſtimmten Ortes aus der Ferne dirigirt werden ſoll.

Daß im Weſentlichen der Herr Berichterſtatter in dieſem Puncte mit den obigen Grundſätzen übereinſtimmt, davon zeugen die Beiſpiele von Hamburg und Kiel, die derſelbe zu Ende dieſes §. aufführt. Nur dadurch haben die Anſtalten dieſer Städte ſich zu einer ſolchen relativen Vollkommenheit erheben können, daß ſie Sache des ganzen Gemeinweſens geworden ſind, und daß in einem ſcharf bezeichneten Bezirk alle Kräfte zu Einem Zweck unmittelbar thätig ſeyn konnten. Ich mögte nur gegen das leicht aus dem Gebrauch des Ausdrucks: „National-Inſtitut“, erwachſende Mißverſtändniß warnen, als ob in einem ganzen Lande möglich wäre, was und wie es in einer Stadt mög-

möglich iſt. Jene beiden Anſtalten ſind nicht National-, ſondern vielmehr Local- und Communal-Inſtitute, und eben daher leiſten ſie, was ein National-Inſtitut, das ohne delegirte Vollmachten, Correſpondenzen, kurz ohne einen tödtenden, wenigſtens erkältenden Mechanismus nicht geführt werden kann, nie zu leiſten im Stande iſt.

Weſentlicher alſo, als daß ein Mittelpunct der Leitung gefunden oder gebildet werde, wenn ſolcher gleich, wie ich weiter unten ausführen werde, auch in einem andern Sinn für ein ganzes Land wünſchenswerth ſeyn mögte, ſcheint es, vor allen Dingen die Armenpflege in ſo vielen und ſo engen Kreiſen als möglich zu organiſiren, den Kräften des Einzelnen, der da helfen will, ſo viel Spielraum als möglich zu gönnen, und das Heer der Armen ſo zu theilen und zu trennen, daß ſie als Maſſe uns nicht länger beunruhigen können. — Nicht ohne Abſicht habe ich die Armuth oben mit einer Seuche verglichen. Sie iſt es in vieler Hinſicht, und auch darin, daß ſie durch Verſchleppung und häufige Handhabung ſich nur mehr verbreitet, und durch öffentliche Anſtalten zur Aufnahme vermehrt wird. Nur dadurch, daß ſie in den einzelnen Bezirken, wo ſie ſich zeigt, iſolirt wird, kann ſie erſtickt werden. Nicht nur jede Stadt und jeder Flecken, auch jedes Dorf muß ſeine Armenanſtalt, oder — wenn das für ein Dorf zu vornehm klingt — ſeine Armeneinrichtung haben, und kein Armer muß ſeine Commüne verlaſſen können, keine Commüne, einige näher anzuge-

bende Fälle ausgenommen, auf Unterſtützung von Außen rechnen dürfen.

Dieſe Behauptungen ruhen, in den meiſten Puncten, auf der Authorität unſerer Geſetzgebung. Die Verordnung vom 7. September 1736 verfügt, daß jedes Kirchſpiel ſeine Armen verſorgen muß, die

a. auf die Stiftungen zum Beſten derſelben,

b. auf Klingbeutel-, Armenblock- und Büchſen-Gelder,

c. auf Sammlungen freiwilliger Beiträge, und, wenn alle dieſe Zuflüſſe nicht ausreichen ſollten,

d. auf, von den Adminiſtratoren der Armencaſſe zu beſchaffende, Anſätze zu gezwungenen Beiträgen,

angewieſen werden. Die Geſetzgebung begnügt ſich, durch eine gehörige Organiſation und Controlle die Ausführung dieſer Verfügungen zu ſichern; doch ſcheint ſie gefühlt zu haben, wie unmöglich es iſt, bei einer ſo großen Verſchiedenheit der Local-Umſtände und der Mittel in den Communen, ins Einzelne gehende allgemeine Vorſchriften über die Art, wie dieſe Zuſchüſſe angewandt werden ſollen, zu ertheilen. Wenn mir über die Richtigkeit dieſer Anſicht noch ein Zweifel geblieben wäre, ſo würde die Bekanntſchaft mit dem mir gefällig mitgetheilten Bericht des Herrn Poel denſelben völlig gehoben haben. Dieſer Bericht giebt durch das treueſte Gemälde von dem zerrütteten Armenweſen in einem Theile unſerer Herzogthümer, durch Dar-

ſtel-

ſtellung der Verſchiedenheit der Oertlichkeiten und der geäußerten Wünſche, die Ueberzeugung, daß nur wenige allgemeine Vorſchriften überall anwendbar ſeyn würden, und daß man, um etwas Gutes zu bewirken, ſich faſt ganz auf die Einſicht und den guten Willen der Bewohner jedes Armendiſtricts verlaſſen müſſe.

Von dieſer Wahrheit hat auch Herr Conferenzrath Lawätz durchdrungen geſchienen, wenn Er

ad §. 9.

jede Commüne mit ihren Fonds und Einrichtungen fortwirken laſſen will. Dieſer Vorſchlag iſt die Seele des von uns beabſichtigten Werks, und macht eigentlich die oben vorgeſchlagene National-Armenpflege zu einem blos ſupplementariſchen Verein, welcher denn auch, als gelderhebendes und geldvertheilendes Inſtitut, bald ſeine Wirkſamkeit verlieren wird. Der Grundſatz: „Jede Commüne muß mit allen ihren Mitteln zur Verſorgung ihrer eigenen Armen wirken", iſt die Angel, auf welcher ſich das ganze Syſtem einer vernünftigen Armenpflege dreht.

Verfolgen wir nun dieſen Grundſatz mit einiger Strenge, ſo werden ſich daraus die Bedingungen ergeben, die unſer Zweck vorausſetzt. Wir werden uns vor allen Dingen überzeugen, daß wir in unſern Herzogthümern die weſentlichſte dieſer Bedingungen, die Pflichtigkeit der Communen, ſchon beſitzen, und daß die Centralbehörde, welche

erſt

erſt gebildet werden ſoll, keine adminiſtrirende, ſondern etwa nur eine controllirende, berathende und, in ſtreitigen Fällen, entſcheidende ſeyn darf; zunächſt aber wird ſich ergeben, welche Modificationen wir zu unſerm Zweck in der bisher beſtehenden Geſetzgebung für das Armenweſen wünſchen müſſen.

Die Geſetzgebung der Herzogthümer macht die Pflichtigkeit der Communen und Kirchſpiele zur Grundlage der Armenverſorgung, und verordnet als Armenvorſteher in den Städten, außer den Kirchenjuraten, die auch an einigen Stellen durch eigends dazu ernannte und beeidigte Vorſteher oder Deputirte erſetzt oder unterſtützt werden, ein Mitglied des Raths und einen der Prediger; in den Landgemeinen: die Kirchenjuraten, den Prediger und den competenten Civilbeamten des Orts, hie und da auch eigene Armenvorſteher.

Lehrte auch nicht die Erfahrung, daß nach dieſer Einrichtung die Verwaltung des Armenweſens überall, beſonders in den Städten, in zu wenigen Händen iſt, und zu ſehr collegialiſch, zum Theil amtlich betrieben wird: ſo würden wir uns doch bald überzeugen, daß, wo wir den Communen eine, ſeit Emanirung der Verordnung meiſt unverhältnißmäßig geſteigerte, Laſt unausweichlich zumuthen wollen, auch neue Einrichtungen dem allein zu Hülfe kommen, und ein neuer Sporn das eingeſchlafene Intereſſe am Armenweſen beleben und allgemeiner machen müſſe, als es bei der beſtehenden Einrichtung ſeyn konnte.

Dieſs kann nicht wohl anders geſchehn, als wenn die Armenſache zu einer wirklichen Gemeinde-Angelegenheit wird, folglich jeder zur Armencaſſe Beitragende, in eigends dazu beſtimmten Verſammlungen, ſeine Stimme über die Armenpflege in ſeiner Commüne hat. Dieſe Armenverſammlung jeder Commüne hat aus ihrer eignen Mitte eine adminiſtrirende Armendirection zu wählen; ſie nimmt den Adminiſtratoren die Rechnungen ab; ſie allein hat das Recht, die Grundſätze der Armenpflege feſtzuſetzen, die Quote und Vertheilung der etwa nöthig befundenen Anſätze zu beſtimmen, und in allen den Fällen zu entſcheiden, die von der Direction nicht abgemacht werden können. Auf dieſe Weiſe wird das Armenweſen nicht, wie jetzt faſt überall der Fall iſt, einſchlafen, und deſſen Leitung in den Händen von Beamten etwas Zwangartiges annehmen, das den guten Willen lähmt, der Bequemlichkeit der Dirigenten aber ganz erwünſcht iſt. Indem ich dieſe Ueberzeugung ausſpreche, ſchwebt mir das Bild der Armenverſammlung in Kiel vor, deren contribuirendes und votirendes Mitglied ich ſelbſt als Student vor 20 Jahren geweſen bin: *) Nichts als eine ſolche, ich möchte ſagen handgreifliche,

Theil-

*) Wir haben ſehr zu bedauern, daſs unter den eingekommenen Berichten, von deren Inhalt die Arbeit des Herrn Poel eine ſo trefliche Ueberſicht giebt, der Bericht aus Kiel fehlt, woraus ſich ergeben haben würde, in welchem Zuſtande ſich dieſe, damals mit Recht muſterhaft zu nennende Armen-Ordnung dieſer Stadt gegenwärtig befindet.

Theilnahme an dem Werke iſt im Stande, das Intereſſe dafür rege zu machen und zu erhalten; nichts wird frei≠ willige Gaben ſo ſehr befördern, gezwungene Anſetzungen eher überflüſſig machen; nichts wird die Vertheilung und Erhebung derſelben, wo ſie dennoch nothwendig ſeyn möch≠ ten, mehr erleichtern: denn die ganze Commüne ſelbſt kann gewiß, nach dem Vorſchlage ihrer ſelbſtgewählten Direction, am beſten die erforderliche Quote beurtheilen, und die geforderte wird dann mit weniger Widerwillen be≠ zahlt werden.

Daß es aber jeder ſtädtiſchen Commüne frei ſtehe, ſich, in Rückſicht auf ihr Armenweſen, auf die angeführte Art zu organiſiren, darüber kann dem, der unſre Geſetz≠ gebung in dieſem Zweige kennt, kein Zweifel obwalten. Denn, wie ſchon Vernunft und Billigkeit ergeben, daß es jedem frei ſtehen müſſe, die paſſendſten Mittel zu wählen, um zu einem von der Regierung vorgeſchriebenen Zwecke zu gelangen: ſo verfügt auch die Königl. Verordnung vom 7. Sept. 1736 ausdrücklich, daß, mit Uebergehung der darin enthaltenen Vorſchriften für die Organiſation des Armenweſens in den Kirchſpielen, gehörig organiſirte Armen≠Anſtalten bei ihrer Verfaſſung zu laſſen ſeyen.

Alles oben Geſagte gilt hauptſächlich für die Städte, findet aber auch auf die größeren Flecken unſeres Vater≠ landes, die ſich kleinen Städten gar wohl an die Seite

ſtellen

ſtellen können, bis zu einem gewiſſen Grade ſeine Anwendung.

Auf dem Lande iſt die Sache viel einfacher. Mögen doch hier der Vogt und die Eingeſeſſenen jedes Dorfs, nach Art ihrer andern Berathſchlagungen über Dorfs-Angelegenheiten, auch über die Verſorgung ihrer Armen ſich einig werden. Meiſt kann man dieſen Leuten die richtigſte Einſicht in ihren eigenen Vortheil zutrauen; jedes Dorf kann am füglichſten über ſein eignes Intereſſe wachen, und wird ſuchen ſo wenig Arme wie möglich zu haben, wenn es weiß, daß es für dieſelben zu ſorgen hat.

Der Grund, weshalb ich die Verpflichtung vom Kirchſpiel auf das Dorf überzutragen wünſche, iſt, weil jenes Intereſſe dadurch unmittelbarer und lebendiger wird. In Kirchſpielen von 4 bis 8 Dörfern iſt daſſelbe dadurch ſchon nothwendig getheilter; man will bemerkt haben, daß die jedesmaligen drei Juraten bei der Vertheilung der Armengelder faſt immer ihre eigenen Dörfer begünſtigen, wo ſie freilich auch das Bedürfniß beſſer kennen. Auch ſind einander die Einwohner deſſelben Kirchſpiels oft beinahe fremd, beſonders wo Geeſt- und Marſch-, Küſten- und Acker-Dörfer zu einem Kirchſpiel concurriren. Wenn ich aber eine ſolche veränderte Einrichtung vorſchlage, ſo iſt es keinesweges meine Meinung, das Armen-Collegium des Kirchſpiels von der Theilnahme an der Armenpflege auszuſchließen, vielmehr muß ihm die nächſte Aufſicht über

die

die Armenpflege jedes Dorfs, das zum Kirchſpiel eingepfarrt iſt, bleiben. Der frommen Geſinnungen, der ausgedehnteren Einſichten und des wohlthätigen Einfluſſes der Prediger dürfen wir uns auf keinen Fall berauben; ſie ſollen vielmehr die Seele des Ganzen ſeyn, wenn ſie ihre Pflicht und ihre Macht kennen. Unter ihrer Aufſicht müſſen die Klingbeutelgelder, nach einem, aus der Wohlhabenheit, der Bevölkerung und der Armenzahl der einzelnen Dörfer ſich ergebenden Verhältniß, vertheilt werden. Ich mögte nur, daß, wo auf dem Lande ein Zuſchuß dazu erfordert wird, jedes Dorf denſelben für ſeine eigene Armen aus eigenen Mitteln leiſte, ſey es freiwillig, ſey es nach beliebter Anſetzung. Da wird oft ein kleiner, kaum gefühlter Beitrag an Naturalien, da werden unbedeutende Erleichterungen und Begünſtigungen, richtig angewandt, oft mehr Wirkung thun, als geſpendetes Geld. Es iſt eine alte Erfahrung, daß die Allmoſen in Geld für die Moralität der Armen die ſchädlichſten ſind, und letztere gleichſam erſt recht zu einer eigenen Claſſe machen. Dem Entfernten aber läßt ſich nur durch Geld helfen, während der Nachbar dem Nachbarn auf hunderterlei Weiſe wohlthun kann.

Der Grundſatz einer abſoluten Umſchränkung der Armen- und Bettelkreiſe auf ihre Communen, macht ferner die möglichſte Abſtellung alles Verjagens, Transportirens der Armen, und daraus entſtehenden Abrechnens über die durch ſie verurſachten Koſten, wünſchenswerth, ja nothwen-

wendig. Der Vortheil, den ſich eine Commune durch Zurückſendung eines Armen an eine andere zuzuwenden glaubt, iſt, im Ganzen genommen, illuſoriſch, denn man wird auch ihr ihre Armen zuſenden, und durch das Hin- und Wiederſchleppen der Armen werden, wenn, wie billig, Zeit und Arbeit zu Gelde angeſchlagen werden, Koſten veranlaßt, die, auf das ganze Land berechnet, ſehr bedeutend ſind, und viel beſſer zum Unterhalt der Armen an jedem Orte, wo ſie ſich finden, angewandt werden würden. Auch hier iſt der Einrichtung der Vorzug zu geben, die die geringſte Weitläuftigkeit und die wenigſten Streitigkeiten nach ſich zieht. Der Geburtsort iſt bei wandernden Armen oft überall nicht, öfter nur durch weitläuftige Correſpondenz, auszumitteln. Ueber Ausmittelung des letzten Aufenthaltsorts, der daſelbſt zugebrachten Zeit, die in der Zwiſchenzeit bis zur Transportirung aufgewandten Koſten, entſtehen nicht ſelten koſtſpielige Proceſſe. Zeit und Geld könnten beſſer angewandt werden, und für die Armen wird auch von dem Augenblick an beſſer geſorgt ſeyn, wo man ſie nicht mehr als eine Laſt betrachtet, die man abzuſchütteln die Ausſicht hat. Fremde Kranken würden mit größerer Sparſamkeit und doch beſſer verpflegt werden, wenn es für eigene Rechnung geſchähe, und am Ende würden Alle durch die Reciprocität, die ihren Armen anderswo zukäme, und durch Simplificirung der ganzen Einrichtung gewinnen.

So viel, was den allgemeinen Grundſatz betrifft, der gewiß, auch bei mancher Schwierigkeit in der Anwendung, ſeine Richtigkeit hat; der Weisheit unſerer Regierung können wir die Beſtimmung einzelner Modificationen und Ausnahmen, die jede Regel leidet, anheimſtellen. So wird es z. B. billig ſeyn, die Laſt der auf ihrer Wanderſchaft erkrankenden Handwerksburſchen nicht die an der Landſtraſſe liegenden Communen allein tragen zu laſſen, ſondern ſie durch Amts- oder Diſtricts-Anlagen zu unterſtützen. So mögte auch die Verpflegung der in den Marſchdiſtricten an dem Marſchfieber erkrankenden, und ſonſt wandernden Arbeiter, einige beſondere Diſpoſitionen veranlaſſen.

Wenn ich aber geneigt wäre, den Communen eine ſolche mitunter allerdings drückende Laſt, um des allgemeinen und folglich ihres eigenen Beſtens willen, aufzulegen: ſo würden einige geſetzliche Verfügungen zur Sicherung der Communen gegen den Zudrang von Leuten, die ihnen über kurz oder lang zur Laſt fallen müſſen, mir um deſto unumgänglich nothwendiger ſcheinen.

Einer Commune, die die Verpflichtung hat, alle, die bei ihr verarmen, zu unterhalten, muß es allerdings auch freiſtehn, ſolchen neuen Anſiedlern, die ſie nicht gegen Verarmung einigermaaßen geſichert hält, oder die ihr überflüſſig ſcheinen, die Niederlaſſung zu verweigern. Sollen die Beamte, in ihrer amtlichen Eigenſchaft, von der Direction der Armenpflege ausgeſchloſſen ſeyn, ſo darf ihnen allein auch

auch nicht die Beurtheilung zuſtehn, ob ein in Frage ſtehen=
des Individuum ſich in einer Commüne niederlaſſen darf
oder nicht? Ueberläßt man dahingegen der Commüne ſelbſt
die Aufnahme oder Abweiſung der von andern Commünen
dahin Einwandernden oder Anſiedler, in ſo weit, in polizei=
licher Hinſicht, die Beamten nichts zu erinnern haben
mögten, ſo wird ſich bald aus den beiden Factoren: Be=
ſorgniß künftiger Verarmung, und: Bedürfniß arbeitender
Hände, — das richtigſte Reſultat ergeben. Einem tüchtigen
Arbeiter, auch mit Frau und Kindern, wird man da, wo
Wohnungen leer ſtehen und wo man Tagelöhner braucht,
auf dem Lande nicht leicht die Anſiedelung verwehren;
überflüſſige Mitglieder zuzulaſſen, darf man billig keiner
Commüne zumuthen; thäte ſie es freiwillig, ſo wäre das
ein Fehler, der ſich ſelbſt beſtrafen würde. Daraus folgt
aber auch, daß, wenn ein Hofbeſitzer, ohne die Commüne
zu befragen, in einer ihm gehörigen Kathe einer Familie
Behauſung gäbe, die nachher Armenrecht forderte, er an=
zuhalten wäre, nachher auch allein für ſelbige zu ſorgen.
Auf den Gütern, wo die Wohnungen alle dem Gutsherrn
gehören, iſt auch er allein für die Aufgenommenen ſich
und der Commüne verantwortlich. In den Landſtädten
wird ſich das auch von ſelbſt machen; da kennt ſich ein
jeder, und es iſt gut, daß keine überflüſſige Hände ſich
vom Lande dahinziehn; die zum Betrieb erforderlichen aber
werden nicht weggewieſen werden. In größeren Handels=
und namentlich Gränz=Städten, wie Altona, werden noch
einige

einige Regulative, ganz polizeilicher Natur erfordert werden, um das Einſtrömen fremder Vaganten, Handlanger, Handwerker und Kindbetterinnen, zum künftigen Nachtheil der Stadt, zu verhindern. Alle aber laſſen ſich auf den Grundſatz zurückführen, daß es jeder Commüne frei ſtehen müſſe, die Aufnahme zu verweigern. Werden nun aber dennoch in einem ſolchen wohlhabenden Ort, durch die Lebhaftigkeit des Verkehrs manche Subjecte hereingezogen, die der Armencaſſe unvermeidlich zur Laſt fallen, die man aber nicht anders als durch eine, dieſen Verkehr lähmende Controlle abhalten könnte, ſo ſind dafür auch an ſolchen Orten wieder mehrere Mittel, für ſie zu ſorgen, vorhanden. Unſer Haupt-Augenmerk muß auf die Maſſe der Einwohner der Herzogthümer, auf dem Lande und in kleinen Städten, gerichtet ſeyn.

Ein Blick auf unſre Geſetzgebung für das Armenweſen wird ergeben, daß der Wille unſerer Regierung ſich zu aller Zeit, auf das Beſtimmteſte gegen die Vertreibung und Verſchleppung der Verarmten und Kranken, als höchſt unchriſtlich und nachtheilig ausgeſprochen, und daß ihre Abſicht immer dahin gerichtet geweſen ſey, dieſen Misbrauch allmälig möglichſt zu beſchränken. Die in vieler Hinſicht trefliche, mit Fleiß und Einſicht ausgearbeitete Königl. Verordnung vom 7. Sept. 1736, wie ſie nachher durch die Königl. Verordnung vom 3. July 1776 ergänzt worden, macht die Commüne oder das Kirchſpiel wo der Arme gebohren worden, pflichtig, ihn bei künftiger Verarmung zu

verſorgen, und ſubſtituirt dem Geburtsort den Aufenthaltsort, wo derſelbe mit Erbpacht oder Eigenthum anſäſſig geworden oder ſich zuletzt 6 Jahre aufgehalten hat, in Fällen wo letzteres dargethan werden kann. Wie leicht zu erachten, entſtanden aus dieſer Beſtimmung unzähliche Streitigkeiten unter den Communen, Verſchleppungen der Armen und andre Unannehmlichkeiten. Mit Uebergehung mancher in den beiden Verordnungen ſelbſt enthaltenen, unzulänglichen Nebenbeſtimmungen, erwähne ich nur, daß, um jenen Nachtheilen abzuhelfen, die Königl. Reſcripte aus Gottorp vom 3. Februar 1780, aus Glückſtadt vom 5. Auguſt 1782, die Königl. Verordnung vom 13. November 1784, dieſen Anordnungen mehrere ergänzende Beſtimmungen zu Gunſten der, durch die Befugniß der Communen, unbemittelten Gliedern Wohnung zu verſagen, bedrängten ärmeren Claſſe der Einwohner, und ſolcher in der Commüne erkrankter fremder Armen, die nicht ohne Nachtheil tranſportirt werden können, hinzufügten. Deſſen ungeachtet blieben immer die Haupt-Uebelſtände: die Verjagung derer von denen man fürchtete, daß ſie einſt der Armencaſſe zur Laſt fallen könnten, vor dem Termin, wodurch die Commüne zur Verſorgung pflichtig geworden wäre, das Tranſportiren der tranſportfähigen Armen und Kranken, auf Gemeindekoſten, und das Abrechnen mit der pflichtigen Commüne, über die aufgewandten Koſten. Noch um einen Schritt näher glaubte die menſchenfreundliche Regierung ihrem Zweck zu kommen, welcher auf Verminderung dieſer

Uebel-

Uebelſtände und Verbeſſerung der Lage der unbemittelten Klaſſe in ihren Commünen ging, indem ſie durch das Kanzlei-Patent vom 23. Decbr. 1808, dem ſechsjährigen Termin des Aufenthalts, einen dreijährigen ſubſtituirte, und zugleich §. 1 und 2 alles Vertreiben aus einem Armendiſtrict, um der Verbindlichkeit zu einſtiger Verſorgung ſich zu entziehen, gänzlich verbot, und verfügte, daß ohne alle Rückſicht auf die Dauer des Aufenthalts, der Diſtrict dem Hülfsbedürftigen das Erforderliche zu ſeinem Unterhalt oder Pflege ſogleich reichen ſolle, bis derſelbe an ſeinem letzten dreijährigen Aufenthaltsort, oder wenn er ſich nirgend drei Jahre lang aufgehalten, an ſeinem Geburtsort verſorgt werden könne. Aber eben wegen dieſer letzten Bedingung, erreichte auch dieſe Verfügung ihren Zweck nicht. Das Verſchleppen und Abrechnen, der Armen wegen, iſt immer geſetzlich an der Tagesordnung; viele Commünen wiſſen das Verbot des Vertreibens der Häuerlinge zu umgehn, und der Zuſtand dieſer Klaſſe iſt nicht um Vieles gebeſſert. — Aber auch von der andern Seite klagt man häufig in den Berichten aus den verſchiedenen Probſteien und Kirchſpielen über dieſe Verfügung von 1808, finden ſich die Commünen durch die entzogene Befugniß, ſich ſelbſt vor einwandernden Armen zu ſchützen, bedrängt; einſichtsvolle Männer wünſchen die Beſtimmungen der Verordnung von 1736, und mit ihr unzählige, nicht weniger ſchwere Nachtheile zurück. Beweis genug, daß weder die alte noch die neue Verfügung den Abſichten

 der

der Regierung entſprechen, und daß es, um die gerechten Anſprüche der Communen, wie der unvermögenden arbeitenden Klaſſe zu befriedigen, einer, von einem höheren Standpunkt aus, vorzunehmenden Reviſion unſerer Armengeſetze bedarf. Was aber vorzuſchlagen ich mir erlaubte, iſt nur noch ein Schritt weiter auf dem Wege, den die Regierung ſich ſelbſt vorgezeichnet hat, und ſcheint vor allen Dingen geeignet, das richtige Verhältniß zwiſchen beiden Theilen herzuſtellen, indem ich den Communen die Befugniß abzuweiſen (nicht zu vertreiben) wiedergeben, ihnen dahingegen auch die Pflicht auferlegen mögte, die einmal Aufgenommenen, ohne Rückſicht auf die Dauer ihres Aufenthalts, im Verarmungsfall zu verſorgen. Unter der erſten Vorausſetzung hört dieſe Verpflichtung auf, drückend und ungerecht zu ſeyn. Beſonders wohlthätig würde dieſe Verfügung auf den Geiſt der Communen, als Gemeinweſen, wirken; kein Glied würde dem andern *fremd* und *gleichgültig* ſeyn dürfen; und wie die Wohlhabenderen in den Aermeren, Mitbürger erblicken müßen, an deren Wohlſtand auch ihnen gelegen wäre; würde die Aufführung der Aermeren durch die Anhänglichkeit an ihren Wohnort gewinnen, und die Klaſſe obdachloſer Häuerlinge, die von Zeit zu Zeit durch Verweigerung der Miethe, nach neuen Wohnorten zu ziehen genöthigt ſind, und ſchon dadurch oft verarmen, ſich am Ende ganz verlieren. Auch freiwillige Ortsveränderungen, würden ſeltner werden, weil ſie nur mit Gewißheit beſſeren Auskommens unternommen würden.

Eine

Eine Beſtimmung aber in dieſer Angelegenheit vorſchlagen, die keiner Schwierigkeit und Unbequemlichkeit unterworfen wäre, hieſſe unmögliches leiſten wollen. — Ohne irgend einen Zwang giebt es keine Freiheit, und ein Band kann in dem heutigen Zuſtande der Geſellſchaft nur dadurch gelöſt werden, daß ein anderes an einer weniger unbequemen Stelle angelegt wird.

Ueber eine andre, nicht weniger dringend nothwendige Einrichtung zur Abhaltung aller fremder Bettler und Vaganten, worauf jede, obenerwähntermaaſſen als geſchloſſener Armenbezirk conſtituirte, Commüne Anſpruch machen darf, werde ich, als von einer Regierungs-Maasregel, weiter unten einige Worte ſagen. Ich wende mich itzt zum Schluß des §. 9, welchem zufolge

alle Commünen unter einer gemeinſchaftlichen Direction ein zuſammenhangendes Ganze bilden ſollen.

Auch hier bin ich mit dem Herrn Berichterſtatter im weſentlichen vollkommen einverſtanden; auch hier brauchen unſre, an und für ſich, in einem ſehr weiſen und richtigen Sinn verordnete Einrichtungen nur den wachſenden Bedürfniſſen der Zeit angepaßt zu werden, um alles wünſchenswehrte zu leiſten. Unter den durch die Königl. Verordnungen als unabhängige und geſchloſſene Armenbezirke bezeichneten Kirchſpielen, (wie geſagt, ich mögte hier Commünen

[illegible] des größten Zutrauens [illegible] aber mit [illegible] andern Geschäften beladener [illegible] mit am Ende die Verantwortlichkeit aller [illegible] und Verwalter der Armengelder. Wenn [illegible] wie es mir scheint, eine höchste Armen-Inspec[illegible] wünschenswerth seyn sollte, so gibt die [illegible] selbst der Revisionsbehörde in erster Instanz [illegible] zu einer solchen an die Hand. Habe ich [illegible] [illegible] gegen eine verwaltende allge[illegible] [illegible] erklärt, und darauf gedrungen, den [illegible] [illegible]ung in Armensachen ohne Einschrän-

kung

ſung zu überlaſſen; ſo bin ich doch keinesweges geſonnen, die wichtige Angelegenheit des Armenweſens damit in das Dunkel der einzelnen Stadt- und Dorfbezirke zu verweiſen, und die Armen ſelbſt ohne allen Recurs der Willkür, folglich der Hartherzigkeit oder dem Unverſtand einzelner Communen (denn auch Communen können fehlen) zu überlaſſen. Ich erkenne vielmehr den wichtigen Nutzen der beſtehenden Kirchenviſitationen für das Armenweſen an, und mögte derſelben nur durch einen lebendigen Zuſammenhang nach oben, eine neue Bürgſchaft, und durch Publicität der Armenſachen, eine allgemeinere und kräftigere Wirkſamkeit geben; ich würde es daher für ſehr heilſam halten, wenn in dem Mittelpunkt einer Ober-Armen-Inſpection eine wohlorganiſirte Aufſicht des ganzen Armenweſens, und von den einzelnen Communen zu dieſer Behörde, durch Vermittelung der Viſitatoren, ein ſtetes und geregeltes Verhältniß ſtatt fände.

Dieſe Behörde ſoll ſchon durch ihr Daſeyn den Communen ihre Pflichten in Rückſicht der Armenverſorgung gegenwärtig erhalten; ſie darf allerdings aufmunternd und fördernd wirken; aber ihr Hauptzweck bleibe immer: über den Geſetzen zu halten, die Richtigkeit der Armenrechnungen zu conſtatiren, Misbräuche zu hindern und abzuſtellen, Streitigkeiten, nach Maasgabe des Gerichtsſtandes der Bezirke, in erſter oder zweiter Inſtanz, zu ſchlichten, das Land mit dem Zuſtande des Armenweſens bekannt zu machen. Zweckmäſſig würde es mir ſcheinen, wenn jedes

Herzog-

münen im engſten Sinne, an die Stelle ſetzen) beſteht eine Verbindung nach oben, durch die Ablegung der Armenrechnungen an die Kirchenviſitatoren, die beſonders durch die Königl. Verordnung vom 19. April 1783, eingeſchärft und näher beſtimmt wird. Die Kirchenviſitatoren, nämlich in den Aemtern, der Probſt und der Amtmann oder ſonſtige Königl. Oberbeamte; in den Städten, eben dieſe, oder, wo der König das Patronat nicht hat, die Magiſtrate, auf den adlichen Gütern; der Generalſuperintendent allein revidiren die Rechnungen und ſchlieſſen ſie ab. Dort bleiben ſie liegen. Beſchwerden, Klagen, Vorſchläge in Armenſachen, werden von den Viſitatoren an das beikommende Unterconſiſtorium gebracht. Hier hört bei uns der Zuſammenhang des Armenweſens auf; und jede Probſtei, oder Viſitationsbezirk, ſteht mit ſeinen Einrichtungen und Rechnungen einzeln und unzugänglich für die öffentliche Kunde da. In den Händen eines oder zweier, zwar des gröſten Zutrauens würdiger, aber mit vielfachen andren Geſchäften beladener Männer, ruht am Ende die Verantwortlichkeit aller unteren Armenbehörden und Verwalter der Armengelder. Wenn aber nun, wie es mir ſcheint, eine höchſte Armen-Inſpectionsbehörde wünſchenswerth ſeyn ſollte, ſo gibt die Zuſammenſetzung ſelbſt der Reviſionsbehörde in erſter Inſtanz die Analogie zu einer ſolchen an die Hand. Habe ich nämlich oben mich durchaus gegen eine **verwaltende** allgemeine Armendirection erklärt, und darauf gedrungen, den Communen die Verwaltung in Armenſachen ohne Einſchrän-

kung

tung zu überlaſſen; ſo bin ich doch keineswegeſ geſonnen, die wichtige Angelegenheit des Armenweſens damit in das Dunkel der einzelnen Stadt- und Dorfbezirke zu verweiſen, und die Armen ſelbſt ohne allen Recurs der Willkür, folglich der Hartherzigkeit oder dem Unverſtand einzelner Communen (denn auch Communen können fehlen) zu überlaſſen. Ich erkenne vielmehr den wichtigen Nutzen der beſtehenden Kirchenviſitationen für das Armenweſen an, und mögte derſelben nur durch einen lebendigen Zuſammenhang nach oben, eine neue Bürgſchaft, und durch Publicität der Armenſachen, eine allgemeinere und kräftigere Wirkſamkeit geben; ich würde es daher für ſehr heilſam halten, wenn in dem Mittelpunkt einer Ober-Armen-Inſpection eine wohlorganiſirte Aufſicht des ganzen Armenweſens, und von den einzelnen Communen zu dieſer Behörde, durch Vermittelung der Viſitatoren, ein ſtetes und geregeltes Verhältniß ſtatt fände.

Dieſe Behörde ſoll ſchon durch ihr Daſeyn den Communen ihre Pflichten in Rückſicht der Armenverſorgung gegenwärtig erhalten; ſie darf allerdings aufmunternd und fördernd wirken; aber ihr Hauptzweck bleibe immer: über den Geſetzen zu halten, die Richtigkeit der Armenrechnungen zu conſtatiren, Misbräuche zu hindern und abzuſtellen, Streitigkeiten, nach Maasgabe des Gerichtsſtandes der Bezirke, in erſter oder zweiter Inſtanz, zu ſchlichten, das Land mit dem Zuſtande des Armenweſens bekannt zu machen. Zweckmäſſig würde es mir ſcheinen, wenn jedes

Herzog-

Herzogthum ſeine eigne Oberinſpection erhielte, damit nicht der Kreis der unentgeldlich zu verwaltenden Armengeſchäfte, für eine Einzige zu drückend werde. Der Sitz derſelben für jedes Herzogthum, mögte am füglichſten in dem Sitz der reſpectiven Oberconſiſtorien und Obergerichte gefunden werden. Die Ober-Armen-Inſpection müßte aus dem Generalſuperintendenten und einem Probſt, oder einigen Predigern, ſo wie aus einigen Mitgliedern des Obergerichts beſtehen; und weitere Erwägung verdiente es allerdings, ob nicht etwa auch ein oder ein paar Mitglieder der Centraladminiſtration der patriotiſchen Geſellſchaft, oder andre Deputirte von Commünen den jährlichen, oder beſſer halbjährigen Sitzungen beiwohnen ſollten. Klagen von Commünemitgliedern über vernachläſſigtes Armenweſen in der Commüne, von Armen, über verweigerte Subſiſtenz oder Unterſtützung, von ganzen Commünen über Unfähigkeit zum Unterhalt ihrer Armen, (ein Fall der allerdings auch doch eintreten kann und wird) Streitigkeiten zwiſchen verſchiedenen Commünen über Armenſachen, würden vor dies Forum gehören, und nach der Verfahrungsart die in den Oberconſiſtorien gebräuchlich iſt, ſummariſch entſchieden werden. Vor dieſer Behörde würden die Armenrechnungen der einzelnen Propſteien, ſo wie auch die der allgemeinen Armenhäuſer revidirt und zur öffentlichen Kunde gebracht; von ihr könnten neue Vorſchläge, Einrichtungen, Belehrungen ausgehen; kurz, ſie würde, durch ihre geiſtlichen Beiſitzer das Prinzip der chriſtlichen Liebe und Mildthätigkeit, durch

die

die rechtsgelehrten, Conſequenz, Geſetzkunde und nur die- ches Anſehn, durch die bürgerlichen, den Geiſt patriotiſcher Regſamkeit zur Beförderung des Guten in dieſem Zweige, vereinigen und wirken laſſen.

Sehr wünſchenswehrt mögte es ſeyn, einen Armenfonds von einen oder andern Nebeneinnahmen, z. B. von Päſſen, Brüchegeldern u. ſ. w., zur Diſpoſition dieſer Behörde zuwege zubringen, um daraus, wenigſtens in der erſten Zeit, wo einzelne Communen zufällig mit einer unverhältnißmäſſigen Anzahl von Armen beſchwert ſeyn mögten, mit groſser Vorſicht und Sparſamkeit, beſondre Hülfsbeiträge zuzutheilen. Ich bin überzeugt, daß wenn überall das Armenweſen wirkliche Gemeindeangelegenheit geworden wäre, ſolcher Fälle ſich bald ſehr wenige finden würden, und daß es, auſſer der, überall berechenbaren, Zahl von früh verwaiſten Kindern, hülfloſen Alten, und Gebrechlichen oder Kranken, ſchwerlich noch Arme in den Herzogthümern geben würde, da im ſchlimmſten Fall, nämlich dem, der zu befürchtenden Uebervölkerung an rüſtigen, arbeitsfähigen Menſchen, die Seeküſte und die groſsen Städte an unſerer Landgrenze allzeit einen, an die Stelle der Coloniſation tretenden, hinlänglichen Abzug gewähren, um die Zahl der Einwohner im richtigen Verhältniß zu der erforderten Arbeit zu erhalten. *)

ad. §. 7.

*) Ob die von mehreren Seiten in den Berichten der Diſtricte laut werdenden Klagen, über Mangel an Arbeit für die

ad §. 7.

Daſs ich dem Herrn Berichterſtatter in dem, in dieſem §. geäuſſerten Wunſche der Publicität vollkommen beiſtimme, geht ſchon aus dem hervor, was oben in Abſicht auf das Bedürfniß einer öffentlichen Bekanntmachung der Armenrechnungen des ganzen Landes, oder vielmehr ihrer Reſultate, bei Gelegenheit der Ober-Inſpections-Behörde geſagt worden iſt. Kein andres Organ ſcheint mir ſo zweckmäſſig als eine ſolche Behörde; nur durch ihre Wirkſamkeit kann man auf eine ganz allgemeine Ausführung der vorgeſchlagenen Maasregel rechnen. Sie müßte, jährlich oder halbjährig, für jedes Herzogthum, durch die Provinzialberichte, oder auf andre Weiſe, die Reſultate der an ſie gelangenden Armenrechnungen, jedoch in einem ſolchen Detail bekannt machen, daß die Vorzüge der einen Einrichtung vor der andern daraus hervorgingen. Dadurch würde die Aufmerkſamkeit des Publicums über Vortheile und Nachtheile, der einzelnen Localinſtitute wach erhalten, Nacheiferung erregt, auch verdiente Beſchämung nachläſſigen Communen zu Theil werden. Von den Landdiſtrikten, wo die Einrichtungen

die Tagelöhner während der Wintermonate, wirklich in einer ſolchen partiellen Uebervölkerung, oder in beſonderen Localverhältniſſen, in der Trägheit der Tagelöhner oder in einem unrichtigen Verhältniß des Tagelohns ihren Grund haben, darüber erlaube ich mir kein Urtheil. Dieſe Fragen verdienten aber unterſucht zu werden. Nur im erſten Fall mögte die Abhülfe ſchwer ſeyn.

tungen ſo wenig complicirt ſeyn können, mögten nur die Hauptzahl und die Claſſen der Armen, ſo wie die Unterſtützung die ſie empfangen, tabellariſch angegeben ſeyn. Ich würde aber vorſchlagen, daß die Einſendung vollſtändiger Liſten von den Predigern an die Kirchenviſitatoren, ſo wie von dieſen an die Oberinſpection auf das Nachdrücklichſte landesherrlich eingeſchärft würde. Durch die ſolchergeſtalt vorgeſchlagene Bekanntmachung der Reſultate unſerer Armenpflege allein, kann der allmälige Rück- oder Fortſchritt dieſes Zweiges der öffentlichen Haushaltung, und die etwaige Möglichkeit oder Nothwendigkeit neuer Maasregeln beurtheilt werden; und würde eine ſolche der Regierung nicht weniger, als dem Publico willkommen ſeyn müſſen.

Nachdem ich nun in einzelnen Umriſſen und Andeutungen die Frage: Wie können wir auf die einfachſte und wohlfeilſte Weiſe unſere Arme verpflegen? zu beantworten geſucht, gehe ich,

ad §. 12.

zu der Frage über:

Was kann für dieſen Zweck die Regierung thun? und was dürfen wir Ihr zu dem Ende vorſchlagen?

Wenn man einen Teich trocken legen will, ſo fängt man, ehe man an die Abzüge denkt, damit an, allen Zufluß des wilden Waſſers zu verſtopfen, und hat man das gethan, ſo iſt man auch Herr ſeiner Arbeit. — Vergebens

bens würden wir eine öffentliche Armenpflege zu errichten ſuchen, vergebens allen Patriotismus der ſich im Lande findet, aufbieten und die bedeutendſten Summen verwenden, wenn nicht vor allen Dingen unſre Haupt⸗ und Nebenſtraßen von fremden und einheimiſchen Vaganten gereinigt werden. — Dem Wohlgeſinnteſten muß der Muth vergehn, etwas Tüchtiges, und mit Aufopferung, für die Armen des Orts zu thun, wenn er ein unbeſiegbares Heer von Elend und Verderbniß, überall in mobilen Colonnen das Land durchſtreifen und brandſchatzen ſieht. Laut äuſſern ſich in dieſer Hinſicht die Klagen der Diſtricte, und hier muß zuerſt Abhülfe geſchafft werden. Wir haben, damit dies auf eine wirkſame und gründliche Art geſchehe, von der Regierung zu erbitten:

1. Polizei⸗Maasregeln, — nicht eben geſchärftere; denn die Schärfe thut es nicht immer, — ſondern beſſer organiſirt, — um das Umherſtreifen einheimiſcher Bettler auſſer ihrer Commüne, und das Einſtreichen fremder Vaganten zu hindern. Letztere, die gar keinen Wohnort im Lande haben, oder wenn ſie im Lande gebohren ſind oder gewohnt haben, doch eine gewiſſe Zeit auſſer Landes geweſen ſind, müſſen (aller etwaigen Päſſe ungeachtet) über die Grenze gebracht, und im Wiederbetretungsfall, — nicht etwa eingeſammelt und aufbewahrt, ſondern körperlich ernſtlich gezüchtigt und wieder über die Grenze gebracht werden, bis ſie nicht wieder kommen. Mit einheimiſchen Bettlern, die auſſer ihrer Commüne auf den

Land⸗

Land- und Nebenſtraßen, oder in den Ortſchaften wohin ſie nicht gehören, getroffen würden, müßte, nach hinlänglicher Publication der Verfügung und vorgängiger Warnung, eben ſo verfahren, vor allen Dingen aber die Communen ſelbſt dafür verantwortlich gemacht werden, daß ſie ihren Gemeindegliedern nicht auſſerhalb ihres eignen Umkreiſes zu betteln oder umherzuziehen erlauben. Eine von der ganzen Commune zu tragende, unausweichlich zu erlegende Brüche, etwa zum Beſten des allgemeinen Armenfonds, wäre wol das ſicherſte Mittel dieſer Verfügung Nachdruck zu geben. Ein paar berittene Polizeidiener in jedem Amt das nicht an der Grenze liegt, werden, wenn nur die Bezirke der Communen durch die Verordnung ſcharf gezogen werden, dazu hinreichen. In den Grenzämtern werden deren allerdings einige mehr angeſtellt werden müſſen. Wenn von dieſen nur ſcharf nachgeſehn wird, werden die Einwohner, die ſelbſt ſo ſehr dabei intereſſirt ſind, beſonders wenn ſie verantwortlich gemacht werden, willig genug ſeyn, ihnen zur Hand zu gehn, damit keine fremde Bettler ſich in ihre Communen einſchleichen. Ich mögte hingegen alle eigentlich ſogenannte Armen- oder Bettelvögte depreciren. Dieſe verſtehn ſich am Ende faſt immer mit den Armen, weil ſie ſelbſt arm und verachtet ſind. Der Polizeireuter, der ſich ſelbſt mehr reſpectirt und durch ſeine anderweitige Pflichten mehr Anſehn erhält, wird der Gefahr weniger ausgeſetzt ſeyn.

Nächſt

der Regierung entſprechen, und daß es, um die gerechten Anſprüche der Communen, wie der unvermögenden arbeitenden Klaſſe zu befriedigen, einer, von einem höheren Standpunkt aus, vorzunehmenden Reviſion unſerer Armengeſetze bedarf. Was aber vorzuſchlagen ich mir erlaubte, iſt nur noch ein Schritt weiter auf dem Wege, den die Regierung ſich ſelbſt vorgezeichnet hat, und ſcheint vor allen Dingen geeignet, das richtige Verhältniß zwiſchen beiden Theilen herzuſtellen, indem ich den Communen die Befugniß abzuweiſen (nicht zu vertreiben) wiedergeben, ihnen dahingegen auch die Pflicht auferlegen mögte, die einmal Aufgenommenen, ohne Rückſicht auf die Dauer ihres Aufenthalts, im Verarmungsfall zu verſorgen. Unter der erſten Vorausſetzung hört dieſe Verpflichtung auf, drückend und ungerecht zu ſeyn. Beſonders wohlthätig würde dieſe Verfügung auf den Geiſt der Communen, als Gemeinweſen, wirken; kein Glied würde dem andern fremd und gleichgültig ſeyn dürfen; und wie die Wohlhabenderen in den Aermeren, Mitbürger erblicken müßen, an deren Wohlſtand auch ihnen gelegen wäre, würde die Aufführung der Aermeren durch die Anhänglichkeit an ihren Wohnort gewinnen, und die Klaſſe obdachsloſer Häuerlinge, die von Zeit zu Zeit durch Verweigerung der Miethe, nach neuen Wohnorten zu ziehen genöthigt ſind, und ſchon dadurch oft verarmen, ſich am Ende ganz verlieren. Auch freiwillige Ortsveränderungen, würden ſeltner werden, weil ſie nur mit Gewißheit beſſeren Auskommens unternommen würden.

Eine

Eine Beſtimmung aber in dieſer Angelegenheit vorſchlagen, die keiner Schwierigkeit und Unbequemlichkeit unterworfen wäre, hieſſe unmögliches leiſten wollen. — Ohne irgend einen Zwang giebt es keine Freiheit, und ein Band kann in dem heutigen Zuſtande der Geſellſchaft nur dadurch gelöſt werden, daß ein anderes an einer weniger unbequemen Stelle angelegt wird.

Ueber eine andre, nicht weniger dringend nothwendige Einrichtung zur Abhaltung aller fremder Bettler und Vaganten, worauf jede, obenerwähntermaaſſen als geſchloſſener Armenbezirk conſtituirte Commüne Anſpruch machen darf, werde ich, als von einer Regierungs-Maasregel, weiter unten einige Worte ſagen. Ich wende mich itzt zum Schluß des §. 9, welchem zufolge

alle Commünen unter einer gemeinſchaftlichen Direction ein zuſammenhangendes Ganze bilden ſollen.

Auch hier bin ich mit dem Herrn Berichterſtatter im weſentlichen vollkommen einverſtanden; auch hier brauchen unſre, an und für ſich, in einem ſehr weiſen und richtigen Sinn verordnete Einrichtungen nur den wachſenden Bedürfniſſen der Zeit angepaßt zu werden, um alles wünſchenswehrte zu leiſten. Unter den durch die Königl. Verordnungen als unabhängige und geſchloſſene Armenbezirke bezeichneten Kirchſpielen, (wie geſagt, ich mögte hier Com-

münen

munen im engſten Sinne, an die Stelle ſetzen) beſteht eine Verbindung nach oben, durch die Ablegung der Armenrechnungen an die Kirchenviſitatoren, die beſonders durch die Königl. Verordnung vom 19. April 1783, eingeſchärft und näher beſtimmt wird. Die Kirchenviſitatoren, nämlich in den Aemtern, der Probſt und der Amtmann oder ſonſtige Königl. Oberbeamte; in den Städten, eben dieſe, oder, wo der König das Patronat nicht hat, die Magiſtrate, auf den adlichen Gütern; der Generalſuperintendent allein revidiren die Rechnungen und ſchlieſſen ſie ab. Dort bleiben ſie liegen. Beſchwerden, Klagen, Vorſchläge in Armenſachen, werden von den Viſitatoren an das beikommende Unterconſiſtorium gebracht. Hier hört bei uns der Zuſammenhang des Armenweſens auf; und jede Probſtei, oder Viſitationsbezirk, ſteht mit ſeinen Einrichtungen und Rechnungen einzeln und unzugänglich für die öffentliche Kunde da. In den Händen eines oder zweier, zwar des gröſten Zutrauens würdiger, aber mit vielfachen andren Geſchäften beladener Männer, ruht am Ende die Verantwortlichkeit aller unteren Armenbehörden und Verwalter der Armengelder. Wenn aber nun, wie es mir ſcheint, eine höchſte Armen-Inſpectionsbehörde wünſchenswerth ſeyn ſollte, ſo gibt die Zuſammenſetzung ſelbſt der Reviſionsbehörde in erſter Inſtanz die Analogie zu einer ſolchen an die Hand. Habe ich nämlich oben mich durchaus gegen eine verwaltende allgemeine Armendirection erklärt, und darauf gedrungen, den Communen die Verwaltung in Armenſachen ohne Einſchrän-

kung

kung zu überlaſſen; ſo bin ich doch keinesweges geſonnen, die wichtige Angelegenheit des Armenweſens damit in das Dunkel der einzelnen Stadt- und Dorfbezirke zu verweiſen, und die Armen ſelbſt ohne allen Recurs der Willkür, folglich der Hartherzigkeit oder dem Unverſtand einzelner Communen (denn auch Communen können fehlen) zu überlaſſen. Ich erkenne vielmehr den wichtigen Nutzen der beſtehenden Kirchenviſitationen für das Armenweſen an, und mögte derſelben nur durch einen lebendigen Zuſammenhang nach oben, eine neue Bürgſchaft, und durch Publicität der Armenſachen, eine allgemeinere und kräftigere Wirkſamkeit geben; ich würde es daher für ſehr heilſam halten, wenn in dem Mittelpunkt einer Ober-Armen-Inſpection eine wohlorganiſirte Aufſicht des ganzen Armenweſens, und von den einzelnen Communen zu dieſer Behörde, durch Vermittelung der Viſitatoren, ein ſtetes und geregeltes Verhältniß ſtatt fände.

Dieſe Behörde ſoll ſchon durch ihr Daſeyn den Communen ihre Pflichten in Rückſicht der Armenverſorgung gegenwärtig erhalten; ſie darf allerdings aufmunternd und fördernd wirken; aber ihr Hauptzweck bleibe immer: über den Geſetzen zu halten, die Richtigkeit der Armenrechnungen zu conſtatiren, Misbräuche zu hindern und abzuſtellen, Streitigkeiten, nach Maasgabe des Gerichtsſtandes der Bezirke, in erſter oder zweiter Inſtanz, zu ſchlichten, das Land mit dem Zuſtande des Armenweſens bekannt zu machen. Zweckmäſſig würde es mir ſcheinen, wenn jedes

Herzog-

Herzogthum ſeine eigne Oberinſpection erhielte, damit nicht der Kreis der unentgeldlich zu verwaltenden Armengeſchäfte, für eine Einzige zu drückend werde. Der Sitz derſelben für jedes Herzogthum, mögte am füglichſten in dem Sitz der reſpectiven Oberconſiſtorien und Obergerichte gefunden werden. Die Ober-Armen-Inſpection müßte aus dem Generalſuperintendenten und einem Probſt, oder einigen Predigern, ſo wie aus einigen Mitgliedern des Obergerichts beſtehen; und weitere Erwägung verdiente es allerdings, ob nicht etwa auch ein oder ein paar Mitglieder der Centraladminiſtration der patriotiſchen Geſellſchaft, oder andre Deputirte von Commünen den jährlichen, oder beſſer halbjährigen Sitzungen beiwohnen ſollten. Klagen von Commünemitgliedern über vernachläſſigtes Armenweſen in der Commüne, von Armen, über verweigerte Subſiſtenz oder Unterſtützung, von ganzen Commünen über Unfähigkeit zum Unterhalt ihrer Armen, (ein Fall der allerdings auch doch eintreten kann und wird) Streitigkeiten zwiſchen verſchiedenen Commünen über Armenſachen, würden vor dies Forum gehören, und nach der Verfahrungsart die in den Oberconſiſtorien gebräuchlich iſt, ſummariſch entſchieden werden. Vor dieſer Behörde würden die Armenrechnungen der einzelnen Propſteien, ſo wie auch die der allgemeinen Armenhäuſer revidirt und zur öffentlichen Kunde gebracht; von ihr könnten neue Vorſchläge, Einrichtungen, Belehrungen ausgehen; kurz, ſie würde, durch ihre geiſtlichen Beiſitzer das Prinzip der chriſtlichen Liebe und Mildthätigkeit, durch

die

die rechtsgelehrten, Conſequenz, Geſetzkunde und richterliches Anſehn, durch die bürgerlichen, den Geiſt patriotiſcher Regſamkeit zur Beförderung des Guten in dieſem Zwecke, vereinigen und wirken laſſen.

Sehr wünſchenswehrt mögte es ſeyn, einen Armenfonds von einen oder andern Nebeneinnahmen, z. B. von Päſſen, Brüchegeldern u. ſ. w., zur Diſpoſition dieſer Behörde zuwege zubringen, um daraus, wenigſtens in der erſten Zeit, wo einzelne Communen zufällig mit einer unverhältnißmäſſigen Anzahl von Armen beſchwert ſeyn mögten, mit großer Vorſicht und Sparſamkeit, beſondre Hülfsbeiträge zuzutheilen. Ich bin überzeugt, daß wenn überall das Armenweſen wirkliche Gemeindeangelegenheit geworden wäre, ſolcher Fälle ſich bald ſehr wenige finden würden, und daß es, auſſer der, überall berechenbaren, Zahl von früh verwaiſten Kindern, hülfloſen Alten, und Gebrechlichen oder Kranken, ſchwerlich noch Arme in den Herzogthümern geben würde, da im ſchlimmſten Fall, nämlich dem, der zu befürchtenden Uebervölkerung an rüſtigen, arbeitsfähigen Menſchen, die Seeküſte und die großen Städte an unſerer Landgrenze allzeit einen, an die Stelle der Coloniſation tretenden, hinlänglichen Abzug gewähren, um die Zahl der Einwohner im richtigen Verhältniß zu der erforderten Arbeit zu erhalten. *)

ad. §. 7.

*) Ob die von mehreren Seiten in den Berichten der Diſtricte laut werdenden Klagen, über Mangel an Arbeit für

ad §. 7.

Daß ich dem Herrn Berichterſtatter in dem, in dieſem §. geäuſſerten Wunſche der **Publicität** vollkommen beiſtimme, geht ſchon aus dem hervor, was oben in Abſicht auf das Bedürfniß einer öffentlichen Bekanntmachung der Armenrechnungen des ganzen Landes, oder vielmehr ihrer Reſultate, bei Gelegenheit der Ober-Inſpections-Behörde geſagt worden iſt. Kein andres Organ ſcheint mir ſo zweckmäſſig als eine ſolche Behörde; nur durch ihre Wirkſamkeit kann man auf eine ganz allgemeine Ausführung der vorgeſchlagenen Maasregel rechnen. Sie müßte, jährlich oder halbjährig, für jedes Herzogthum, durch die *Provinzialberichte*, oder auf andre Weiſe, die Reſultate der an ſie gelangenden Armenrechnungen, jedoch in einem ſolchen Detail bekannt machen, daß die Vorzüge der einen Einrichtung vor der andern daraus hervorgingen. Dadurch würde die Aufmerkſamkeit des Publicums über Vortheile und Nachtheile, der einzelnen Localinſtitute wach erhalten, Nacheiferung erregt, auch verdiente Beſchämung nachläſſigen Communen zu Theil werden. Von den Landdiſtrikten, wo die Einrichtungen

die Tagelöhner während der Wintermonate, wirklich in einer ſolchen partiellen Uebervölkerung, oder in beſondern Localverhältnißen, in der Trägheit der Tagelöhner oder in einem unrichtigen Verhältniß des Tagelohns ihren Grund haben, darüber erlaube ich mir kein Urtheil. Dieſe Fragen verdienten aber unterſucht zu werden. Nur im erſten Fall mögte die Abhülfe ſchwer ſeyn.

tungen ſo wenig complicirt ſeyn können, mögten nur die Hauptzahl und die Claſſen der Armen, ſo wie die Unterſtützung die ſie empfangen, tabellariſch angegeben ſeyn. Ich würde aber vorſchlagen, daß die Einſendung vollſtändiger Liſten von den Predigern an die Kirchenviſitatoren, ſo wie von dieſen an die Oberinſpection auf das Nachdrücklichſte landesherrlich eingeſchärft würde. Durch die ſolchergeſtalt vorgeſchlagene Bekanntmachung der Reſultate unſerer Armenpflege allein, kann der allmälige Rück- oder Fortſchritt dieſes Zweiges der öffentlichen Haushaltung, und die etwaige Möglichkeit oder Nothwendigkeit neuer Maasregeln beurtheilt werden; und würde eine ſolche der Regierung nicht weniger, als dem Publico willkommen ſeyn müſſen.

Nachdem ich nun in einzelnen Umriſſen und Andeutungen die Frage: Wie können wir auf die einfachſte und wohlfeilſte Weiſe unſere Arme verpflegen? zu beantworten geſucht, gehe ich,

ad §. 12.

zu der Frage über:

Was kann für dieſen Zweck die Regierung thun? und was dürfen wir Ihr zu dem Ende vorſchlagen?

Wenn man einen Teich trocken legen will, ſo fängt man, ehe man an die Abzüge denkt, damit an, allen Zufluß des wilden Waſſers zu verſtopfen, und hat man das gethan, ſo iſt man auch Herr ſeiner Arbeit. — Vergebens

dens würden wir eine öffentliche Armenpflege zu errichten ſuchen; vergebens allen Patriotismus der ſich im Lande findet, aufbieten und die bedeutendſten Summen verwenden, wenn nicht vor allen Dingen unſre Haupt- und Nebenſtraßen von fremden und einheimiſchen Vaganten gereinigt werden. — Dem Wohlgeſinnteſten muß der Muth vergehn, etwas Tüchtiges, und mit Aufopferung, für die Armen des Orts zu thun, wenn er ein unbeſiegbares Heer von Elend und Verderbniß, überall in mobilen Colonnen das Land durchſtreifen und brandſchatzen ſieht. Laut äuſſern ſich in dieſer Hinſicht die Klagen der Diſtricte, und hier muß zuerſt Abhülfe geſchafft werden. Wir haben, damit dies auf eine wirkſame und gründliche Art geſchehe, von der Regierung zu erbitten:

1. *Polizei-Maasregeln*, — nicht eben geſchärftere; denn die Schärfe thut es nicht immer, — ſondern beſſer organiſirt, — um das *Umherſtreifen einheimiſcher Bettler* auſſer ihrer Commüne, und das *Einſtreichen fremder Vaganten* zu hindern. Letztere, die gar keinen Wohnort im Lande haben, oder wenn ſie im Lande gebohren ſind oder gewohnt haben, doch eine gewiſſe Zeit auſſer Landes geweſen ſind, müſſen (aller etwaigen Päſſe ungeachtet) über die Grenze gebracht, und im Wiederbetretungsfall, — nicht etwa eingeſammelt und aufbewahrt, ſondern körperlich ernſtlich gezüchtigt und wieder über die Grenze gebracht werden, bis ſie nicht wieder kommen. Mit einheimiſchen Bettlern, die auſſer ihrer Commüne auf den

Land⸗ und Nebenſtraßen, oder in den Ortſchaften wohin ſie nicht gehören, getroffen würden, müßte, nach hinlänglicher Publication der Verfügung und vorgängiger Warnung, eben ſo verfahren, vor allen Dingen aber die Communen ſelbſt dafür verantwortlich gemacht werden, daß ſie ihren Gemeindegliedern nicht auſſerhalb ihres eignen Umkreiſes zu betteln oder umherzuziehen erlauben. Eine von der ganzen Commune zu tragende, unausweichlich zu erlegende Brüche, etwa zum Beſten des allgemeinen Armenfonds, wäre wol das ſicherſte Mittel dieſer Verfügung Nachdruck zu geben. Ein paar berittene Polizeidiener in jedem Amt das nicht an der Grenze liegt, werden, wenn nur die Bezirke der Communen durch die Verordnung ſcharf gezogen werden, dazu hinreichen. In den Grenzämtern werden deren allerdings einige mehr angeſtellt werden müſſen. Wenn von dieſen nur ſcharf nachgeſehn wird, werden die Einwohner, die ſelbſt ſo ſehr dabei intereſſirt ſind, beſonders wenn ſie verantwortlich gemacht werden, willig genug ſeyn, ihnen zur Hand zu gehn, damit keine fremde Bettler ſich in ihre Communen einſchleichen. Ich mögte hingegen alle eigentlich ſogenannte Armen⸗ oder Bettelvögte depreciren. Dieſe verſtehn ſich am Ende faſt immer mit den Armen, weil ſie ſelbſt arm und verachtet ſind. Der Polizeireuter, der ſich ſelbſt mehr reſpectirt und durch ſeine anderweitige Pflichten mehr Anſehn erhält, wird der Gefahr weniger ausgeſetzt ſeyn.

Nächſt

Nächſt dieſem mögte den ſämmtlichen Obrigkeiten eine ſchärfere Aufſicht, auf die nur allzubekannten Bettlerherbergen, die ſich überall in oder bei den Städten, ſo wie auf dem Lande meiſt in einzeln liegenden Kathen befinden, ernſtlich anzuempfehlen ſeyn. Dieſe Herbergen ſind es, die das Handwerk vorzüglich erleichtern, und es iſt durchaus kein Grund, weshalb ſie zu dulden, wohl aber viele Gründe, weshalb ſie gänzlich abzuſchaffen, und den Hauswirthen die Kruggerechtigkeit, wo ſie ſolche beſitzen, zu entziehen wäre.

Ueber die dringende Nothwendigkeit der Wiederherſtellung einer wohlgeordneten Sittenpolizei, die freilich *illuſoriſch* wird, wenn ſie nur auf die niedern Klaſſen Anwendung findet, enthalten die Schlußbemerkungen des Poelſchen Berichtes ſo treffende Aeuſſerungen, daß ich dieſen Gegenſtand um ſo eher übergehen darf, da ſelbiger, inſofern als er zu der Materie von den Mitteln gehört, wodurch der Verarmung überhaupt vorgebauet werden kann, meinem Zwecke fremd iſt. Hier kann nur von dem Uebel wie es jetzt iſt, und von den Vorkehrungen gegen das wirklich Beſtehende die Rede ſeyn.

2. Vorläufig Ein Zwangs-Arbeitshaus in jedem Herzogthum, eigentlich nur für einheimiſche Arme beſtimmt, die von den Communen ſelbſt als hartnäckige und arbeitsfähige Bettler bezeichnet werden mögten. — Die Communen müſſen ein Mäſſiges jährlich für ſie bezahlen, dem-

zufolge

zufolge ſie denn ſo ſelten als möglich ihre Zuflucht dazu nehmen, und ſuchen werden, ihre Armen ſelbſt in Ordnung zu halten. Kein Fremder darf darin auf Landeskoſten ernährt werden. Das Zuchthaus für Verbrecher aber, mögte gewiß jeder Armenfreund von dem Arbeitshauſe gänzlich getrennt ſehen; in erſterem können und müſſen allerdings auch Fremde ihre Vergehungen im Lande büſſen.

Nachdem ſolchergeſtalt die verderblichen Zuflüſſe verſtopft ſind, die Circulation eines verdorbenen Stoffes gehemmt iſt, und alles eigentlich loſe Geſindel beiſeit gebracht worden, — und nur dann, kann an eine ordentliche Verſorgung der ſeßhaften Armen die Hand gelegt werden. Um nun dieſe obgedachtermaaſſen zu organiſiren, hätten wir zu wünſchen:

3. eine Königl. Verordnung, des Inhalts: daß ohne Ausnahme jede Commüne, im engeren Sinn ihre eigenen Armen zu verſorgen, dahingegen aber auch das Recht habe, nach eigenem Gutdünken in Abſicht auf die Art und Weiſe zu verfahren, in allgemeiner Armenverſammlung der Contribuirenden, gültige Beſchlüſſe darüber zu faſſen, und Ankömmlingen die Anſiedelung in der Commüne, wenn ſie bedenklich ſcheinen könne, zu verweigern.

Bei der, in Folge einer ſolchen Verordnung bevorſtehenden Aufnahme aller Armen in die Regiſter der einzelnen

nen Communen, würde ſich allerdings eine Anzahl Bettler finden, die zwar nicht erweißlich Fremde ſind, doch aber nirgends hingehören, kaum ihren Geburtsort wiſſen, und ſeit lange keinen feſten Aufenthalt gehabt haben. Da es ſchwer ſeyn mögte, mit dieſen irgend eine Commüne zu belaſten, ſo wären ſie vielleicht auch in das Zwangsarbeitshaus aufzunehmen. Würde die Maasregel aber geſchickt ausgeführt, ſo mögten die meiſten einheimiſchen Vagabonden, die ſich groſſentheils in Grenzorten, wie in Ottenſen, Sotckelsdorf u. ſ. w. aufhalten, ſich doch lieber entſchlieſſen auszuwandern, als in Arbeitshäuſer geſteckt zu werden.

Dies iſt vorerſt alles was wir billiger Weiſe *von unſerer Regierung* erwarten dürfen. Alles übrige bleibt, wie es auch die Abſicht der Geſetzgebung iſt, am füglichſten der Privateinſicht und Thätigkeit, ſo wie dem Einfluſſe der Aufſicht führenden Behörden überlaſſen, da *die Koſten ja* doch unter den Einwohnern der *Commünen aufgebracht* werden müſſen.

Ob in der Folge, wenn man erſt mit dem Commüne-Armenweſen, als der abſoluten Baſis, mehr in Ordnung ſeyn wird, auch noch ein öffentliches Arbeitshaus für gutwillig arbeitende Arme einzurichten rathſam und möglich ſeyn mögte, kann erſt weiterhin beurtheilt werden. Ich mögte es bezweifeln. Man kann bei ſolchen Fragen überall die Erfahrung zum Grunde legen: daß alle öffentliche Adminiſtrationen koſtſpieliger ſind, als Localanſtalten, die von

den

den unmittelbar Intereſſirten verwaltet und controllirt werden, — und daß jeder lieber einen Thaler ausgibt, der unter ſeinen Augen verwandt wird, als einen halben, den er wegſchickt ohne zu ſehen was daraus wird. — Wir gehen nun

ad §. §. 8. 16. 17. 18. 20.

zu den vorläufig in dem Berichte vorgeſchlagenen Mitteln über, durch welche eine nützliche Verwendung der Kräfte der Armen bewirkt werden ſoll.

Mit Recht hat Herr Conferenzrath Lawätz ſchon §. 8 die Arbeit als eine weſentliche Hauptſtütze einer guten Armenverfaſſung aufgeführt. In den gegenwärtigen §. §. liefert er einige Vorſchläge zur Erleichterung der Beſchäftigung für Erwachſene und Kinder.

Oben an ſteht bei der Unterſuchung: „Wie in den einzelnen Communen die Armen auf die zweckmäſſigſte Weiſe verſorgt und beſchäftigt werden können“? wieder der Grundſatz: jede Commune kann das nach ihrer Localität, ihren Hülfsmitteln, der Zahl und Fähigkeit ihrer Armen am beſten, ja allein beurtheilen. Man laſſe ſie darin durchaus gewähren, indem man zugleich dafür ſorgt, daß ihnen die erprobteſten Einrichtungen und Hülfsmittel zur Anwendung bei ſich, bekannt werden, wovon weiter unten. — Es muß jeder Commune vorbehalten bleiben, ihre Armen zu füttern, oder arbeiten, oder in ihrem eignen Bezirke

betteln zu laſſen. Wenn nur alle Eingeſeſſene oder contribuirende Hausväter zu Rath gezogen werden, mögte es ſich bald zeigen, daß meiſtens das Richtige gewählt und der Bettelei geſteuert ſeyn wird. In den Städten und Flecken wird ſchon der Ehrgeitz, andren Communen nicht nachzuſtehn, die Abſtellung der einheimiſchen Bettelei bewirken, was doch kaum zu verſuchen der Mühe werth ſchien, ſolange, beſonders an den Landſtraſſen, fremdes Geſindel die Thüren belagerte. Wenn aber auf einem Dorfe auch ein paar alten Leuten nachgeſehen würde, daß ſie in den wohlhabenden Häuſern deſſelben Dorfs, ſich von Zeit zu Zeit etwas Brod, Milch und alte Kleider ſammelten, wäre es auch noch kein Unglück, und würde ſchwerlich überhand nehmen, da die Bewohner jedes Dorfs die Armen andrer Dörfer ſchon zurückweiſen würden, ſobald die Kirchſpiels-Einrichtung aufgehoben wäre.

Ueberall müſſen wir bei dieſer Materie abermals die Städte und das Land wohl unterſcheiden.

1. Auf dem Lande habe ich wenig von ſeßhaften, rüſtigen Armen gehört. Da findet meiſt alles von ſelbſt Arbeit, vorzüglich die Männer. Den Frauen, wenn ſie nicht durch zu viele Kinder verhindert ſind, fehlt es nicht leicht an Gelegenheit, durch Feldarbeit und Spinnen etwas zu verdienen. Kinder braucht der Landmann überall zu ſeinem Betrieb. Im Winter aber müſſen ſie, den Verordnungen zufolge, als Armenkinder die Schule beſuchen. Dabei

bei könnten ſie allerdings beſſer als bisher geſchehen, zu mehreren nützlichen häuslichen Arbeiten angehalten, und dieſe ſolchergeſtalt auch einſt den Erwachſenen eine wohlthätige Quelle der Beſchäftigung und des Verdienſtes werden. Wir würden denn nicht mehr aus manchen Gegenden die Klagen hören, daß es im Winter für Taglöhner keine Arbeit gebe, und dieſe dann der Armencaſſe zur Laſt fallen. Es blieben alſo nur Alte, Kranke oder Gebrechliche übrig, und ich kann unmöglich einen groſſen Wehrt darauf legen, ob dieſe auf das Nützlichſte und Angeſtrengteſte beſchäftigt ſind. Meiſtens findet ſich das auch von ſelbſt; aber Arbeitsanſtalten um dieſer willen allein zu errichten, wo die Menſchen auf dem Lande weit auseinander wohnen, ſcheint mir kaum der Mühe wehrt. Preis und Ehre ſei übrigens den edeldenkenden Gutsbeſitzern, die dergleichen mit bedeutenden eigenen Aufopferungen errichtet haben. Von den Communen darf man es nicht fordern. Wie alle Privilegien, iſt das Privilegium der Armen, auf öffentliche Koſten ernährt zu werden, strictissime zu interpretiren. Daß ſolche ſchwache und gebrechliche Leute in Arbeitshäuſern mehr arbeiten als vereinzelt, iſt wol nur ſcheinbar, und iſt auch ganz gleichgültig, wenn ihre Arbeit mehr koſtet als ihr Nichtsthun, wie dis doch in der Regel der Fall ſeyn mögte.

2. In den Städten, die nicht hauptſächlich Ackerbau treiben, und wo die Menſchen auf einander gedrängt ſind, kommen andre Verhältniſſe in Betracht. Da werden allerdings, wo man wegen Mangel an Wohnung, Feurung,

 Geräth,

Geräth, keine Hausarbeiten unter den Armen einführen kann oder will, Arbeitshäuſer, nach dem Muſter der Kieler Anſtalt (ich nenne ſie vorzugsweiſe vor der treflichen Hamburger Armenanſtalt, weil die Proportionen der erſteren, unſeren Städten näher ſtehen, als die der letzteren) mit Armenſchulen verbunden, einzurichten ſeyn. Man wird es ſich zunächſt angelegen ſeyn laſſen, die Kinder ſo früh wie möglich bei Handwerkern oder Landleuten unterzubringen.

Ich mögte demzufolge die Nützlichkeit der §. 16. vorgeſchlagenen Niederlagen von rohen Materialien auf Koſten des Patriotiſchen Armenvereins, bezweifeln. In den Städten ſind dieſe Stoffe überall zu haben; und auch der *Bauer* weiß, wo er ſie zum Marktpreiſe kaufen kann, wenn er ſie nicht ſelbſt bauet. Dort mögen ſich denn auch die Communen, die dergleichen für ihre Armen bedürfen, verſehen; und wenn dis mit der Sparſamkeit und Sorgfalt *geſchieht*, die jede gute Hausmutter für *ihren eigenen* Haushalt verwendet, ſo wird dabei mehr Vortheil ſeyn, als wenn, auf geſellſchaftliche Koſten Niederlagen errichtet werden, die adminiſtrirt werden müſſen, und die Zuſchuß koſten. Die Beiträge dazu kann gewiß jeder in ſeiner Nähe beſſer anwenden.

Zu Inſtituten, wo Armenkinder die Landwirthſchaft lernen und ſelbſt mitarbeiten ſollen, mögte ich eben ſo wenig rathen. Solche würden eigennützigen Speculanten ein erwünſchtes Mittel darbieten, das Publicum um ſein, in red-

licher

licher Abſicht ausgegebenes Geld zu bringen. Oede Ländereien und Heideſtrecken von einiger Ausdehnung urbar zu machen, iſt, mit ſeltenen Ausnahmen, eine Sache die nur mit beträchlichem Kapital, und mehrjähriger, vielleicht beſtändiger ſtarken Zubuſſe unternommen werden kann. Wo käme das Geld dazu her? und fände man es durch Subſcription, — was ſollte man da mit Kindern anfangen, wo man ſtarke und gewandte Arbeiter braucht? Wie viel zweckmäßiger und leichter wird es nicht ſeyn, ſie bei Bauern unterzubringen, wo ſie in rechtlichen Familien und in ordentlichen Wirthſchaften heranwachſen und zu Knechten, Mägden und Tagelöhnern gebildet werden, ohne mehr als etwa das Schulgeld, und jährlich ein paar Hemder, Jacke und Hoſen zu koſten, ſolange ſie unter 10 — 12 Jahren alt ſind, wo ihnen denn nachher der Bauer ſchon Kleidungsſtücke für ihre Dienſte giebt, und bald nachher etwas Lohn.

Hier wie überall, muß man das verſchiedenartige Bedürfniß der Geſellſchaft, ſoviel möglich ungeſtört wirken laſſen, wo ſich, bei ſo wenig überſpannten Verhältniſſen, in unſerm Vaterlande, meiſt alles zurecht finden wird.

Sollte ja irgend ein plötzliches dringendes Bedürfniß von Arbeitern an einem Ort, oder bei einem Individuo entſtehn, ſo würde die vorgeſchlagene Bekanntmachung der Berichte der ſtädtiſchen Armenanſtalten füglich an die Stelle der §. 18. nahmhaft gemachten Nachweiſungsbüreaux treten können, um jeden Suchenden zu belehren, wo er etwa Ar-

beiter

beiter haben könne, beſonders Kinder. Wenig wahrſcheinlich iſt indeſſen dieſer Fall, da Fabrikanlagen in unſerm Vaterlande ſo ſelten ſind und vermutlich noch lange bleiben werden. In der Regel ſucht jeder in ſeiner Nähe die Arbeiter, die er braucht, zu finden, und entbehrt lieber, als aufs Gerathewohl zuzugreifen. Wer zu gewöhnlichen Feld- und Hausarbeiten Arbeiter ſucht, will ſie einigermaaßen kennen, wenigſtens ſelbſt ſehen. Und wer würde ſich wohl ohne die höchſte Noth, aus der mit Recht ſo verrufenen Klaſſe der rüſtigen Armen in den Städten verſehen wollen? Ich zweifle überhaupt, daß es deren in unſern Städten gibt, nachdem der Friede die Gewerbe meiſtens wieder in Gang gebracht hat.

Noch enthält der §. 20. unter 3. a. b. zwey Vorſchläge, zu Einrichtungen die das Wohlthätigkeits-Inſtitut zu befördern aufgefordert wird, nämlich zu Sparkaſſen, und zu einem Unterſtützungs-Inſtitut für verſchämte Armen.

Sparkaſſen ſind unſtreitig nicht genug zu lobende Einrichtungen, und eins der wirkſamſten Mittel um dem Verarmen von Familien, die durch Krankheit, Alter, und andre Zufälle an ihrem Verdienſt gehindert werden, vorzubeugen; ja, was noch mehr iſt, durch das erregte Beſtreben etwas zu erübrigen, und indem ſie den Blick der arbeitenden Klaſſe auf die Zukunft heften, den Sinn der Ordnung, des Fleiſſes und der Sparſamkeit in derſelben zu wecken und lebendig zu erhalten. Es muß unſer leb-

hafte-

haftester Wunſch ſeyn, ſolche Einrichtungen bei uns zu verbreiten; aber es ſcheint mir, daß man nicht mit genugſamer Vorſicht zu dieſem Zwecke wirken kann. Um mit gutem Gewiſſen dem gemeinen Mann rathen zu können, daß er ſich von ſeiner täglichen Nothdurft oder Genuß etwas abdarbe, um es für eine ungewiſſe Zukunft zu hinterlegen, muß man auch ſchon darauf bauen dürfen, daß die Anſtalt ihm Wort halten könne; ſonſt iſt jede Aufforderung dazu ein wahrer Raub. Um aber damit voreilig zu ſeyn, dazu haben wir zu viele traurige Erfahrungen gemacht, und kaum läßt ſich in unſern Zeiten irgend eine Gewährleiſtung oder Bürgſchaft denken, die das Eigenthum des Unbemittelten auf eine lange Reihe von Jahren hinaus gegen gewaltſame Eingriffe, willkührliche Verwendung, Veränderungen im Geld- und Münzweſen ꝛc. ſicher ſtellen könnte. Hat eine feindliche Beſitznahme doch ſelbſt in Hamburg dem nützlichen Inſtitut der Verſorgungs-Anſtalt den Untergang gedroht, und wenigſtens weſentlichen Schaden zugefügt. Die Erfahrung lehrt überdem, daß im Lauf der Zeit ſelbſt die ganz der Privatadminiſtration der Intereſſenten überlaſſenen zahlreichen Sterbe- und andre Gilden, durch Nachläßigkeit oder Veruntreuung der Verwalter mehr oder weniger alle auſſer Stande ſind ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Dieſe Bemerkungen ſollen übrigens nur dazu dienen, die größte Gewiſſenhaftigkeit bei der Berechnung, ſo wie die größte Vorſicht bei der wirklichen Errichtung ſolcher Sparkaſſen anzuempfehlen. Ein Plan der geeignet

wäre

wäre durch ganz unverwerfliche Privat- oder Commüne-Garantien die Einſchüſſe ſo viel wie es in dem unſichern Stande aller menſchlichen Dinge möglich iſt, gegen Zufälligkeiten und Verluſt zu ſichern, würde nur um deſto wünſchenswürdiger und verdienſtlicher ſeyn.

Eben ſo lobenswerth ſcheint mir der Gedanke eines Unterſtützungsinſtituts für verſchämte Arme. Nur mögte die Ausführung deſſelben durch einen, beide Herzogthümer umfaſſenden Verein, ſo wie überhaupt durch jede Wirkung aus der Ferne in die Ferne, manchen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten unterliegen. Verſchämte Arme werden, eben wegen dieſer Eigenſchaft, ſich *nicht bei* einer öffentlichen Adminiſtration melden. Sie wollen aufgeſucht ſeyn, oder wenigſtens ſich nur ehrenwerthen Männern in ihrer Nähe, unter ihren Mitbürgern vertrauen. Solchen allein auch, die die Individuen genau kennen, und ihr Bedürfniß ganz beurtheilen können, darf *man mit* Fug Gelder zur Vertheilung in die Hände geben, über die, der Natur der Sache nach, keine Rechnung abgelegt werden kann, weil die Empfangenden nicht genannt ſeyn wollen. Hier wäre alſo wieder ein Raum für die Wohlthätigkeit im Bezirk der eigenen Commüne gefunden, auch hier iſt das Gute nur in der Nähe, von Menſchen zu Menſchen, zu wirken; und in dieſem Sinn, nämlich wo in einzelnen Armenbezirken ähnliche Inſtitute errichtet werden könnten, dürfen wir ſolche Einrichtungen unbedingt empfehlen.

Mir

Mir bleibt nur noch übrig, nach Anleitung der in den

§. §. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20.

enthaltenen Vorſchläge, einige Materialien zur Beantwortung der dritten oben aufgeworfenen Frage:

Was kann die Central-Adminiſtration der Patriotiſchen Geſellſchaft zur Beförderung einer guten Einrichtung des Armenweſens thun?

zu liefern.

Indem ich die Gedankenreihe, der obige Bemerkungen ihre Entſtehung verdanken, verfolge, darf ich, unter Vorausſetzung, daß die dort vorgeſchlagenen geſetzlichen Beſtimmungen wegen der Verpflichtungen und Rechte der Communen, und der polizeilichen Maasregeln ins Werk geſetzt werden, — in Zweifel ſtellen, ob alsdann noch, und überhaupt in der gegebenen Lage der Dinge, ein National-Armen-Inſtitut in dem Sinne des Berichts, möglich oder anwendbar ſey? Wo die Mittel der Einzelnen unweigerlich zur Abhülfe der Noth in ihrer Nähe in Anſpruch genommen werden, mögte es ſchwer ſeyn, freiwillige Beiträge von irgend einer Bedeutung zu allgemeinen Zwecken aufzubringen. Sollte dis dennoch möglich ſeyn, ſo würde es allerdings nicht an Gegenſtänden einer zweckmäſſigen Verwendung zur Erleichterung und Beförderung der

neuen

neuen oben angedeuteten Einrichtung fehlen, die, wie alle menſchliche Einrichtungen, freilich ihre Mängel und Schwierigkeiten haben wird. Die Freiwilligkeit des Beitritts zu einem ſolchen Verein würde auch durchaus keinen Nachtheil mehr haben, ſobald man dieſem Verein nur keine adminiſtrative Attribute beilegte, und nicht auf denſelben zu rechnen brauchte. Er könnte ſich alsdann auch ganz bequem der patriotiſchen Geſellſchaft anſchlieſſen, und mit ihr gewiſſermaaßen Hand in Hand gehen. Käme er unter dieſen Umſtänden zu Stande, ſo wäre das ſehr ehrenvoll für unſer Land, und gewiß ſehr heilſam, ſo wie jede Vereinigung unter Männern zu gemeinnützigen Zwekken, wodurch der Umlauf der Jdeen belebt, die Thätigkeit geweckt, und die Anſichten berichtigt werden.

Jch werde mich inzwiſchen hier nur auf das Nächſtvorliegende: die Mittel, die die patriotiſche Geſellſchaft in Händen hat, die gute Einrichtung des Armenweſens zu befördern, zu beſchränken haben. Jhr bleibt ein ſchöner und wichtiger Wirkungskreis. Die Central-Adminiſtration hat ihn ſich ſelbſt vorgezeichnet, und die unermüdete, gemeinnützige Thätigkeit ihres Herrn Vicepräſidenten hat ihn ihr durch die mit den höchſten Behörden eingeleitete Correſpondenz eröffnet. Von jedem einzelnen Mitgliede der Geſellſchaft aber darf die Geſellſchaft ſelbſt nicht nur, ſondern das ganze Land mit Recht erwarten, daß es durch lebhafte Theilnahme und mehr als gewöhnliche Thätigkeit den

aus-

ausgeſprochenen Beruf zu einer gemeinnützigen Wirkſamkeit bethätigen würde.

1. Welchen Gang die verehrliche Central-Adminiſtration einzuſchlagen für gut finden mögte, um zur wirklichen Entwerfung eines vollſtändig gegründeten und gegliederten Plans für das Armenweſen der Herzogthümer zu ſchreiten und ihre Vorſchläge zur Kenntniß der competenten höchſten Behörden zu bringen, darüber maaße ich mir billig kein Urtheil an, und bleibt es gänzlich ihrem Ermeſſen anheim geſtellt. Die Grundſätze für eine ſolche verbeſſerte Einrichtung, ſoweit ſie mir einleuchten, habe ich nach beſter Ueberzeugung in dieſen Blättern ausgeſprochen. Ich unterwerfe ſie unbedingt der Prüfung von Männern, denen ich an Erfahrung und Kenntniß gerne weiche, und wünſche vor allen Dingen, daß ſie zur näheren Beleuchtung und Diskuſſion des wichtigen Gegenſtandes eine Veranlaſſung werden mögen.

2. Ich erlaube mir dahingegen den Wunſch, daß ſich die Central-Adminiſtration bewogen finden möge, den jetzigen Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern nach den eingekommenen und noch zu erwartenden Berichten, in Herrn Poels höchſt verdienſtlicher und zweckmäßiger Arbeit, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit das Land wiſſe, was es in dieſer Hinſicht zu wünſchen, und was zu leiſten hat. Die Uebel iſt in unſerm Vaterlande keinesweges unbedeutend: es erfordert eine baldige und gründliche Heilung,

lung, die man von der gegenwärtigen Einrichtung nicht ſcheint erwarten zu können. Durch dieſe Ueberſicht und die hinzugefügten Bemerkungen werden zum Theil die Mittel zur Abhülfe, und faſt überall wenigſtens, die Quellen des Uebels an die Hand gegeben werden. Aus ihr wird, wer ſo glücklich iſt wenig Armuth in ſeinem Umkreis zu ſehen, lernen, daß es nicht überall ſo iſt, und bei Zeiten vorbauen; — wer von Armen und Bettlern umgeben iſt, — daß das meiſtens die Schuld der Einrichtungen, oder örtlicher Verhältniſſe iſt, die ſich groſʒentheils abändern, oder anders benutzen laſſen mögten. Ueberhaupt aber iſt Publicität ein Sporn, den die Trägheit des Menſchen in öffentlichen Geſchäften kaum entbehren kann.

3. Wenn auch die Pflichtigkeit der Communen zur Verpflegung ihrer Armen, und die Theilnahme aller Gemeindeglieder an der Beſtimmung der Mittel dazu, alle adminiſtrative Einwirkung auf das Wie? der Anwendung derſelben, ausſchlieſʒen muß, ſo darf man doch nicht überall die, eine vielfache Kenntniß und Erfahrung deſſen, was anderswo geglückt oder mißglückt iſt, vorausſetzende Einſicht erwarten.

Die Central-Adminiſtration kann ſich alſo das weſentlichſte Verdienſt erwerben, indem ſie unſre Landsleute über die beſten Mittel zur Verſorgung der Armen in den Städten und auf dem Lande, und zur Verhinderung der Verarmung aufklärt.

Dies

Dies kann geſchehen:

a. Indem ſie Anweiſungen zu leicht zu erlernenden und mit Vortheil auszuübenden Arbeiten drucken und vertheilen läßt, deren ſo manche in dem allgemeinen Bericht, angeführt werden, und die in manchen Diſtricten der Herzogthümer unbekannt ſind. Man wecke die Aufmerkſamkeit, und gebe die Mittel an die Hand, z. B. zum Anbau der Korbweide, und deren Anwendung; zum Schnitzen von Holzſchuhen und Löffeln u. ſ. w.

b. Noch viel eindringlicher aber wird die Belehrung, wenn ſie in Form einer wirklich vorhandenen Einrichtung als Muſter aufgeſtellt wird. Hier mögte ich vor allen Dingen vorſchlagen, daß die verehrliche Central-Adminiſtration etwa die Kieler Armenordnung als Muſter für die Städte, — für die Landdiſtricte einige in gedachtem Bericht als muſterhaft aufgeführte Kirchſpiels-, Dorfs- oder Gutsarmen-Ordnungen, ſich verſchaffte, ſie drucken, und, ſey es durch den Kalender verbreiten, ſey es einzeln, in gehöriger Anzahl von Exemplaren vertheilen ließe. Dadurch würde in den Communen Nacheiferung erregt, richtige Anſichten geweckt werden; man würde wählen, verſuchen, vergleichen, und das Zweckmäßige ſich anpaſſen.

4. Könnte die patriotiſche Geſellſchaft, oder ein ſich ihr anſchließender Wohlthätigkeitsverein weſentlich zur Beförderung unſeres Zweckes mitwirken, durch Ermunterungen und durch Erleichterungen.

a. Durch Ermunterungen könnten Communen und Einzelne in ihren Beſtrebungen unterſtützt werden, wenn die Central-Adminiſtration z. B. in Gegenden, wo das Spinnen und Stricken wenig bekannt iſt, die Frauen der Schulmeiſter oder andre, durch kleine Prämien dazu vermögte, die Armenkinder, — vielleicht auch andre, — beides zu lehren; — wenn ſie für ehrenvolle Erwähnung wirklicher Verdienſte um die Armen in irgend einer öffentlichen Schrift ſorgte.

b. Durch Erleichterungen, wenn ſie einen Theil der mit der Bekanntmachung der Armenrechnungen verbundenen Koſten, oder den Druck derſelben ganz *übernähme*, und die, zu der Oberſten Armen-Inſpections-Behörde zuzuziehenden Mitglieder der patriotiſchen Geſellſchaft oder des etwanigen Armenvereins dazu vermögte, die damit verbundene Arbeit der Redaction, *an der vermuthlich die Sache wegen gehäufter Geſchäfte bei den übrigen Mitgliedern ſcheitern würde*, ganz zu übernehmen.

Ein Armenverein, der über Fonds diſponirte, könnte ſolche nicht beſſer anwenden, als wenn er durch kleine Zuſchüſſe zur Kleidung oder zum Schulgeld, das Unterbringen von Armenkindern bei Bauern oder bei Handwerkern erleichterte.

Endlich:

5. Kann ich mich des Wunſches nicht erwehren, daß die patriotiſche Geſellſchaft, als ein Inſtitut, welches ſeinen

nen wohlthätigen Einfluß auf die Geſinnung der Bewohner unſeres Vaterlandes hoffentlich immer weiter ausdehnen wird, ſich mit den Mitteln beſchäftigen mögte, wodurch daſelbſt der Sinn für Wohlthätigkeit überhaupt gehoben werden könnte. Von dieſem Sinn ſind alle dauernden Anſtalten für die Armuth ausgegangen; unſre Zeit hat ſich immer weiter von ihm entfernt; ſie hat Rechenkünſte und Spinnmaſchinen an die Stelle der Barmherzigkeit ſetzen wollen, es iſt aber nicht gegangen, und wir müſſen am Ende zu dieſem Sinn wiederzurückkehren. Nicht nur in Almoſen zeigte ſich dieſer Sinn unſerer tüchtigen Vorväter, wenn gleich ihnen auch die Gabe von Hand zu Hand Bedürfniß des Gewiſſens war; er zeigte ſich in zahlreichen Stiftungen und Vermächtniſſen zum Beſten der Armen, in denen ſich ein gottſeliger Zweck manchmal mit der verzeihlichen Abſicht, der Nachwelt wie ein Wohlthäter genannt zu werden, erwünſcht begegnete. Wer einen ſolchen Sinn wiederzubeleben, unſre ganz mit der Gegenwart beſchäftigte, ganz auf ſie beſchränkte Zeit wieder für den Dank der Nachkommenſchaft empfänglich zu machen beitrüge, der wäre ſelbſt ein Wohlthäter, nicht nur der Armen, ſondern auch der Reichen. Dahin ſollten die Diener des göttlichen Wortes zu wirken ſuchen. Dahin kann vielleicht die patriotiſche Geſellſchaft, wenigſtens mittelbar, wirken. Es müßten gute Federn einen ſo ſchönen Zweck empfehlen; die Regierung müßte ihn befördern und erleichtern. Kaum kann man Vermächtniſſe für die Armen von denen

erwar-

erwarten, die Kinder haben und nicht reich ſind. Aber wie viele bemittelte Unverheirathete und Kinderloſe, ja ſolche die kaum entfernte Anverwandte zählen, gibt es nicht in unſern Herzogthümern, die mit Fug den Armen ihrer Commüne ein mäßiges Kapital ſtiften könnten, wenn ſie durch beſondere Veranlaſſung darauf hingeleitet würden! Wie ſehr würde uns und unſre Nachkommen durch feſte Einnahmen die Armenpflege erleichtert werden! Wie dankbar gedenkt man nicht der Stifter ſolcher Vermächtniſſe; und wie ſelten, ja unerhört werden ſie in der letzten Zeit, — wie unverantwortlich iſt in eben dieſer Zeit mit einigen dieſer Stiftungen wohl verfahren worden! Suchen wir alſo, durch Empfehlung einer ſtrengen Aufſicht über die Verwaltung der Beſtehenden, zu erhalten was wir haben, und die fernere Entſtehung und Vermehrung der Vermächtniſſe an die Armen zu begünſtigen.

Dieſe Bemerkungen enthalten nur die erſten Grundlinien für das dringende Bedürfniß einer guten Armenordnung. Iſt die Baſis richtig, ſo wird ſich das Beſſere unfehlbar daraus entwickeln. Das Dach ruht auf dem Grunde, und dieſer muß alſo zuerſt fertig werden. Der Grund aber iſt: **Möglichſt allgemeine Concurrenz, in möglichſt beſchränkten Kreiſen.**

Klein-Flottbeck, den 28ten April 1817.

J. Riſt.

Gutachten

über den

Zuſtand des Armenweſens

in den

Herzogthümern

und über die Mittel ihn zu verbeſſern.

Der wichtige Gegenſtand der Armenverſorgung in den Herzogthümern, konnte nie in einem gelegeneren, mehr verſprechenden Zeitpunkt in Anrede kommen, als gerade jetzt.

Vierzigjährige Erfahrungen in vielen Ländern und Städten, haben deutlich gezeigt, was von ſo vielen wohlmeinenden, nach einem größeren oder kleineren Maaßſtab ausgeführten Planen, für Armenverſorgung, ſich praktiſch bewährt hat.

Mißgriffe ſind jetzt, wenn man nur will, ſchwerlich mehr möglich.

Jedermann in den Herzogthümern fühlt die Nothwendigkeit zweckmäßiger Einrichtungen, und, was noch wichtiger iſt, ſehr viele Individuen ſind willig, durch ihre Mitwirkung dazu beizutragen.

Die Regierung hegt den ernſtlichen Wunſch, von ihrer Seite alles zur Erreichung dieſes Zwecks einzuleiten, und durch Anordnungen zu befördern.

Nie konnte die ſchleswig-holſteiniſche patriotiſche Geſellſchaft, ſich in einem erwünſchteren Augenblick das große Verdienſt erwerben, durch Einforderung, Sammlung und Darlegung der Berichte aus den Kirchſpielen beider Herzogthümer, über den Zuſtand des Armenweſens, die Re-

 gie-

gierung und die Einwohner des Landes überhaupt, mit der jetzigen Lage der Sachen bekannt zu machen.

Das Verhältniß der Armenzahl, zu den Einwohnern, die ohngefähre Ueberſicht der Summen, die auf ihre Verſorgung verwandt werden, — das Mangelhafte oder Gelungene in der Art der Verſorgung, — manche der Urſachen dieſer Verarmung, — der Mittel dieſe zu heben, und der Hinderniſſe, die den Bemühungen im Wege ſtehen; — alle dieſe Elemente zur Beurtheilung des Armenweſens in den Herzogthümern, ſind zwar bis jetzt nur von faſt ⅘theilen der Herzogthümer vorhanden, und der wichtige Beitrag den die Städte zu liefern haben fehlt faſt ganz; aber dennoch enthält Herrn Poels trefflicher Bericht darüber, merkwürdige Thatſachen, die, von nicht minder wichtigen Bemerkungen begleitet, zur Grundlage alles deſſen, was in dieſer Hinſicht begonnen werden kann, dienen müſſen.

Es iſt äußerſt wünſchenswürdig, daß der Eingang der noch mangelnden Einſendungen, und die vielleicht noch einzuforderenden Erläuterungen den würdigen Verfaſſer in den Stand ſetzen mögen, dieſem, zur Baſis aller Verhandlungen zu legenden Bericht, die höchſte Vollſtändigkeit zu geben.

Dem Herrn Conferenzrath Lawaez verdanken wir mehrere, hierauf gegründete Vorſchläge, alle ſo, wie man ſie von dem, von Vaterlands- und Menſchenliebe durchdrungenen Mann erwarten konnte. Sie haben außer ihrem

unver-

unverkennbaren Werth, noch das Verdienſt gehabt, die Beiträge des Herrn Geheimen Legationsrath Riſt zu veranlaſſen, die mit praktiſcher Beſtimmtheit und mit einer, helles Licht über dieſe ſchwierigen Gegenſtände verbreitenden Klarheit, faſt alles erſchöpft haben, was bei dem großen und immer gewagten Werke, einen Plan zur Verbeſſerung des Armenweſens vorzulegen, erwogen zu werden verdient.

Um auch meines Theils der ehrenvollen Aufforderung der verehrlichen Central-Adminiſtration der patriotiſchen Geſellſchaft, nach Vermögen Genüge zu leiſten, iſt mir nichts übrig geblieben, als, ſoviel ich es vermag die Reſultate, welche ſich aus dieſen Thatſachen, den Vorſchlägen und ihrer Prüfung ergeben, ſo vorzulegen, daß die Ueberſicht möglichſt erleichtert werde.

Ich werde mich dabei faſt gänzlich auf die vorliegenden Arbeiten zu beziehen haben, und höchſtens von der Erlaubniß Gebrauch machen, einige Ueberzeugungen hinzuzufügen, die meine Erfahrung mir aufgedrungen hat.

Dieſe Ueberſicht erſtreckt ſich nun zuförderſt

I. Auf den jetzigen Zuſtand des Armenweſens in den Herzogthümern überhaupt, inſofern er aus den erhaltenen Berichten hervorgeht;

II. Auf die Mängel, welche dieſer Zuſtand zu verrathen, und deren Abſtellung, ein allgemeiner Wunſch zu ſeyn, ſcheint.

III.

III. Auf die Mittel, welche in Vorſchlag gebracht werden dürften, um durch ihre zweckmäßige Anwendung der Armenverſorgung in den Herzogthümern die möglichſte Vollkommenheit zu geben.

I.

Die Unterſuchung des jetzigen Zuſtandes des Armenweſens.

Betrifft

a) die Zahl der Armen;
b) die Koſten der Verſorgung;
c) die Art der Verſorgung ſelbſt, *mit ihren localen Mängeln und Vorzügen*, inſofern ſie aus den bisher bekannten Berichten erhellen.

a) Zahl der Armen.

Es iſt zu bedauern, daß über den wichtigen Theil der Armenanzahl in den Städten, und der Art ihrer Verſorgung, — Hadersleben und Apenrade *) ausgenommen, — gar keine Berichte eingegangen ſind; daß daher, und da nicht viel mehr als die Hälfte der Berichte über

*) In dem Nachtrage befinden ſich noch Flensburg und Ploen. Schade, daß über eine ſo bedeutende Stadt wie Altona der Bericht gänzlich fehlt, und daß der Bericht über das Armenweſen in Kiel nicht beigebracht iſt.

über das platte Land vorhanden, nur nach ſehr unſichern Vorausſetzungen, die Zahl der Armen

in Schleswig auf 8,000

in Holſtein auf 11,000

Zuſammen auf 19,000 geſchätzt worden iſt. Auf eine Bevölkerung von etwa 600,000 Seelen würde dieſes wenig über drei von hundert ausmachen. Sehr zu wünſchen iſt, daß die fehlenden Berichte bald eingehen, und beſonders die von den Städten mit der größten Genauigkeit abgefaßt ſeyn mögten.

Es iſt, um ein ſicheres Urtheil zu begründen, durchaus nothwendig, die Armenzahl in den Städten und großen Flecken, von der auf dem Lande zu trennen; die Folge wird zeigen, wie ſehr die ganz verſchiedenartige Verſorgung, welche beide bedürfen, dieſe Unterſcheidung nothwendig macht.

Drei vom Hundert iſt für Städte eine gar geringe, für die Dörfer eine zu große Armenzahl.

Wahrſcheinlich wird nach einer genaueren Kenntniß der Sache, ſich auch für Beide ein ſehr verſchiedenes Verhältniß entwickeln, und manche außerordentliche Armenzahl z. B. die unverhältnißmäßige Anzahl von 1300 Armen auf 15000 Einwohner in der Probſtei Eiderſtädt, als Ausnahme betrachtet werden dürfen, und durch beſondere Umſtände gerechtfertigt werden.

Uebrigens iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß ohne es zu wollen, eine gewiſſe Uebertreibung in der Angabe der Armenzahl in den mehrſten Kirchſpielen ſtatt gefunden habe. Meiner Erfahrung nach liegt die Urſache, theils in dem Sinn, in welchem ſolche Berichte abgefaßt zu werden pflegen, dann aber auch in dem Umſtande, daß man gar gerne Leute, die gelegentlich eine Gabe erhalten haben, als permanente Arme anführt, in welcher Rubrik nur diejenigen gehören ſollten, die eine dauernde oder periodiſche, feſte Unterſtützung erhalten.

Je unvollkommner alſo im Ganzen die Berichte über die Zahl und die Beſchaffenheit der Armen ſind, *um ſo* wichtiger würde es ſeyn, eine, nach beſtimmten Rubriken eingetheilte, tabellenförmige Armenliſte, etwa im folgenden Jahre zu erhalten.

Man muß ja immer damit anfangen, die Art und Größe der Uebel zu kennen, *welche man heilen will.*

Soviel erhellt aus dem was wir bisher wiſſen, daß dies Uebel bei uns keinesweges eine beunruhigende Größe erreicht hat, ſogar im Vergleich mit andern Staaten äußerſt geringe iſt, und ſich bald vermindern wird, wenn man nur die Einrichtungen trifft, die ſeine Vergrößerung verhindern können.

b) Koſten des Unterhalts der Armen.

Dieſe werden auf 100,000 Rthlr. für Schleswig und 200,000 Rthlr. für Holſtein präſumirt. Beim *er-*

ſten

ſten Anblick ſcheint auch dieſe Summe geringe: ſie macht auf jeden Armen in Schleswig 12¼ Rthlr. jährlich, auf jeden Armen in Holſtein etwa 18 Rthlr.

Auch hier iſt es zu bedauern, daß nicht von den Städten hinlängliche Berichte da ſind, damit die viel koſtbarere Unterhaltung der Armen in denſelben, von den Ausgaben des Landes getrennt werden könnte, und dieſe ſo dargeſtellt würden, wie ſie wirklich ſind.

Wahrſcheinlich würden ſie ſehr geringe ausfallen.

Da wo die Unterſtützung neben der Armenzahl in den Berichten angegeben worden, iſt ſie im Durchſchnitt von 16 Angaben, (nachdem die ſehr hohen und ſehr niedrigen nicht mit in Anſchlag gebracht worden) worunter mehrere aus ganzen Probſteien, 13¾ Rthlr. jährlich für jeden Armen.

Es entſpringt daraus die tröſtliche Vermuthung, daß nur temporäre Unterſtützung nothwendig geweſen iſt; daß der Arme bei weitem den größten Theil ſeiner Bedürfniſſe ſich ſelbſt erworben hat, und daß das Almoſen noch nicht reichlich genug war, um das Empfangen deſſelben zu einem guten Gewerbe zu machen; — das ſchädlichſte, was einem Staate in dieſer Hinſicht begegnen kann.

Merkwürdig genug ſind die von der Probſtei Flensburg, (die Stadt ausgenommen) wo der Arme nur 6 Rthlr. koſtet; Fehmarn, wo er 8 Rthlr. koſtet, die

Probſtei Hadersleben, wo er auf $6\frac{1}{3}$ Rthlr. kommt, und die Stadt, in der die Umſtände äußerſt vortheilhaft ſeyn müſſen, wo der Arme nur $2\frac{1}{3}$ Rthlr. koſtet.

Ganz außerordentlich hoch ſind die Unterſtützungen

in Tetenbüll, wo der Arme 50 Rthlr.
„ Tönning . . . . 30 „
„ Marne . . . . $33\frac{1}{3}$ „
„ Borsfleth . . . . 55 „
„ Beyenfleth . . . . $42\frac{2}{3}$ „
„ Wewelsfleth . . . . 38 „
„ Brockdorf . . . . $45\frac{2}{3}$ „
„ Weslingburen . . . 40 „
„ Flecken Meldorf . . . 30 „
„ Münſterdorf . . . . 27 Rthlr. koſtet. *)

Bei dieſen ſo außerordentlichen hohen Unterſtützungen, möchten wohl zum Theil alle die Mängel eingetreten ſeyn, deren Abweſenheit wir in den Kirchſpielen, wo die Unterſtützung geringe iſt, vermuthen dürfen. Da entſteht dann der viciöſe Zirkel, daß die Gabe die Zahl der Empfänger ver-

*) Von Paſtor Kochens Anſtalt in Willſter, wo der Arme $55\frac{1}{3}$ Rthlr. koſtet, kann nicht in demſelben Sinne die Rede ſeyn, da vielleicht durch dieſe bedeutende Ausgabe moraliſche Vortheile erreicht werden, welche dieſelbe rechtfertigen; gegen welche ohnehin gar nichts zu ſagen iſt, wenn die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit Beiträge verſchafft, die obwohl durch Zwang, dennoch ohne Unzufriedenheit zu erregen herbei gebracht werden.

vermehrt, und dieſe Vermehrung größere Gaben nothwendig macht, das Uebel, dem das reiche England faſt erliegt.

Bemerklich iſt es, daß die Zahl der Armen ſo ziemlich im Verhältniß der Größe ihrer Unterſtützung iſt, und daß dieſe gerade in den wohlhabendſten Ländern am ſtärkſten iſt.

Uebrigens zeigt dieſe ſo unvollkommene Zuſammenſtellung unvollkommener Angaben (und dies iſt ihr Hauptnutzen,) wie ſegenreich in ihren Folgen die Genauigkeit und die Publicität ſolcher Nachrichten ſeyn könnte, — welche Mißbräuche ſie aufdecken, welchen Geiſt ſie verbreiten, zu welcher Nachahmung ſie reizen könnte.

c) Aus den Berichten entſpringende Ueberſicht der Art, wie dieſe Armen verſorgt werden.

Bekanntlich beſteht nach königl. Verordnungen aller Orten ein Armencollegium, aus der erſten obrigkeitlichen Perſon des Orts, dem Prediger, den Juraten und einigen, nach verſchiedenen Locoleinrichtungen dazu gezogenen Männern. Es beſteht eine Armencaſſe aus dem Klingbeutel, den Armenblöcken, Strafgeldern u. ſ. w. und bei weitem an den mehrſten Orten aus einem erzwungenen Beitrag, nach einer Setzung durch die Armenbehörde, welche die Unterſtützungen vertheilt, und Rechnung an die Kirchenviſitation ablegt.

Es

Es iſt nicht möglich, aus den vorliegenden Berichten zu beſtimmen, wie und auf welche Weiſe die Armen dadurch unterſtützt werden.

In einzelnen Orten ſcheint es damit ſchlimm zu ſtehen; wie zu Weslingburen, wo auf 150 Häuſer 134 Arme ſind, jeder Arme 50 Rthlr. koſtet, und wo zugleich bitter über die Unſittlichkeit der untern Klaſſen geklagt wird.

So in Weddingſtädt, wo die Verordnung vom 23ten Octbr. 1808 vorzüglich die Folge gehabt hat, daß die eingedrungenen Anſiedler, die Verarmung ſehr vermehrt haben.

In Horſt, — wo auf 7 Einwohner Ein Armer ſeyn ſoll.

In Wörden, wo das Armenhaus eine Schule des Müßiggangs und der Unſittlichkeit genannt wird.

Dahingegen zeichnen ſich andere Oerter durch Anſtalten, die nicht in der allgemeinen Verordnung über Armenverſorgung begründet ſind, ſehr vortheilhaft aus. — So hat

Lindholm nur 15 unterſtützte Arme, einen nicht unbedeutenden Armenfond, und eine Vorſchuß-Anſtalt.

Oldenworth unter Herrn Paſtor Edlefsens Aufſicht, eine Induſtrieſchule und Arbeitsanſtalt.

Witzworth, eine Elementar- und Induſtrieſchule, und, was viel bedeutender iſt, es haben ſich ſeit Anno 1800 die Armen um die Hälfte vermindert. In

In Tating beſteht eine Induſtrieanſtalt.

In Tondern viel Induſtrie, wenig und wohlfeil erhaltene Arme.

In Melldorf gibt es einige Kirſchſpiele, wo der Klingbeutel hinreicht, und individuelle nachbarliche Verſorgung allem Mangel begegnet!!

Viele Dörfer (es ſcheint in Stormarn die Dörfer aus 7 Kirchſpielen) ernähren ihre Arme ſelbſt, und da ſcheint es am beſten zu ſtehen *).

Dieſe

*) Nachdem dieſes Gutachten abgefaßt war, hat Herr Poel noch einen zweiten Nachtrag zu ſeinem Berichte geliefert.

Hier findet ſich noch der Auszug aus den Berichten zweier Städte, — des reichen Flensburg, welches mit Inbegriff zweier Hoſpitäler, und Armenwohnungen für 300 Perſonen 96,352 Mk. an etwa tauſend Arme vertheilt, und für 742 Kinder, Schule hält. Die näheren Berichte, die fernerhin erfolgen ſollen, werden die unverhältnißmäßig große Armenzahl, und die ungeheuer große Summe, die auf ſie verwandt wird, wohl eines Theils durch den geſtörten Erwerb, dieſer ſonſt ſo blühenden Stadt, rechtfertigen, anderen Theils aber auch ſicherlich einen Mangel an ſolchen Anſtalten zeigen, welche durch ſorgfältige Prüfung die Zahl der Armen vermindern, oder durch ökonomiſche Einrichtungen, ihre Unterſtützung wohlfeiler machen.

Die Menge freier Wohnungen für Arme, mag wohl zur Vermehrung ihrer Anzahl beitragen, das Uebel mag wohl mit ſeinen Grund darin haben, daß ſieben Vorſteher und zwei Pfleger da ſind — ſind ſieben Vorſteher nöthig, ſo müſſen min-

Dieſe Nachtheile und dieſe Vorzüge verdienen allerdings die höchſte Aufmerkſamkeit, und der würdige Bericht-Erſtatter hat ſie ſo trefflich dargeſtellt, daß ich nichts beſſer für den vorliegenden Zweck thun kann, als die durch ihn aufgeſtellten Reſultate, hier zu wiederholen.

Das

mindeſtens 84 Pfleger da ſeyn. Man arbeitet an einer neuen Organiſation, die auch vermuthlich dieſen Uebelſtand abhelfen wird.

Die Verſchiedenheit der Lage der Armen in den Städten und auf dem Lande, iſt von dem Herrn Bericht-Erſtatter trefflich dargeſtellt.

Das ärmere Plöen hat wenig Arme, leidet aber viel vor fremder Bettelei, wobei ſo richtig bemerkt wird, daß viel fremde Bettelei, reichliche Geber vorausſetzt, und daß, wenn dieſe geſtört würde, gar viel für die Ortsarmen gewonnen ſeyn würde.

Merkwürdige Thatſachen als Belege zu den, in dem Gutachten aufgeſtellten Grundſätzen liefert Büſum, in Hinſicht der Schädlichkeit der Kirchſpiels-Verſorgung der Armen, und eben dafür der Contraſt des Kirchſpiels Hemſtedt mit dem Dorfe Schlichting. Tetebüll beweißt die Unnützlichkeit der Armenvoigte.

Der Bericht über die mehrſten adelichen Güter beweißt, wie wohlthätig die Einrichtung ſeyn wird, welche den Communen die Verſorgung ihrer Armen zur Pflicht macht. In den adelichen Gütern iſt die Zahl der Armen geringe, weil ſie für ihre Armen zu ſorgen haben, und daher theils das Anſiedeln hülfsbedürftiger Familien verhindern, theils ſtrenge die Gränze

zwi-

„Das Uebel ſagt er, iſt an ſich nicht groß, aber es iſt „faſt überall im Steigen, und in einigen Gegenden zu einem „beunruhigenden Grade.

„Als Symptom dieſes zunehmenden Uebels kündigt „ſich die immer allgemeinere Nothwendigkeit an, die Bei„träge da, wo ſie bis jetzt noch freiwillig waren, durch „Zwangsmittel einzutreiben.

„Mit dem Steigen und der Unfreiwilligkeit der Bei„träge zur Armenkaſſe, hat ſich der Sinn für Wohlthätig„keit verloren, und die Armen haben gewiß an ſtillen Ga„ben der Liebe mehr eingebüßt, als durch Zwang für ſie „erpreßt wird. In mehreren Städten iſt die Verſor„gung der Armen in den Händen einiger Wenigen! Die „Maſſe der Bürger iſt ſo ganz von aller Theilnahme aus„geſchloſſen, daß die öffentliche Ablegung der Rechnung, „in den Städten zu den ſeltenen Ausnahmen gehört, das „Muſter der Kieler Armenordnung iſt ſeit Jahren, faſt „ganz vergebens zur Nachahmung aufgeſtellt.

„Mehrere Landgemeinen ſind mit ihren Einrich„tungen zufrieden; gewöhnlich diejenigen, wo dieſe Einrich- tungen

zwiſchen Hülfsbedürftigkeit und vorgeblicher Armuth aus Arbeitsſcheu, ziehen.

Breitenburg endlich liefert ein ſchönes Beiſpiel von dem, was Privat-Anſtalten vermögen, wenn ſie ſich auf gute Grundſätze und Communal-Einrichtung begründen.

Alles, was der Herr Bericht-Erſtatter bei dieſer Gelegenheit bemerkt, verdient die ernſtlichſte Beherzigung. —

„tungen am einfachſten ſind, wo jedes Dorf für ſeine „Armen ſorgt!

„Drückender als die eigentlichen Armen, ſind die „zahlreichen fremden und einheimiſchen Herumſtreicher und „Bettler, und die Armenvoigte, die dem Unfuge ſteuern „ſollen, ſind oft nur eine Laſt mehr.

„Arbeits- und Beſſerungshäuſer ſcheinen eine der we- „ſentlichſten Bedingungen einer verbeſſerten Armeneinrichtung.

„Ueber die Verfügung, nach welcher dem Fremden das „Armenrecht an dem Orte zugeſtanden wird, in welchem „er, während eines dreijährigen Aufenthalts, der Armen- „kaſſe nicht zur Laſt gefallen iſt, wird häufig Klage ge- „führt, beſonders da, wie es ſcheint, jeder Gemeinde nicht „das Recht zuſteht, dem Ankömmling das Anſiedeln zu ver- „weigern.

„Die große Zahl unehelicher Kinder, für welche die „meiſten Armenkaſſen zu ſorgen haben, wird allgemein dem „geſetzmäßig allzu nachſichtsvollen Verfahren gegen die „Geſchwächten und ihre Verführer, zugeſchrieben.

„In einigen Gemeinden der öſtlichen Gegend ver- „mißt man hinlänglich ſtrenge Polizei-Maaßregeln gegen „das öffentliche Aergerniß, das dort den Sitten gegeben „wird.

„Auch beſchuldigt man manche Armenkaſſen, daß ſie, „beſonders da, wo plötzlich entſtandene, und eben ſo ſchnell

ver-

„verſiegte reiche Erwerbsquellen, einen ungewöhnlichen „Luxus erzeugt haben, den ſtrengen aber heilſamen Leh„ren der Noth, durch allzugroße Freigebigkeit entgegen „wirken.

„Es fehlt an Kunſtfertigkeit, an Gewandtheit der Fin„ger. Es giebt Gegenden, wo die Frauen nicht einmal „ſtricken und ſpinnen können.

„Induſtrieſchulen ſind faſt ein allgemeines Bedürfniß.“

Nach dieſer allgemeinen Ueberſicht werde ich nun

II.

Zu der näheren Unterſuchung der Mängel übergehen, denen die jetzige Einrichtung unterliegt.

Um dieſe leichter zu überſehen und zur bequemeren Claſſification der dagegen vorzuſchlagenden Mittel, werde ich zuerſt von denen reden, welchen die Armenverſorgung in Städten beſonders, dann von denen, welchen die Armenverſorgung auf dem Lande unterliegt, und endlich von denen, welche beide Arten der Armenverſorgung zugleich erſchweren.

a) Die Armenverſorgung in den Städten.

α) **Es fehlt vielen Städten an Armenanſtalten**; wenn die Dörfer und die kleinen Communen ihrer füglich entbehren können, weil hier die Wohlthätigkeit des

Herzens hinreicht und die Form da läſtig und hinderlich iſt, wo man dem Geiſt allein trauen kann, der durch die Form ſo oft getödtet wird — ſo nothwendig ſind ſie in den Städten, wo die Menge der beiſammen wohnenden, ſich daher fremd gewordenen Menſchen, dies nähere Intereſſe unmöglich macht. Daher muß es da ſo viel Armenpfleger oder Armenväter geben, daß jeder der Freund, der Berather ſeiner Armen ſeyn kann. Es muß daher jeder Armenpfleger höchſtens 20 bis 30 Familien zu überſehen haben.

1) Nach der bisherigen Einrichtung iſt dies Geſchäft evident in zu wenig Händen, um als ein Werk der Liebe betrieben werden zu können.

Dieſes iſt aber nicht die einzig ſchlimme Folge dieſer Einrichtung, denn eben daher

2) fehlt ihr die Theilnahme aller Bürger, ohne welche ein ſolches Werk auf keine Weiſe gedeihen kann. Ich beziehe mich über dieſen Punkt auf den Poelſchen Bericht, und beſonders Pag. 148 des Riſtſchen Gutachtens, und ſetze nur aus meiner vollen Ueberzeugung hinzu, daß durchaus nichts von einer Armenanſtalt in Städten oder großen Flecken zu erwarten iſt, welche die Bürger nicht als ihr eigenes Werk anſehen, an welcher nicht alle, einen, nur mehr oder minder thätigen, Antheil nehmen.

β) Es fehlt der Verwaltung des Armenweſens in den Städten durchaus an der Publici-

tät,

tät, deren Nutzen ſich nicht allein 1) auf die Verbeſſerung der Armenverſorgung beſchränkt, ſondern auch 2) ſegenreich für den Staat überhaupt iſt.

1) Sie iſt es allein, welche die einmal dafür erregte Theilnahme lebendig erhalten, den Fortgang und die Dauer der Anſtalt ſichern kann.

Wer Geld beiträgt will wiſſen, ob es nach eben den Grundſätzen verwandt wird, die ihn geleitet haben würden, wenn er der Freude der directen Wohlthätigkeit nicht entſagt hätte, um durch dieſe Aufopferung ſeine Gabe wohlthätiger zu machen.

Eine Armenanſtalt kann und darf nur durch das fortwährende Zutrauen aller Bürger beſtehen, und dies kann nur durch genaue und oft abgelegte Rechenſchaft verdient und erhalten werden.

Wer ſeine Zeit und Kräfte einer ſolchen Anſtalt hingiebt, hat ein Recht darauf, daß dieſes Opfer, das er ſeinen Mitbürgern bringt, ihnen nicht unbekannt bleibe, und ihm die dankbare Achtung derſelben — den höchſten Lohn den der Bürger kennt — erwerbe; und auch dies kann nur durch eine genaue und in das Einzelne gehende, Rechenſchaft, erlangt werden.

Dann und nur dann wird der Geber des Gebens, der raſtlos thätige Armenfreund ſeiner ſteten Kraftverwendung nicht müde.

Es wird aber dadurch nicht nur die Anſtalt vervollkommnet, ſondern (welches unſchätzbar iſt) ſoviel es nur irgend die Umſtände erlauben, durch freiwillige Gaben und freiwillige Verwendung.

Durch dieſes Zutrauen wird dann auch die gute Einrichtung und Verwaltung der Armenanſtalt unwiderſprechlich erwieſen, ſo wie umgekehrt der Mangel dieſes Zutrauens ſich durch Zurückhaltung der Gabe ausſpricht, und wenigſtens eine Unterſuchung veranlaſſen ſollte, ob er gegründet ſey oder nicht.

Auch wird durch dieſe genaue Rechenſchaft, das Mangelhafte in den Einrichtungen bekannt und getadelt; das wohl Ausgeführte, Gelungene, erhält durch die unpartheiiſche Stimme des Publicums das gebührende Lob. Sie erregt, wenn die Regierung es nur will, unter den Städten einen lobenswürdigen und nützlichen Wettſtreit. Die Verminderung der Armenzahl iſt das unfehlbare Criterium einer guten Armenanſtalt in den Städten, und die Erreichung dieſes, für das Ganze ſo wünſchenswürdigen Zweckes, würde das Beſtreben aller der Verwaltungen werden, deren Armen-Bilanz jährlich vor die Augen des Publikums käme. — Endlich kann dadurch auch das unverſchuldete Unglück einer Stadt oder eines Fleckens, dem ganz beſondere Umſtände die Verſorgung ſeiner Armen, ſelbſt beim beſten Beſtreben, unmöglich machten, zur Kunde einer gern helfenden Regierung, und eines Publikums kommen, welches nie außerordent-

deutlichem, unverschuldetem Unglück rettende Hülfe geweigert hat.

2) Legt man nun vollends einiges Gewicht auf den ſegenreichen Einfluß, welchen ſie auf den Staat überhaupt hat, dadurch, daß ſie allgemeine Aufklärung über das Wohl und Wehe des Landes verbreitet, über die Mittel erſteres zu befördern, und dem letzteren abzuhelfen; legt man einiges Gewicht auf die moraliſche Würdigkeit die ein ganzes Land dadurch erhalten kann, daß unmerklich und unwillkührlich ein allgemeines Intereſſe an dem Wohlſtand anderer Communen rege gemacht wird, vaterländiſches Streben bekannt und geachtet, und gegenſeitige Aushülfe veranlaſſet, gegenſeitige Verbindlichkeiten ſtatt finden können, ſo wird kein Grund fehlen, der den Mangel dieſer Publicität als ein wahres Unglück für den Staat darſtellt.

Ueber das, was an jedem Orte beſonders in Hinſicht auf Armenverſorgung zu wünſchen wäre, fehlt es an Angaben, — auch würde es dem gegenwärtigen Zwecke nicht angemeſſen ſeyn dahin einzugehen.

Genug, wenn es hier erwieſen iſt, daß der Mangel der allgemeinen Mitwirkung in den Städten, und der Publicität der Armenrechnungen, zwei große Hinderniſſe der Verbeſſerung des Armenweſens in den Städten ſind; — Wenn es mehr als wahrſcheinlich iſt, daß mit dieſen Einrichtungen jede Stadt, ſehr bald das

aufſinden und ausführen würde, was für ſie am paſſendſten iſt.

b) Armenverſorgung auf dem Lande.

Hier wird allgemein darüber geklagt:

α) daß die Armenanſtalt der Armenverſorgung geſchadet habe, indem nun der gute Wille

1) Zwang geworden; der Zwang die Wohlthätigkeit verdrängt, die Noth des Armen aufgehört habe ſeine Nachbaren zu täglicher, thätiger Hülfe zu bewegen, die ſo nahe, gerade in dem Augenblicke des Bedürfniſſes und der Art des Bedürfniſſes angemeſſen, mit ſo vollkommener Sachkenntniß, mit Liebe gegeben, einen ganz anderen Werth und eine ganz andere Wirkſamkeit hat, als eine geſetzliche Unterſtützung, die dem Kirchſpiele abgepocht oder abgebettelt wird.

Man ſagt mit Recht, daß man ſich durch den Anblick unverſorgter Armuth an Hartherzigkeit gewöhne, und ſich damit beruhige, ihre Verſorgung ſey die Pflicht des Kirchſpiels, und durch ſeinen Beitrag habe man ſeinen Theil dazu bezahlt.

2) Man klagt darüber, daß, ſo wie die Gabe aufgehört habe eine Wirkung des Mitleids zu ſeyn, auch die ganze Armenverſorgung nicht mehr eine Communal-Angelegenheit ſey.

Daß keine Commune ein Intereſſe habe, der Verarmung zuvor zu kommen, oder der Armuth zweckmäßig und

auf

auf die wohlfeilſte Weiſe abzuhelfen, die nicht für ſie, die nur für das Kirchſpiel eine neue Laſt wird. Daher kommt dann großen Theils die, ſeit jener Einrichtung immer zunehmende Vertheurung der Armenunterhaltung.

3) Man klagt darüber, daß die Schaam, die der Arme dafür hatte, von ſeinen Bekannten und Nachbarn eine Hülfe zu erbetteln, die er übrigens unverdient nicht erhalten hätte, nun ganz hinweg ſey, da er mit einer Schaar anderer, von Perſonen die wenig von ihm wiſſen, Unterſtützung wie ein Recht erpocht, daß eben ſo das Ehrgefühl der Commünen, wenig Arme zu haben, oder dieſe hinlänglich zu verſorgen, nun gänzlich erloſchen ſey, und im Gegentheil jede Commüne es wie einen Vortheil für ſich anſieht, wenn ihre Armen etwas bedeutendes aus einer Kaſſe erhalten, zu der ſie, gezwungen, beitragen müſſen.

4) Daß, ſeitdem dieſe erzwungene Unterſtützung eingeführt ſey, die Zahl der Armen ſich vermehrt habe, und beſonders in dem weſtlichen reichen Theile der Herzogthümer die Reichlichkeit der, ohne hinlängliche Unterſuchung gegebenen Unterſtützung, nicht allein die Unterſtützung vertheuert, ſondern auch die Zahl der Armen bedeutend vergrößert habe.

Alles dieſes hat der Herr Geheime Legationsrath Riſt Pag. 144. u. f. ſeines Aufſatzes ſo trefflich dargeſtellt, daß ich über das, was ich hier nur ſummariſch ange-

angeführt habe, auf jene eindringliche Abfaſſung verweiſen muß.

Nur aus meiner Erfahrung ſetze ich noch hinzu, daß in dem Kirchſpiele das ich kenne, die redlichſte Verwaltung der Armengelder dennoch kein Zutrauen bei den Gebern einflößt, die nun dieſe erzwungene Gabe als eine Auflage anſehen. — Indeſſen iſt nun jedes Band der Menſchenliebe zwiſchen ihnen und dem Armen gelöſt, den man mit einem kalten „geht zum Kirchſpiel“ — abweiſet.

Einſtimmig ſagen alle, wir gäben gerne das doppelte, wenn wir ſähen, wo es bliebe; wenn unſre Armen das bekämen, was wir den Armen geben können.

Aus voller Ueberzeugung ſtimme ich alſo mit meinen würdigen Mitarbeitern überein, daß die Abſtellung der jetzigen Einrichtung, nach welcher dem Kirchſpiele und nicht den Dörfern die Verſorgung ihrer Armen übertragen iſt, äuſſerſt wünſchenswürdig ſey, weil dieſe Erleichterung allen dieſen Uebeln zum Grunde zu liegen ſcheint.

B) Die zweite und bei weitem die allgemeinſte Klage iſt die, über das Betteln der einſtreifenden Fremden und das Umherſtreifen einheimiſcher Bettler, welche der Beſorgniß für Feuersgefahr, einen, der Liederlichkeit und Trägheit täglich bezahlten bedeutenden Tribut abdringen, deſſen Betrag der Unterſtützung wirklicher und eigener Armen entzogen wird; geſchweige daß das

Beiſpiel

Beiſpiel unbeſtrafter Bettelei, den Hang der Dorfsbewohner zur Bettelei vermehre und faſt mögte ich ſagen, rechtfertige. Neben dieſem Mangel an polizeilicher Aufſicht, wird über den Mangel an einem Zwangs- und Arbeitshauſe geklagt; ſiehe Pag. 161 u. f. des Riſtſchen Berichts, nach deren Durchleſung an der Nothwendigkeit der Abſtellung dieſer Mängel, kein Zweifel obwalten kann.

Hierher gehört denn auch der ſchlechte Zuſtand der einſtweiligen Gefängniſſe in den mehrſten Aemtern — die Leichtigkeit, mit der der Gefangene aus den mehrſten entweichen kann, — die Kürze der Zeit, der als Strafe erkannten Detention — der Mangel an irgend einer Beſchäftigung oder zweckmäßigen Behandlung der Gefangenen darin, und die nur zu ſehr gefühlte Unſicherheit des Eigenthums, die aus dieſer unzweckmäßigen Beſtrafung der kleinen Diebſtähle an Holz und Naturalien entſteht.

Die Gewohnheit an dieſe Diebſtähle, wozu die Eltern ihre Kinder öffentlich gebrauchen, iſt eben dieſer Ungeſtraftheit wegen allgemein geworden, und trägt nicht wenig zur frühen Verderbniß der Sitten bei. Ein zwar geringerer, aber dennoch nicht unbedeutender Nachtheil, entſteht für das Land daraus, daß dieſer Unſicherheit des Eigenthums wegen, manche koſtbare Cultur, wie z. B. Holzanpflanzung im Großen, unmöglich wird.

b)

c) Mängel, welche die Armenverſorgung in den Städten und auf dem Lande zugleich treffen.

α) Der erſte Hauptpunkt, in welchem ſehr viele Klagen zuſammen treffen, iſt dieſer, daß das Armenrecht, welches durch die Verordnung von Anno 1808 jedem gegeben wird, der, er ſey Eigenthümer oder nicht, drei Jahre in einer Commüne gewohnt hat, zwei ſehr üble Folgen gehabt habe.

1) Theils hat es bei Ermangelung des Rechts der Commüne, Ankömmlingen die Aufnahme zu verſagen, die Anzahl der Armen gar ſehr vermehrt, und einigen Orten durch das Andrängen neuer Anſiedler eine unerträgliche Laſt aufgebürdet, oder wenn man vor den drei abgelaufenen Jahren ſolche Familien los zu werden ſuchte, mehrere dahin gebracht, daß ſie nirgends eine Heimath hatten.

2) Theils hat dieſe Einrichtung ſehr koſtbare Transportationen der Armen, koſtbare Berechnungen über deſſen Verpflegungen, langwierige Correſpondenzen und Streitigkeiten zur Folge gehabt. Auch hier verweiſe ich auf Pag. 162 u. f. des Ri ſchen Berichtes, und habe nur meine Ueberzeugung auszuſprechen, daß es ein Haupthinderniß der beſſeren Armenverſorgung auf dem Lande ſey, daß nicht jeder Commüne, mit der Pflicht den einmal aufgenommenen Armen

zu ernähren, zugleich die Befugniß übertragen ſey, das Anſiedeln der Ankömmlinge zu verweigern, deren baldige Verarmung ſie vorausſieht, und daß es

3) daher um ſo mehr wünſchenswürdig ſey, daß die Verordnung von Anno 1808 ſonach modificirt werden möge, weil es evident ungerecht ſeyn würde einer Commüne die Verſorgung der Armen zur Pflicht zu machen, deren Anſiedeln ſie nicht hat verhindern können.

β) Eine zweite allgemeine Klage wird darüber geführt, daß bei zunehmender Liederlichkeit und Trägheit der noch nicht Verarmten, wodurch nicht ſelten öffentliches Aergerniß gegeben wird, es den Commünen an Mitteln und bei der bisherigen Einrichtung, da die Commünen kein directes Intereſſe haben, der Verarmung entgegen zu arbeiten, vielleicht auch am Willen fehlt dieſem Sittenverderbniß Einhalt zu thun.

γ) Die geſetzliche Nachſicht gegen die Geſchwächten und ihre Verführer, wodurch den Kirchſpielen eine Menge unehelicher Kinder zur Laſt fallen, iſt eine häufig vorkommende Beſchwerde.

δ) Der Mangel an einer, dem Armen anzubietenden Beſchäftigung, wann er keine zu haben vorgiebt, wird an ſehr vielen Orten allgemein gefühlt.

ε) Es ſcheint die Verbindung des Unterrichts in nützlichen Handarbeiten, beſonders für Kinder weiblichen Geſchlechts, mit den Lehrſchulen ein

ein wirkliches Bedürfniß zu ſeyn, indem über Unfähigkeit zu kleinen Handarbeiten, als ein Hinderniß der Armenverſorgung ſehr geklagt wird.

ζ) Zugleich ſpricht ſich in Herrn Poels ſowohl, als in des Herrn Conferenzrath Lawaetz Bemerkungen der Wunſch aus, daß Sparkaſſen möglich ſeyn mögten, welche gegen einen geringen wöchentlichen Beitrag, dem Arbeiter eine Unterſtützung auf die Zeit ſichern könnten, wo ſeine Kräfte nicht mehr hinreichen, ihm ſeinen Erwerb zu verſchaffen. — Eine Anſtalt, die es dem Arbeiter möglich machte, ſein eigener Verſorger zu werden.

Die Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieſes Wunſches im Wege ſtehen, hat der Herr Geheime Legationsrath Riſt angegeben. Ich habe bei den folgenden Vorſchlägen auszumitteln geſucht, was zu dieſem Zwecke wünſchenswürdig wäre.

Wenn aus dem bisher dargeſtellten ſich die deutlich ausgeſprochenen Bedürfniſſe der Städte und Dörfer, in Hinſicht auf Armenverſorgung in der, bisher möglichen, Vollſtändigkeit ergeben, ſo führt das Nachdenken über die vorliegenden Gegenſtände unwiderſtehlich zu der Ueberzeugung, daß an keine Abſtellung dieſer Mängel, an keine weſentliche dauernde Verbeſſerung des Armenweſens, ohne die Errichtung

η) einer höchſten Armen-Inſpections-Behörde, ſo wie ſie Pag. 165 des Riſtſchen Gutachtens vorgeſchlagen worden, zu denken ſey.

Dieſe

Dieſe höchſte Armen-Inſpections-Behörde würde

1) durch Rath und Vorſchriften dem guten Willen der Communen entgegen kommen, in den Städten die Organiſation der Armenanſtalten, auf dem Lande die leichte Ausführung der wenigen einfachen Maasregeln befördern, die hier erforderlich ſind.

2) Von den Städten wie vom Lande, die jährlichen Berichte mit Strenge einfordern, dieſe Berichte, ſo wie die befolgten Grundſätze einer genauen Prüfung unterwerfen; einen Auszug aus den Rechnungen und Berichten bekannt machen; das Gelungene lobend anzeigen, das Verfehlte durch Rath verbeſſern, und ſonach jährlich die allgemeinen Einſichten über dieſen wichtigen Gegenſtand vermehren und verbreiten — der Regierung neue Anſichten über die Vervollkommnung dieſes durchaus praktiſchen Gegenſtandes ſchaffen, wo ſchon ſo oft die plauſibelſten Theorien irrig, die menſchenfreundlichſten Pläne unausführbar, unnütz oder ſchädlich ſich gezeigt haben.

Die Armenverſorgung iſt eine Kunſt, — nicht eine Wiſſenſchaft — ſie muß, wenige Grundſätze ausgenommen, empiriſch erlernt, und in der Ausübung, jeder, durch die Localumſtände angegebenen Modification, anpaſſend gemacht werden.

Dieſe Centralbehörde, von wo aus ſich jährlich neues Licht über die Armenverwaltung verbreiten würde, wäre dann auch zugleich

3)

8) ein Forum in Armenſachen, nach Maasgabe der Vorſchläge des Herrn Geheimen Legationsrath Riſt Gutachten, auf den ich mich der Kürze wegen beziehe.

Der Vortheil, der aus der Exiſtenz einer ſolchen Behörde entſtehen würde, iſt zu einleuchtend, als daß es noch eines weiteren Beweiſes bedürfte, daß der Mangel derſelben eines der weſentlichſten Hinderniſſe ſey, welche der Verbeſſerung des Armenweſens im Wege ſtehen.

Aus der Entwickelung der Hinderniſſe, welche eine gründliche Verbeſſerung des Armenweſens zu erſchweren ſcheinen, entſtehen dann zugleich

III.

Die Vorſchläge, wie und auf welche Weiſe ſie zu beſeitigen ſeyn mögten.

Auch dieſe ſchöpfe ich großentheils aus dem anliegenden Berichte und Gutachten, und unterwerfe das wenige von mir hinzugefügte, der Prüfung kundigerer und das Ganze von einem höheren Standpunkte aus, überſehender Männer. — Zu wenig mit der inneren Verfaſſung der Herzogthümer bekannt, kann ich nicht wiſſen, ob das, was der allgemeine Wunſch, was ein allgemein gefühltes Bedürfniß iſt, was mir nothwendig ſcheint, nicht mit dem Geiſte anderer Einrichtungen im Widerſpruch ſtehe, die man dem zu erreichenden Zwecke nicht aufopfern darf. —

Im

Im Allgemeinen theile ich ganz die Anſicht, die der Herr Geheime Legationsrath Riſt Pag. 141 u. f. ſo trefflich dargeſtellt hat. Eine Verbeſſerung kann ſchwerlich leicht in der Ausführung und dauerhaft in ihren Folgen ſeyn, die ſich nicht an das Beſtehende anſchließt.

Ich bin lange ſchon mit meinem würdigen Freunde überzeugt, daß das Wie? der Armenunterſtützung großentheils denen überlaſſen werden muß, die ihr Opfer aller Art bringen müſſen, wenn man nicht den Geiſt erdrücken will, ohne welchen jede Einrichtung leere Form, jede Vorſchrift ein kalter tödtender Buchſtabe wird. — Daß endlich dieſer Geiſt nur geleitet werden, und allenthalben mit möglichſter Freiheit in ſeiner größten Nähe wirken müſſe, und daß aus der möglichſt allgemeinen Concurrenz in möglichſt beſchränkten Kreiſen, ſich nach und nach unter gehöriger Aufſicht, die, für jedes Local paſſende Armenverſorgung, in einer noch ungekannten Vollkommenheit entwickeln wird.

Eben daher iſt es ſo gefährlich, in neuen allgemeinen Anſtalten, die ihrer nothwendigen Einförmigkeit und Regelmäßigkeit wegen, faſt nirgends ganz hinein paſſen, das Heil zu ſuchen. Entſpringen ſie nicht aus den Bedürfniſſen jedes Ortes, ſagen ſie nicht dem Geiſte der Einwohner ganz beſonders zu, ſo werden es koſtbare, unzähligen Mißgriffen und Mißbräuchen unterworfene Verſuche, die ſich ſo vielen andern verunglückten Verſuchen anreihen, und kei-

nen anderen Vortheil gewähren, als den, dem wohlwollenden Gemüth des Regierenden eine falſche Beruhigung unterzuſchieben.

Was erſprießlich ſeyn ſoll, muß aus der Sache ſelbſt hervorgehen; das Product eigener Kräfte, eigenen Willens ſeyn, und ſo etwas wird ſicher da entſtehen, wo mit Sorgfalt alle die Hinderniſſe weggeräumt werden, die eine freie Kraftentwickelung hemmen.

In dieſem Sinne haben meine würdigen Freunde mit mir gedacht, und in dieſem Sinne wird das ſeyn, was ich hier zur Prüfung übergebe.

a) Vorſchläge, die Städte betreffend.

Ich werde der, im zweiten Abſchnitte beobachteten Ordnung folgend, *) zuerſt von den Städten reden, und

mich

*) Ich fühle es gar wohl, daß die von mir gewählte Anordnung mich in die Nothwendigkeit ſetzt, jeden wichtigen Gegenſtand dreimal zu erwähnen. Einmal als Thatſache. Ein zweites Mal, wenn er unter die Claſſification der Mängel gebracht wird, und ein drittes Mal, wenn von den Mitteln die Rede iſt, welche dieſem Mangel abhelfen ſollen.

Ich weis es, daß dieſe Wiederholung, meinem Aufſatz eine gewiſſe Schwerfälligkeit und das Anſehen der Weitläuftigkeit geben muß. Ich weis es und habe doch geglaubt, der Vollſtändigkeit, Klarheit und Beſtimmtheit dieſes Opfer bringen zu müſſen. Denn, wer die Sache ernſthaft nimmt,

wird

mich auf die in Pag. 209 angeführten Gründe beziehend, zuerſt die Einführung einer, auf allgemeine Grundſätze beruhenden, durch die Localität eines jeden Orts, aber nach eigener Willkühr zu modificirenden Armenanſtalt, vorſchlagen.

a) Ich glaube nämlich, daß die **obere Behörde** (deren Daſein ich als durchaus nothwendig, vorausſetze) in allen **Städten und groſſen Flecken, einen von den beitragenden Mitgliedern der Communen, zu wählenden Armenverein veranſtalten müſſe**, der:

b) aus ſoviel Armenpflegern beſtehe, daß auf einen Pfleger nicht mehr als höchſtens zwanzig arme Familien kommen. — Zwölf bis achtzehn Pfleger würden unter der Leitung eines Vorſtehers arbeiten. Dieſe Vorſteher würden von den Pflegern gewählt, und bilden eine Armendirection, in welcher die erſte Magiſtratsperſon des Orts präſidirt, und in welcher die halbjährigen Rechnungen abgelegt würden.

In

wird es nicht entgehen, daß derſelbe Gegenſtand jedesmal in einer andern Beziehung da ſteht, und von einem andern Standpunkt aus angeſehen wird. Endlich geſtehe ich, daß es mir vorkömmt, als wenn die nothwendigen Bedingungen der Erreichung eines ſo groſſen und ſo guten Zwecks eine Wiederholung nicht nur entſchuldigen, ſondern ihrer ſogar bedürfen können.

In kleinen Städten und Flecken könnte dies eine Modification leiden, nur muß immer der Vorſteher nicht zugleich Pfleger ſeyn! dieſer muß für den Armen, jener für die Dauer der Anſtalt ſorgen. —

Faſt alle Städte haben Stiftungen und feſte Einnahmen; man müßte es jedem Orte zum Verdienſt machen, wenn das Fehlende, durch freiwillige Gaben herbeigeſchafft werden kann; iſt dies nicht möglich, ſo beſteure ſich der Ort ſelbſt.

Kommt hierzu noch die Verpflichtung für die Armendirection, ihren Mitbürgern einmal jährlich genaue Armenrechnung vorzulegen, ſo iſt das alles, was *vorgeſchrieben* werden kann. —

2) Rathen darf und muß man, die vormalige Hamburger *) oder die nach ihrem Beyſpiel orga

*) Freilich wird und muß die hamburger Armenanſtalt noch lange als Muſter aufgeſtellt werden. — Sie iſt die Erſte, deren Organiſation die Armenverſorgung in ihrem ganzen Umfange umfaßte, und für *jeden Theil* derſelben, zweckmäßig ſorgte. Funfzehn Jahre lang ſtand das ſchöne Gebäude da, und die Publicität ihrer Berichte allein, unterſtützt durch die Evidenz der darin angeführten Thatſachen, machte ſie zum Vorbild, für unzählige Anſtalten in Deutſchland und den nordiſchen angrenzenden Ländern, für die Schweiz und für viele Städte Frankreichs. Sie war es, die das Problem löſte, wie eine Armenverſorgung, die der Bettelei jeden Vorwand nahm,

organiſirte Kieler Armenanſtalt zum Muſter zu nehmen, und müßte man ſich bei den Berichten die Urſachen angeben laſſen, in wiefern und warum dies nicht habe geſchehen können.

Es

---

nahm, zugleich die Zahl der Armen um die Hälfte verminderte, — wie eine Armenanſtalt beſtehen konnte, die jährlich mehr wie ihren Fond ausgab, und in der Liebe und dem Zutraun ihrer Mitbürger, jährlich die Hunderttauſende fand, die ihr fehlten.

Auch ſie fiel, denn nichts menſchliches beſteht — ſie fiel durch den zerſtörenden Hauch des Welteroberers — wäre vielleicht auch ohne ihn geſunken, weil nach 15 Jahren man in der Strenge nachgelaſſen hatte, mit der man Arbeit bis dahin vom arbeitsfähigen Armen gefordert hatte; weil man eine große Summe an ein koſtbares Schulhaus verwandt hatte, weil dieſe Schulen durch manche, ſchwer zu ändernde Umſtände unverhältnißmäßig koſtbar waren, weil ihre herrlichen Anſtalten durch Erziehung der Kinder noch nicht verarmter Eltern — die Menge der erbaueten Armenwohnungen, — die Krankenpflege, die nicht Verarmten geleiſtet wurde, — der Vorſchuß, durch welchen mehr als tauſend Familien, durch ein geringes Opfer in einem Erwerb erhalten wurden, der funfzigmal die Einmal an ſie verwandte Summe betrug — weil alle dieſe Anſtalten deswegen nicht die Zahl der Verarmenden erſchöpfen konnten, weil es an geſetzlichen Anſtalten fehlte und fehlen mußte, die Anſiedelung derer zu verhindern, welche durch alle dieſe Erleichterungen des Fortkommens, nach Ham-

burg

Es würde mich für meinen Zweck zu weit führen, hier eine Beſchreibung dieſer Anſtalten zu geben. Dieſe iſt mehrmal bekannt gemacht, und in der fortgeſetzten Reihe der Berichte über dieſelben, ausführlich dargeſtellt. Hin-

läng-

---

burg gelockt wurden. Weil man ohne gehörige Umſicht die Schranken, welche die Zunfteinrichtung gezogen hatte, einriß — weil man frühe und leichtſinnige Ehen nicht verhindern konnte, oder auch nicht wollte, weil endlich die Sparkaſſen, die mit jenen Einrichtungen verbunden, das Zuſtrömen verhindert hätte, welches jedes Bemühen, die Zahl der Verarmenden endlich zu erſchöpfen, vereitelt, nicht zu Stande kam. Vielleicht, und ich glaube es gerne, würde ohne die franzöſiſche Beſitznahme, ohne die Störung der, alles belebenden Handlung, der Geiſt der Anſtalt, und die Liebe der Einwohner für ſie, ſie wiederum zur erſten Reinheit ihrer Grundſätze, zur erſten Vollſtändigkeit ihrer Anſtalten zurückgeführt haben. — Jetzt machen das die Umſtände, wenigſtens dieſen Augenblick unmöglich. Aber eben deswegen iſt es ſo gerecht, ſo nützlich, nicht zu vergeſſen, daß ſie einſt möglich war, und bis ſie übertroffen ſeyn wird die Anſtalt, als dauerndes Muſter darzuſtellen, die 1799 ihren Mitbürgern ſagen konnte; „vor 10 „Jahren waren die Gaſſen mit Bettlern angefüllt, und nun „bettelt Niemand. — Die Zahl der im erſten Jahre unter„ſtützten Armen
„war 5166 nun 2689; das Zuchthaus enthielt
„ 446 nun 147; das Waiſenhaus
„ 1000 nun 600 Individuen,
„und dieſe Verminderung haben wir den Vorkehrungen zu

„dan-

länglich iſt es, hier anzuführen, daß das Characteriſtiſche dieſer Anſtalten darin beſtehe, daß dem geſunden Armen Arbeit ſtatt der Unterſtützung gegeben werde, (welche? mag jedem Orte überlaſſen bleiben) daß die Sorge für unfähige Arme, das Schul- und Krankenanſtalt getrennt erhalten werden — daß die erſte Unterſtützung in Suppenzetteln ertheilt werde.

Mit Arbeit und Suppenzetteln ſtatt Geldunterſtützung, vermindert man die Zahl arbeitsfähiger Armen, um mehr als die Hälfte.

Da es keiner Stadt, Dank ſey es dem preißwürdigen Bemühen der Regierung, an guten Lehrſchulen fehlt, ſo wäre mir eine Verbindung des Arbeits- mit dem Schulunterricht anzurathen, und eine Einrichtung, nach welcher die Unterſtützung, welche die Eltern der Kinder wegen er-

hal-

„danken, welche 7531 Kinder in Induſtrie- und Lehrſchulen „aufnahmen und 588 davon ſchon in Dienſt und bei Gewerben „angebracht hatten; die 36803 Kranke in die Kur nahmen, und „die Mortalität der Armen von 8 auf 4½ vom hundert herunter „brachten; die 705 Familien durch eine Aufopferung von 20 mk. „für jede in ihrem Erwerb erhalten hatten, und jedem der Un„terſtützung verlangte, Arbeit anboten und gaben.“

Bis eine zweite Anſtalt das leiſtet, ſey es erlaubt, dieſe als Muſter aufzuſtellen, und es ſey der fromme Wunſch jedes Bürgers, daß das, was dort möglich war, auch in ſeiner Vaterſtadt wirklich werden möge.

halten, ganz von ihrem, in den Schulen bewieſenen Fleiß, abhängig gemacht würde.

Iſt dieſes alles geſchehen, ſo bleiben nur alte, wenig arbeitsfähige Arme zu verſorgen, und Kranke zu verpflegen. Dazu fehlt es keiner Stadt an Mitteln.

Für die, freilich nicht nahe Zukunft, würde auch die Zahl der Erſteren ſich gar ſehr durch Sparkaſſen vermindern, welche gegen einen geringen, von früheren Jahren an bezahlten wöchentlichen Zuſchuß, im Alter von 60 Jahren eine Unterſtützung von zwei bis drei Mk. wöchentlich, ſichern könnten.

In den Verhandlungen der hamburger patriotiſchen Geſellſchaft iſt der Plan enthalten, deſſen Ausführung nahe war, als zuerſt die Schwierigkeit der zu niedrigen Zinſen, bei der hamburger Kammer ſie zurück hielten, und nachher die ſpätere Lage der Stadt ſie ganz unmöglich machte.

Die Commüne, welche den Vortheil dieſer Einrichtung in der Verminderung ihrer Armenausgaben genießen will, müßte die Verwaltung und die Garantie übernehmen. Es wäre ſehr wünſchenswürdig, in irgend einer Stadt, die ſich dazu geneigt finden laſſen mögte, eine Normalanſtalt dieſer Art einzurichten. Freilich würden auf das Experiment dreißig Jahre hingehen, und noch dreißig, ehe Nachahmung es allgemein machte. Aber was ſind ſechzig Jahre gegen die Dauer, nicht nur Eines Staates, ſondern aller

Staa-

Staaten, die durch dieſe Erfahrung beglückt werden würden. Wie glücklich wären wir, wenn vor dreißig Jahren irgend eine Commune ſich dadurch nicht hätte abſchrecken laſſen!

Es fehlt in England nicht an einer Menge ſolcher oder ähnlicher Einrichtungen; dieſe, allen Mängeln der Privatvereine dieſer Art unterworfene Anſtalten beweiſen aber nicht genug für unſern Zweck, weil ihnen zugleich der weſentliche Vortheil fehlt, Communal-Einrichtungen zu ſeyn, die allein die volle Zweckmäßigkeit, Regelmäßigkeit und Solidität haben können.

Die Aufnahme, und in einigen Fällen der Ankauf in dieſe Anſtalten, würde die Communen dafür ſichern, daß der neue Anſiedler nicht ſeiner Altersſchwäche wegen, ihr zur Laſt fallen wird.

Was dieſes Anſiedeln, und anderer polizeilichen Maasregeln wegen, für die Städte nöthig iſt, wird, unter den Maasregeln vorkommen, die für Städte und Land gleich nothwendig ſcheinen.

Nächſt dieſer theils vorzuſchreibenden, theils anzurathenden Einrichtung der Armenanſtalt, iſt es dann nicht minder nothwendig, daß die obere Behörde es der Armendirection zur unerläßlichen Pflicht mache,

[illegible] derſelben jährlich einen, nach dem Muſter der Hamburger oder Kieler Berichte abgefaßten Armenbericht, nebſt der genaueſten Berechnung

nung über die Einnahme und Ausgabe der Anſtalt zuzuſchicken, und mit erklärenden Bemerkungen zu begleiten. Bei der mannigfachen Organiſation dieſer Anſtalten in den Städten, laſſen ſich nicht wohl Tabellen für dieſe Rechnungen vorſchreiben. — Was noch hier und da *mangeln* könnte, wird ſich aus den Berichten ſelbſt ergeben, und kann für die Zukunft gefordert werden.

b) Vorſchläge das Land betreffend.

Die auf dem Lande anzuwendenden Mittel ſind viel einfacher, hauptſächlich deswegen, weil dort die individuelle Kenntniß des Armen, und der Mittel ihn zu *verſorgen*, die in den Städten künſtlich herbeigeführt werden muß, ſchon vollſtändiger da iſt, als ſie es hier werden kann.

Was hier wünſchenswürdig erſcheint, läßt ſich unter zwei Hauptrubriken bringen, in ſo ferne es

theils die Verwaltung ſelbſt,

theils die Polizei betrifft.

α) In Hinſicht auf Verwaltung, muß aus *allem*, was beſonders Pag. 150 des Riſtſchen Gutachtens *ſo* eindringend geſagt worden, deutlich erhellen, daß ſehr viel gewonnen ſeyn wird, wenn feſtgeſetzt wird, daß

1) „jedes Dorf ſeine eigene Armeneinrich-
„tung und die Pflicht habe, ſeine Armen
„zu verſorgen, daß kein Armer ſeine Com-
„müne verlaſſen könne, und keine Com-

„müſſe, — ſeltene Fälle ausgenom-
„men — auf Unterſtützung von auſſen
„rechnen dürfe.“

Der Voigt und die Eingeſeſſenen der Dorfſchaft, müſſen unter ſich über die Art der Unterſtützung einig werden. Die Art und Weiſe dieſer Unterſtützung muß ihrem eigenen Gutdünken durchaus überlaſſen werden, und in allgemeiner Verſammlung, gültige Beſchlüſſe darüber nach Stimmenmehrheit gefaßt werden können. In den mehrſten Fällen wird die Hülfe geleiſtet ſeyn, ehe man nöthig gehabt hat, darüber zu reden.

2) Jedes Dorf, müßte ſeiner Bevölkerung nach, ſeinen Antheil an den Klingbeutelgeldern, Strafgeldern, oder den beſtehenden Stiftungen erhalten. Wo der Antheil des Klingbeutels nicht reicht, freiwillige Gaben nicht aushelfen, müßte das Erforderliche vom Dorfe ſelbſt, nach den bekannten Verhältniſſen der vollen Zubauern ꝛc. ꝛc. oder auf jede Art, über welche die Dorfbewohner unter ſich einig werden können, zuſammen gebracht werden.

3) Dem bisherigen Armencollegium des Kirchſpiels müßte von jedem Voigt halbjährig eine Rechnung und ein Bericht über die Armenzahl, ihre Beſchaffenheit, und die Mittel, die man angewandt ſie zu verſorgen, eingereicht werden.

Der Prediger ſchickte jährlich den Auszug aus den geſammten Berichten an den Probſt, und dieſer an die

obere

obere Behörde, und begleitete ſie mit ſeinen Bemerkungen. An das Kirchſpielcollegium wendeten ſich in erſter Inſtanz die Armen, die ſich vernachläßiget glaubten, die Eingeſeſſenen, die ſich über Arme zu beſchweren haben; die Dorfſchaft überhaupt in ihren Armenſachen. —

Um die Berichte einförmig und einfach zu machen, wäre eine allgemeine Norm einzuführen; etwa nach beiliegender Armen-Tabelle A. über das Kirchſpiel N. N.

β) In Hinſicht auf Polizei.

1) Nach Maasgabe der trefflichen Darſtellung Pag. 172 des Riſtſchen Gutachtens, iſt allerdings *die ſtrengſte Aufſicht* darauf, daß eingeſchlichene fremde Bettler ſofort aufgegriffen, und über die Grenze gebracht werden; ein Erſtes und unerläßliches Erforderniß zu *einer* verbeſſerten Armenverſorgung.

Eben ſo wichtig iſt es, daß im Wiederbetretungsfall, der Bettler nicht eingeſperrt, ſondern ernſtlich körperlich gezüchtigt werde.

Ich weiß aus einer mannigfaltigen Erfahrung, daß dies das einzige, aber durchaus ſichere Mittel iſt, dieſer Landplage los zu werden.

Es iſt ſinnlos, dem Lande die Laſt der Unterhaltung eines Fremden aufzubürden, der ſich einſtweilen eine Verſorgung gefallen läßt, aus der er entweichen kann, wann er will; und die, wenn es das ſchlimmſte iſt, was ihm widerfahren kann,

ihn

Zu Pag.

…ſpiel N. N.

Ei…

unt…

Ueber 60 … Kränklich…	
Arbeitsf…	
Waiſen	
Vaterlo…	
Kinder	
Unehelic…	
Außerord…	
Andere … Fällen	

Einnahme

	m̃ß	ß	₰
…n Klingbeutel			
…fgeldern und ande- …icht gewiſſen Ein- …n			
…lden Stiftungen			
…reiwillige Gaben			
…Satzung, wobei zu- … anzugeben, nach …n Grundſätzen die …ibuenten angeſetzt …n, und wie viel die …ige für den min- …und den am meiſten …werten, betragen.			

ie Beantwortung folgender

1ereicht? oder wird er, — und in welchem

2Waiſenhaus, ein Arbeitshaus u. ſ. w.? — in
erſonen, und der Koſten der Anſtalt,
tten werden kann, oder ob Einforderung von

3

4in Hinſicht auf Armenverſorgung?

5Familien und welche ſind die hauptſächlichen

ihn auf keine Weiſe abhält, ſeinen Verſuch, auf Koſten des Landes zu leben, zu wiederholen.

2) Um das Almoſenſammeln der, in dem Dorfe ſelbſt wohnenden Armen, hätte man ſich nur ſo weniger zu kümmern, da man dies Sammeln freiwilliger Gaben, von Bekannten und Nachbarn, nicht wohl mit dem Namen der Bettelei belegen kann; es ſey denn, daß die Einwohner ſich darüber beſchwerten, als in welchem Falle ſo *ein Bettler, nach vorgängiger Unterſuchung, durch den Beamten allerdings in ein Zwangsarbeitshaus zu ſetzen wäre, und zwar auf Koſten der Commüne ſelbſt.*

Dagegen wäre

3) die äußerſte Aufmerkſamkeit darauf zu wenden, daß dieſer Armenkreis abſolut und durchaus auf die eigene Commüne beſchränkt werde — *jeder aus ihr herausſtreifende Bettler muß auf Koſten ſeiner Commüne unausbleiblich in das Zwangsarbeitshaus geſetzt werden.*

Es iſt in jeder Hinſicht wünſchenswürdig, daß zwiſchen alten, entkräfteten, krüppelhaften, und den arbeitsfähigen Bettlern, ein, nur an wenig Orten gehörig beobachteter Unterſchied gemacht werde; — der erſte bedarf einer Verſorgung — das Wohl und die Sicherheit des Staates erfordere, daß der zweite durch Strafe gebeſſert werde.

Der

Der erſte gehört in ein Hoſpital, der zweite in ein Zwangsbeſſerungshaus; es iſt unmenſchlich den Erſten wie den Zweiten zu behandeln.

Es wird ſich fernerhin, wenn von Zwangsarbeitshäuſern die Rede iſt, zeigen, daß es auf eine unnütze Weiſe koſtbar und faſt unmöglich iſt, beide Zwecke in einer Anſtalt zu vereinigen.

4) Zur ſichern Erreichung dieſes erſten und dritten Zweckes, nämlich des Aufgreiffens der fremden ſowohl wie der einheimiſchen umher ſtreifenden Bettler, ſind einige berittene Polizeidiener durchaus nothwendig (ſiehe Pag. 173 des Riſtſchen Gutachtens) und, wie ich aus eigener glücklicher Erfahrung weiß in der Herrſchaft Pinneberg, mehr als hinlänglich. Die Herrſchaft hat ihrer zwei, und in dieſen, an der Grenze und am Strome belegenen Dörfern Nienſtädten, Groß und Klein Flottbeck und Bahrenfeld, habe ich ſeit Jahren ſelten einen fremden, und nie einen einheimiſchen Bettler geſehn.

Auf allen meinen Höfen iſt nun in 32 Jahren, weder durch Einſchleichen noch durch Einbruch, auch nur ein Einzigesmal geſtohlen worden.

Man kann dieſe Polizeireuter für jeden nicht aufgegriffenen Bettler reſponſabel machen, und ſind die Dorfbewohner nur einmal dieſer Hülfe gewiß; ſind ſie gewiß, daß der umherſtreifende Bettler nicht ſo leicht wiederkommen kann, ſo würden ſie ſchon ſelber aufhören, den ſchädlichen

Tribut, den die Furcht für Brandſtiftung ihnen abzwingt, zu bezahlen.

5) Müßten die Stockhäuſer bei den Aemtern, wo Criminalverbrecher, während ihres Proceſſes aufbewahrt werden, und wo zugleich geringe Verbrechen mit längerer oder kürzerer Detention beſtraft werden, ſo eingerichtet ſeyn,

a) daß den Gefangenen darin ohne Härte und ohne der Geſundheit ſchädliche Mittel, die Entweichung ſchwer wird.

b) Daß eine, durch Affiliation mit dem Zwangsarbeitshauſe der Landſchaft leicht zu errichtende Arbeitsanſtalt, dort mit Strenge eingeführt würde; ſo daß die Strafe der Detention, für manche kleine Verbrechen, z. B. für die Pag. 217 angeführten, weit mehr als ihr Werth beträgt, ſchädlichen Diebereien, zweckmäßig verlängert werde, und zugleich zur Beſſerung des Gefangenen dienen könne.

c) Vorſchläge, Stadt und Land zugleich betreffend. *)

Hierher gehört nun zuförderſt

a) das (den Pag. 159 des Riſtſchen Gutachtens, ſo trefflich dargeſtellten Gründen gemäß) jeder Commune,

ſie

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich, in der Enumeration der Mängel, über die man klagt, den Punkt nachzuleſen, wogegen hier ein Hülfsmittel vorgeſchlagen wird.

jeder Stadt, Flecken oder Dorf durchaus zuſtehende Recht, ſolchen neuen Anſiedlern, die ſie nicht gegen Verarmung geſichert hält, oder die ihr überflüſſig ſcheinen, die Niederlaſſung zu verweigern.

1) Die Entſcheidung darüber muß nicht dem Beamten, ſondern der Commüne überlaſſen werden, die man zu ihrer Unterhaltung pflichtig macht. In den Städten wird dieſes zu einer polizeilichen Einrichtung, über welche die Armendirection ſich mit der Obrigkeit zu verſtändigen hat. In kleinen Flecken und Dörfern muß dieſes, wie alle Dorfsſachen, in den Verſammlungen beim Voigt verhandelt, und durch Mehrheit der Stimmen entſchieden werden.

Giebt ein Hofbeſitzer für ſich, ohne, oder gegen den Willen des Dorfes, einer übrigens unbeſcholtenen Familie, Wohnung, ſo übernimmt er eo ipso ihre Armenverſorgung.

Es wäre nicht unbillig, wenn es in den Städten auf eben dieſe Weiſe mit denen gehalten würde, die ein Fabrikant zum Behuf ſeiner Fabrike kommen läßt.

2) Der zu der Zeit, wo dieſe Einrichtung ins Werk geſetzt werden wird, in der Commüne wohnende Arme, gleichviel wie lange und woher er ſey, muß durch die Stadt, den Flecken, das Dorf, verſorgt werden, wo er ſich befindet, ſiehe Pag. 157 u. f. des Riſtſchen Gutachtens, — damit alles ſo ſchädlichen Verjagens, Transpor-

tirens,

tirens, — und Abrechnens der Communen unter einander ein Ende werde. —

Befände ſich gerade unter dieſen Armen ein Landſtreicher, ſo müßte er in einem der Zwangsarbeitshäuſer aufgenommen werden, von denen ſofort die Rede ſeyn wird.

β) Wenn zwar im beſſeren Schulunterricht ein, für die Zukunft wohl das ſeinige wirkende Mittel, gegen Unſittlichkeit, Völlerei, Liederlichkeit, Trunkenheit liegen könnte, und wenn es zu wünſchen wäre, daß der Unterricht in der Schule, wie von der Kanzel hauptſächlich auf Einſchärfung der entgegengeſetzten Tugenden gerichtet ſeyn mögte, ſo wird dennoch dieſes Mittel im beſten Fall erſt nach mehreren Jahren wirkſam werden. —

Ein näheres müßte gefunden werden, und könnte in der Aufſicht liegen, die jede Commüne aus eigenem Intereſſe auf die Sitten derjenigen Mitglieder haben würde, die ſie gerade in Folge dieſer Unſittlichkeit zu verſorgen haben wird. Dieſe Art von Solidarität für Sittlichkeit wäre keine der mindeſt wohlthätigen Folgen des den Commünen zugeſtandenen Rechts, die Anſiedelung unſittlicher Armen abzuweiſen, und der ihnen auferlegten Pflicht, für ihre Arme zu ſorgen.

Eben dieſer Pflicht wegen, muß ihnen auch eine Moralität angezeigt werden, wie ſie ein unſittliches Commüne

Mit-

Mitglied, welches durch Zureden, durch Anzeige an den Prediger, und deſſen mehr oder minder öffentlichen Ermahnungen durchaus nicht zu beſſern wäre, endlich durch gemeinſchaftlichen Bericht an den Beamten zur Correction und im nöthigen Falle, zur Aufnahme in das Zwangsarbeitshaus bringen könnten.

In den Städten wird dies nun wiederum ein Gegenſtand der gemeinſchaftlichen Bemühungen der Polizei und der Armendirection; daher auch in Hamburg, bis zur franzöſiſchen Beſitznahme, eine, aus Armenvorſtehern beſtehende, durch einen Herrn des Raths präſidirte, beſondere Armenpolizei beſtanden hat.

Auf dem Lande iſt dies kürzer durch die Vorſtellungen der Communen an den Beamten zu beſchaffen, wobei es freilich wiederum auffallen muß, wie glücklich hier eine gute Organiſation des Amts-Corrections-Gefängniſſes einwirken würde.

γ) Die traurigen Folgen der Nachſicht gegen Geſchwächte und ihre Verführer, welche auf dem Lande alles Gefühl von weiblicher Ehre, Zucht und Keuſchheit ſchon vertilgt haben würden (wenn nicht noch in den alten rechtlichen Familien ein Fünkchen des, alle Tugenden pflegenden Ehrgefühls, glimmte) ſind für die Armenverſorgung ganz beſonders drückend. Es iſt wahrlich hohe Zeit, daß Ermahnungen von den Kanzeln und Regierungs-Maasre-

geln

geln zuſammen treffen, um dies Fünkchen vom gänzlichen Erlöſchen zu retten.

Wir ſind, Dank ſey es der zunehmenden Sinnlichkeit und Gottvergeſſenheit der verfloſſenen Decennien, Dank ſey es der immoraliſchen Tendenz ſentimentaler Theaterdichter, welche die einzelnen Fälle, wo die Anwendung Zucht und Ehre ſchützender Geſetze, bedauernswürdige Wirkungen auf unglückliche Individuen hat, generaliſirten, und die Handhabung dieſer Geſetze zum Verbrechen machten, Dank ſey es einer ſogenannten Liberalität, die eigentlich Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht iſt, dahin gekommen, daß wir Zucht und Keuſchheit in Einem, Enthaltſamkeit im anderen Geſchlechte, für unmögliche Tugenden halten.

Vielleicht trug auch ein militairiſch cameraliſtiſches Syſtem, welches in einer Ueberzahl von Menſchen nur häufige Rekruten und wohlfeile Fabrikarbeiter ſah, dazu bei, dieſe Sittenloſigkeit zu begünſtigen.

Wir ſind gottlob dahin gekommen, deutlich einzuſehen, daß die Menſchen nicht für ein abſtrahirtes Ideal exiſtiren, das wir Staat nennen, — ſondern daß das Agregat dieſer Menſchen den Staat ausmacht, daß jeder Einzelne auch Zweck, und nicht blos Mittel ſey, und daß die phyſiſche und moraliſche Geſundheit der Einwohner, nicht ihre Menge allein, die Kraft wie das Glück des Staates ausmache.

Wenn es daher jeder Commune erlaubt ſeyn müßte, ſolche Ehen zu verhindern, wo die Eltern geradezu unfähig ſind, ihre Kinder zu ernähren, ſo müſſen ihr auch Mittel gegeben werden, die unehelichen Geburten, ſo viel möglich, zu verhüten.

Alles dieſes kann ſo parador ſcheinen, daß, hielte ich es nicht für eine heilige Pflicht, einmal aufgefordert, meine Meinung über dieſen wichtigen Gegenſtand auszuſprechen, ich es kaum wagen würde, hinzuzuſetzen, daß in den mehreſten Fällen eine Ehe zwiſchen dem Verführer und der Geſchwächten, die Sache auf keine Weiſe gut macht, und daß der Unſittlichkeit auf keine Weiſe gewehrt wird, wenn dies das ſchlimmſte iſt, was beiden widerfahren kann.

Daß irgend eine Strafe für den Verführer, noch außer der unerläßlichen Pflicht, Sicherheit für die Verſorgung des Kindes zu ſtellen, gefunden werden könnte; daß die Geſchwächten in einer Beſſerungsanſtalt entbunden würden, wo ſie, während einer, den Umſtänden angemeſſenen Detention, ihren Unterhalt ſelbſt verdienen müßten, — dies wird vielleicht noch lange ein frommer Wunſch bleiben. Lange iſt es der meinige geweſen, daß beide möglich ſeyen. Für das erſte ſprechen vaterländiſche nun veraltete Geſetze, für das zweite die, ſich immer mehrenden Magdalenen-Hoſpitäler und Penitentiaryhäuſer in England.

c) Mangel an einer, dem Armen anzubietenden Beſchäftigung, iſt eine laute Klage.

Arbeit

Arbeit, — Arbeit iſt die allgemeine Stimme aller derer, die nicht bedenken, daß mit der Arbeit nicht auch zugleich für den Abſatz geſorgt, — daß jene ohne dieſen nur an einzelnen Orten, und im beſchränkten Maas, ſelbſt in den reichſten Ländern dieſer Erde, möglich iſt.

Daß alles ſo gearbeitete theurer und ſchlechter iſt, als was freie Induſtrie hervorbringt.

Daß das, was auf dieſe gezwungene Weiſe mit groſſem Verluſt am Markt gebracht wird, wiederum Abſatz iſt, der der freien Induſtrie genommen, daß das Geld der Anſtalten dazu verwandt wird, eben ſo viel fleißige Menſchen zur Armuth zu bringen, als es träge mangelhaft beſchäftigt.

Die meiſten Menſchen blicken nur auf das nächſte, und ſehen ein zurückgeſchobenes Hinderniß, für ein gehobenes an.

Dies iſt die Geſchichte ſo viel herzlich wohlgemeinter Pläne zu Arbeits- zu Fabrikanſtalten, zu Niederlagen von Materialien, zum Verkauf der Producte durch Lotterie, durch Subſcription u. ſ. w.

Ich will nicht, das Pag. 180 u. f. des Riſtſchen Gutachtens, ſo trefflich darüber geſagte wiederholen, und hier nur meine Ueberzeugung darüber ausſprechen, daß eine allgemeine Central-Arbeits-Anſtalt in einem Lande, unerſchwinglich in ihren unnützen Koſten ſeyn, ſehr elende Pro-

Producte hervorbringen, und den Ruin der bedeutenden Claſſe bewirken würde, die zwiſchen dem Ackerbauer, Handwerker und großen Fabrikanten ſteht, und die ſich mit vieler Induſtrie dürftig ernährt.

„Das Nachweiſen der Arbeit, welches in jeder einzelnen Stadt, durch ein Nachweiſungs-Comptoir ſehr leicht, aber ſelbſt da von geringem Nutzen iſt, würde bei größeren Entfernungen koſtſpielig, zeitwegnehmend, unſicherer noch in ſeinem Nutzen ſeyn, da, während die Nachricht zum Centralpunct, von da ins Publicum käme, die Anforderung um Arbeiter einen Theil dieſes Weges zurückginge, gar ſelten der ſich anbietende noch ohne Arbeit ſeyn würde, — geſchweige daß ſchwerlich ſich jemand entſchließen wird, ſo aufs Gerathewohl, fremde Arbeiter in ſein Haus zu nehmen. — Uebrigens gehen ſchon jetzt mehrere tauſend Arbeiter von den Gegenden, wo der ſchlechtere Boden weniger Arbeit bedarf, in die reicheren Gegenden, wo es nur zu gewiſſen Zeiten an Arbeitern fehlt. Glücklicher Verkehr! wobei es ſchwer iſt, zu ſagen, wer am meiſten dabei gewinnt. Wo ſo ein Bedürfniß iſt, macht ſich das ſchnell von ſelbſt, wo es nicht iſt, helfen ja überdem alle Anzeigen zu nichts. Ich bin auch in dieſer Hinſicht ganz der, in des Herrn Geheimen Legationsrath Riſt Gutachten Pag. 181 u. f. geäußerten Meinung.

Nicht als völlig unſchädlich, aber als durch ihren großen Nutzen einen beſchränkten Schaden erſetzend, gebe ich

ich, in Hinſicht künſtlicher Arbeitsanſtalten, nur drei Ausnahmen zu.

1) Die erſte iſt bei Armenordnungen in den Städten, wo es unmöglich iſt, den der Unterſtützung würdigen, arbeitſamen Armen von dem nichtswürdigen trägen Armen zu unterſcheiden, wenn ihnen nicht eine Arbeit angeboten wird. Dies hat in Hamburg zwei Drittheile derer, die ſich um Unterſtützung meldeten, dazu gebracht, ihre Kräfte ſelbſt beſtmöglichſt zu verwenden. Der Verluſt von 30 pCt. auf die Arbeit des überbleibenden Drittheils, befreiete die Anſtalt zwar nicht von einer Unterſtützung, faſt eben ſo bedeutend, als wenn der Arme gar nicht gearbeitet hätte, — aber die Zahl der aufgenommenen Armen war minder als ein Drittheil von denen, die ſich gemeldet hatten, und nur die Hälfte von denen, die vorher unterſtützt worden.

Die unerläßliche Bedingung dieſer Arbeit iſt,

a) Gleiche, unabbittliche Strenge gegen den Armen, der irgend arbeitsfähig iſt.

b) Stellung des Lohnes ſo, daß der Erwerb geringer, als bei dem ſchlecht bezahlteſten Induſtriezweige, ſey

c) Ertheilung dieſes Lohnes in Suppenzetteln und Brod.

Kann und will eine Stadt dies für ihre Rechnung thun, — iſt ſie der Strenge gewiß, mit der ſie die Grundſätze ausführen wird, ohne welche dieſes alles verlornes Geld

Geld und vergeudete Kraft ſeyn würde, ſo iſt ihr das gar ſehr anzurathen. — Die Wahl der Arbeiten muß ihr überlaſſen werden; Local und was ſonſt die Sache erleichtern kann, ihr geſchafft werden; ſie wird das Ihrige dazu thun, wenn in ihr, die zur Pflicht gemachte Armenverſorgung, die Sache älter iſt.

2) Die zweite Ausnahme iſt die Errichtung einer Zwangs-Arbeits-Anſtalt für eine ganze Landſchaft.

Iſt ſie gut, ſo wird die Zahl der Gefangenen bald ſehr geringe werden, und ihr Einfluß auf die Moralität der unteren Claſſen unglaublich ſeyn. — *Reinlichkeit*, *Ruhe*, Ordnung und Stille werden in der Anſtalt wohnen.

Sie wird verhältnißmäßig wohlfeil ſeyn, ſelten werden zum zweitenmal dieſelben Gefangenen wieder kommen, und die ſie umgebenden Gegenden, werden ſich von dort *aus*, mit Arbeitern verſehn.

Iſt ſie ſchlecht, ſo wird das gröſseſte Local bald zu enge werden. —

Schmutz, Lärmen und Toben werden die Nachbarſchaft beſchwerlich werden. Sie wird ſehr theuer ſeyn, — ihre Thüre wird belagert ſeyn von Leuten, die aufgenommen werden müſſen.

Bis zum zehntenmal werden ſie dieſelben Gefangenen haben, und ſie wird eine Pflanzſchule von Verbrechern ſeyn, welche die Gegend umher verpeſten werden.

So

So wenig kommt darauf an, daß es eine ſolche Anſtalt da ſey; ſo viel darauf, wie gut ſie iſt.

Iſt man nicht gewiß ſie gut machen zu können, ſo verſuche man ſie viel lieber nicht.

Es kann nicht meine Abſicht ſeyn, hier eine Abhandlung darüber zu ſchreiben, wie ſo eine Anſtalt eingerichtet ſeyn müſſe.

Die Grundſätze ſind in Rocheſaucould's und Liancomts kleinem Werke über die Gefängniſſe in America, im Wagniß, in der Beſchreibung des Arbeitshauſes zu Wilworden, der Arbeitshäuſer zu Shrewsbury, und der Gefängniſſe von Glouceſter und Mancheſter, wie ſie 1795 waren, dargeſtellt.

Wer Geiſt und Gemüth hat, wird ſie herausfinden, und den Localitäten anpaſſen.

Nur noch hier ſo viel, daß nach meiner Erfahrung, folgende Puncte weſentlich ſind.

a) Zuerſt und zuvörderſt muß der Mann gefunden werden, den man mit Zuverſicht an die Spitze der Anſtalt ſtellen könne: Milde und Strenge zugleich, muthig und thätig, klug und gerecht, erfüllt von der Wichtigkeit ſeines Berufes, und entſchloſſen, dieſem mühſamen, unbelohnenden Geſchäfte, der Beſſerung verſinkenden Menſchen, ſein Leben mit ausdauernder Beharrlichkeit hinzugeben;

geben; ſo muß der Mann ſeyn, der das Gelingen einer ſolchen Anſtalt ſichern ſoll.

Wäre ich ein Fürſt, ich bauete das Haus; hätte ich den Mann gefunden, — und ohne ihn wagte ich es nicht.

So ein Verdienſt ehrend anerkennen, ihn mit allem Einfluß der höchſten Macht zur Ausführung des Guten unterſtützen, dies wäre der Lohn für ſo einen ſeltenen Mann.

b) In das Arbeitshaus muß durchaus Niemand, als der arbeitsfähige valide Arme geſetzt werden. Alte, kränkliche, der Arbeit unfähige, gehören in ein Hoſpital, deren ebenfalls eins für jedes Herzogthum ſehr wünſchenswürdig wäre. Alles iſt verloren, wenn Menſchen, die eine ſo ganz entgegengeſetzte Behandlung erfordern, in daſſelbe Haus eingeſperrt werden.

Es wird nothwendig ein ſchlechtes Hoſpital, und ein äußerſt ſchädliches Arbeitshaus. —

Art der Aufſicht, Bekleidung, Lager, Diät, iſt ſo verſchieden, als der Zweck ihres Hierſeyns. Pflege bei dem Einen, und Zwang zur Arbeit bei dem Anderen. Höchſte Milde dort, äußerſte Strenge hier.

Ich habe mehrere koſtbare Inſtitute unzweckmäßig und ſchädlich werden ſehen, weil man die entgegengeſetzten Zwecke mit einander vereinigen wollte. Eben ſo ſchlimm iſt es, wenn man damit eine Waiſenanſtalt verbinden will. Hier entſteht noch ein moraliſcher Schaden mehr.

Das

Das Zwangsarbeitshaus ſey blos für den trägen liederlichen Bettler, für den, der ſich keiner Verbrechen ſchuldig gemacht hat, beſtimmt, es ſey im ſtrengſten Sinne des Wortes ein Beſſerungshaus.

Sind auch noch einige chroniſche Kranke, oder alte ſchwächliche Arme darin, ſo wird es ein Hoſpital, wo der Geſunde an Leib und Seele für immer erkrankt.

c) Die Dauer des Aufenthaltes des Gefangenen muß ganz von ſeiner Aufführung abhängen. Jeder Beweiß ſeiner Beſſerung muß ihm, vom einſamen Gefängniſſe bis zur freien Arbeit außer dem Hauſe — immer zu einer begünſtigteren Claſſe der Gefangenen führen. Der Augenblick, wo man ſeiner Beſſerung trauen kann, muß der ſeiner Entlaſſung ſeyn.

d) Kommt ſehr vieles auf die innere Polizei des Hauſes an. Eine, durch kein lautes Wort unterbrochene Stille, ſtete, ruhige Thätigkeit muß der Character des Hauſes ſeyn! das kleinſte Vergehen dagegen, mit einſamen Gefängniſſe beſtraft werden.

Hat dem Gefangenen religiöſer Unterricht gemangelt, ſo muß ihm dieſer ſorgfältig gegeben werden! der Geiſtliche muß der einzige ſeyn, der die Einſamen beſuchen darf. Er muß der Troſt und Freund aller ſeyn! er muß es dahin zu bringen ſuchen, daß der reuige Verbrecher, das Recht habe, ſich nur für unglücklich zu halten.

Daß

Daß die Koſt ſparſam ſeyn müſſe, braucht bei ſolchen Häuſern eben nicht erſt empfohlen zu werden, aber daß es dem Gefangenen (er ſey denn in der erſten Claſſe) unmöglich gemacht werde, gegorne oder ſtarke Getränke zu erhalten, iſt eben ſo nothwendig, als die ſtrengſte Aufſicht darauf, daß er auch nicht einen Augenblick in den Arbeitsſtunden unthätig ſeyn dürfe.

Wäre ein ſolches Haus in irgend einem Lande, es müßte bald eine Normalanſtalt für das Land werden; die kleineren Gefängniſſe würden nach ähnlichen Grundſätzen eingerichtet, und könnten von hieraus mit Arbeitsmaterial verſorgt werden, auch hier ihren Abſatz für das Fabrikat finden.

Wichtiger noch iſt es, daß eine ſolche Anſtalt ein Seminarium für Aufſeher der Gefängniſſe werden könne, ohne welche die kleineren Gefängniſſe ſo wenig als die großen Arbeitshäuſer anders als ſchädlich ſeyn können.

3) Eine dritte ehrenvolle Ausnahme von der Regel machen alle Privatanſtalten, welche der menſchenfreundliche Wille einzelner Guts- und Hofbeſitzer eingerichtet haben. Dieſe würden nicht dauernd ſeyn, wenn ſie nicht nützlich wären, und haben zweifelsohne den Vorzug, allen Localitäten anpaſſend zu ſeyn. Die Beſchreibung ihrer Einrichtung und ihres Fortganges wäre den Predigern des Kirchſpiels zur Pflicht zu machen, um zum Unterricht oder zum Muſter zu dienen.

Dieſes

Dieſes würde dann auch manche Dörfer bewegen, etwas dieſer Art zu unternehmen, welches ihnen aber auf keine Weiſe zur Pflicht gemacht werden darf.

Erleichtert würde es durch obige Beſchreibungen, durch Anleitungen zu ſolchen Einrichtungen ſowohl, als zu den vielleicht nützlich einzuführenden Arbeiten ſelbſt.

c) Arbeitsunterricht für Kinder, oder beſſer noch, ihre Gewöhnung an Kunſtfertigkeit.

1) Für die Städte habe ich ſchon geſagt, daß die Verbindung ſolcher Einrichtung mit dem Schulunterricht faſt unentbehrlich ſind. —

Das Bedürfniß des Orts, die da befindlichen oder nahgelegenen Fabriken, werden die hier einzuführenden Vorarbeiten an die Hand geben. Gleichviel was das Kind arbeite, wenn es nur dadurch gewöhnt wird, ſorgfältig, fleißig und mit Nettigkeit zu arbeiten. Die Arbeit für die Fabrikanten, ſelbſt ſogar mit halben Lohn, iſt dem Anſchaffen von Material und Arbeiten für eigene Rechnung vorzuziehen.

Für das Land würde ich es darauf einſchränken, durch Ermahnung und Prämien die Schullehrer zu bewegen, durch ihre Frauen die Kinder, auch männlichen Geſchlechts, früh im Stricken und Spinnen zu unterrichten. — die Dörfer über die Nützlichkeit dieſer Gewohnheit belehren.

Sind

Sind dieſe erſt davon überzeugt, ſo wird ihnen das Wie? gar keine Mühe machen. — Die Materialien ſind da, und leicht zu haben, und Leinen und Beyerwand ſind auch in Dörfern in den kleinen Quantitäten, welche dieſe Schulen im Winter liefern werden, leicht verbraucht.

Im Sommer fehlt es ſchwerlich den Händen an Beſchäftigung, und müſſen die Dörfer erſt ſelbſt für ihre Armen ſorgen, ſo werden ſie ſich ſchon bemühen, die heranwachſenden Kinder bei Bauern unterzubringen, woran es wenigſtens in meiner Nähe nicht fehlt, und, (ich ſage es mit voller Ueberzeugung) dies iſt die einzige wahre Schule für Feldarbeit!

2) Hier allein wird wirkliche Application, wahrhaft nützliche, und künftig dem heranwachſenden Knaben und Mädchen ſelbſt nöthige Arbeit, tüchtig gelernt. Hier nur wird Gehorſam, und das Fügen in Menſchen und Sachen gelernt, das im folgenden Leben ſo noth thut, und ſchwerlich nichts nothwendiges oberflächlich, nichts unnützes und eitles gründlich getrieben; welches denn alles wohl mehr iſt, als von den beſten aller bekannten landwirthſchaftlichen Schulen behauptet werden darf. Alles dieſes wird unentgeltlich erlernt, ſogar Lohn und Koſt dazu gegeben.

Ich unterſchreibe ganz, was Pag. 180 des Riſtſchen Gutachtens darüber geſagt iſt.

Es iſt ein ſchöner Wahn, von dem wohlwollende Gemüther ſich ungerne trennen, daß jeder Boden reichlich die

an ihn verwandte Mühe lohne, daß man ohne weitere Umſtände ſäen, pflanzen und erndten könne, ohne daß es dazu einer bedeutenden Auslage bedürfte, daß der Erfolg nicht zu bezweifeln ſey, — und daß es eine unverzeihliche Trägheit des Menſchen ſey, wenn irgend ein Stück Land uncultivirt da liege.

Etwas Bekanntſchaft mit der Landwirthſchaft würde ſie lehren, daß viel ſchlechter Boden cultivirt iſt, der nur bei ſehr hohen Preiſen für die Cultur lohnen kann, und der daher nicht bebauet werden ſollte; daß die Cultur des elendeſten Bauerhofes an Gebäuden, Beſchlag, Beſtellung mehrere tauſend Mark Auslage erfordert, und mit ſchwerer Arbeit, nur eine mäßige Zinſe trägt; daß für den Boden, von dem ſie reden, die Auslage noch größer, der Erfolg noch viel ungewiſſer ſeyn würde; und ſie würden nicht länger armen Leuten oder ihren Kindern eine Unternehmung zumuthen, die für einen Capitaliſten ſelbſt eine Thorheit wäre.

3) Ueber den Nutzen der Sparkaſſen für die Städte, habe ich meine Meinung Pag. 230 geſagt. Da ſie nach meiner Meinung nur dann, in ihrem ganzen Umfange nützlich werden, wenn ſie eine Communal-Angelegenheit ſind, und dieſes ſchwerlich von Landcommünen erwartet werden kann, ſo möchte ſich wohl das wünſchenswürdige darauf beſchränken, daß die Centralbehörde die von ihr gebilligten Pläne und Calculs dazu für diejenigen Gutsbeſitzer oder

Aſſociationen bekannt machte, die Anſtalten dieſer Art, (welche dem Armen ſowohl als ihnen ſelbſt erſprießlich ſeyn würden) zu ſtiften geneigt seyn möchten.

Dieſes führt mich dann zu dem fünften und letzten, aber mehr wie alle andere nothwendigen Hülfsmittel, einer völligen und dauernden Verbeſſerung des Armenweſens, welches bei allem vorhergeſagten, als unentbehrlich vorausgeſetzt worden.

γ) Eine höchſte Armen-Inſpections-Behörde.

Ich bitte hier wiederum Pag. 165 des Riſtſchen Gutachtens durchzuleſen.

Was hierüber vorzuſchlagen wäre, betrifft

1) den Sitz und die Zuſammenſetzung einer ſolchen höchſten Armen-Inſpections-Behörde.

Der Sitz wäre für jedes Herzogthum alſo am füglichſten in dem Sitze der Oberconſiſtorien und der Obergerichte gefunden. —

Sie müßte beſtehen aus

dem Generalſuperintendenten;

Einem Probſte;

Einigen Mitgliedern der Obergerichte;

Einigen Mitgliedern der Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft, oder anderer Deputirten von Communen.

In dieſer Zuſammenſetzung würde ſie, ſagt der Bericht, „durch ihre geiſtlichen Beiſitzer das Princip der Men„ſchenfreundlichkeit und Mildthätigkeit, durch die Rechtsge„lehrten, Conſequenz, Geſetzkunde und richterliches An„ſehn, durch die bürgerlichen den Geiſt patriotiſcher Reg„ſamkeit zur Beförderung des Guten in dieſem Zweige „vereinigen und wirken laſſen.“

Die Sitzungen würden halbjährig gehalten, falls nicht jährliche Sitzungen für hinlänglich geachtet werden ſollten.

2) Das, dieſer Behörde zu übertragende Geſchäft wäre zwiefach.

a) als Oberinſpections- und Revisionsbehörde würden die jährlichen, aus den Kirchſpielen geſammelten Dorfsarmen-Rechnungen, nach geſchehener Reviſion durch die Pröbſte, von ihnen extrahirt, und tabellenförmig nebſt den Belegen und Bemerkungen an dieſelbe zur Reviſion und Genehmigung eingeſandt. Daſſelbe geſchähe — von den Städten und Flecken, welche eigene Anſtalten begründet haben.

So auch von den Adminiſtratoren der Arbeitshäuſer.

Sehr wünſchenswürdig wäre es, daß es thunlich ſeyn mögte, eine eben ſolche Rechnung und Berichte über alle Gefängniſſe und ihre Adminiſtration hier ablegen zu laſſen.

b) Auch wäre dieſe Behörde das Forum, vor welches:

Klagen von Commüne-Mitgliedern, über vernachläſsigtes Armenweſen in der Commüne;

Klagen von Armen über verweigerte Unterſtützung;

Klagen von Commünen, über Unfähigkeit zum Unterhalten ihrer Armen;

Streitigkeiten zwiſchen verſchiedenen Commünen in Armenſachen

kommen müßten, und worüber nach der Verfahrungsart der Oberconſiſtorien ſummariſch entſchieden würde.

c) *Als leitende Centralbehörde*, wäre ihr Wirkungskreis faſt unbeſchränkt, weil das Armenweſen in jeden Theil der Staatsverwaltung eingreift, und die ſegenreiche Einwirkung ihres Einfluſſes über alle Berechnung groß, weil ſie überall nützliche Belehrung verbreiten würde.

Ich darf nicht wähnen, dieſen Wirkungskreis in dieſen Andeutungen ganz darzuſtellen, aber dieſes ſcheinen mir die hauptſächlichen Gegenſtände, worauf dieſelbe ſich erſtrecken dürfte.

1) Einen jährlichen Auszug aus den Berichten dem Druck zu übergeben, und ihn in jeder Commüne unentgeltlich vertheilen zu laſſen.

2) Dieſen Auszug, der die jährlichen Rück- oder Fortſchritte documentiren würde, mit Bemerkungen begleiten, welche auf Mängel und Fehlgriffe, die zu vermeiden, auf gelungene Verſuche, die nachahmungswürdig ſind, aufmerkſam machen würde.

Viele

Viele wohlhabende, wohlwollende Menſchen ſcheinen nur auf eine Gelegenheit zu warten, reichliche Gaben wohl anzuwenden.

Das ſieht man aus der Wirkung faſt jeder das Herz anſprechenden Aufforderung.

Wie oft würde ſich hier unter der reſpectabelſten Autorität, eine Veranlaſſung darbieten, ein großes Gute durch mäßige Unterſtützung zu befördern! Ließe ſich nicht hoffen, daß wieder wie ehedem bedeutende Legate, zu großen und guten Zwecken gemacht werden würden, wenn dieſe, wie es hier möglich iſt, oft und eindringlich dargeſtellt würden?

Zu dieſem Zwecke wären die, auf einen ſeltenen Grad befriedigenden Reſultate noch näher zu unterſuchen, und durch die genaueſte Beſchreibung im Volkskalender inſerirt, die Nachahmung zu erleichtern.

3) Sich mit den Communen, wo die Reſultate ſehr unbefriedigend ſind, in nähere Unterſuchung darüber, einzulaſſen, — ihnen Mittel zur Verbeſſerung an die Hand geben.

4) Der Regierung Vorſchläge zu anderen Einrichtungen, zu beſonderen Unterſtützungen zu Verbeſſerungen jeder Art machen, welche die Genauigkeit der erhaltenen Berichte, neben der allgemeinen Ueberſicht die ſie verſchaffen, an die Hand geben würden.

5)

5) Die Regierung jährlich über das Verhältniß der Bevölkerung der verſchiedenen Diſtricte, zu der Maſſe des Erwerbes in denſelben, unterrichten.

Alle Hinderniſſe anzeigen, deren Wegräumung dieſen Erwerb vermehren könnte.

Da, wo eine übergroße Bevölkerung ihren eigenen Wohlſtand vernichtet, die Mittel anzeigen, durch welche der Ueberfluß mittelſt eines wohlüberlegten Coloniſations-ſyſtems ſo abgeleitet werden könnte, daß dadurch die Exiſtenz der Ausgewanderten nicht auf's Spiel geſetzt würde — und ſie auswärts zugleich dem Mutterlande nützlich werden könnten.

Zugleich auf moraliſche Mittel ſinnen, wie der zu ſchnellen Zunahme dieſer Bevölkerung, heilſame Hinderniſſe in den Weg gelegt würden. *)

Durch dieſes alles würde unſtreitig jährlich neues Licht, über alle dieſe für die Menſchheit ſo wichtigen Gegenſtände verbreitet, die Regierung unterrichtet, im Pu-bli-

*) Unſere Vorväter hatten dieſes durch lange Lehr- und Dienſtjahre nicht blos in den Gewerken, ſondern faſt in allen bürgerlichen Gewerben, durch zünftige Einrichtungen, durch erſchwerte Gewinnung des Bürgerrechts u. ſ. w. bewirkt. Ihre überklugen und hyperhumanen Nachkommen, haben die Schranken eingeriſſen; die unſrigen werden Mühe haben, ſie wieder aufzubauen. —

blikum das höchſte Intereſſe für die Sicherſtellung des geſellſchaftlichen Glückes, verbreitet werden. Neue Gedanken würden erweckt, — große menſchenfreundliche Verſuche gewagt werden, und fromme Wohlthätigkeit vielleicht wieder wie ehedem, bedeutende Summen zur Begründung nützlicher Anſtalten, verwenden, oder vermachen.

Flottbeck, den 21ten Julius 1817.

Voght.

Druckfehler im II. und III. Hefte.

Seite	Zeile	Statt	Lies
42	2 von oben	aufgefordert werden	aufgefordert worden
44	6 von unten	dunke	dunkle
69	7 von unten	in einem	in einen
216	9 von unten	Erleichterung	Einrichtung
235	2 von unten	erfordere	erfordern
246	6 von oben	aller	Aller

RETURN TO→ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

LIBRARY USE ONLY
OCT 26 1985
REC. CIR. OCT 26 1985
CIRCULATION DEPT.

LIBRARY USE ONLY
NOV 9 1985
CIRCULATION DEPT.

REC. CIR. NOV 9 '85

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

YC191401